



Skills for Action

Handbuch für Aktionstrainings



Inhalt

Vorwort

5

TEIL A

Hintergründe und Voraussetzungen

A1	Kleine Geschichte von <i>skills for action</i> und Aktionstrainingsstrukturen in Deutschland	8
A2	Trainings als emanzipatorische Bildungsarbeit und Raum für Selbstermächtigung	11
A3	Rolle als Trainer*in	14
A4	Ziviler Ungehorsam - Zum Umgang mit einem vielschichtigen Begriff	16
A5	Organisierung von Aktionen des massenhaften zivilen Ungehorsams	18
A6	Repression gegen Trainings und Trainer*innen und Schutz davor	22
A7	Umgang mit Presse in Trainings	24

TEIL B

Module für Trainings

B1	Einstieg in das Training: Aufklärung über Teilnahme an Spielen und Übungen	26
B2	Spiele, Übungen und Verfahren für Warming-Up und Kennenlernen, Klein- und Großgruppenarbeit, Auswertung und Abschluss	27
B3	Ziele von Aktionen	34
B4	Ziviler Ungehorsam	35
B5	Bezugsgruppe	37
B6	Entscheidungsfindung und Konsens	39
B7	Die 5-Finger-Taktik und das Durchfließen von Polizeiketten	45
B8	Durchfließen in engen Situationen	51
B9	Hamburger Gitter überwinden	53
B10	Einfaches Blockieren mit dem Körper	56
B11	Umgang mit Angestellten, Anwohner*innen, Passant*innen bei Blockaden	60
B12	Überblick und Einführung in Repression und Rechtshilfe	64
B13	Notizen, neue Module	67

TEIL C | **Beispiele von Trainingsabläufen**

C1	Ablauf Basistraining 3,5 Stunden	78
C2	Ablauf Basistraining 6 Stunden	79
C3	Ablauf Aktionstraining mit Stadtkonzept 6 Stunden	81
C4	Aufbautraining	83
C5	Notizen	84

TEIL D | **Extra-Trainings und Workshops**

D1	Bezugsgruppenfindung	88
D2	Organize The Mob	90
D3	Allgemeiner Anti-Repressions-Workshop	98
D4	Presse- und Interview-Training	102
D5	Erste-Hilfe-Training	106
D6	Train-the-Trainers	113

TEIL E | **MATERIALIEN**

Hier findet ihr Kopiervorlagen und andere wichtige Materialien

E1	Checkliste für Bezugsgruppen	120
E2	Konsens	121
E3	Konsensfisch (Kopiervorlage)	122
E4	Informationen zu Rechtshilfe und Repression	123
E5	Paragrafen aus Versammlungsgesetz und Strafgesetzbuch	137
E6	Handzeichen (Kopiervorlage)	154
E7	Wichtige Vokabeln für Trainings auf Englisch	155
E8	Hinweise für Veranstalter*innen eines Trainings	157
E9	„Erste Hilfe auf Demo/Was tun, wenn's weh tut?“ von street medics	159
E10	Ablaufplan Delegiertenplena/Sprecher*innen-Räte vor Aktion	165
E11	Aktionsplanung - Schritte, Fragen, Checkliste	167
E12	Notizen	168

TEIL F | **Literatur**

F1	Literatur, Links, Kontakte	171
----	----------------------------	-----

Vorwort

Zu Entstehung und Gebrauch dieses Handbuchs

Seit der Gründung im Jahr 2007 sammelt das Trainingsnetzwerk *skills for action* in einem internen Wiki Materialien zur Trainingsarbeit. Dabei wurden einerseits Ansätze und Methoden zusammengetragen, die schon seit den 1970er Jahren in Trainings angewendet werden, andererseits wurden aber auch ganz neue Ansätze und Methoden entwickelt. Nach sechs Jahren kollektiver Erfahrungen in der Durchführung grundlegender Aktions- und Blockadetrainings für Aktionen Zivilen Ungehorsams stellt dieses Handbuch eine Aufarbeitung, eine Verdichtung und ein Fazit dieser Erfahrungen dar: Die Inhalte und Methoden, die hier zusammengestellt sind, haben sich für unsere Trainingsarbeit als wichtig und geeignet erwiesen.

Wir möchten sie in dieser Form Trainer*innen aus unserem eigenen Netzwerk aber auch aus anderen Trainingszusammenhängen zur Verfügung stellen. *Skills for action* bietet regelmäßig Train-the-Trainers-Seminare an, um interessierte Personen zu befähigen, selbst solche Trainings durchzuführen - vor allem auch diesen neuen Trainer*innen soll das Handbuch Anregung und Orientierung bieten. Wir hoffen, dass sie die im Folgenden beschriebenen Herangehensweisen und Methoden als nachvollziehbar und sinnvoll erachten und ihre Trainings entsprechend gestalten. Indem wir die Inhalte dieses Handbuchs nicht nur ins Netz stellen, sondern gedruckt verfügbar machen, möchten wir vor allem die konkrete Durchführung von Trainings unterstützen. Trainer*in können während eines Trainings mit diesem Handbuch arbeiten, Inhalte daraus vorlesen, Handouts und Material herauskopieren, eigene schon gewohnte Darstellungen ergänzen und überprüfen, weitergehende Fragen von Trainingsteilnehmenden (z.B. hinsichtlich rechtlicher Aspekte) nachschlagen, leichter beantworten und damit auch das eigene Wissen erweitern.

In Teil A des Handbuchs „Hintergründe und Voraussetzungen“ finden sich allgemeine und spezielle Überlegungen zu Aktionstrainings und Zivilem Ungehorsam. In Teil B sind „Module für Trainings“ dargestellt, Bausteine, die je nach Anlaß und Gruppe kombiniert werden können. „Beispiele von Trainingsabläufen“ verdeutlichen in Teil C, wie Trainings aufgebaut sein können. Zu speziellen Anlässen und Fragestellungen hat *skills for action* in den letzten Jahren „Extra-Trainings und Workshops“ entwickelt, die in Teil D beschrieben sind. Die Darstellungen variieren, da wir hier auch sogenannte ZIMs (Ziel-Inhalt-Methode) in Tabellenform übernommen haben. Im Trainingsalltag hat es sich als praktisch erwiesen, ausgewählte wichtige Inhalte den Teilnehmenden auch als Handout zur Verfügung stellen zu können und weiterführende Fragen zu rechtlichem und technischem nachschlagen zu können. Daher sind in Teil E des Handbuchs solche „Materialien“ zusammengestellt. „Literatur, Links, Quellen & Kontakte“ schließen das Handbuch ab, ermöglichen die Suche nach weiteren Inhalten und Methoden aber auch die Kontaktaufnahme und Vernetzung im Bereich Aktionstrainings.

Dieses Handbuch ist auch deshalb entstanden, weil wir die eigene „Zettelwirtschaft“ in Trainings mit verschiedensten eigenen Aufzeichnungen und Ausdrucken leid waren. Damit jede Trainer*in eigene Ergänzungen notieren und Erweiterungen einkleben kann, sind ein breiterer Seitenrand sowie am Ende jedes Teils freie Seiten zu finden.

In den letzten Monaten hat sich *skills for action* im deutschsprachigen Raum weiter verbreitet, es sind Trainer*innen in Österreich und der Schweiz dazugekommen. Wir haben versucht dort, wo es Unterschiede hinsichtlich Aktionsformen, Repression, etc. gibt, darauf hinzuweisen bzw. die unterschiedlichen Inhalte aufzunehmen. Aus Platzgründen konnten wir dies leider nicht vollständig realisieren und werden daher ergänzend weitere Materialien auf die *skills for action*-Homepage stellen, unter www.skills-for-action.de

skills for action, August 2013

Skills for action!

Wir sind ein Netzwerk bewegungsorientierter Aktions-TrainerInnen. Im Vorfeld und während des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm haben wir Dutzende von Blockadetrainings und Aktionsvorbereitungs-Workshops angeboten. In den vergangenen Jahren war es uns möglich den Kreis der Trainer*innen auszuweiten, so konnten wir diverse Aktionstrainings im Vorfeld von Bildungsstreiks, Castortransporten, Klimagipfeln und -Camps, Blockupy-Aktionen und dem Stoppen von Naziaufmärschen durchführen.

Wir bieten Trainings an für Neulinge und Erfahrene, für Einzelpersonen, die sich zu einer Aktion zusammenfinden wollen sowie bestehende Bezugs- und Aktionsgruppen, die sich gemeinsam vorbereiten wollen. Aktionstrainings können Teil Eurer Kampagne sein, zur Vorbereitung auf den nächsten Naziaufmarsch dienen oder als Bereicherung für Eure Konferenz.

Inhalte der Trainings können sein: Aktionsvorbereitung und -planung, Kommunikation und Entscheidungsfindung in und zwischen Bezugsgruppen, ziviler Ungehorsam, Blockadetechniken, Rechtshilfe. Uns geht es in den Trainings darum, die individuelle und kollektive Handlungsfähigkeit zu erhöhen, Ängste abzubauen, auf bereits erprobtes aufzubauen und neues zu lernen.

Wir selbst kommen aus unterschiedlichen Spektren, dementsprechend vielfältig sind unsere Konzepte und Ideen. Ob schwarz oder bunt, wir lieben die Grau-Zonen. Von Aktionen auf dem Lande bis zu Inner City Action. Eine undogmatische Haltung zu Zivilem Ungehorsam, der Versuch über Gräben zu springen und die Zeichen der Zeit zu erkennen, das ist die Klammer, die uns verbindet.

Wir nehmen an Aktionen teil, aber die Aktion seid Ihr!

Wenn Ihr Trainings veranstalten möchtet (und am Geld soll das übrigens nicht scheitern) könnt Ihr uns unter info@skills-for-action.de erreichen.

Kontakt: info@skills-for-action.de, <http://www.skills-for-action.de/>

Herausgeberin und ViSdP:

S. Sommer,
Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin

Die Methoden und Trainingsansätze, die Grundlage und Inspiration dieses Handbuches sind, stammen von einer kaum überschaubaren Anzahl von Personen und Zusammenhängen, die nicht alle einzeln genannt werden können. Nicht zuletzt deswegen gilt für dieses Handbuch die Creative Commons Lizenz by-nc-sa. Namensnennung, nicht kommerziell, Weitergabe unter gleichen Bedingungen.



TEIL A: HINTERGRÜNDE UND VORAUSSETZUNGEN

A1 Kleine Geschichte von <i>skills for action</i> und Aktionstrainingsstrukturen in Deutschland	8
A2 Trainings zur Aktionsvorbereitung und Mobilisierung	11
A3 Rolle als Trainer*in	14
A4 Ziviler Ungehorsam - Zum Umgang mit einem vielschichtigen Begriff	16
A5 Organisation von Aktionen des massenhaften zivilen Ungehorsams	18
A6 Repression gegen Trainings und Trainer*innen und Schutz davor	22
A7 Umgang mit Presse in Trainings	24

A1

Kleine Geschichte von skills for action und Aktionstrainingsstrukturen in Deutschland

A1 | Kleine Geschichte von *skills for action* und Aktionstrainingsstrukturen in Deutschland

Die Entstehung von *skills for action* im Kontext der Kampagne *BlockG8* 2007

Mit der Kampagne *BlockG8* entstand 2006 in Deutschland nach Jahren bewegungsinterner Abgrenzungen wieder ein großes, breites, themen- und spektrenübergreifendes, bundesweites Bündnis unterschiedlicher Gruppen und Organisationen (von post-autonomen Gruppen aus der radikalen Linken über gewaltfreie Graswurzelzusammenhänge, Initiativen aus der Umwelt- und Anti-Atom-Bewegung bis zu Jugendorganisationen von Parteien), das zu einer massenhaften Aktion *Zivilen Ungehorsams* aufrief und diese strukturell vorbereitete. Von diesem Bündnis gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm wurde die Notwendigkeit für bundesweit stattfindende Trainings zur Mobilisierung und Vorbereitung der Blockaden formuliert. Da es aber einerseits nur wenige Trainer*innen und Trainingskollektive gab, die seit den bewegten 1970er und 80er Jahren noch in politischen Zusammenhängen aktiv waren und andererseits *BlockG8* eine weniger klassische Herangehensweise an den Begriff „Ziviler Ungehorsam“ formulierte (u.a. hinsichtlich des grundsätzlichen Begriffs der Gewaltfreiheit), fehlte es an Trainer*innen für solche Trainings.

Im Frühjahr 2007 wurde daher von zwei Trainern, die den Bedarf sahen, frühere Erfahrungen weiterzugeben und mit neuen Ansätzen zu verbinden, zu einem Train-the-Trainers-Wochenende in die Kommune Niederkaufungen eingeladen, um dort Inhalte und Methoden zur Durchführung von grundlegenden Basis-Blockadetrainings zu vermitteln und zu üben. Die Teilnehmer*innen dieses Train-the-Trainers gründeten das Netzwerk *Trainings-for-G8* und führten bundesweit von Frühjahr bis Juli 2007 unzählige kleinere und größere Trainings durch. In den Tagen unmittelbar vor den Blockaden fanden auf den Protestcamps rund um Heiligendamm viele weitere Trainings statt - zum Teil mit über Hundert Teilnehmenden. Die zweitägige Blockade des G8-Gipfels im Juli 2007 war mit insgesamt rund 10.000 Blockierer*innen an zwei Blockadepunkten die bis dahin größte Aktion *Zivilen Ungehorsams* in Deutschland. Der polizeilichen Repressionsstrategie zum Trotz gelangen die Blockaden. Die Bilder von tausenden Blockierer*innen, die sich als Finger organisiert durch die Felder schlängelten und Polizeihindernisse um- und durchfloßen, gingen durch die Medien. Sie wurden als kluge Taktik, die der Polizei keine Chance ließ, kommentiert.

Nach dem Gipfel beschlossen die Trainer*innen von *Trainings-for-G8* die gelungene Trainingsarbeit unter dem neuen Namen *skills for action* weiterzuführen. Das erfolgreiche Konzept von grundlegenden Basistrainings mit den Inhalten *Ziviler Ungehorsam*, Bezugsgruppen, Kommunikation und Entscheidungsfindung in und zwischen Bezugsgruppen, Durchfließen, Blockieren, Rechtshilfe wollten die Trainer*innen weiterhin bundesweit in verschiedensten politischen Spektren anbieten. In regelmäßig stattfindenden Train-the-Trainers-Kursen sollten zudem weitere Personen befähigt werden, selbst Trainings in ihren Zusammenhängen anzubieten und sich in das Netzwerk *skills for action* einzubringen.

Seitdem haben die Trainer*innen von *skills for action* jährlich mindestens zwei Train-the-Trainers angeboten und eine undokumentierte Zahl von Trainings in ganz Deutschland, aber auch Österreich und der Schweiz durchgeführt. Dafür angefragt wurde *skills for action* von ganz unterschiedlichen Gruppen und Organisationen, anlässlich von lokalen Aktionen, im Programm von Kongressen und Camps und vor allem im Rahmen von bundesweiten Kampagnen des *Zivilen Ungehorsams* wie für die Blockade gegen Pro-Köln 2008, *Block-NATO* 2009, *Dresden Nazifrei* 2011 und 2012, *castor?schottern!* 2010 und 2011, *Blockupy Frankfurt* 2012 und 2013. Mit der Anwendung von Aktionen *Zivilen Ungehorsams* zur Blockade von Nazi-Aufmärsche sowie bei Protesten gegen Großprojekte wie *Stuttgart 21* hat sich auch in bisher eher nicht an Trainings interessierten Zusammenhängen eine Nachfrage entwickelt.

Dabei wurden mit den Trainings Räume geschaffen, in denen sich die Teilnehmenden austauschen, die gemachten Erfahrungen reflektieren, und sich so die Grundlage für selbstbestimmtes Handeln auf Aktionen aneignen können. „Wir TrainerInnen kommen aus unterschiedlichen Spektren; dementsprechend vielfältig sind unsere Konzepte und Ideen. Ob schwarz oder bunt, wir lieben die Grau-Zonen. Von Aktionen auf dem Lande bis

zu Inner City Action. Eine undogmatische Haltung zu Zivilem Ungehorsam, der Versuch über Gräben zu springen und die Zeichen der Zeit zu erkennen, das ist die Klammer, die uns verbindet“, wurde die Ausrichtung von skills for action bei der Gründung beschrieben. Dementsprechend geht es in den Trainings darum, den Teilnehmer*innen neue Perspektiven zu ermöglichen und in einen gemeinsamen Prozess zu kommen - der auch den Trainer*innen neue Impulse liefern darf.

Die Entstehung und Entwicklung von Trainingskollektiven seit den 1970er Jahren in der BRD und deren globale Einflüsse

Angestoßen von Trainingsgruppen aus den USA, bildeten sich Mitte der 1970er Jahre in der BRD in verschiedenen Städten Trainingskollektive. In den USA geht die Verwendung von Trainings zur Vorbereitung auf politische Aktionen bis in die 1930er Jahre zurück; beeinflusst wurden sie wiederum maßgeblich von Erfahrungen und Ansätzen der indischen Unabhängigkeitsbewegung. Die schwarze Bürgerrechtsbewegung der USA bereitete sich in Übungen und Rollenspielen auf Verhalten in rassistischen Situationen vor. Rosa Parks, die sich 1955 weigerte, ihren Sitzplatz in einem Bus für einen Weißen freizumachen und damit den Montgomery-Bus-Boykott auslöste, der zentrale Bedeutung für die schwarze Bürgerrechtsbewegung hatte, nahm selbst auch vor ihrer Aktion an einem Training teil. Die „Trainings for Nonviolent Action“, die sich daraus in den USA entwickelten, waren Grundlage der dann auch in der BRD praktizierten Trainings für Gewaltfreiheit.

1977 fand in der BRD zum ersten Mal ein Bundestreffen von Trainingskollektiven statt, um Austausch und Koordination zu organisieren. Mit den großen Aktionen der Anti-Atom-Bewegung Ende der 1970er bis Mitte der 1980er Jahre (u.a. Platzbesetzung Gorleben 1980) sowie der Friedensbewegung (u.a. erste Massenaktion der Friedensbewegung in Großengstingen 1982, Blockaden in Mutlangen 1983 bis 1989) entwickelte sich ein großes Interesse an Trainings. Im Fall der Vorbereitung der einwöchigen Blockade des Atomwaffenlagers in Großengstingen auf der Schwäbischen Alb 1982 wurden Trainings sogar zur Bedingung der Teilnahme an der Aktion. Bis 1983 nahmen tausende Menschen der Friedensbewegung an Trainings teil, in rund 30 Städten organisierten sich Trainer*innen in regionalen Strukturen. Die methodischen Ansätze dieser Trainingsarbeit wurden 1982 in einer „Methodensammlung der Trainingskollektive“ zusammengetragen. Ende 1983 begann trotz des Widerstandes der Friedensbewegung die Stationierung von Pershing 2-Raketen, die Bewegung brach zusammen und mit ihr auch die meisten Trainingskollektive, die nur noch wenig Nachfrage erfuhren. Einige der damals entstanden Initiativen konnten ihre Angebote auf andere Felder ausweiten und bestehen bis heute, wie die *KURVE Wustrow* und die *Werkstatt für gewaltfreie Aktion Baden*. In Mutlangen bestand zur Koordination von Trainings für die Aktionen gegen die dortige Stationierung von Mittelstrecken-Atomraketen und auch für Anlässe darüber hinaus bis 1989 eine bezahlte Stelle zur Trainer*innen-Koordination und Weiterbildung.

Durch die massive Zunahme von rassistischen Übergriffen auf „Ausländer*innen“ und die Anschläge auf Asylbewerberheime in ganz Deutschland in den Jahren 1992/93 erwachte ein Interesse an der Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten. Noch aktive Trainer*innen ebenso wie etablierte Bildungsträger wie Volkshochschulen erarbeiteten Konzepte und Trainings zum Umgang mit Gewalt- und Bedrohungssituationen (wiederum aus der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung und durch Neighborhood-Organisationen inspiriert). Hierbei wurde hauptsächlich im persönlichen Bereich privater Gewaltdeeskalation angesetzt, nicht auf der politischen Ebene der Thematisierung von gesellschaftlichem und strukturellem Rassismus durch öffentliche Aktionen. Das zunehmende Interesse verschiedenster Bildungsträger und gesellschaftlicher Gruppen an Trainings zu Kommunikation, kreativer Konfliktlösung und Gewaltdeeskalation (in Schulen, am Arbeitsplatz, in Jugendhäusern,...) führte zu einem Professionalisierungsschub der Trainingsarbeit und auch zu deren weitgehenden Entpolitisierung. Daneben entwickelte sich aber auch eine Trainingsarbeit im Zusammenhang mit dem Zivilen Friedensdienst und gewaltfreien Interventionen in Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten, wie u.a. durch die Organisation War Resisters International.

Kleine Geschichte
von skills for action
und Aktionstrai-
ningsstrukturen in
Deutschland

A1

A1

Kleine Geschichte von skills for action und Aktionstrainingsstrukturen in Deutschland

Gleichzeitig fehlte es in den 1990er Jahren an starken Protestbewegungen. Der Zusammenbruch des Ostblocks und tiefgreifende neoliberale Umstrukturierungen führten zu massiven Veränderungen in den Sozialen Bewegungen und der Linken. Es entstanden viele Nichtregierungsorganisationen, die auf Expertise, Lobbyarbeit und Verhandlungen setzten, anstatt auf Protest und Druck von unten. Bis Mitte der 2000er Jahre waren es neben einzelnen Anlässen der Friedensbewegung (Atomwaffenlager in Büchel, Eucom-Blockaden in Stuttgart, resist-Kampagne zur Blockade des Frankfurter Flughafens anlässlich des Irak-Krieges 2003), der radikaleren Umweltbewegung (Straßen- und Bauplatzbesetzungen, Genfeldzerstörungen der Kampagne Gendreck-Weg 2005 bis 2009) vor allem die alljährlichen Castortransporte mit Atommüll, in deren Rahmen Aktionstrainings angeboten und nachgefragt wurden. Bei diesen Anlässen brachten sich die noch bestehenden Trainingsstrukturen teilweise ein oder es entwickelten sich neue Strukturen, wie unter dem Dach der Kampagne X-tausend mal quer (seit 1996).

Mit der erfolgreichen Blockade der Konferenz der Welthandelsorganisation WTO in Seattle 1999 betrat wieder eine auf Protest und direkte Aktion setzende weltweite Bewegung die Bühne. Bei dieser Bewegung wurde zur Vorbereitung von Gipfelprotesten und Blockaden auch Aktionstrainings eingesetzt. Anlässlich des G8-Gipfel in Heiligendamm 2007 und der Kampagne BlockG8 war diese Bewegung dann in Deutschland angekommen - und erlebte gleichzeitig auch ihren hiesigen Höhepunkt, bevor sich die politischen Konstellationen und Sozialen Bewegungen durch das Aufbrechen der weltweiten Krise ab 2008 erneut veränderten.

Die Entwicklung von Großengstingen 1982 bis Heiligendamm 2007 macht deutlich, wie sich die Aktionskultur verändert und das Feld erweitert hat, auf dem sich Aktionstrainings abspielen. Während Großengstingen von den Akteuren bewusst als rein symbolische Aktion angelegt war und dabei alles daran gesetzt wurde, ein möglichst harmonisches friedliebendes Bild zu transportieren (die Teilnehmer*innen ließen sogar bereitwillig die Polizei ihre Blockadepläne einsehen) ging es in Heiligendamm darum, den Gipfel und dessen Infrastruktur möglichst real und effektiv zu blockieren und damit in sichtbare Gegnerschaft zum Establishment zu treten. Ehemals sinnstiftende Ziele, wie eine positiv verändernde Wirkung auf den Gegner auszuüben, sind dabei auch im Rahmen der Aktionstrainings in den Hintergrund gerückt, wohingegen neue Taktiken und Techniken konfrontative Massenkaktionen und deren Vorbereitung in Trainings auf kreative Weise beflügelt haben.

Quellen und weiterführende Literatur

Uwe Painke: „Trainings in Gewaltfreiheit. Ein historischer Streifzug“ in: Reiner Steinweg & Ulrike Laubenthal (Hg.): *Gewaltfreie Aktion. Erfahrungen und Analysen* (2011)

Karl-Heinz Bittl-Drempetic: *"Gewaltfrei Handeln. Handbuch für die Trainingsarbeit"* (1993)

Lou Marin: „Ein Jahrhundert des Revolutionären Zivilen Ungehorsams“ in: Jens Kastner, Bettina Spörr (Hg.): *nicht alles tun. Ziviler und Sozialer Ungehorsam an den Schnittstellen von Kunst, radikaler Politik und Technologie* (2008)

Kampagne Block G8: *"Chef, es sind zuviele...! Die BLOCK-G8-Broschüre"* (2008)

A2 | Trainings als emanzipatorische Bildungsarbeit und Raum für Selbstermächtigung

Trainings als
emanzipatorische
Bildungsarbeit und
Raum für Selbster-
mächtigung

A2

Wir bieten Aktionstrainings an, weil wir selbst die Erfahrung gemacht haben, dass es besser ist, vorbereitet in Aktionen Zivilen Ungehorsams zu gehen. Techniken und Methoden, die dafür nützlich sind, halten wir aber auch grundsätzlich relevant für emanzipatorischen politischen Aktivismus und Organisierung.

Das Format „Training“ zeichnet sich durch praktisches Tun, Ausprobieren, Üben, Erfahrungen machen und reflektieren aus - im Unterschied zu eher frontalen, einförmigen Bildungsformaten wie dem Vortrag. Trotzdem sind „Trainings“ nicht automatisch emanzipatorisch (immerhin werden „Trainings“ auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen eingesetzt, für PolizistInnen, SoldatInnen, ManagerInnen,...), sondern bekommen erst durch die Verbindung entsprechender Inhalte, didaktischer Herangehensweisen, Orientierungen und Methoden eine emanzipatorische Ausrichtung. Die Konzeption der Trainings von *skills for action* geht auf eine lange Trainingstradition in Deutschland zurück, die wiederum stark von US-amerikanischen Ansätzen geprägt war. Begriffe wie „Direct Education Approach“ oder „Empowered Learning“ von den US-amerikanischen Trainingsgruppen *Trainings For Change* und *Rant Collective* machen die Orientierung dieser Trainingsansätze deutlich. Wie viele linke Bildungskonzepte sind sie stark von „Popular Education“ und der „Pädagogik der Unterdrückten“ des brasilianischen Pädagogen Paulo Freire inspiriert. Die Erfahrungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden stehen im Vordergrund, Ziel ist die Befähigung von Menschen zur Reflexion von Hierarchien und Unterdrückungsverhältnissen und zu deren aktiven Veränderung.

Für die Konzeption von Trainings, für die eingesetzten Methoden und die Rolle der Trainer*innen ergibt sich daraus, dass es nicht lediglich um die Vermittlung und das Einüben von bestimmten, feststehenden Inhalten und Fertigkeiten mit dem Ziel einer instrumentellen Anwendung durch die Teilnehmenden gehen kann. Vielmehr begreift emanzipatorische Trainingsarbeit Trainings als interaktiven Prozess, in dem die aktive Einbeziehung aller Teilnehmenden und ihrer Erfahrungen ermöglicht wird. Die individuellen Perspektiven werden anerkannt und im Rahmen eines kooperativen, respektvollen Umgangs zu einem Austausch darüber angeregt. Die Aufgabe der Trainer*innen ist es hierbei, Begegnung und Austausch zwischen den Teilnehmenden zu ermöglichen, Fragen zu stellen sowie davon ausgehend Denk- und Handlungsmöglichkeiten anzubieten und diese erlebbar und diskutierbar zu machen. Ziel ist, nicht beim Austausch über verschiedene Meinungen und Standpunkte stehen zu bleiben, sondern diese zusammen zu führen und im besten Fall eine neue Erkenntnisebene für alle zu erreichen. Die Trainings bieten einen geschützten Raum, in dem die Teilnehmenden Neues ausprobieren, Erfahrungen machen und reflektieren sowie Diskussionen führen können, um für sich selbst herauszufinden, ob und wie sie in konkreten Aktionen agieren wollen und können.

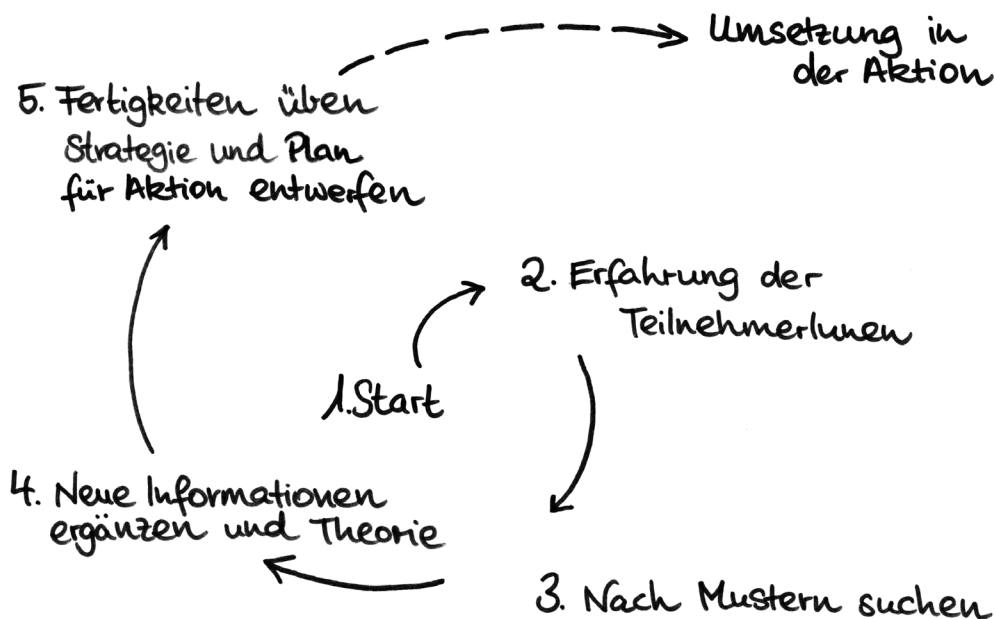
Damit auf die Teilnehmenden eingegangen werden kann, ist eine transparente, ausreichend flexible Struktur der Trainings nötig, die Wünschen und Bedürfnissen Raum lässt. Unterschiedlichkeiten in Alter, politischer Kultur und Erfahrungshintergründen sollten nicht als Behinderung und Erschwerung sondern als Bereicherung und Chance für den Trainingsprozess gesehen und aktiv genutzt werden. Zu achten ist dabei auf einen sensiblen Umgang mit individuellen Unterschieden und Besonderheiten (gender, race, class, körperliche und psychische Einschränkungen,...) und eine für alle verständliche Sprache. Dabei ist auch die Rolle der Trainer*in grundsätzlich hierarchiekritisch zu betrachten und eher als „Moderation“ anstatt als „Lehrer*in“ zu sehen. Die Trainer*in macht ihre eigenen Sichtweisen, Meinungen und Erfahrungen transparent und bringt auf dieser Grundlage ihr Wissen ein.

A2 Trainings als emanzipatorische Bildungsarbeit und Raum für Selbstermächtigung

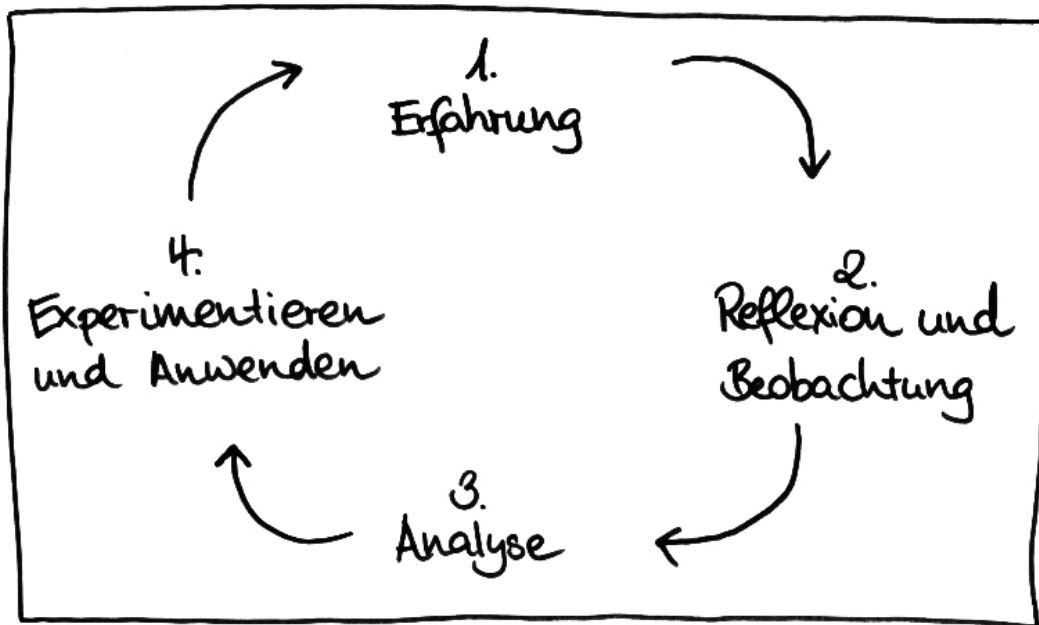
Didaktisch gesehen kommt der Methodenmix der Trainings durch die Mischung aus sprachlichen und visuellen Inputs, Kleingruppenarbeit, körperlichen Übungen und Rollenspielen unterschiedlichen „Lernstilen“ entgegen, bietet Abwechslung und Möglichkeiten zum Hören, Sehen, Fühlen und Tun. Oder, dem viel zitierten Spruch von Konfuzius entsprechend: „Erkläre es, und ich werde vergessen. Zeig es und ich werde mich erinnern. Lass es mich tun und ich werde es verstehen.“

Im Gegensatz zu anderen Fortbildungssituationen (Schule, verordnete Arbeitsagentur-Kurse,...) bringen die Teilnehmenden in ein Aktionstraining viel Motivation und großes Interesse mit. Aufgabe der Trainer*in ist darum weniger, die Teilnehmenden zum Training zu motivieren, sondern eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Teilnehmenden wohl und sicher fühlen - und Spaß haben! Dadurch bleiben auch die Inhalte des Trainings länger in positiver Erinnerung, zudem entstehen Optimismus und neue Motivation für die Teilnahme an Aktionen. Die Einordnung von Trainingsinhalten und Aktionen durch Teilnehmer*innen oder Trainer*in in die - trotz vielen Rückschlägen sehr erfolgreiche - Geschichte Sozialer Bewegungen und ihrer gesellschaftlichen Auswirkungen (Abschaffung Sklaverei, Erkämpfung von Arbeiter*innenrechten und Frauenrechten, Erfolge der Ökologie- und Anti-Atom-Bewegung,...) kann zusätzlich motivieren und dem Gefühl entgegenwirken, „dass das alles doch eigentlich nichts bringt“.

Da sich *skills for action* in Sozialen Bewegungen verortet und wir uns als Trainer*innen selbst als Teil Sozialer Bewegungen begreifen, müssen wir immer wieder (auch selbstkritisch) reflektieren, welche Inhalte und Methoden von Interesse und Bedarf sind, welche Richtung Aktionen, Kampagnen und Organisationen nehmen, und welchen Beitrag *skills for action* dazu beitragen kann und möchte. Dabei stehen Aktionstrainings immer in einem gewissen Spannungsverhältnis zwischen dem konkreten Rahmen und Bedarf einer Aktion und grundsätzlichen, aktionsübergreifenden Herangehensweisen. Das betrifft z.B. die Konzepte von Selbstermächtigung, Partizipation, Basisdemokratie, Autonomie und Emanzipation. Konkret bedeutet dies auch immer wieder zu prüfen, was wie vermittelt werden kann, inwieweit beispielsweise „Kurztrainings“ sinnvoll sind, und wann Trainings Gefahr laufen, nur noch Beiwerk oder Mobilisierungsmittel zu sein, ohne Raum und Zeit zur Verfügung zu stellen, um emanzipatorische Prozesse zu unterstützen und zu ermöglichen.



Quelle: Zhaba Facilitators Collective



Quelle: Training for Change

Ziele von Aktionstrainings:

- ➔ individuelle und kollektive Handlungsfähigkeit erhöhen
- ➔ Motivation und Selbstvertrauen stärken
- ➔ konkrete organisatorische, körperliche, mentale Vorbereitung auf Aktion
- ➔ Fähigkeit zu Selbstermächtigung und Eigenverantwortung erhöhen
- ➔ individuelle und kollektive Auseinandersetzung mit Zielen, Erwartungen, Hoffnungen, Ängsten, Grenzen hinsichtlich Aktion
- ➔ Zuwachs an Erfahrung und konkretem Wissen (Aktionstechniken, juristische Fragen,...)
- ➔ Gruppengefühl und Gruppenkompetenzen entwickeln

Quellen und weiterführende Literatur

Uwe Flurschütz: „Emanzipatorische Bildung - Bildung zur Emanzipation. Thesen zu politischer Bildung und dem Versuch der Verwirklichung in der Praxis“ in: Forum Recht 12.05.2004, unter: www.linksnet.de/de/artikel/18698

Uwe Painke (1997): „Trainings in Gewaltfreiheit. Ein historischer Streifzug“ in: Reiner Steinweg & Ulrike Laubenthal (Hg.): Gewaltfreie Aktion. Erfahrungen und Analysen (2011)

Karl-Heinz Bittl-Drempetic: „Gewaltfrei Handeln. Handbuch für die Trainingsarbeit“ (1993)

Trainings for change: „Direct Education Approach“, Material unter: www.trainingsforchange.org

Trainings als
emanzipatorische
Bildungsarbeit und
Raum für Selbster-
mächtigung

A2

A3

Rolle als Trainer*in

A3 | Rolle als Trainer*in

Einleitende Hinweise für Trainer*innen

Es gehört zu jedem Training, sich selbst als Trainer*in der Gruppe vorzustellen und dabei auch deutlich zu machen, was die eigene Rolle ist bzw. in welcher Funktion sich die Trainer*in selbst sieht.

Unser Selbstverständnis als Trainer*innen bei s4a ist davon geprägt, dass wir uns wesentlich **als Moderator*innen verstehen**, die einen **Erfahrungsaustausch organisieren**. Gegenseitiges **voneinander lernen** ist zentral. Deshalb ist es bei allen Modulen wichtig, zunächst die in der Gruppe bereits existierenden **Erfahrungen abzufragen bzw. durch Spiele und Übungen Erfahrungen machen zu lassen** und diese dann zur Diskussion zu stellen. Wenn es zeitlich nicht anders geht, es keine passenden Übungen gibt und die Gruppe keinerlei Erfahrungen hat (was eigentlich nie der Fall ist) kann die Trainer*in auch Inhalte frontal präsentieren. Ansonsten sollte sie aber nicht zuerst in den Dozent*innen-Modus schalten. Ein durchgehendes Dozent*in-Zuhörer*innen-Verhältnis soll vermieden werden (ein Training ist kein Vortrag).

Eigene Erfahrungen der Trainer*in mit Aktionen, Organisation, Repression, etc. sollten angemessen, passend und in Maßen eingebracht werden. Indem die Trainer*in eigene Erfahrungen einbringt, kann sie ihre Kompetenz zeigen (manchmal notwendig bei heterogenen Gruppen und Personen, die sich als Ober-Aktivist*innen aufspielen) oder einer sehr unerfahrenen Gruppe Orientierung geben. Das sollte aber nicht zu einer zu großen Hierarchie zwischen Trainer*in und TN führen.

Wichtig ist auch, den Charakter des Trainings genau zu umreißen. Bei Trainings für bestimmte Aktionen kommt es vor, dass Details über die Aktion nachgefragt werden. Das Training ist jedoch keine Info-Veranstaltung und soll diese auch nicht ersetzen. Macht den Unterschied deutlich und verweist auf stattfindende Info-Veranstaltungen!

Wenn es sich um ein Training im Vorfeld einer bestimmten Aktion handelt und die Trainer*in selbst auch dort sein wird, kann es sinnvoll sein, ihre dann veränderte Rolle kurz anzusprechen: Sie wird auf der Aktion nicht als Ansprechpartner*in oder diejenige Person fungieren, die in unklaren Situationen Hilfe oder Ratschläge für Personen/Bezugsgruppen gibt.

Aus Gründen des Selbstschutzes aber auch um eine passende Sprache für die TN zu finden, sollten Trainer*innen auf Begriffe und Formulierungen achten. "Aufforderungen zu Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten" sind ebenso zu vermeiden wie Beamtenbeleidigungen ("Bulle") etc. Üben mit lautem Aussprechen des Vokabulars hilft gegen ein quasi automatisches, gewohntes Benennen, das kriminalisiert werden könnte. Es bietet sich an, davon zu sprechen, "Hindernisse zu überwinden oder zu durchfließen" (Polizeiketten sind auch Hindernisse), den Körper aktiv einzusetzen (anstatt von Drängeln, Drücken oder Durchbrechen zu sprechen), etc.

Rolle und Aufgaben von Trainer*innen

- Sich vorstellen und das Verständnis der eigenen Rolle transparent machen.
- Ablauf und Ziele des Trainings darstellen.
- Erwartungen der TN abfragen.
- Auf Bedürfnisse und Wünsche, Befürchtungen und Probleme angemessen eingehen (teilnehmer*innen- und bedürfnisorientiertes Vorgehen).
- Störungen haben Vorrang: Wenn es störende Dinge gibt, diese klären.
- Schaffen einer ruhigen, angenehmen Atmosphäre ohne Störungen von außen.
- Pausen und Erholungsphasen (auch für Essen und Trinken) einplanen.
- Den TN angemessen Zeit lassen, während Übungen und Rollenspielen auch mal miteinander zu plaudern.

- ➔ Erfahrungen ermöglichen, Erfahrungen abfragen, Erfahrungen weitergeben, Erfahrungen reflektieren (erfahrungszentriertes Vorgehen).
- ➔ Angemessenes und passendes Einbringen neuer Informationen und eigener Erfahrungen der Trainer*in.
- ➔ Den Transfer des neu Erfahrenen und Gelernten in den aktivistischen Alltag/in die Aktion unterstützen.

- ➔ In Übungen und Rollenspielen die TN zum Tun und Ausprobieren ermutigen, anstatt die TN zuerst viel reden und erzählen zu lassen und selbst zuerst viel zu reden.
- ➔ In Rollenspielen allen TN ermöglichen, die unterschiedlichen Rollen auszuprobieren (mehrmaliges Durchführen der Rollenspiele).
- ➔ Auf Verletzungsgefahren hinweisen, um Vorsicht bitten, Abbruch-Signal vereinbaren.

- ➔ Moderieren, Aussagen zur Diskussion stellen, zur Reflexion anregen.
- ➔ Alle TN einbeziehen, zu Wort kommen lassen, ermutigen.
- ➔ Sich wo nötig durchsetzen, „Vielredner*innen“ angemessen unterbrechen, auf Gesamtgruppe achten.
- ➔ Motivieren (Aktionen sind sinnvoll und machen Spaß!) ohne mögliche Gefahren und negative Erfahrungen auszuklammern.
- ➔ Deutlich und verständlich sprechen: Fachwörter und „Szenejargon“ vermeiden, ggf. erklären.
- ➔ Aktives Zuhören: Verständnis- und Rückfragen stellen, Gehörtes zusammenfassen.
- ➔ Auf eigene Formulierungen achten, aus Gründen des Schutzes vor Repression (Aufforderung zu Straftaten) aber auch hinsichtlich des passendes Vokabulars für die TN.
- ➔ Ehrlich, authentisch und glaubwürdig sein. Offen sagen, wenn Trainer*in etwas nicht weiß, nicht beantworten kann oder zu einer Frage keine Erfahrungen hat. Anbieten, die Antwort/Information nachzuliefern.
- ➔ Methodische Kompetenz: Kenntnis von verschiedenen Methoden, Spielen, Übungen und deren passendem Einsatz.
- ➔ Absichern gegenüber Haftungsfragen.

Weiterführende Module

A2 Trainings als emanzipatorische Bildungsarbeit und Raum für Selbstermächtigung	S. 11
A6 Repression gegen Trainings und Trainer*innen - und Schutz davor	S. 22
A7 Umgang mit Presse in Trainings	S. 24
B1 Einstieg in das Training: Aufklärung über Teilnahme an Spielen und Übungen	S. 26
E8 Hinweise für Veranstalter*innen eines Trainings	S. 157

Rolle als Trainer*in

A3

A4 | Ziviler Ungehorsam - Zum Umgang mit einem vielschichtigen Begriff

Mit der Kampagne *BlockG8* zum G8-Gipfel in Heiligendamm 2007 - in deren Zusammenhang sich *skills for action* gründete - wurde erneut deutlich, dass recht unterschiedliche Verständnisse des Begriffes Ziviler Ungehorsam existieren. Nachdem es Ende der 1980er Jahre etwas ruhiger um den Begriff geworden war, haben seit Ende der 1990er Jahre wieder zahlreiche Aktionen stattgefunden, die sich als „Ziviler Ungehorsam“ bezeichnet haben.

In der öffentlichen Wahrnehmung (von Medien über Wissenschaftler*innen bis zu Wikipedia) dominiert eine Art „klassisches“ Verständnis von Zivilem Ungehorsam, das sich auf Henry David Thoreau, Mahatma Gandhi und Martin Luther King bezieht: Ziviler Ungehorsam wird dabei verbunden mit einer gewaltfreien Grundhaltung, die Aktion des Zivilen Ungehorsams ist (meist) öffentlich angekündigt, wird moralisch-ethisch gerechtfertigt und appelliert an ein allgemeines Gerechtigkeitsgefühl. Vor der illegalen Aktion wurden alle legalen Handlungsmöglichkeiten ohne Erfolg angewendet, die Akteure stehen in der Öffentlichkeit und (nach der Aktion) vor Gericht für ihr Handeln ein und übernehmen die Verantwortung für die Folgen. Die Aktion dramatisiert einen konkreten Unrechtszustand ohne das gesamte gesellschaftliche System in Frage stellen zu wollen. Dem gegenüber scheinen dann Aktionen zu stehen, bei denen die Aktivist*innen ihre Gesichter auch mal unkenntlich machen, sich nicht (unbedingt) verhaften lassen (wollen), sich auch hin und wieder gegen die Polizei stemmen, um durchzukommen, die bewusst Sachschaden verursachen, sich damit nicht an die bürgerlich-demokratischen Spielregeln halten und denen es insgesamt „um`s Ganze“ einer anderen Gesellschaft geht.

In den letzten Jahren wird auch vermehrt von linksradikalen Zusammenhängen zu Aktionen Zivilen Ungehorsams aufgerufen. Dadurch kommen in Vorbereitungsbündnissen, in Aktionstrainings und schließlich in der Aktion häufig Menschen mit sehr unterschiedlichen Verständnissen, politischen Kulturen und individuellen Politisierungsgeschichten zusammen. Seit *BlockG8* hat sich als Basis einer solchen Zusammenarbeit die gemeinsame Formulierung eines „Aktionskonsens“ bewährt. Im Aktionskonsens wird das Ziel der gemeinsamen Aktion, die Form („Was wir tun werden“) und das konkrete Verhalten („Wie wir das tun werden“) benannt. Oft wird dies mit Sätzen wie „von uns wird keine Eskalation ausgehen“ beschrieben, statt des aus den 1970er Jahren üblichen „gewaltfrei“. Solche Formulierungen sind Ausdruck davon, dass unterschiedliche politische Spektren wieder Interesse an gemeinsamem Handeln haben - und prinzipielle strategische Unterschiede und Debatten zurückgestellt werden können. Gleichzeitig erübrigen solche offenen Formulierungen aber nicht den Austausch und die Verabredung über konkretes Verhalten in verschiedenen Situationen sowie die Begrenzung des Agierens zugunsten der gemeinsam verabredeten Aktion - sozusagen „nicht alles tun“ anstatt sich jegliches Verhalten je nach Situation und Möglichkeit offen zu halten. Nur durch Verbindlichkeit, Transparenz, Verantwortlichkeit und politische Erfolge kann ein Vertrauen wachsen, dass eine solche Zusammenarbeit über verschiedenen Spektren hin ermöglicht.

Für die Diskussion über Zivilen Ungehorsam in Aktionstrainings hat das für die Trainer*innen von *skills for action* seit der Gründung bedeutet, die unterschiedlichen Verständnisse von Zivilem Ungehorsam, die die Teilnehmenden des Trainings mitbringen bzw. die sich im Vorbereitungsbündnis einer Aktion zeigen, sichtbar zu machen. Ziel ist dabei nicht, die Trainingsteilnehmenden auf eine allgemeingültige oder vorgegebene Definition einzuschwören, sondern auf die Graubereiche und Widersprüche, die in allen Definitionen enthalten sind, hinzuweisen und sie diskutierbar zu machen, beispielsweise: Was genau ist mit „gewaltfrei“ gemeint, wo fängt das an, wo hört das auf? Indem scheinbar eindeutige Definitionen so als individuelle Positionen in einem weiten Spektrum dargestellt werden, können Unterschiede reflektiert werden und sich über ganz konkretes Verhalten und Erleben verständigt werden. Damit kann das konkrete Ziel des kollektiven, verantwortungsbewussten, transparenten Handelns in einer konkreten Aktion in den Vordergrund gestellt werden. Dies gilt selbstverständlich ebenso für Aktionen, die von „Zivilem Ungehorsam“ inspiriert sind, einen Aktionskonsens zur Grundlage haben, aber den Begriff „Ziviler Ungehorsam“ nicht benutzen.

Schema der Eskalation gewaltfreier Aktionen nach Theodor Ebert

	Subversive Aktion	Konstruktive Aktion (Ziel: Alternativen zu Teilen des Systems oder dem ganzen System aufzuzeigen)
1. Eskalationsstufe	Protest (Flugblätter, Demonstrationen,...)	funktionale Demonstration (Teach-In, Soziodrama, wissenschaftliche Gutachten)
2. Eskalationsstufe	legale Nicht-Zusammenarbeit (Boycott, Streik, Auswanderung,...)	legale Rolleninnovation (neue soziale Rollen werden übernommen, eigene Medien, Bildungsstätten, alternative Unternehmen, demokratische Formen in eigener Organisation...)
3. Eskalationsstufe	Ziviler Ungehorsam (offene und gewaltlose Mißachtung von Gesetzen) unterschieden in reformbedachten oder revolutionären Zivilen Ungehorsam	Zivile Usurpation (Besetzung von Land und Häusern, Einrichtung von Selbstverwaltungsorganen,...)

aus: Theodor Ebert: „Gewaltfreier Aufstand. Alternative zum Bürgerkrieg“ (1970)

Quellen und weiterführende Literatur

Andrea Pabst: „Ziviler Ungehorsam: Annäherung an einen umkämpften Begriff“ in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 25-26/2012 (Bundeszentrale für politische Bildung) (2012)

Komitee für Grundrechte und Demokratie: „Ziviler Ungehorsam. Traditionen Konzepte Erfahrungen Perspektiven.“ (1992)

Lou Marin: „Ein Jahrhundert des Revolutionären Zivilen Ungehorsams. Kurzer Abriss des aktivistischen Zivilen Ungehorsams aus gewaltfrei-anarchistischer Sicht.“ in: Jens Kastner, Elisabeth Bettina Spörr (Hg): nicht alles tun (2008)

Theodor Ebert: „Gewaltfreier Aufstand. Alternative zum Bürgerkrieg“ (1970)

Theodor Ebert: „Ziviler Ungehorsam“ in: Frankenberg, Frech, Grimm (Hg.): Politische Psychologie und politische Bildung. (2007)

Ziviler Ungehorsam

A4

A5 | Organisierung von Aktionen des massenhaften zivilen Ungehorsams

Kurze Einleitung

Die Wahl einer bestimmten Aktionsform hängt immer davon ab, was mit der Aktion erreicht werden soll. Eine Aktion des massenhaften Zivilen Ungehorsams (ZU) ist nur eine Aktionsform unter anderen und kann bestimmte Funktionen erfüllen, andere nicht oder nur unzureichend. Die Entscheidung, eine massenhafte ZU-Aktion zu planen, setzt eine Diskussion über Zielstellungen und die unterschiedlichen Wege, dorthin zu gelangen, voraus. Letztlich hängt die Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Aktionsform auch von theoretischen Erwägungen darüber ab, wie sich eine Transformation gesellschaftlicher Verhältnisse vollziehen kann und was dabei die Aufgabe der Aktivist*innen ist.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Vorbereitung und Umsetzung von massenhaften ZU-Aktionen ist eine anstrengende und sehr zeitintensive Arbeit, die die Kapazitäten vieler Aktivist*innen über einen langen Zeitraum binden kann. ZU-Aktionen funktionieren meist nur in der gewünschten Weise, wenn sie mit genügend Vorlauf vorbereitet und aufgebaut werden und in eine langfristige Kampagne eingebettet sind. Diese Kampagnen haben in einigen Fällen eine mehrjährige Laufzeit, die jeweiligen Aktionen werden einmal im Jahr oder bei entsprechendem Anlass durchgeführt, wie z.B. bei den Protesten gegen die Castortransporte ins Wendland oder bei den Blockaden gegen den Naziaufmarsch in Dresden. Die dabei zugrunde liegende Idee ist, dass sich das ihnen innewohnende Potential oftmals erst nach einiger Zeit oder einigen Wiederholungen richtig entfalten lässt. Manchmal muss sich das Aktionskonzept und die Sinnhaftigkeit der Aktion erst beweisen, damit mehr Menschen und Zusammenhänge die Aktion unterstützen und/oder aktiv an ihr partizipieren.

Bündnispolitik

Bündnispolitik ist in den meisten Fällen notwendig, um eine massenhafte ZU-Aktion stemmen und eine entsprechende Kampagne aufbauen zu können. Es sei denn, der eigene Zusammenhang wird für ausreichend schlagkräftig, ressourcenstark und mobilisierungsfähig gehalten. Neben der Erkenntnis, dass womöglich die eigenen Ressourcen nicht ausreichen werden, kann die Frage nach einem Bündnisprozess aber auch eine explizit politische Frage sein. Dann nämlich, wenn es als politischer Gewinn für die Kampagne und Aktion angesehen wird, ein möglichst breites Spektrum an Organisationen und Personen zu beteiligen. Über die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Strömungen, von moderat bis radikal oder von Parteiorganisationen bis Basisgruppen, kann gegenseitiges Vertrauen aufgebaut und gezeigt werden, dass eine Zusammenarbeit möglich ist. Das entstandene Vertrauen kann ein wichtiger Faktor sein, der über die konkrete Kampagne hinaus wirkt und manchmal auch die gesamte Landkarte der politischen Organisationen und Bewegungen verschieben kann. Das gilt auch im Negativen: Gescheiterte Bündnispolitik kann die Aktion in Frage stellen und verhärtete Fronten zwischen Organisationen und Zusammenhängen zurücklassen. Ein wiederkehrender Knackpunkt bei großen und heterogenen Bündnissen ist die Frage der expliziten Gewaltfreiheit. Soll oder muss im Aktionsaufruf stehen, dass wir uns als gewaltfrei bezeichnen? Und was heißt das für den zu erstellenden Aktionskonsens, wie ist er genau formuliert? Darf mensch anfangen zu schieben, wenn er/sie an einer Polizeiabspernung steht und ohne das Schieben den Blockadeort nicht erreichen wird? Da der Gewaltbegriff ideologisch aufgeladen ist, entfaltet er manchmal das Potential, den Bündnisprozess zu lähmen oder schlimmstenfalls gar platzen zu lassen. Auch unabhängig vom Gewaltbegriff gibt es generell die Tendenz, dass breitestmögliche Bündnisse auch weitestgehende Kompromissbereitschaft erfordern. Andererseits kann der Bündnisprozess aber in konfliktiven Situationen auch positiv wirken, einen Suchprozess nach verlässlichen und vertrauensvoll zusammenarbeitenden Partner*innen fördern, sowie einen Such- und Festigungsprozess eigener Positionen und Haltungen mit sich bringen.

Regelüberschreitung und Legitimation der Aktion

Bei einer massenhaften Aktion des ZU ist das Verhältnis von dramatisierender, provokativer Regelüberschreitung einerseits und zu erwartender Repression durch Polizei und Justiz andererseits von besonderer Bedeutung. Diese kalkulierte Provokation geht bei vielen Aktionen soweit, dass sie von den Staatsapparaten nicht ohne weiteres ignoriert oder geduldet werden kann. Die Verschiebung gesellschaftlicher Diskurse und Machtverhältnisse schließt in dieser Hinsicht eine „Herausforderung“ staatlicher Macht und ihrer Fähigkeit ein, die durch sie gesetzten Regeln und gesellschaftlichen Normen zu legitimieren.

Um in der Lage zu sein, eben diese Fähigkeit in Frage zu stellen, sollten massenhafte ZU-Aktionen für möglichst viele Menschen politisch und emotional nachvollziehbar sein. Diese nachvollziehbare, kalkulierte Regelüberschreitung ist ein wesentliches Merkmal des ZU. Ohne Regelüberschreitung und dem damit verbundenen Risiko keine Aktion des ZU und damit auch kein „ZU-Effekt“ der Polarisierung der Gesellschaft entlang einer bestimmten politischen oder sozialen Frage. Wichtig ist dabei, dass die Aktivist*innen sich bewusst sind, wie groß das Risiko ist, auf das sie sich bei der jeweiligen Aktion einlassen. Das Risiko sollte überschaubar und kategorisierbar sein, wobei auch klar sein muss, dass eine gewisse Wahrscheinlichkeit, z.B. von Polizeigewalt während der Aktion und/oder juristischer Verfolgung danach, bestehen bleibt. Dabei ist die Grenze zwischen Ordnungswidrigkeit und Straftat manchmal fließend und wird erst vor Gericht klar gezogen.

Aufgrund des Regelübertritts und des damit verbundenen Risikos für Aktion und Aktivist*innen gewinnt die Legitimation der Aktion in der Öffentlichkeit eine besondere Bedeutung. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten und Vorgehensweisen. Eine davon besteht in der öffentlichen Ankündigung und im Transparentmachen der Aktion durch Pressegespräche, in Kampagnenzeitingen usw. Wichtig ist auch, den Kreis derjenigen zu aktivieren, die aus unterschiedlichen Gründen nicht direkt an der Aktion teilnehmen, die Aktion aber sinnvoll und legitim finden und sie daher öffentlich unterstützen, z.B. mit einer (Online-)Unterschrift unter eine Unterstützer*innen-Erklärung. Öffentlich wahrnehmbare Unterstützer*innen-Kreise können zusätzlich auch aus bekannten Sänger*innen oder Bands, Schauspieler*innen, Intellektuellen, Landtags- oder Bundestagsabgeordneten etc. bestehen. Bei der Aktion selbst können Beobachter*innen und Rechtsanwält*innen sowie (ausgesuchte) Pressevertreter*innen dazu beitragen, Polizeigewalt einzudämmen und zu dokumentieren.

Transparenz und Einschätzbarkeit

Personen, die an einer Aktion teilnehmen, sollten einschätzen können, wie diese ablaufen wird. Dazu dienen das „Aktionsbild“ und der „Aktionskonsens“. Der Aktionskonsens beschreibt die Grundsätze der Aktion und stellt dar, wie sich in der Aktion verhalten wird. Oft ist er relativ abstrakt gehalten und enthält interpretationsfähige Formulierungen. Bedeutet beispielsweise „Von uns geht keine Eskalation aus“, dass Eskalation der Polizei mit Gewalt beantwortet werden darf? Für die vorbereitenden Gruppen dient die Diskussion zur Erstellung des Aktionskonsens dazu, sich kennen- und einschätzen zu lernen und auf ein verbindliches, zuverlässiges Verhalten zu verständigen. Für Bezugsgruppen und Sprecher*innenräte dient der Aktionskonsens als Orientierung für die Teilnahme an der Aktion und die genauere Aktionsplanung. Informationsveranstaltungen und Aktionstrainings, die nicht mit einander gleichgesetzt und verwechselt werden dürfen, sind wichtige Bestandteile der Aktionsvorbereitung und machen die Ziele und das geplante Handeln in der Aktion transparent.

Partizipation und Selbstermächtigung

Viele Aktionen des ZU folgen einer explizit basisdemokratischen Ausrichtung. Die aktive Partizipation der Aktivist*innen vor und während der Aktion ist dabei ein Leitgedanke, der auch beim *skills for action*-Netzwerk tragend ist. Die Orientierung an Konsens, an gemeinsamen Plena vor und während der Aktion, sowie die Idee der Aneignung der Mittel und damit Befähigung der Menschen zu einem kollektivem, selbstbestimmten Handeln sind übergreifende Prinzipien. Bereits bei den Aktionstrainings wird diese Perspektive der Selbstermächtigung aufgegriffen: Bedürfnisse und Erfahrungen der Teilnehmenden stehen im Zentrum. Realistische Selbsteinschätzung in neuen und unübersichtlichen Situationen und die Befähigung darin zu handeln, sind deren Zielsetzungen.

Organisierung von
Aktionen
des massenhaften
zivilen Ungehorsams

A5

A5

**Organisierung von
Aktionen
des massenhaften
zivilen Ungehorsams**

Einerseits artikuliert sich in und durch diese Aktionen eine grundlegende Kritik am existierenden politischen System, aber andererseits folgt diese Ausrichtung auch einer endogenen Logik der Aktion: Je mehr Menschen an den Entscheidungen partizipieren, desto mehr tragen diese Entscheidungen auch mit und setzen sie aktiv mit um. Dadurch steigt die Geschlossenheit und Durchsetzungsfähigkeit der Aktion insgesamt.

Die so verstandene Partizipation und Selbstbestimmtheit kann auf unterschiedlichen, sich ergänzenden Ebenen ermöglicht und befördert werden - angefangen bei der Frage, ob Vorbereitungs- und Bündnistreffen „offen“ oder „geschlossen“ stattfinden. Sprecher*innenräte direkt vor und während der Aktion sind ein wichtiges Instrument, um sich gemeinsam zu verständigen, wenn sich Situationen und Lageeinschätzungen ändern. Dort werden nächste Schritte und das Verhalten auf der Aktion gemeinsam besprochen und beschlossen.

Auch bei dieser Art der Partizipation existieren selbstverständlich Nachteile und gegenläufige Tendenzen. Zum einen gibt es immer Leute und Bezugsgruppen, denen das alles viel zu kompliziert ist und viel zu lange dauert. Sie beteiligen sich dann nicht an der Entstehung und Umsetzung des Konsenses. Und zum anderen stellt ein solches Plenum einige nicht leicht zu bewältigende Anforderungen an diejenigen, die dessen Moderation übernehmen.

Ein weitere Aspekt von Selbstermächtigung knüpft direkt an die Überlegungen zur Entschlossenheit und Durchsetzungsfähigkeit der Aktion an. Die gut vorbereitete Aktion des massenhaften ZU kann, entgegen vergangenen Erfahrungen bei anderen Aktionen, dazu beitragen, das Gefühl des Ausgeliefertseins gegenüber der Staatsmacht zu überwinden, indem die Aktion auch gegen die Polizei durchgesetzt werden kann und die Aktivist*innen nicht machtlos den Gegenmaßnahmen der Polizei ausgesetzt sind.

Das sollte allerdings nicht damit verwechselt werden, dass die Polizei die „Gegnerin“ ist, sondern soll heißen, dass wir z.B. den Blockadepunkt erreichen werden, obwohl die Polizei alles daran setzen wird, das zu verhindern. Aus dieser Erfahrung des Handelns-Könnens erwächst ein Gefühl der Selbstermächtigung. Die Entschlossenheit der Aktivist*innen auf der Aktion steigt dabei tendenziell mit der Qualität ihrer Vorbereitung. Deswegen sind Angebote wie Aktionstrainings ein wichtiger Teil der begleitenden Kampagne.

Der schmale Grad zwischen all-inclusive-Mentalität und Eigenverantwortung

Aktivist*innen sollen gut vorbereitet in eine Aktion gehen. Sie brauchen eine Landkarte vom Aktionsgebiet, die Nummer eines gut betreuten Info-Telefons und sollten in der Lage sein, aktiv an Sprecher*innen-Räten teilzunehmen. Aber ist es wirklich erstrebenswert, den Teilnehmenden einer Aktion so viel wie möglich der Vorbereitung abzunehmen? Muss sich die Vorbereitungsgruppe darum kümmern, dass alle ihr Lunch-Paket bekommen, wenn sie sich in einen betreuten Bus setzen, um zum Aktionsort gefahren zu werden? Brauchen die Leute einen Pizzabackofen und andere Fressstände auf der Blockade? Wie viel Eigenverantwortung und eigene Vorbereitung sollen die Aktivist*innen selbst leisten und ab wann ist die Hürde für eine massenhafte Beteiligung einfach zu hoch? Andersherum: Wann ist die Grenze erreicht, die eine aktive Partizipation hemmt, weil die Teilnehmenden in eine reine Konsumhaltung fallen? Diese Fragen werden von unterschiedlichen Akteuren unterschiedlich beantwortet und es ist klar, dass es dabei keinen objektiven Maßstab gibt.

Scheitern und Erfolg

Wann ist eine Kampagne und eine Aktion des ZU eigentlich ein Erfolg? Auch diese Frage ist nicht so einfach zu beantworten, wie es auf den ersten Blick scheint. In erster Linie hängt das wesentlich davon ab, was mit der Aktion und der Kampagne bezweckt wird. Konnten die Nazis marschieren oder nicht? Konnte der Gipfel wie geplant stattfinden oder wurde der Ablauf gestört? Konnte in eine gesellschaftliche Diskussion interveniert werden? Ist die grundlegende Transformation der Gesellschaft das Ziel (eine hehre Zielsetzung!), dann kann die Aktion oft nur als sehr mittelbarer Erfolg bezeichnet werden. Es hilft, sich auch kleinteiligere Ziele zu setzen und/oder in kurz-, mittel- und langfristige Zielsetzungen zu unterscheiden. Sind die Ziele zu hoch gesteckt, birgt eine ZU-Aktion schnell die Gefahr der Frustration der Teilnehmenden. Ebenso kann eine Unterscheidung zwischen Innen- und Außenwirkung getroffen werden.

Wie hat sich die Aktion und Kampagne auf unseren Zusammenhang ausgewirkt, geht er dadurch gestärkt oder geschwächt hervor? Haben wir neue Bündnispartner*innen gewonnen oder haben wir Bündnispartner*innen verärgert und eine weitere Zusammenarbeit erschwert? Wie hat die Öffentlichkeit unsere Aktion wahrgenommen? Sind wir die Guten oder die Bösen?

Quellen und weiterführende Literatur

Christine Schweitzer, Björn Kunter: „Gewaltfreie Aktion und Ziviler Ungehorsam“; www.soziale-verteidigung.de/fileadmin/dokumente/GA_ZU-mit_Kopf.pdf

Jochen Stay: „Fünf Thesen zu den Erfolgsbedingungen eines massenhaften Zivilen Ungehorsams“ in: Ulrike Laubenthal & Reiner Steinweg (Hrsg.): Gewaltfreie Aktion. Erfahrungen und Analysen (2011)

Projektwerkstatt: „Gewaltfreiheit: Strategie, Utopie oder Dogma?“; www.projektwerkstatt.de/debatte/gewalt_contra.html

Peter Grottian: „attac hat Angst“, taz. die tageszeitung, 16.02.2013

Organisierung von
Aktionen
des massenhaften
zivilen Ungehorsams

A5

A6

Repression
gegen Trainings und
Trainer*innen -
und Schutz davor

A6 | Repression gegen Trainings und Trainer*innen und Schutz davor

Obwohl **Blockadetrainings nicht illegal sind (bzw. sogar vom Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit gedeckt sein können, s.u.)**, gab es in der Vergangenheit immer wieder Versuche von Behörden oder Institutionen, gegen die Durchführung von Blockadetrainings vorzugehen. Um in Zukunft in solchen Fällen angemessen reagieren zu können, sind hier relevante Beispiele aufgeführt - aber auch grundsätzliche Verhaltensweisen dargestellt, um Repression zu erschweren.

Repression kann sich direkt auf die Trainings beziehen, auf die Veranstalter*innen eines Trainings oder auf die Trainer*innen. Bis jetzt (Juli 2013) ist uns kein Fall bekannt, in dem eine Trainer*in wegen der Durchführung eines Trainings direkt angegangen worden ist. Grundsätzlich auszuschließen ist das jedoch nicht - auch angesichts dessen, dass es von behördlicher Seite in den letzten Jahren verschiedene Versuche gab, gegen Trainings und Veranstalter*innen vorzugehen.

Es kann ein grundsätzliches Spannungsverhältnis bestehen zwischen dem legitimen Bedürfnis der Trainer*in, sich selbst z.B. vor Anzeigen wegen "**Aufforderung zu einer Ordnungswidrigkeit/Straftat**" zu schützen und dem Charakter von Trainings, die oft auf konkrete Aktionen vorbereiten und mobilisierend wirken sollen. Um solchen Anzeigen vorzubeugen, können Trainer*innen es vermeiden, konkrete verbale oder schriftliche Aufforderung zu einem Verhalten, das einer Ordnungswidrigkeit/Straftat entspricht, zu machen. Dafür genügt es bereits, kein konkretes Datum und keinen konkreten Ort einer Aktion zu nennen, da eine Aufforderung zu einer Ordnungswidrigkeit/Straftat beinhalten muss, wann und wo sie begangen werden soll. Jedoch scheint ein solches Verhalten oft nicht kompatibel mit den Erwartungen der TN und dem Zweck des Trainings, wenn es zur Vorbereitung einer konkreten Aktion durchgeführt wird. Da uns zudem bisher keine Anzeigen von Trainer*innen wegen "Aufforderung" bekannt sind und die aktuelle Rechtsprechung (s.u.) Blockadetrainings (zumindest in gewisser Weise) schützt, erscheint es uns nicht sinnvoll, hier zu vorsichtig zu sein.

Um **gewohnte Begriffe und Redewendungen, die möglicherweise kriminalisierbar sind, zu vermeiden**, hilft es, sich über das eigene Vokabular Gedanken zu machen und ggf. die Verwendung anderer Begriffe durch lautes Aussprechen zu üben. Das kann Bezeichnungen betreffen wie "Polizist" ("Bulle" ist eine Beamtenbeleidigung!), das "Durch- und Umfließen von Hindernissen wie Polizeiketten" anstatt "Durchbrechen oder Überrennen", etc.

Für Veranstalter*innen sowie die unmittelbare Durchführung von Trainings hat es in der Vergangenheit folgende Androhungen/Schikanierungen/juristische Konsequenzen gegeben, die vielleicht auch in Zukunft wieder vorkommen können, wobei öffentliche bzw. öffentlich angekündigte Trainings in höherem Maße Repression ausgesetzt sind.

- ➔ Auf Medienberichte über die Durchführung von Trainings in städtischen/universitären Räumen reagierte die Stadtverwaltung/Universität, indem sie der offiziellen Veranstalter*in in Zukunft **keine Räume mehr zur Verfügung stellen will** und/oder kurz vor dem angekündigten Training die zugesagten Räumlichkeiten wieder absagte (*Dresden Nazifrei*).
- ➔ Androhungen der Stadtverwaltung, der offiziell veranstaltenden Organisation ihre **Gemeinnützigkeit (oder öffentliche Zuschüsse, etc.) zu entziehen** (JANUN, Hannover 2007).
- ➔ Camp (als Dauerkundgebung angemeldet) bekam die **Auflage, dass keine Ordnungswidrigkeiten/Straftaten geplant, geübt oder vorbereitet werden dürfen**. Explizit wurde dabei in den Verhandlungen mit Polizei und Behörden auf die angekündigten Aktionstrainings Bezug genommen und von der Polizei angekündigt, das Camp aufzulösen, wenn das Durchfließen von Polizeiketten geübt würde (*Gendreck weg*, 2008).
- ➔ **Nicht-Genehmigung/Verbot von angemeldeter Kundgebung**, mit der Begründung, dass dort ein Aktionstraining durchgeführt würde, das ordnungswidrigkeits- oder straftatrelevant sei (Hannover).

Die politisch angemessene Umgehensweise in solchen Situationen ist sicherlich, offensiv mit dem Begriff des Zivilen Ungehorsams und der Legitimität der Trainings sowie der bevorstehenden Aktionen zu argumentieren. Trainings können so schon zum Teil der Aktion werden, die Drohungen/Verbote können für die eigene Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Je nach Situation kann aber auch ein pragmatischer Umgang richtig sein, indem die Trainings verlegt, modifiziert oder auch "heimlich" trotzdem durchgeführt werden.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in einem Urteil im Jahr 2012 (OVG Münster, Urt. v. 18.9.2012 - 5 A 1701/II, NVwZ-RR 2013, 38) Auflagen gegen ein als Versammlung angemeldetes öffentliches Blockadetraining anlässlich eines Nazi-Aufmarsches in Stolberg zurückgewiesen. In der Zeitschrift "Juristische Schulung" (6/2013) wird das Urteil folgendermaßen zusammengefasst:

1. **Eine öffentliche Versammlung, bei der gewaltfrei und ohne Begehung** von Straftaten für eine friedliche Blockade eines nicht verbotenen Aufzugs von Rechtsextremisten trainiert wird, kann als Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung von der Versammlungs- und Meinungsfreiheit geschützt sein.

2. Unter Berücksichtigung grundrechtlicher Wertentscheidungen kann die bloße Durchführung einer derartigen Problockade, bei der selbst niemand behindert wird, **weder als strafbare grobe Störung einer Versammlung** (Paragraf 21 VersG) noch als strafbare Aufforderung hierzu (Paragraf 111 StGB) angesehen werden. **Das gilt auch dann, wenn das Training zu einer späteren echten Blockade mobilisieren soll.**

3. Die Grenze zur Strafbarkeit wird erst dann überschritten, wenn die Teilnehmer einer Versammlung eine andere nicht verbotene Versammlung über eine erhebliche Dauer blockieren, ohne dass deren Teilnehmer ausweichen können.

Dieses Urteil (das sich allerdings explizit auf den Kontext Naziaufmärsche bezieht!), kann als Referenz bei zukünftigen Versuchen genutzt werden, Blockadetrainings zu be- oder verhindern.

Quellen und weiterführende Literatur

Prof. Dr. Matthias Ruffert: "Besonderes Verwaltungsrecht: Versammlungsrechtliche Auflagen gegen "Blockadetraining" in: Juristische Schulung, 6/2013

"Öffentliches Blockadetraining zulässig" in Legal Tribune Online (2012), unter: www.lto.de/recht/nachrichten/n/ovg-muenster-oeffentliches-blockadetraining-zulaessig

Repression
gegen Trainings und
Trainer*innen -
und Schutz davor

A6

A7 | Umgang mit Presse in Trainings

Damit Trainings in der angestrebten Weise funktionieren können (vgl. dazu ausführlich den Abschnitt „Trainings als emanzipatorische Bildungsarbeit und Raum für Selbstermächtigung“, S. 13), sind sie darauf angewiesen, einen **geschützten Raum** zu erzeugen, in dem die Teilnehmenden (TN) Erfahrungen machen können, ohne sich beobachtet fühlen zu müssen. **Wer sich einer Berichterstattung gegenüber sieht, verhält sich dabei grundsätzlich anders als ohne.** Hinzu kommt noch die **Befürchtung von Repression aufgrund von Medienberichten.**

Aufgrund mehrerer negativer Erfahrungen hat sich folgendes Vorgehen bewährt:

- ➔ **Anstatt mit den TN zu Beginn des Trainings eine meist längere Diskussion über Sinn und Unsinn von Medien in Trainings zu führen, gibt die Trainer*in von sich aus die Bedingung vor, dass keine Mediendokumentation/Medienbegleitung im normalen Training stattfinden darf. Das richtet sich nicht gegen Medienvertreter*innen, sondern soll den geschützten Raum des Trainings garantieren.**
- ➔ Medienvertreter*innen kann gesagt werden, dass sie sowieso viel bessere Bilder und Berichte bekommen, wenn sie entweder ein Rollenspiel des Trainings vorgespielt bekommen (dadurch sparen sie sich auch Zeit und müssen nicht das gesamte Training anwesend sein) oder wenn sie an einem extra Training für Medienvertreter*innen teilnehmen.
- ➔ Alternativ kann die Trainer*in in so einer Situation auch ihre Rolle als Moderation betonen sowie die Selbstorganisiertheit des Trainings (also möglichst ohne einschränkende Vorgaben) in den Vordergrund stellen und deshalb zu dem Thema eine Abfrage unter den TN machen. Dabei ist darauf zu achten, dass längere Diskussionen vermieden werden. Die Trainer*in kann folgendes Vorgehen vorschlagen: Wenn eine Person mit Medien im Training ein Problem hat/sich unwohl fühlt, gibt es keine Medienbegleitung des Trainings. Zunächst sollte die Medienvertreter*in aufgefordert werden, genau zu beschreiben, was sie vor hat/dokumentieren will (ob und wann sie Fotos machen will, ob Filmaufnahmen gemacht werden sollen, etc.), damit die TN genau verstehen und einschätzen können, was die Medienbegleitung genau bedeutet. In diesem Fall ist es auch wichtig darauf hinzuweisen, dass die Medien nicht immer positiv berichten, auch wenn die jeweiligen Vertreter*innen erstmal ganz sympathisch und wohlgesonnen wirken. Die TN könnten sich in für sie unvorteilhafter Situation oder Haltung auf einem Foto in der Zeitung wiederfinden, ggf. mit unangenehmen Kommentaren. In den meisten Fällen lehnt mindestens eine TN die Medienbegleitung ab.

Trainings für die Presse:

In vielen Fällen ist Medienpräsenz und Berichterstattung über eine laufende Kampagne und/oder bevorstehende Aktion ein wesentliches, erstrebenswertes Moment im Rahmen einer Mobilisierung. Damit einerseits der geschützte Raum des Trainings gewahrt bleibt und andererseits attraktive Angebote für die Presse geschaffen werden, haben sich folgende Möglichkeiten bewährt:

1) inszeniertes Training

Wenn es unverhofften "Pressebesuch" bei einem normalen Training gibt, kann die Trainer*in fragen, ob es TN gibt, die bereit sind, während einer Pause oder nach dem normalen Training eine Situation daraus für die Presse nachzuspielen. Meist eignet sich dafür das Wegtragen-Lassen, da es interessante Bilder liefert. Im Rahmen von Kampagnen wie *Castor? Schottern!* 2010 oder *Dresden Nazifrei* wurden solche inszenierten Trainings im Vorfeld als spezielle Angebote für Medien konzipiert. Dadurch bekommen sie Bilder und gleichzeitig verringert sich die Wahrscheinlichkeit, dass Medienvertreter*innen bei normalen Aktionstrainings auftauchen.

2) Pressetraining

Als Modifikation sind auch Trainings möglich, bei denen Presseleute selbst teilnehmen. Entweder mit anderen "normalen" TN zusammen, mit denen dies vorher abgesprochen wurde, oder in einem Training nur für Medienvertreter*innen. Im Vorfeld des G8-Gipfels Heiligendamm 2007 wurde solch ein Pressetraining von der Kampagne *BlockG8* angeboten und danach als gut bewertet.

TEIL B: MODULE FÜR TRAININGS

B1	Einstieg in das Training: Aufklärung über Teilnahme an Spielen und Übungen	26
B2	Spiele, Übungen und Verfahren für Warming-Up und Kennenlernen, Klein- und Großgruppenarbeit, Auswertung und Abschluss	27
B3	Ziele von Aktionen	34
B4	Ziviler Ungehorsam	35
B5	Bezugsgruppe	37
B6	Entscheidungsfindung und Konsens	39
B7	Die 5-Finger-Taktik und das Durchfließen von Polizeiketten	45
B8	Durchfließen in engen Situationen	51
B9	Hamburger Gitter überwinden	53
B10	Einfaches Blockieren mit dem Körper	56
B11	Umgang mit Angestellten, Anwohner*innen, Passant*innen bei Blockaden	60
B12	Überblick und Einführung Repression und Rechtshilfe	64
B13	Notizen, neue Module	67

B1 | Einstieg in das Training: Aufklärung über Teilnahme an Spielen und Übungen

Zu Beginn des Trainings weist die Trainer*in darauf hin, dass das **Training ein geschützter Raum** sein soll, in dem die Teilnehmenden (TN) Verhaltensweisen ausprobieren, Erfahrungen machen und **offen über ihre jeweiligen Erwartungen, Absichten, Ängste und Bedürfnisse hinsichtlich einer bevorstehenden Aktion oder Aktionen generell sprechen** können. Durch ein verständnisvolles, nicht-diskriminierendes Klima soll es möglich sein, dass die TN sich auch emotional öffnen können.

Es ist für alle TN jederzeit möglich, Fragen zu stellen, wenn sie etwas nicht verstehen oder genauer wissen möchten - **dumme Fragen gibt es nicht**.

Die Trainer*in weist auch darauf hin, dass die TN selbst entscheiden sollen, **was sie** in der Vorstellungsrunde oder während des Trainings **über sich sagen** oder über Aktionen, die sie schon mal gemacht haben oder vorhaben zu machen.

Es kann immer TN geben, die

- körperliche, gesundheitliche Einschränkungen haben.
- schlechte Erfahrungen aus dem Sportunterricht in der Schule haben.
- nicht von anderen angefasst werden wollen.
- Trauma-Erfahrungen haben.
- ...

Deshalb ist es wichtig, zu Beginn allen TN zu erklären, **dass es Übungen und Rollenspiele im Training geben wird**. Wenn sie (aus welchen Gründen auch immer) nicht mitmachen möchten, es ihnen zu viel wird, sie aufhören oder nicht angefasst werden möchten, können und sollen die TN das jederzeit vor oder auch während einer Übung sagen. **Es ist immer möglich, bei einer Übung NICHT mitzumachen!**

Bei der Durchführung der Spiele und Übungen sollen die TN aufeinander achten und vorsichtig miteinander umgehen, **damit es nicht zu Verletzungen kommt**.

Außerdem muss für das Training ein **Abbruch-Signal** vereinbart werden, das eindeutig ist und benutzt wird, wenn eine Übung sofort beendet werden soll (z.B. wenn jemand beim Abräumen einer Blockade Schmerzen hat). Ein sehr lautes, gerufenes „**Stopp, Stopp, Stopp**“ kann so ein Abbruchsignal sein. Bei Trainings mit über 30 TN hat es sich bewährt, wenn die Trainer*in auch noch zusätzlich eine **Pfeife als Abbruchsignal** hat.

Haftungsausschluss: Die TN darauf hinweisen, dass das Training eine selbst organisierte Freizeitbeschäftigung ist und die Trainer*innen und Veranstalter*innen keinerlei Haftung für Unfälle etc. übernehmen.

B1 Einstieg in das Training

B2 | Spiele, Übungen und Verfahren für Warming-Up und Kennenlernen, Klein- und Großgruppenarbeit, Auswertung und Abschluss

Warming-ups für den Anfang oder als Energizer zwischendurch

1. Fußknöchel-Lauf

Dauer: 10-15 Minuten inkl. Auswertung
 TN-Zahl: mindestens 5, maximal 50 Personen
 Raum: ausreichend Platz (10-15 Meter)

Ablauf

Das Spiel kann mit einer, am besten aber mit zwei Gruppen gleichzeitig gespielt werden. Beide Gruppen stellen sich gegenüber im Abstand von 10-15 Metern auf. Die Mitglieder einer Gruppe stehen direkt nebeneinander, Füße bzw. Fußknöchel der nebeneinander stehenden Gruppenmitglieder berühren sich, den Blick zur anderen Gruppe und zur Trainer*in gerichtet. Die Trainer*in positioniert sich in der Mitte zwischen den beiden Gruppen. Wenn die Gesamtgruppe sehr groß ist, kann auch noch weiter unterteilt werden. Die maximale Größe für eine Gruppe liegt bei ca. 10 Personen.

Die Aufgabe der Gruppen ist, so schnell wie möglich in die Mitte zu kommen, wo die Trainer*in steht. Sie dürfen sich allerdings nur so fortbewegen, dass sich die Fußknöchel der nebeneinander stehenden Gruppenmitglieder immer berühren. Wenn sich Fußknöchel von einander lösen, geht die ganze Gruppe wieder an ihren Startpunkt zurück und beginnt neu. Die Trainer*in achtet darauf, dass die Fußknöchel sich berühren und schickt die Gruppen ggf. zurück an den Startpunkt.

Als „Geschichte“ kann das Spiel passend zu Blockadeaktionen so erklärt werden: „Stellt Euch vor, Ihr seid zwei Gruppen, die auf einer Straße stehen, welche zu einer Kreuzung führt. Von links kommen Nazis, die Ihr blockieren wollt, von rechts Polizei, die Euch aufhalten möchte. Ihr müsst versuchen, so schnell wie möglich auf der Kreuzung zu sein - vor Polizei und Nazis, die ebenfalls mit den Fußknöcheln aneinander laufen.“

Dadurch ist das Spiel auch kein Konkurrenzspiel zwischen den beiden Gruppen mehr. Wenn die erste Gruppe in der Mitte bei der Trainer*in angekommen ist, ist die Kreuzung blockiert und beide Gruppen haben gewonnen!

Auswertung

Mit allen Teilnehmenden (TN) direkt nach dem Spiel in einem Kreis aufstellen und die TN fragen, was sie erlebt und wie sie sich dabei gefühlt und wie sie ihre Gruppe erlebt und was sie als Gruppe gemacht haben. Die TN können ihre Sicht kurz erzählen. Daran anschließend fragen, was dieses Spiel mit Aktionen und Aktionstrainings zu tun haben könnte. Die TN werden sehr wahrscheinlich nennen: Kommunikation, Zusammenarbeiten, aufeinander achten, sich unterstützen, Entscheidungsfindung, in Bezugsgruppe agieren,... Die Trainer*in kann nicht genanntes noch ergänzen, wie z.B. Fehlerfreundlichkeit bzw. -toleranz (also die Akzeptanz von auftretenden Fehlern und deren Konsequenzen wie dem erneuten Anfangen von vorne) und deutlich machen, dass es genau um diese Dinge im nun folgenden Training gehen wird.

Wenn das Spiel zu Beginn eines Trainings gespielt wird, kann die Auswertung kurz gehalten werden (nur einzelne TN sagen kurz etwas), wenn es im Rahmen einer intensiveren Arbeit mit einer bereits bestehenden Bezugsgruppe eingesetzt wird, kann ausführlicher auch auf Rollenverhalten in der Gruppe, Hierarchien, etc. eingegangen werden.

Ziele

- ➔ Stärkt und schult die Kommunikationsfähigkeit
- ➔ Sensibilisiert für zentrale Aspekte einer Zusammenarbeit als Gruppe (Rücksichtnehmen, gegenseitiges Unterstützen, gemeinsame Koordination)
- ➔ Vorübung zu Entscheidungsfindung

Quelle: www.thechangeagency.org_dbase_upl/tCAguide_anklewalk.pdf

2. Massenaufstand

Dauer: 5 Minuten

TN-Anzahl: mindestens 2 TN (bei nur 2 TN heißt die Übung nur "Aufstand")

Ablauf

Zuerst setzen sich je zwei Personen Rücken an Rücken auf den Boden und versuchen aufzustehen ohne dabei Hände/Arme am Boden abzustützen. Dann setzt sich die ganze Gruppe in zwei Reihen Rücken an Rücken aneinander, die Personen, die nebeneinander sitzen haken sich ein, dann versuchen alle gleichzeitig aufzustehen.

Da das Spiel der Aktivierung dient, ist eine Auswertung nicht notwendig.

Ziele

- ➔ Aktivierung und Motivation der TN
- ➔ Sensibilisierung und Stärkung der Gruppenkoordination

3. Pendel | Pyramide | Stagediving

Dauer: mindestens 5 Minuten

TN-Zahl: mindestens 10 TN

Ablauf

Alle laufen im Raum durcheinander. Eine TN (alle sind aufgefordert zu rufen, wenn sie mögen) ruft „Pendel“, „Pyramide“ oder „Stagediving“. Die anderen TN reagieren entsprechend.

Pendel: Alle TN bilden einen engen Kreis um diejenige Person, die „Pendel“ gerufen hat. Diese Person lässt sich daraufhin fallen (auf Körperspannung achten, Füße bleiben auf dem Boden). Der Kreis stützt die Person und gibt sie wie ein Pendel im Kreis herum.

Pyramide: Alle TN bilden eine Pyramide, indem sie sich auf alle Viere stellen und so auftürmen. Die Person darf ganz nach oben.

Stagediving: Die Person wird hochgenommen und von den anderen TN durch den Raum getragen.

Auswertung

Wenn das Spiel der Aktivierung dient, ist eine Auswertung nicht notwendig, ansonsten kann kurz Raum gegeben werden und gefragt werden, wie die TN das Spiel erlebt haben.

Ziele

- ➔ gegenseitiges Vertrauen in der Gruppe aufbauen bzw. stärken
- ➔ Festigung der Koordinationsfähigkeit der Gruppe
- ➔ Aktivierung der TN durch körperbetontes Spiel

4. Buddy-Bulle

Dauer: 5 Minuten

TN-Anzahl: 5 - 50 TN

Ablauf

Alle TN stellen sich im Kreis auf. Die Trainer*in erklärt: Jede Person soll sich jeweils zwei andere Personen aussuchen. Die eine ist ihr „Buddy“, die andere ihr „Bulle“. Alle TN müssen versuchen, sich im Raum so positionieren, dass ihr Buddy zwischen der TN und ihrem Bullen ist. Nachdem die Trainer*in das Spiel erklärt hat, sollen sich alle TN schnell und still (also ohne zu sagen, wer wen ausgesucht hat) ihren Buddy und Bullen auswählen und einprägen. Auf das anschließende Zeichen der Trainer*in geht es los. Das Spiel kann abgebrochen werden, wenn sich das Durcheinander etwas gelegt hat und ein instabiles Gleichgewicht bildet - oder wenn das Chaos immer weitergeht und nicht mehr endet.

Auswertung

Wenn das Spiel der Aktivierung dient, ist eine Auswertung nicht notwendig, ansonsten kann kurz Raum gegeben werden und gefragt werden, wie die TN das Spiel erlebt haben.

Ziele

- ➔ Aktivierung der TN durch hochdynamisches Spiel
- ➔ Übung der individuellen Fähigkeit, den Überblick in chaotischen Situationen zu behalten

5. Rennen & Aufhalten

Dauer: je nach Gruppengröße

TN-Zahl: mindestens 5, maximal 10, bei mehr TN mehrere Gruppen bilden

Ablauf

Eine Person rennt aus mehreren Metern Entfernung in vollem Tempo auf die Gruppe zu, die in mehreren Reihen steht und die rennende Person abbremst. Wichtig: Person darf nicht in Gruppe springen oder mit Händen/Füßen voran rennen/springen. TN selbst entscheiden lassen, ob sie das Rennen ausprobieren möchten (meistens möchten es nicht alle machen), ebenso nur die in die ersten beiden Reihen der Gruppe stehen lassen, die es sich zutrauen.

Auswertung

Auswertungsfragen: „Wie habt Ihr Euch beim Rennen gefühlt? Wie habt Ihr Euch in der Gruppe gefühlt?“

Ziele

- ➔ Vertrauen in der Gruppe schaffen
- ➔ Gefühl dafür bekommen, wie es ist, gegen eine Menschenmenge zu rennen.
- ➔ Merken, dass es durch Unterstützung der Gruppe auch möglich ist, in der ersten Reihe zu stehen.

6. Schwebender Stock

Dauer: 5 Minuten

TN-Zahl: ca. 6 - 12

Material: ein langer Stock, z.B. ein Besenstiel, Bambusstab o.ä.

Ablauf

Die TN müssen sich in zwei gleich große Gruppen aufteilen und sich direkt einander gegenüber entlang von zwei zueinander parallelen Linien aufstellen. Die Entfernung sollte so gering sein, dass sie sich gegenseitig mit ausgestreckter Hand berühren können. Alle TN müssen ihre Arme anwinkeln und mit ausgestrecktem Zeigefinger etwa auf Brusthöhe vor sich ausstrecken. Die ausgestreckten Zeigefinger aller TN müssen dabei in etwa auf gleicher Höhe und direkt nebeneinander sein. Nach den Anweisungen zur Aufstellung der TN erklärt die Trainer*in das Spiel: Auf die Zeigefinger-Reihe wird ein Stock gelegt. Alle TN müssen durchgängig mit ihren Zeigefingern den Stock berühren. Der Kontakt muss die ganze Zeit bestehen. Ziel des Spiels ist es, den Stock gemeinsam, die ganze Zeit auf den Zeigefingern aller TN ruhend, auf dem Boden abzulegen. Nach der Erklärung legt die Trainer*in den Stock auf die ausgestreckten Zeigefinger und startet damit das Spiel. Bei mehr als 12 TN kann das Spiel zweimal nacheinander durchgeführt werden.

Auswertung

Auswertungsfragen können sein: „Was ist passiert? Was habt Ihr gemacht? Wie hast Du Dich gefühlt? Wie hat die Gruppe reagiert? Welche Dynamik entstand? Wer hat welche Rolle übernommen? Wie habt Ihr die Aufgabe gelöst?“

Ziel

- ➔ Aktiviert die TN. Gut als Energizer geeignet, da oft mit einem Überraschungseffekt verbunden
- ➔ Sensibilisierung für gemeinsame Koordination der Gruppe

Kennenlernen

Die Kennenlernspiele sollen keinen Druck aufbauen. Deshalb sind keine Namensspiele darunter, bei denen es darum geht, sich möglichst schnell alle Namen zu merken!

1. Runde

Klassische Runde: TN nennen ihren Namen, Stadt, Zusammenhang,...

Kreative Runde: TN nennen Namen, Lieblingsessen und eine besondere Sache über sich, etwas was nur sie können/haben.

2. Raumlauf

Ablauf

Alle TN laufen ungeordnet durch den Raum und begegnen sich dabei. Wenn sich zwei TN begegnen, bleiben sie jeweils stehen und schütteln ihre Hände oder Füße. Dabei wird außer der Namensnennung nicht geredet, sondern nur Blickkontakt aufgenommen und geschüttelt. Das wird so lange gemacht bis sich alle begegnet sind.

Alternativ dazu kann der Raumlauf begrenzt werden auf 3 Begegnungen. Dann wird auch kurz miteinander geredet. Folgende Fragen können dabei sinnvollerweise beantwortet werden: Wer bin ich? Warum bin ich hier? Was erwarte ich?

Zusätzlich zu beiden Varianten können Namensschilder gemacht und aufgeklebt werden.

3. Soziometrie / Aufstellen im Raum

Genereller Ablauf

Bei der Soziometrie „antworten“ die TN auf Fragen der Moderation, indem sie sich im Raum entsprechend aufstellen. Die Trainer*in verteilt Antwortalternativen in verschiedenen Ecken des Raumes. Es kann auch eine Landkarte oder ein Zahlenstrahl dargestellt werden, sowie gegensätzliche Pole als Antwortmöglichkeiten (viel - wenig; ja - nein). Die TN stellen sich entsprechend ihrer Antwort auf, entweder in den Ecken, an den Polen oder dazwischen. Bei der Aufstellung ist es auch möglich, sich entlang von zwei Achsen eines Koordinatensystems gleichzeitig aufzustellen (z.B. 1. Achse: viel Erfahrung mit Bezugsgruppen (BG) - wenig Erfahrung mit BG; 2. Achse: gute Erfahrungen mit BG - schlechte Erfahrungen mit BG).

Nach jeder Aufstellung „interviewt“ die Moderation kurz die TN und lässt sie sagen, weshalb sie sich genau an diesem Platz aufgestellt haben. Bei großen Gruppen können anstatt alle TN auch nur exemplarisch einzelne TN befragt werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass nicht immer die gleichen TN oder diejenigen, die sowieso viel reden, befragt werden.

Ablauf-Beispiele für Soziometrie zum Kennenlernen:

- „Wie alt seid Ihr?“ In einem Bogen/Hufeisen (damit sich alle gut sehen können) nach Alter aufstellen: an einem Ende der/die Jüngste, am anderen Ende der/die Älteste. Entweder schweigend oder kurz durchgehen und die Alter sagen lassen.
- „Wo wohnt Ihr?“ In einer Landkarte nach Wohnort aufstellen (Norden-Süden-Westen-Osten). Wenn alle TN aufgestellt sind, kurz alle Städte (bei großen Städten, wo mehrere Personen stehen, auch die Stadtteile) nennen lassen.
- „Wo seid Ihr geboren?“ In einer Landkarte nach Geburtsort aufstellen (Norden-Süden-Westen-Osten): Wenn die TN sich aufgestellt haben, kurz alle Städte (bei großen Städten, wo mehrere Personen stehen, auch die Stadtteile) nennen lassen.
- Tätigkeiten, Gruppenzugehörigkeiten, Themeninteressen,... in Ecken des Raumes verteilen: z.B. alle, die in die Schule gehen in die erste Ecke; alle die studieren in die zweite Ecke; alle die arbeiten/arbeitslos sind in die dritte Ecke. Eine Vertiefung, wer genau was macht, ist hierbei nicht nötig.
- Bei besonderen Anlässen kann es auch interessant sein, bestimmte Hobbys und Berufe abzubilden. Z.B. bei Gendreck-Weg-Aktion die Frage, wer alles mit Landwirtschaft/Gartenbau/Pflanzen/ etc. zu tun hat und wer nicht. Diejenigen Leute, die etwas damit zu tun haben, können dann kurz erklären, was das genau ist und was sie machen. Dadurch werden die speziellen Motivationen und persönlichen Betroffenheiten deutlich.
- „Wie demoerfahren bist Du?“ Ein Pol „nie auf einer gewesen“, anderer Pol „schon hunderte

Demos mitgemacht“)

- Drei Punkte im Raum: „kein(e)“, „wenig“, „viel“. Moderation nennt Aussagen, TN sortieren sich entsprechend. „Erfahrung mit Blockaden“, „Angst vor Polizei“, „Angst vor Blockaden“, „Lust aufs Blockieren“,...
- Erfahrungen im Kreis darstellen: In einem Kreis aufstellen. Es wird Aussage gemacht und alle, für die die Aussage zutrifft, gehen in die Mitte. Z.B. „Alle, die schon mal an einem Training teilgenommen haben“, „Alle, die schon mal an einer Sitzblockade teilgenommen haben“, etc. Je nachdem kann nach jeder Aussage kurz genaueres von den Leuten in der Mitte abgefragt werden.
- Erwartungen im Kreis darstellen: Alle stehen im Kreis. Wer eine bestimmte Erwartung an das Training hat, tritt in die Mitte des Kreises und nennt sie. Die anderen TN gehen ebenfalls in die Mitte, wenn sie die Erwartung teilen, oder halb in die Mitte, wenn sie die Erwartung bedingt teilen, oder bleiben außen stehen, wenn sie die Erwartung nicht haben.
- Befürchtungen im Kreis darstellen: Wer eine bestimmte Befürchtung bzgl. des Trainings (oder einer anstehenden Aktion) hat, tritt in die Mitte des Kreises und nennt sie. Die anderen TN positionieren sich entsprechend dazu (siehe: Erwartungen darstellen).

Spiele, Übungen
und Verfahren

B2

Übungsformen für unterschiedliche Anwendungen

1. Murrelrunde / Tuschelrunde

Ablauf

Kurze, maximal 5-minütige Phase, in der alle TN in Zweier- oder Dreiergruppchen miteinander reden können. Murrelrunden bieten sich an, um die TN nach einem längeren Input wieder zu aktivieren, ihnen zu ermöglichen, eigene Gedanken auszutauschen und zu entwickeln. Die Gruppen können gebildet werden, indem diejenigen miteinander murreln, die nebeneinander sitzen, oder durch diejenigen, die miteinander murreln möchten (sollen sich selbst finden, aber keine Gruppe größer als drei Personen!). Auch können diejenigen, die sich bisher nicht kennen, zusammen murreln und sich dabei kennenlernen. Die Fragen/Themen ergeben sich aus dem vorherigen Input und werden von der Trainer*in klar benannt. Der Rücklauf aus den Murrelrunden in die Gesamtgruppe kann über kurze Berichte stattfinden. Er kann aber auch nicht explizit stattfinden, sondern geht z.B. in die Sammlung zu einer nächsten Fragestellung ein, die dann gemeinsam im Plenum gemacht wird. In Konflikt- oder festgefahrenen Situationen können Murrelrunden auch eingeschoben werden, um Ideen für Konfliktlösungen und den weiteren Gruppenprozess zu entwickeln.

2. Streit-Linie (Hassle Line)

Die Übung dient ursprünglich in Gewaltfreiheitstrainings dazu, Streitsituationen zwischen zwei Personen zu spielen, die sich gegenüberstehen.

Ablauf

Die ganze Gruppe stellt sich in zwei Reihen auf, sodass sich immer zwei Personen gegenüberstehen, die miteinander spielen. Den beiden Reihen werden unterschiedliche Rollen zugeordnet. Es kann auch eine dritte Gruppe/Reihe gebildet werden, die die anderen beobachtet. Die Trainer*in erläutert die Rollen/Aufgaben und gibt kurz Zeit, damit sich alle in ihre Rolle eindenken können. Dann wird gespielt, wobei die Trainer*in meist nach 1 bis maximal 3 Minuten abbricht. Dann werden die Rollen getauscht, wobei sich eine der beiden Reihen um eine Person weiterbewegt (Person vom einen Ende der Reihe geht ans andere Ende der Reihe), sodass sich in der zweiten Runde andere TN gegenüberstehen, um miteinander zu spielen.

Die Übung kann zu ganz unterschiedliche Themen und entlang unterschiedlicher Konfliktlinien z.B. mit folgenden Rollenaufteilungen gespielt werden:

- Aktivist*in, die sich an Aktionskonsens hält vs. Aktivist*in, die sich nicht an Aktionskonsens hält
- Blockierer*in vs. Angestellte*r eines blockierten Konzerngebäudes (oder Passant*in)
- Interviewer*in vs. Aktivist*in

Auswertung

Für die gemeinsame Auswertung im Kreis können ganz verschiedene Fragen interessant sein, z.B.: „Was wurde gesagt, getan? Wie wurde reagiert, wie war die Körpersprache? Wie wollten sich die Leute (eigentlich) verhalten, welche Dynamik hat sich daraus ergeben? Welche Verhaltensweisen haben sich als gut/angemessen herausgestellt? Wurden Erfahrungen gemacht, die für viele/alle gelten, was läßt sich daraus schließen?“

Quelle: wri-irg.org/node/5217

B2**Spiele, Übungen
und Verfahren****3. Forumtheater**

Das Forumtheater ist eine zentrale Methode im Theater der Unterdrückten nach Augusto Boal. Es stellt dem Publikum eine Szene vor, die schlecht und unbefriedigend endet. Ein „Joker“ (Moderator*in) ermutigt das Publikum, diese Szene durch Mitspielen zu einem besseren Ende zu bringen. Im Training kann eine vereinfachte Form des Forum-theaters eingesetzt werden, wobei einige TN **eine Szene spielen, in der ein Problem/ein Konflikt/eine kritische Situation dargestellt wird**. Die restlichen TN sehen sich die Szene an. Dann wird die Szene nochmal gespielt, wobei die bisherigen Zuschauer*innen nun Rollen übernehmen (entweder indem sie Spieler*innen austauschen oder neue Akteure darstellen) und damit versuchen, die Szene zu einem anderen/besseren Ende zu bringen. Auf diese Weise können Verhaltensweisen direkt ausprobiert werden, anstatt lange darüber zu reden. Die Aufgabe der Trainer*in ist die Rolle des Jokers: Die TN zu ermutigen, verschiedene Verhaltensweisen direkt spielerisch auszuprobieren - anstatt zu beschreiben. Nach jedem neuen Durchlauf fragt der Joker kurz das Publikum, was sie gesehen haben, lässt kurz beschreiben und fragt dann, ob jemand eine Idee hat, wie sich anders verhalten und reagiert werden könnte.

Auswertung

Nachdem die Szene mehrmals gespielt wurde und sich keine neuen Ideen mehr ergeben, kann gemeinsam mit allen TN eine Auswertung gemacht werden. Dabei wird versucht festzuhalten, ob es Verhaltensweisen gibt, die besonders günstig sind und ggf. mit anderen Methoden weiterverfolgt werden sollten.

Siehe auch: de.wikipedia.org/wiki/Forumtheater

Methoden für den Abschluss und die Auswertung**1. Ich packe meinen Koffer für die Aktion...**

Zum Abschluß und um nochmal zusammenzufassen, was wichtig ist, bei der Aktion dabeizuhaben, kann das bekannte Gedächtnisspiel "Ich packe meinen Koffer und nehme mit..." gespielt werden.

Allerdings **NICHT als Gedächtnisspiel sondern als lockere Runde**, in der alle eine Sache sagen können, die ihnen einfällt/wichtig ist, ohne die anderen genannten Dinge alle wiederholen zu müssen.

z.B.:

- meine Bezugsgruppe
- 1. Hilfe-Pächchen
- wasserdichte Kleider
- feste Schuhe
- Personalausweis
- ...

2. „Ich nehme aus dem Training mit...“

Eine Runde unter den TN dazu machen, was jede Person neues, wichtiges oder besonderes aus dem Training mitnimmt - für anstehende Aktionen, für den Alltag, die politische Gruppe usw.

3. Klassisches Feedback zum Abschluss

Jede Person gibt kurz eine persönliche Rückmeldung zu folgenden Fragen:

Was hat mir gut gefallen?

Was hat mir nicht so gut gefallen?

Welche Vorschläge und Ideen habe ich, das anders zu machen?

Was hat mir gefehlt?

4. Soziometrie-Form für Auswertung

Ablauf

Meinungen und Statements im Kreis darstellen: In einem Kreis aufstellen. Die TN werden eingeladen, nacheinander in die Mitte des Kreises zu treten und dabei je eine Aussage zu machen, die ihre Meinung über das durchgeführte Modul bzw. das Gesamt-Training repräsentiert. Alle TN, die die Aussage jeweils voll und ganz teilen, treten ebenfalls in die Mitte des Kreises. Teilen sie diese Aussage nicht, bleiben sie an ihrer Position stehen, oder stellen sich dazwischen. Nach jeder Aussage kann kurz genaueres von den Leuten, die einer Aussage zustimmen oder auch nicht zustimmen, abgefragt werden.

Ziel

- ➔ Überblick über die Stimmung in der Gruppe bekommen
- ➔ geringer Zeitlicher Aufwand für Auswertung

5. Kollektives Schulterklopfen

Alle TN und Trainer*in stellen sich Schulter an Schulter in Kreis, dann drehen sich alle eine Vierteldrehung, sodass sie nun im Kreis hintereinanderstehen. Nun klopft jede*r der Person vor sich auf die Schultern und gibt damit Kraft und Mut und Lockerheit für die Aktion.

Quellen und weiterführende Literatur

www.spieledatenbank.de

www.spielekiste.de

www.spielefuerviele.de

Spiele, Übungen
und Verfahren

B2

B3 | Ziele von Aktionen

Einleitende Hinweise für Trainer*innen

Mit diesem Modul soll das Nachdenken über Motivationen, Gründe, Ziele, Hoffnungen bzgl. der Teilnahme an einer Aktion bzw. Aktionen generell angeregt werden. Die Teilnehmenden (TN) machen sich ihre eigenen Ziele klar und lernen die der anderen TN kennen. Da es meist mehrere, z.T. auch sehr unterschiedliche Motivationen, Gründe, Ziele und Hoffnungen gibt, können dadurch auch neue Argumente und Perspektiven gewonnen werden. Wenn für dieses Modul entsprechend Zeit vorhanden ist, kann sich daraus auch eine Diskussion über politische Taktiken und Strategien entwickeln.

Zusätzlich stärkt das Nachdenken über die Ziele und deren Austausch die Motivation der TN für eine konkrete Aktion bzw. Aktionen generell. Indem sie darüber sprechen, üben sie zudem, ihre Ziele zu kommunizieren. Das kann später auch in der Mobilisierung für die Aktion oder unmittelbar in der Aktion gegenüber Medien, Passant*innen, etc. von Nutzen sein kann.

Dauer, TN-Zahl, Material

Dauer: mindestens 15 Minuten, je nach Methode und Gruppengröße

TN-Zahl: mit großer Gruppe möglich

Material: Stifte, Plakate, Kärtchen; es geht aber auch ohne Material

Ablauf und Methoden

Je nach zur Verfügung stehender Zeit können verschiedene Fragen und Methoden ausgewählt oder auch kombiniert werden.

Fragen, zu denen gearbeitet werden kann:

- „Warum möchte ich bei der anstehenden Aktion (Blockade der Nazis, Castorblockade, Platzbesetzung, etc.) mitmachen?“
- „Was erhoffe ich mir von dieser Aktion, wann ist die Aktion für mich ein Erfolg?“
- Für Trainings, die nicht vor oder in Bezug auf eine bestimmten Aktion stattfinden: „Warum mache ich politische Aktionen, was erhoffe ich mir davon?“ oder „Welches war die letzte Aktion, an der ich teilgenommen habe und was waren meine Gründe?“

Methoden:

a) Alle TN stehen im Kreis, **jede*r TN kann in die Kreismitte gehen**, dort stehen bleiben und einen für sie wichtigen Grund nennen, weswegen sie an der Aktion teilnimmt. Die anderen TN können sich dann in die Mitte dazu stellen, wenn sie diesen Grund teilen; oder aber am Rand stehen bleiben, wenn sie diesen Grund nicht teilen. Im Bereich dazwischen könne sie sich, je nach Grad der Zustimmung, positionieren und ins Verhältnis setzen. Die Trainer*in kann jeweils kurz einzelne TN fragen, warum sie an ihrer jeweiligen Position stehen und damit den genaueren Grund und die Selbsteinschätzung dieser TN transparent machen. **(Dauer: kurz)**

b) **Murmelrynde** mit jeweils 2 Personen für maximal 5 Minuten zu der ausgewählten Frage. Dabei sollen diejenigen TN miteinander murmeln, die sich noch nicht oder nicht so gut kennen. Danach im Plenum kurz berichten lassen. **(Dauer: mittel)**

c) **Kleingruppenarbeit** zu bestimmter Frage oder mehreren Fragen. Kleingruppen schreiben die Ergebnisse mit und berichten im Plenum. **(Dauer: lang)**

B4 | Ziviler Ungehorsam

Einleitende Hinweise für Trainer*innen

Dieses Modul dient der Vorbereitung auf Aktionen des Zivilen Ungehorsams (ZU) bzw. auf Aktionen, die davon inspiriert sind, auch wenn sie nicht den Begriff ZU benutzen. Die Teilnehmenden (TN) sollen sich über ihre persönlichen Kriterien, Gründe, Motivationen und Rechtfertigungen klar werden können. Ziel ist, dass sie in einen Austausch über unterschiedliche Verständnisse von ZU kommen und dabei merken, dass es keine allgemeingültige Definition und Praxis des ZU gibt. Dadurch sollen die TN auch dafür sensibilisiert werden, wie wichtig es ist, sich im Falle einer bevorstehenden gemeinsamen Aktion über konkretes Verhalten und Agieren zu verständigen, sich auf einen Aktionskonsens zu einigen und daran zu halten, bzw. mit dafür zu sorgen, dass er kommuniziert und beachtet wird.

Dieses Modul ist ein Kurzmodul. Wenn mehr Zeit und Interesse der TN vorhanden ist, kann mit Murmelrunden, Kleingruppenarbeit oder einem ausführlicheren Input auch intensiver zum Thema ZU gearbeitet werden.

Dauer, TN-Zahl, Material

Dauer: 30 Minuten

TN-Zahl: mit großer Gruppe möglich

Material: Plakate und Stifte, Beispiel eines Aktionskonsens (z.B. Dresden Nazifrei, siehe Kasten)

Aktionskonsens *Dresden Nazifrei*

- ➔ Wir leisten zivilen Ungehorsam gegen den Naziaufmarsch.
- ➔ Von uns geht dabei keine Eskalation aus.
- ➔ Unsere Massenblockaden sind Menschenblockaden.
- ➔ Wir sind solidarisch mit allen, die mit uns das Ziel teilen, den Naziaufmarsch zu verhindern.

Ablauf und Methoden

- Sammlung mit allen TN: Was versteht Ihr unter ZU? Was sind für Euch Bestandteile von ZU? Welche Personen, welche Aktionsformen,... fallen Euch ein, wenn Ihr an ZU denkt? -> Mitschreiben auf Plakat, ggf. ergänzen.
- Fragen, was die TN als wesentlich für ZU erachten, welche Kriterien/Merkmale für sie nicht wegfallen dürfen -> auf Plakat umkreisen/unterstreichen.
- Kurze Diskussion über die unterschiedlichen und widersprüchlichen Meinungen und Vorstellungen bzgl. ZU. Dabei auch kurz benennen, was zum klassischen Verständnis von ZU gehört, und was sich über die Jahre geändert hat.
- Funktion eines Aktionskonsens vorstellen anhand eines Beispiels. Wenn eine konkrete Aktion bevorsteht, kann das anhand deren Aktionskonsens gemacht werden.

Ziviler
Ungehorsam

B4

Inhalte

Plakat mit Sammlung von Kriterien, Merkmalen, Aspekten, Gedanken bzgl. ZU:

Was ist ZU, wie und wozu wird ZU geleistet?

- bewusste, absichtliche Überschreitung/Mißachtung von Gesetzen
- um Konflikt zu dramatisieren, öffentlich zu machen, Sympathien zu bekommen
- erst wenn alle legalen Mittel gescheitert sind vs. es gingen legale Aktionen (Aufklärung, Protest,...) voraus, aber nicht alle legalen Mittel müssen ausgeschöpft sein
- begründet mit rechtfertigendem Notstand (verfassungsgemäß) vs. moralisch-ethische Begründung vs. radikaldemokratische Begründung (ohne positive Bezugnahme auf Staat und Verfassung)
- nicht aus Gründen privater Glaubensüberzeugung oder wegen individuellem Eigeninteresse
- gewaltfrei (gegen Personen und Gegenstände) vs. weitgehend gewaltlos gegenüber Personen aber mit Sachbeschädigung
- öffentlich angekündigt vs. Vorbereitung heimlich aber öffentliche Bekenntnis nach der Aktion (z.B. Militärgeräte-Zerstörung der "Pflugschar-Aktionen")
- konkret beschriebene, begrenzte Handlung und Verhaltensweisen in der Aktion
- Bereitschaft für Folgen (juristisch, finanziell,..) einzustehen (Strafe, Entschädigung für Betroffene,...)
- bewusste Annahme von Bestrafung vs. wenn möglich (teilweises) Entziehen vor Strafverfolgung
- Anerkennung des Gegenübers als Mensch (nicht als abstrakte*r Rollen-/Funktionsträger*in)
- symbolische Aktion vs. direkte Aktion
- Unterscheidung legal - illegal und legitim - illegitim
- individuelle vs. kollektive, massenhafte Aktionen

Wie wird ZU organisiert?

- basisdemokratische Organisationsstruktur/Konsens
- gute Vorbereitung
- Aktionskonsens: "Was wir wie tun werden"
- Absichtserklärung
- Unterstützung, breites Bündnis
- Rechtshilfe

Bekannte Persönlichkeiten

Henry David Thoreau, Mahatma Gandhi, Martin Luther King, Rosa Parks, Theodor Ebert,...

Konkrete Formen von ZU

Kundgebung/Demonstration trotz Verbot, Sitzblockade, Anketten, Straßen-/Baum-/Haus-/Platz-/Baumaschinen-Besetzung, Kirchenasyl, Schottern, Zerstörung von Genfeld (Kampagne *Gendreck weg*), Zerstörung von Militärgerät (*Pflugschar-Bewegung*), (totale) Kriegsdienstverweigerung, Selbstanzeige (Kampagne „Wir haben abgetrieben“, 1972), Volkszählungsboykott, offener Verstoß gegen Residenzpflicht,...

Weiterführende Module

A4 | Ziviler Ungehorsam - zum Umgang mit einem vielschichtigen Begriff,

S. 16

Quellen und weiterführende Literatur

Andrea Pabst: "Ziviler Ungehorsam: Annäherung an einen umkämpften Begriff" in: Bundeszentrale für politische Bildung: Aus Politik und Zeitgeschichte, 25-26/2012

B4

**Ziviler
Ungehorsam**

B5 | Bezugsgruppe

Einleitende Hinweise für Trainer*innen

Dieses Modul ist als Teil eines Aktionstrainings konzipiert. Oft gibt es direkt vor Aktionen (z.B. auf Aktionscamps) Menschen, die an Trainings teilnehmen und selbst noch keine Bezugsgruppe (BG) haben. Dann ist es hilfreich, deutlich zu machen, **dass in diesem Training keine BG für die Aktion gebildet werden (müssen)**, sondern dass es lediglich Rollenspiele sind. Für Menschen, die noch eine BG für die Aktion suchen, kann **separat eine Bezugsgruppenfindung** angeboten werden (siehe Modul Bezugsgruppenfindung)

Dauer, TN-Zahl, Material

Dauer: 30 min

TN-Zahl: mit großer Gruppe möglich

Material: Stifte, 2 Plakate

Ablauf und Methoden

Moderiertes Gespräch mit allen TN zu den beiden Fragen

- Was sind Bezugsgruppen und wozu dienen sie?
- Wie organisiert sich eine Bezugsgruppe ganz praktisch?"

Dafür Plakate mit Überschrift "Bezugsgruppen" und darunter zwei Spalten mit den Überschriften "Was/Wozu" und "Wie" vorbereiten. Im Gespräch das bereits existierende Wissen der TN einholen und auf dem Plakat mitschreiben. Dabei sollte die Trainer*in fehlende Punkte ergänzen.

Inhalte

Was sind Bezugsgruppen und wozu dienen sie?

- In einer BG schließen sich Personen zusammen, die **gemeinsam an einer Aktion teilnehmen** wollen.
- In einer BG wird eine **Aktion diskutiert, geplant, vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet**.
- BG sind die organisatorische, eigenverantwortliche **Basis größerer Aktionen**.
- BG dienen dem **Schutz der einzelnen Personen** und der gegenseitigen praktischen und emotionalen **Unterstützung** vor, während und nach der Aktion. Sie sollen verhindern, dass Personen isoliert werden – jedoch sollte sich jede Person darauf vorbereiten, dass dies bei einer Aktion trotzdem passieren kann.
- **Gegenseitiges Vertrauen, ähnliche Ziele und Bedürfnisse** sowie der **Wille aufeinander zu achten**, sind Grundlagen für das Funktionieren einer BG.
- Die **Größe einer BG** hängt von der Aktion und den Personen ab. Meist sind 4-8 Personen eine gute Größe. Es können aber auch kleinere (3-5 Personen) oder größere Gruppen (10-15 Personen) gebildet werden. Aber mit zunehmender Größe wird es schwieriger, die Gruppe zusammen zu halten!
- Die Koordination der gesamten Aktion findet üblicherweise über die **Koordination aller BG im Sprecher*innenrat** statt.

Wie organisiert sich eine Bezugsgruppe ganz praktisch? Die Bildung der Bezugsgruppe

- Mögliche Voraussetzung für Bezugsgruppenbildung: 1. **Gleiche/ähnliche Aktionsniveaus** (was konkret will mensch auf der Aktion machen und welches Konfrontationsniveau ist mensch bereit, einzugehen?). 2. **Mitglieder der BG kennen sich untereinander** bereits gut und es existiert ein hohes **gegenseitiges Vertrauen**.
- **Austausch über bisherige Erfahrungen, Ängste, Ziele, Wünsche und Bedürfnisse**.
- Homogene Gruppen hinsichtlich Erfahrungen können Vorteile bieten, andererseits kann es für unerfahrene Personen sehr gut sein, mit erfahreneren in einer BG zu sein.
- Gemeinsame Teilnahme als BG an Aktions-/Blockadetraining, um sich besser kennen zu lernen und Verhalten, Entscheidungsfindung etc. zu üben.

Bezugsgruppe

B5

- Üben schneller (Konsens-)Entscheidungsfindung.(-> Modul Entscheidungsfindung und Konsens)

Siehe auch Modul D1 | Bezugsgruppenfindung

S. 88

Vorbereitung der Aktion

- **Bezugsgruppenname** vereinbaren (ausgefallenes Wort, das gut gerufen werden kann und nicht mißverständlich ist), damit nicht Echt-Namen der einzelnen Personen gerufen werden müssen und sich schneller gerufen werden kann.
- **Austausch** von vollem **Name** und Geburtsdatum (falls Anruf bei EA nötig), Adresse/**Kontaktmöglichkeit** (für spätere Kontaktaufnahme, falls z.B. rechtliche Folgen zu erwarten sind).
- Austausch über **gesundheitliche Einschränkungen**
- Austausch über **zeitlichen Rahmen** (Wer kann, wie lange?)
- Austausch über **Motivationen, Ziele, Hoffnungen für die Aktion**.
- Austausch über **individuelle und kollektive Grenzen** für die Aktion.
- Verhalten gegenüber der **Polizei** klären.
- Austausch über **mögliche Repression und rechtlichen Folgen** sowie einem gemeinsamen Umgang damit.
- Verhalten gegenüber andere Personen/Gruppen, die während der Aktion Dinge tun, die schwer mit den eigenen Ideen und Bedürfnissen zu vereinbaren sind.
- **Buddy-System**: 2 Personen bleiben in Aktion auf jeden Fall zusammen, falls die ganze BG nicht mehr zusammenbleiben kann. Wenn Buddys jeweils nur Männer oder Frauen sind, haben sie die Chance, auch nach einer Festnahme/Gewahrsamnahme zusammen zu bleiben.
- Vereinbarungen über Situationen, in denen sich die **BG teilt oder auflöst**.
- Besprechen der **Teilnahme am Sprecher*innenrat** für die Gesamtkoordination der Aktion (feste oder rotierende Sprecher*innen?).
- Vereinbaren von taktischen **Handzeichen**, mit denen sich in hektischen, lauten Situationen schnell verständigt werden kann (z.B. Richtungsanzeigen beim Rennen, „Kommt zusammen zum Besprechen“,...).
- **Treffpunkte** vor, während und nach der Aktion vereinbaren.
- **konkrete Aktionsvorbereitung**: Wie sieht das Szenario und die Umgebung aus? Was müssen wir mitnehmen? Worauf müssen wir achten? etc.
- **Aufgabenteilung** je nach Aktion/Gruppe, z.B. 1 Person mit Landkarte, 1 Person mit Erste Hilfe-Kit, 1 Person für Informationen von Außen (Ticker, Twitter, Info-Telefon o.ä.), etc.

Gemeinsame Nachbereitung der Aktion

- **Wie** haben sich die Einzelnen **in der Bezugsgruppe** und **mit der Aktion** gefühlt?
- Was hat gut, was schlecht funktioniert?
- Gab es **Repression** oder könnte noch Repression folgen? Konkrete **Verabredungen** (Kontaktadressen austauschen!) falls Repression.

Weiterführende Module

D1 | Bezugsgruppenfindung

S. 88

Quellen und weiterführende Literatur

War resisters international: „Handbook for Nonviolent Campaigns“, 2009; www.wri-irg.org/system/files/Handbook_for_Nonviolent_Campaigns.pdf

x tausendmal quer: „Blockadefibel. Anleitung zum Sitzenbleiben“, 2010; www.x-tausendmalquer.de/fileadmin/x-tausend/dokumente/Blockadefibel.pdf

„Zusammen mehr erreichen. Kleiner Ratgeber für Bezugsgruppen“; rhffm.blogspot.eu/files/2010/06/bezugsgruppenreader2.pdf

Nancy Alach: Bezugsgruppen und Unterstützung, dissent-archive.ucrony.net/dissent-wiki/wiki/Bezugsgruppen.html

B6 | Entscheidungsfindung und Konsens

Einleitende Hinweise für Trainer*innen

Basisdemokratische Konsensverfahren, die auf Autonomie der einzelnen Personen und Gruppen beruhen, sind für §4a ein wesentliches Merkmal emanzipatorischer politischer Organisation, nicht nur von Aktionen. Daher hat die Beschäftigung mit Konsens auch einen wichtigen Stellenwert im Training.

Das Thema Entscheidungsfindung wird im Rahmen der Aktionstrainings im Zusammenhang mit Bezugsgruppen behandelt, da Bezugsgruppen in Aktionen die Strukturen sind, in und zwischen denen Entscheidungen diskutiert und getroffen werden. Immer wieder sind Teilnehmende (TN) in einem Training dabei, die nur Mehrheitsabstimmungen kennen und zum ersten Mal etwas von Konsens hören. Gleichzeitig gibt es auch immer wieder TN, die negative Erfahrungen gemacht haben - meist mit schlecht oder gar nicht moderierten, unstrukturierten Konsensverfahren. Beiden bietet das Training die Chance, neue Erfahrungen zu machen.

Konsensentscheidungen können ein differenziertes Meinungsbild erstellen, weil es sich um ein mehrstufiges System handelt, das mehr Kategorien kennt als lediglich „Ja“ und „Nein“. Das ist ohne Zweifel eine ihrer Stärken. Andererseits ergibt sich daraus bereits ein **Grundproblem der Entscheidungsfindung per Konsens**, da uneindeutige Situationen bezüglich eines Konsensvorschlages entstehen können und die Frage aufkommen kann: „Wann haben wir eigentlich einen echten Konsens?“ Dabei lassen sich verschiedene Sichtweisen unterscheiden. Es gibt die Auffassung, dass ein Vorschlag dann als Konsens zu werten ist, wenn keine Vetos dagegen eingelegt werden. Hier gilt also ein recht „schwacher“ **Konsens** immer noch eindeutig als Konsens. Andererseits gibt es die Sichtweise, dass eine Grundanforderung an einen Konsens darin besteht, dass möglichst alle Beteiligten ihn mit umsetzen. Das impliziert, dass ein „Beiseite-Stehen“ und das Formulieren von „schweren Bedenken“, zumindest wenn sie in einer relevanten Anzahl geäußert werden, nicht kompatibel mit einem Konsens sind. Diese Auffassung akzeptiert also nur „starke“ **Konsense** als echte oder richtige Konsense. Aber auch hier stellt sich die Schwierigkeit, eine Linie zwischen starkem und schwachem Konsens zu ziehen: Bei wie vielen schweren Bedenken und Beiseite-Stehen ist der Konsensvorschlag kein Konsens? Reicht schon eine Person? Wenn das so wäre, würde die Äußerung eines schweren Bedenkens faktisch zu einem Veto aufgewertet, was die Unterscheidung unterlaufen und sinnlos machen würde. Eine etwas andere Sichtweise im Unterschied zur Frage nach starkem und schwachem Konsens besteht darin, **ob der Konsens tragfähig ist**, bzw. wieviele Bedenken und Beiseite-Stehen ihn nicht mehr tragfähig erscheinen lassen. D.h. konkret auch zu fragen: Wenn so viele Bedenken geäußert werden, hat der Plan/das Vorgehen noch Chancen erfolgreich umgesetzt zu werden? Die Moderation sollte diese Frage im Hinterkopf haben und in uneindeutigen Situationen thematisieren. **Wichtig für die Trainingssituation ist**, dass die Trainer*in sich dieser Problematik bewusst ist und durch entsprechende Fragen und Hinweise während des Trainings für diese Problematik sensibilisiert. Sie ist auch ein wichtiger Bestandteil von Trainings, die sich vertiefend mit Konsens und Moderation beschäftigen.

Im folgenden wird die Bezeichnung „Sprecher*innenrat“ synonym auch für „Delegiertenplenum“ verwendet, obwohl es sich hierbei ursprünglich um verschiedene Konzepte handelt. „Sprecher*innen“ haben keinerlei eigene Entscheidungsbefugnis, sondern ermöglichen lediglich die Kommunikation zwischen ihrer Bezugsgruppe und dem Rat. „Delegierte“ haben mehr Spielraum, ohne ständige, detaillierte Rücksprache mit ihrer Gruppe Entscheidungen zu treffen. Die Begriffe werden in den letzten Jahren aber bei Aktionen zunehmend einheitlich verwendet und jede Person und Bezugsgruppe entscheidet ganz konkret, wie weit das Mandat ihrer Sprecher*in/Delegierten geht.

Wenn es um die Aufgabe von Sprecher*innen und Moderation geht, sollte darauf hingewiesen werden, dass die Rotation dieser Aufgaben allen Personen ermöglicht, entsprechende Erfahrungen zu machen und Kompetenzen zu entwickeln. Andererseits kann es aber, besonders für länger andauernde und komplexe Entscheidungsprozess vorteilhaft sein, für die Moderation und den Sprecher*innenrat Kontinuität herzustellen und nicht ständig personell durchzuwechseln.

Um Entscheidungsfindung in Bezugsgruppen und im Sprecher*innenrat zu erklären und zu üben, **kann ohne vorherigen Input sofort mit einem Rollenspiel begonnen werden**. Bei der anschließenden Auswertung und Reflexion muss entsprechend der zur Verfügung stehenden Zeit entschieden werden, wie ausführlich die unterschiedlichen Methoden dargestellt werden. Auf das zentrale Prinzip „Konsens“ sollte allerdings auf jeden Fall eingegangen werden.

Dauer, TN-Zahl, Material

Dauer: 45 Minuten für die Kurzversion. Bei mehreren Rollenspielen und ausführlicher Darstellung der verschiedenen Formen zur Entscheidungsfindung 90 - 120 Minuten.

TN-Zahl: mindestens 3 Bezugsgruppe mit mindestens je 3 Personen.

Material: Stifte, Plakate. Uhr, um die Zeit zu nehmen (für die Rollenspiele mit Zeitbegrenzung)

Verschiedene Szenarien für die unterschiedlichen Rollenspiele

Rollenspiel-Szenario 1

Entscheidungsfindung mit wenig Zeit: Ihr seid beim G8-Gipfel und wollt ihn blockieren. Ihr seid mit über 2000 Leuten durch Wälder und Felder gezogen und habt jetzt eine Zufahrtsstraße zum Gipfeltreffen erreicht. Ihr seid an einer Stelle mit 300 Leuten auf die Straße gelangt, die anderen 1700 Leute sind ca. 1 km entfernt, nördlich von euch, auch auf die Straße gekommen. Die Polizei rückt nun von Süden aus mit Wasserwerfern auf euch zu. Die ersten Bezugsgruppen eurer 300er-Gruppe haben sich schnell hingesetzt, andere stehen unentschlossen da... Irgendjemand ruft: „In 5 Minuten Sprecher*innenrat, dort wird entschieden, was wir machen!“. Ihr habt jetzt 5 Minuten Zeit für euer Bezugsgruppen-treffen, dann schickt ihr eure Sprecher*in in den Sprecher*innenrat.

Rollenspiel-Szenario 2

Entscheidungsfindung mit mehr Zeit: Auf einem Anti-Castor-Camp im Wendland gibt es am Vorabend eurer Aktion einen großen Sprecher*innenrat. Dort wird darüber diskutiert, welche Aktionsform ihr konkret für den kommenden Tag wählen wollt und was der Aktionskonsens dafür sein soll. An diesem Plenum nehmen ca. 50 Sprecher*innen teil. Es gibt eine Menge Vorschläge und hitzige Debatten: Die einen wollen schottern, die anderen finden das zu konfrontativ und wollen sich lieber auf die Schienen setzen. Daraufhin gibt es den Vorschlag, sich in Kleingruppen zu organisieren und unabhängig voneinander zu agieren, um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Dagegen wiederum regt sich Widerspruch: Einige wollen lieber zusammen bleiben, um in zwei bis drei „Fingern“ organisiert zu den Schienen zu gelangen. Nach einer Weile wird das Plenum unterbrochen und der Auftrag an die Sprecher*innen gegeben, in ihre Bezugsgruppen zu gehen und dort Feedback einzuholen, welche Aktionsform als sinnvollste angesehen wird. Auch die Fragen bezüglich des Aktionskonsens und der Frage der Kleingruppen sollen dort diskutiert werden. Dafür haben die Bezugsgruppen 10 Minuten Zeit. Danach soll der Sprecher*innenrat weiter gehen und dort ein Konsens formuliert werden, wie die morgige Aktion konkret aussehen wird.

Ablauf und Methoden

- Die Teilnehmenden sollen sich in **Bezugsgruppen** zusammenfinden und sich jeweils kurz in ihrer Bezugsgruppe austauschen: kurzes Kennenlernen, Bezugsgruppenname bestimmen, Sprecher*in finden. Bereits für eine Aktion bestehende Bezugsgruppen können auch im Training eine Bezugsgruppe bilden und sich dadurch weiterentwickeln.
- Dann skizziert die Trainer*in ein **Szenario** (Beispiele s.u.). Die benutzte Methode heißt „Dilemma-Situation“, weil es sich dabei um eine Situation handelt, in der es keine einfache, richtige, auf der Hand liegende Entscheidung gibt, sondern je nach Personen und Bezugsgruppen verschiedene, sich zum Teil widersprechende Handlungsvorschläge kommen können. Die Bezugsgruppen sollen schnell (in 5 Minuten) entscheiden, was sie tun wollen. Danach wird die jeweilige Sprecher*in in den Sprecher*innenrat geschickt, um sich mit den anderen Sprecher*innen abzustimmen.

- Im **Sprecher*innenrat** (der im Training gut im Blütenmodell durchgeführt werden kann, s.u.) soll dann zwischen den Bezugsgruppen ein **Konsens** hergestellt werden.
- Im Sprecher*innen-Rat stellt sich die Trainer*in als Moderation vor und fragt in einer Runde die Entscheidungen der Delegierten ab. Je nachdem, was die Sprecher*innen einbringen, moderiert die Trainer*in beispielhaft bis zu einer gemeinsamen Entscheidung oder einer weiteren Runde von Bezugsgruppentreffen.
- Nach Beendigung/Abbruch des Rollenspiels findet eine **Auswertung des Sprecher*innenrats** statt. Die Trainer*in erläutert anhand ihrer eigenen Moderation kurz die Rolle und Aufgabe von Sprecher*innenräten, Konsens und Moderation (-> vertiefend zu Sprecher*innenräten s. Abschnitt „Ablaufplan Delegiertenplena/Sprecher*innen-Räte vor Aktion“).
- Für die **Auswertung der Entscheidungsfindung in den Bezugsgruppen** fragt die Trainer*in zuerst die Sprecher*innen, wie jeweils die Entscheidung in der Bezugsgruppe getroffen wurde, wie diskutiert wurde, welche Schwierigkeiten es gab. Wenn die Sprecher*in berichtet hat, werden jeweils kurz die zugehörigen Bezugsgruppenmitglieder eingeladen, aus ihrer Sicht zu ergänzen.
- Während der Auswertung können wichtige Aspekte und Methoden, die genannt werden, auf Plakat mitgeschrieben werden.
- Ergänzung/Vorstellung verschiedener **Methoden zur Entscheidungsfindung**.
- Wenn ausreichend Zeit: weiteres Rollenspiel mit neuem Szenario, wobei auch TN die Moderation im Sprecher*innenrat übernehmen und die vorgestellten Entscheidungsfindungsmethoden ausprobieren können.
- **Abschluss-Auswertung/Reflexion:** „Welche neuen Erfahrungen/Erkenntnisse nehme ich mit?“

Inhalte

Der Konsens

Konsens ist:

- eine Einigung auf einen Vorschlag, der von einer breiten Basis getragen wird.
- kooperativ, integrierend und lösungsorientiert.
- kreativ. Mehr motivierte Köpfe beteiligen sich, Bedenken und Ideen kommen aus verschiedenen Richtungen und werden ernst genommen.
- partizipativ. Alle werden ermutigt, sich an dem Entscheidungsprozess zu beteiligen.
- aktivierend. Wenn alle die Entscheidung mit treffen, erleichtert das die Umsetzbarkeit.
- eine Entscheidungsform, die dabei helfen kann, aufeinander einzugehen, umzudenken und den Zusammenhalt in der Gruppe zu stärken.
- respektvoll gegenüber den Bedürfnissen und Anliegen von allen Beteiligten.
- kein fauler Kompromiss, sondern kann unterschiedliche Meinungen differenziert darstellen.

Grundsätzliche Tipps zu Konsensverfahren

- Um den Konsens zu einem Vorschlag abzufragen, sollte nicht nach der Zustimmung ("Wer ist einverstanden?"), sondern nach Bedenken und Widersprüchen ("Hat jemand Bedenken?") gefragt werden.
- Konsensentscheidungen sind oft Prozesse, in denen mehrmals Vorschläge formuliert, abgefragt, verworfen oder abgeändert werden, bis der passende Vorschlag gefunden ist, über den Konsens besteht.
- Indem Konsensstufen (s.u.) abgefragt werden, bekommt die Gruppe ein Bild, wie stark und tragfähig die Entscheidung ist und wer sich auch an der Umsetzung beteiligen wird.

Konsensstufenabfrage

Die Konsensstufenabfrage bietet den Gruppenmitgliedern die Möglichkeit, ihre Meinung genauer zu differenzieren. Wenn es einen Konsensvorschlag gibt, werden von der Moderation dazu nacheinander die verschiedenen Stufen abgefragt und die Gruppenmitglieder melden sich jeweils.

- **volle Zustimmung**
- **leichte Bedenken**
- **Enthaltung:** Ich kann oder will mich nicht ablehnend oder zustimmend zu diesem Vorschlag positionieren. Im Zweifelsfall setze ich aber den Konsens mit um.
- **Beiseite stehen:** Ich kann den Konsens-Vorschlag nicht mittragen, möchte mich der Entscheidung aber nicht in den Weg stellen. Ich "trete beiseite" und mache bei der Umsetzung ggf. nicht mit.
- **schwere Bedenken**
- **Veto:** dieser Konsensvorschlag darf nicht beschlossen und durchgeführt werden, weil er gemeinsamen Werten, Grundprinzipien (z.B. Aktionskonsens...) widerspricht.

Mögliche Probleme bei der Konsensfindung

- Voraussetzung für einen "echten" Konsens ist, dass alle beteiligten Personen sich trauen, offen und ehrlich ihre Meinung zu sagen und zu vertreten.
- Das Problem eines "Scheinkonsenses" kann entstehen, wenn Personen einem Vorschlag zustimmen, ohne mit ihm wirklich einverstanden zu sein, beispielsweise weil sie den Prozess nicht blockieren wollen oder weil sie viel stärker als andere bereit sind, sich selbst und ihre Meinung zurückzunehmen.
- Es ist wichtig, darauf zu achten, nicht ausschließlich nach der Zustimmung, sondern auch explizit nach Bedenken und Widerspruch zu einem Konsensvorschlag zu fragen. Sie können anderenfalls in einer scheinbar allgemeinen Zustimmung untergehen.
- Konsensorientierung bedeutet, sich mit der Anforderung auseinander zu setzen, dass möglichst alle Beteiligten einen Vorschlag mit umsetzen. Das kann natürlich nur auf der Freiwilligkeit der aller Beteiligten basieren und ist damit ein sehr hoher Anspruch.
- Konsensfindung ist oft zunächst ein zeitintensiver und manchmal holpriger Prozess. Durch Übung und Erfahrung können Gruppen sich Konsens aneignen und ihn "lernen".

Moderation

Allgemeines

- Moderation erleichtert Gruppendiskussionen und Konsensfindung.
- Das Benutzen von Handzeichen ermöglicht mehr Feedback und beschleunigt den Prozess (siehe "Teil 5: Materialien" in diesem Handbuch) .
- Die Moderation hat die Aufgabe, Thema und Ziel klar zu formulieren, Gespräche zu strukturieren, Zwischenergebnisse zusammenzufassen, Verfahrensweisen vorzuschlagen, Lösungen und Konsensvorschläge herauszuarbeiten. Dabei nimmt sie eine empathisch-fragende Haltung ein, geht auf Fragen und Bedenken ein, ist neutral, kommentiert Beiträge nicht unsachlich und setzt sich selbst auf die Redeliste, wenn sie ihre persönliche Meinung sagen möchte. Sie achtet auf Stimmung und Störungen und versucht sie klärend aus dem Weg zu räumen.
- Es ist sinnvoll, vor einem Sprecher*innenrat festzulegen, wer wann die Moderation übernimmt, und dafür das Einverständnis aller einzuholen. Die Moderation kann sich dann vorbereiten und es geht keine Zeit verloren.
- Bei großen Sprecher*innenräten empfiehlt es sich, dass ein 2er-Team die Moderation übernimmt und eine zusätzliche Person als "Filter" agiert. Die moderierenden Personen können sich aufteilen: Eine erste Person führt eine Redeliste und darauf achtet, dass alle dran kommen, die etwas sagen wollen. Gleichzeitig kann sie die Zeit im Auge behalten. Die zweite Person konzentriert sich auf den Gesprächs- und Diskussionsverlauf und macht (ggf. in Absprache mit der ersten Person) Strukturierungs- und Konsensvorschläge. Die dritte "Filter"-Person kümmert sich um Leute, die "am Plenum vorbei" direkt zur Moderation kommen, um ihrer Meinung nach wichtige Punkte "einzuflüstern" oder Fragen zu stellen. Die Filter-Person spricht direkt mit ihnen, filtert wichtige Informationen/Fragen heraus, um sie dann an die Moderation oder in den Sprecher*innenrat zu geben. Für die Moderation von Kleingruppen (z.B. Bezugsgruppen) ist solch ein Moderationsteam meist nicht wichtig.

Weitere Methoden und Hilfsmittel

Tendenz-Abfrage

Wenn die Moderation feststellt, dass es mehrere Vorschläge gibt, die durcheinander diskutiert werden und es uneindeutig erscheint, welcher Vorschlag am breitesten getragen wird, können die Vorschläge ins Verhältnis gesetzt werden. Für jeden Vorschlag werden Punkte vergeben: **1= ja, ich bin dafür; 2= egal; 3= nein, ich bin dagegen**. Die Vorschläge werden dafür nacheinander jeweils als eine eindeutige Frage formuliert und abgefragt. Für die Bewertung können die Beteiligten ihre Zustimmung jeweils mit der Anzahl der Finger, die sie hochhalten, darstellen. Bei jedem Vorschlag werden die Punkte (Anzahl der Finger) zusammengezählt. Dadurch ergibt sich ein Ranking: Je geringer die Summe der Punkte ist, desto breiter wird der Vorschlag mitgetragen. Auch hier ist das Ergebnis eine Tendenz und kein Endergebnis der Konsensentscheidung.

Empathische Zusammenfassung und Konsensvorschlag

Nicht immer sind die Handlungsoptionen, aus denen sich ein Konsensvorschlag ergeben kann, offensichtlich. Nach einer Runde, in der alle Gruppenmitglieder unterschiedliche Meinungen zu einer Frage/Problem geäußert haben oder in der mehrere unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten genannt wurden, fasst die Moderation die Meinungen in einem Konsensvorschlag zusammen. Dieser Vorschlag kann dann wiederum durch eine weitere Methode angenommen oder abgelehnt werden.

Kleinere Entscheidungseinheiten bilden

Wenn Entscheidungen gerade nicht möglich sind und die Situation festgefahren erscheint, kann es sinnvoll sein, diese Situation aufzubrechen, indem in den Prozess ein Vermittlungsschritt eingebaut wird. Es ist Aufgabe der Moderation solche Vorgehensweisen vorzuschlagen und dann die kleineren Einheiten zu moderieren.

a) Vorschlags-Rat:

Die Gruppe benennt eine Untergruppe aus einigen wenigen Mitgliedern. Sie soll einen Konsensvorschlag erarbeiten. Dieser „Vorschlagsformulierungsrat“ sollte rotieren. Ist die Gruppe, die etwas entscheiden will, aus unterschiedlichen Kleingruppen zusammengesetzt, dann ergibt sich hieraus schon der Übergang zum Sprecher*innenrat.

b) Sprecher*innenrat im Blütenmodell:

Eine Variation des Sprecher*innenrats besteht darin, ihn im sogenannten Blütenmodell (oder „Innen-Außenkreis“) stattfinden zu lassen. Dabei setzt sich ein kleinerer Kreis an Menschen (die Sprecher*innen) in die Mitte. Alle anderen (Bezugsgruppen) gruppieren sich jeweils so (sitzend, hockend, stehend) hinter ihrer Sprecher*in, dass an jeder Person des inneren Kreises ein „Blütenblatt“ angedockt ist. Der innere Kreis bespricht die Vorschläge so, dass alle sie mithören können. Personen, die in einem Blütenblatt sind, können ihre Anliegen an ihre Person des inneren Kreises weitergeben. Die Personen im Inneren können sich an ihr Blütenblatt wenden, wenn sie eine Rückmeldung möchten.

Unter Zeitdruck - Schnelle Entscheidungsfindung

In **brenzigen Situationen** muss sich eine Gruppe oft schnell entscheiden, wohin sie sich bewegt, ob und wann sie bleibt oder geht. Hier ist es ratsam, einige Methoden zur schnellen, konsensorientierten Entscheidungsfindung für eine Zeitspanne von **einigen Sekunden bis 15 Minuten** zu üben. In dieser Situation der schnellen Entscheidungsfindung ist es wichtig, inhaltliche Streitdiskussionen zu vermeiden. Hitzige Debatten, über Bedenken oder Ängste von Personen, sind in so einem Moment nicht produktiv. Die Moderation sollte in solchen Fällen entsprechend eingreifen. Wichtig ist es vielmehr, die **Nerven zu behalten und Ruhe auszustrahlen**. Die drei folgenden Methoden eignen sich besonders dafür, unter Zeitdruck Konsensentscheidungen vorzubereiten bzw. zu treffen.

Ja-Nein-Abfrage

Gibt es einen Vorschlag, kann dieser in Form einer Frage formuliert und in einer Runde mit Ja oder Nein beantwortet werden. Diese Methode vermittelt eine klare Tendenz, die deutlich macht, ob es überhaupt sinnvoll ist, in die abgefragte Richtung weiter zu diskutieren. Wichtig ist, dass die Gruppe das Ergebnis tatsächlich als Tendenz wahrnimmt, weiter bearbeitet und nicht als Mehrheitsentscheidung missversteht.

Blitzlicht

Anders als bei einer Abfrage-Runde sagt jede*r im Kreis nur ganz kurz etwas zu dem Vorschlag, am besten nur einen Satz. Punkte, die bereits genannt wurden, sollten dabei nicht wiederholt werden. Die Moderation muss darauf achten und ggf. eingreifen, wenn die Leute anfangen, länger als zwei, drei Sätze zu erzählen. Dabei weiterhin empathisch/wohlwollend bleiben.

Erster Vorschlag, der Konsens ist, wird genommen

Wenn aufgrund der allgemeinen Situation keine Zeit zur Diskussion bleibt, wird schnell ein Vorschlag gemacht und abgefragt, ob er konsensfähig ist. Ist das der Fall wird er umgesetzt. D.h. es gibt keine Diskussion darüber, ob es nicht noch ein besseres weiteres Vorgehen bzw. eine bessere Lösung gibt.

Andere Entscheidungsformen

Manchmal kann es sinnvoll sein, Methoden zur Entscheidungsfindung anzuwenden, die weniger konsensorientiert sind. Das setzt aber voraus, dass sich vorher in der Bezugsgruppe darüber unterhalten wurde und dass alle diesen Methoden zustimmen, es also einen Konsens gibt, für einen bestimmten Zeitraum/Situation NICHT im Konsens zu entscheiden. Auch diese anderen Entscheidungsmethoden sind in diesem Sinne also nicht vollkommen vom Konsensprinzip abgekoppelt. Für dieses Vorgehen ist ein sehr hohes Maß an gegenseitigem Vertrauen notwendig.

Leitung/Entscheidungsmandat

Die Gruppe einigt sich vorher auf eine oder mehrere Personen, die die Entscheidung für die Gruppe fällt. Es sollte dabei im Vorhinein klar bestimmt werden, für welche Entscheidungen sie diese Befugnis hat und wie Einspruchsmöglichkeiten geregelt sind. In der Praxis wird dieses Verfahren meist eingesetzt, um Entscheidungen über Bewegungsrichtung und -wege schneller treffen zu können. Wenn eine Person die Umgebung besonders gut kennt, kann ihr ein "Wege-Mandat" verliehen werden, um nicht an jeder Kreuzung diskutieren zu müssen, ob links oder rechts abgebogen werden soll. Vorher sollte ausführlich über die Aktion geredet werden, damit die Leitung bestmöglich die unterschiedlichen Interessen und Befürchtungen berücksichtigen kann.

Münze werfen

Wenn keine Zeit bleibt, sich nicht geeinigt werden kann und/oder alle Vorschläge gleich gut oder schlecht sind, kann auch der Zufall entscheiden, indem z.B. eine Münze geworfen wird. In vielen Fällen ist es besser, eine Entscheidung herbeizuführen und danach zu handeln, als dazu gar nicht in der Lage zu sein. Das Motto dieser Art der Entscheidungsfindung ist: Irgendeine Entscheidung ist besser als keine Entscheidung.

Abstimmen

Es gibt auch Bezugsgruppen, die sich im Konsens darauf einigen, in besonderen Situationen abzustimmen. Das muss aber vorher gut besprochen sein.

Weiterführende Module und Material

D2 Organize The Mob	S. 90
E2 Handout Konsens	S. 121
E3 Konsensfisch	S. 122

Quellen und weiterführende Literatur

Werkstatt für gewaltfreie Aktion Baden: "Konsens. Handbuch zur gewaltfreien Entscheidungsfindung" (2004)

x tausendmal quer: "Blockadefibel. Anleitung zum Sitzenbleiben", www.x-tausendmalquer.de/fileadmin/x-tausend/dokumente/Blockadefibel.pdf

B7 | Die 5-Finger-Taktik und das Durchfließen von Polizeiketten

Einleitende Hinweise für Trainer*innen

Die 5-Finger-Taktik wurde von der Kampagne "X-tausendmal quer" Ende der 1990er Jahre entwickelt. Sie ermöglicht es Gruppen von Blockierer*innen, ihren Weg zu Blockadepunkten auch durch lockere Polizeiketten und entstehende Polizeikessel hindurch fortzusetzen und sich nicht aufhalten zu lassen. Das sogenannte "Durchfließen", das dabei stattfindet, konnte auf den weiten Feldern des Wendlands ideal durchgeführt werden. Seitdem ist die 5-Finger-Taktik auch in engeren räumlichen Situationen in der Stadt eingesetzt und weiterentwickelt worden. Die bis dahin meist übliche Taktik der Bildung kompakter Blöcke mit Reihen und Unterhaken um Polizeiabsperungen zu überwinden, wurde durch das Durchfließen erweitert und zum Teil abgelöst.

Inzwischen haben viele Teilnehmende (TN) von Aktionstrainings vorher schon von der 5-Finger-Taktik gehört oder sie auch bereits in irgendeiner Form mitgemacht. Diese Erfahrungen können im Training genutzt und mit neuen Erfahrungen und Informationen ergänzt werden.

Achtet im Training auf Formulierungen: Die "5-Finger-Taktik" und das "Durchfließen" sind KEIN "Durchbrechen" von Polizeiketten!

Das Modul beginnt ohne Erläuterungen direkt mit einem Rollenspiel, damit die TN sofort in Bewegung kommen und Erfahrungen machen können.

Dauer, TN-Zahl, Material

Dauer: mindestens 45 bis 60 Min., je nach Länge und Wiederholungen der Rollenspiele

TN-Zahl: mindestens 10 TN, nach oben offen

Material: Stifte, Plakate, Klebeband, Flaschen/Dosen o.ä. für das Nachstellen von Bewegungen der Demonstrierenden und PolizistInnen.

Die Verwendung von Hilfsmitteln macht das Rollenspiel realistischer:

- als Polizeiknüppel: eingerollte Zeitungen/Plakate oder Schaumstoffschläuche (ca. 60 - 80 cm lang, gibt es im Baumarkt)
- als Pfefferspray: Wasserzerstäuber
- Demo-Transparent oder großes Stück Stoff/Plane (etwa 3m x 1,5m)

Ablauf und Methoden

- einführendes Rollenspiel und Auswertung
- Sammlung und Input zu 5-Finger-Taktik und Durchfließen
- vertiefendes Rollenspiel mit Wiederholung und Auswertung
- weitere Rollenspielszenarien
- Abschlussauswertung und Transfer

Einführendes Rollenspiel

Szenario: Innerhalb einer Aktion trifft eine Gruppe, die blockieren will, auf eine Polizeikette und versucht sie zu überwinden.

- 2 Gruppen bilden (PolizistInnen:Blockierer*innen), Verhältnis ca. 1:2. Beide voneinander getrennt aufstellen, damit die PolizistInnen nicht hören, was die Demonstrierenden besprechen und anders herum.
- PolizistInnen entlang einer Linie zwischen zwei Begrenzungsmarkierungen aufstellen, je größer die Abstände in der Polizeikette sind, desto leichter fällt das Durchfließen. Den PolizistInnen ihren Auftrag nennen: Sie sollen niemanden durchlassen, dabei aber, da es im Training nicht zu Verletzungen kommen soll, keine körperliche Gewalt anwenden!
- Blockierer*innen bekommen den Auftrag, zu überlegen, wie sie am besten zwischen den beiden Begrenzungsmarkierungen durchkommen können, obwohl dort die Polizei steht.

Die
5-Finger-Taktik und
das Durchfließen
von
Polizeiketten

B7

TN dazu anhalten, schnell ein Vorgehen zu vereinbaren und es einfach auszuprobieren, anstatt lange zu reden.

- Abbruch-Signal vereinbaren (z.B. lautes "Stopp, Stopp, Stopp" rufen), bei dem alle aufhören und auseinandergehen.
- Blockierer*innen gehen los und versuchen, durchzukommen.

Auswertung

- Zuerst die PolizistInnen fragen: Was haben die Blockierer*innen gemacht? Wie hat das auf euch gewirkt? Wie habt ihr euch gefühlt? Wie habt ihr reagiert?
- Dann die Blockierer*innen fragen: Wer ist ohne Polizeiberührung durchgekommen? Wer ist trotz Polizeiberührung durchgekommen? Wer ist nicht durchgekommen? Was hattet ihr geplant und hat es geklappt? Was hat die Polizei gemacht? Wie habt ihr euch gefühlt?

Sammlung und Input

Sammeln und ggf. Mitschreiben auf Plakat

Wer war schon mal bei einer Aktion mit Durchfließen dabei? Wie ist das abgelaufen?

Was ist die 5-Finger-Taktik? Wieso wird sie benutzt? Was bewirkt sie?

Input, Trainer*in ergänzt, was nicht genannt wurde

- ➔ Die 5-Finger-Taktik basiert darauf, dass sich eine **große Gruppe** („Arm“ bzw. **geschlossene „Hand“**) in mehrere kleine „Finger“ und wenn nötig weiter in **Bezugsgruppen** und **einzelne Personen** auffächert.
- ➔ Sie wird benutzt, um Polizeihindernisse auf dem Weg zu einem Ziel (z.B. Blockadepunkt) zu um- und durchgehen, wobei auch verschiedene Wege benutzt werden können.
- ➔ Sie bietet die Möglichkeit, ohne oder mit geringem körperlichem Kontakt an der Polizei vorbeizukommen.
- ➔ Sie sorgt für Verwirrung bei der Polizei, da sie unberechenbarer ist als die Bewegung einer geschlossenen Gruppe.
- ➔ Die 5-Finger-Taktik kann nur erfolgreich eingesetzt werden, wenn die **Anzahl der Aktivist*innen größer ist als die der PolizistInnen** bzw. es **Lücken zwischen den PolizistInnen** gibt oder es möglich ist, Lücken auf zu machen. Durch eine geschlossene Polizeikette kann (zumindest ohne Körperkontakt) nicht geflossen werden.
- ➔ PolizistInnen haben bei einer Absperrung normalerweise den **Auftrag, niemanden durch zu lassen** und NICHT den Auftrag, Leute festzuhalten oder gar festzunehmen. Wenn eine PolizistIn eine Person festhält, kann sie andere nicht mehr davon abhalten, vorbei zu gehen. Deshalb ist die Taktik auch in den meisten Fällen so erfolgreich. Letztlich ist das aber auch eine Frage der Polizeikapazitäten und des Einsatzbefehls und muss nicht immer so sein.
- ➔ Wichtig ist die **Konzentration auf die Lücke**, anstatt sich auf die PolizistInnen zu konzentrieren, wie wir es gewohnt sind.
- ➔ Entscheidend für das Gelingen der Taktik ist, **dass es eine ausreichende Anzahl von Aktivist*innen schafft, durch zu kommen**. Das öffnet zusätzliche Lücken, verwirrt die Polizei und lässt weitere Personen durchkommen. Meist führt das zur Auflösung der Polizeikette, weil sie polizeitaktisch sinnlos geworden ist. Dann können auch diejenigen, die es zuvor nicht durch geschafft haben, nachkommen.
- ➔ Entgegen des sonst in Aktionen und Bezugsgruppen üblichen Zusammenbleibens, hängt das Gelingen der 5-Finger-Taktik davon ab, dass sich **Bezugsgruppen wenn nötig in ihre einzelnen Mitglieder auflösen, die einzeln durch Lücken gehen, nicht stehenbleiben** und sich im Weitergehen wieder sammeln. Der ganzen Gruppe nützt es bei dieser Taktik mehr, wenn die einzelnen Personen im entscheidenden Moment selbstständig handeln.
- ➔ Einzelne Personen können auch **direkt auf PolizistInnen zugehen**, vor ihnen stehen bleiben, sie beschäftigen, mit ihnen reden, sie ablenken, so dass andere links und rechts vorbeigehen können. Wenn es dann weitere Lücken gibt, oder die Polizeikette aufgelöst wird, können sie nachkommen.

B7

Die
5-Finger-Taktik und
das Durchfließen
von Polizeiketten

- ➔ Für enge Polizeiketten können „**Durchgeh**“-**Bewegungen** gezeigt und geübt werden: Hände nach oben, seitlich an der PolizistIn um die eigene Körperachse vorbei drehen, indem ein Schritt nach vorn gemacht wird und sich dann mit dem Rücken zur PolizistIn um sie herum gedreht wird. Durch die Rotation um die eigene Körperachse wird mehr Bewegungskraft frei. Es ist damit für die Polizist*in schwieriger bzw. kraftaufwendiger, jemanden festzuhalten. Gleichzeitig wirkt die Bewegung nicht aggressiv oder bedrohend auf die Polizei.
- ➔ Es gibt verschiedene Arten, auf Polizeiketten zu gehen. Eher „aggressiv“, d.h. in schneller Bewegung, mit Transparenten als Sichtschutz, lautem Parolenrufen etc. Oder eher ruhig und entspannt, langsam, ohne Sichtschutz, Hände angehoben, um Gewaltfreiheit zu signalisieren. Es gibt dabei kein Patentrezept. Wichtig ist, dass die TN ausprobieren und merken, was für sie eine gute Methode ist, womit sie sich wohl fühlen und womit nicht.
- ➔ Bei den unterschiedlichen Arten, auf Polizeiketten zu gehen und sie zu durchfließen, reagieren auch die PolizistInnen tendenziell unterschiedlich. Sie fühlen sich unterschiedlich stark bedroht, es wird unterschiedlich viel Gewalt gegen die Demonstrierenden in den verschiedenen Situationen angewendet. Je konfrontativer das Auftreten der Demonstrierenden, desto wahrscheinlicher ist der Einsatz von (stärkerer) Gewalt durch die Polizei. Jedoch hängt der **Einsatz von Polizeigewalt** in erster Linie immer vom Einsatzbefehl und damit letztlich von politischen Entscheidungen ab.
- ➔ Wenn PolizistInnen mit Gewalt reagieren, dann üblicherweise mit Wegschubsen, Faustschlägen, Fußtritten, Stockschlägen. In den letzten Jahren wurden auch Hunde- und Pferdestaffeln eingesetzt, um Polizeiketten zu verstärken bzw. den Aktivist*innen schon von weitem Angst zu machen. Da es aber bei ausreichendem Platz problemlos möglich ist, an Hunden und Pferden vorbeizugehen, versucht die Polizei inzwischen häufig durch Pfefferspray Aktivist*innen am Näherkommen und Durchgehen zu hindern. Wenn die Orte, die blockiert werden sollen der Polizei bekannt sind, werden zur Sicherung von Straßen und Plätzen inzwischen oft Polizeigitter und Zäune aufgebaut.
- ➔ Wenn nach dem Durchfließen direkt hinter der Polizei der Blockadepunkt erreicht ist, kann durch sofortiges Hinsetzen eine schnelle Räumung mittels Abdrängen verhindert werden.
- ➔ **Juristisch** gesehen stellt das Durchfließen von Polizeiketten weder eine Ordnungswidrigkeit noch eine Straftat dar. Es wird juristisch erst relevant, wenn es dabei zu direkten körperlichen Auseinandersetzungen mit PolizistInnen kommt (Festhalten, Losreißen, sich aktiv wehren). Bisher sind aber keinerlei Verurteilungen wegen des reinen Durchfließens bekannt.
- ➔ Die **Struktur der Arme/Hände, Finger und Bezugsgruppen kann, je nach Aktion** ganz unterschiedlich geplant werden. Die Finger und Bezugsgruppen können nebeneinander laufen oder hintereinander angeordnet sein. Die Bewegung des Auffächerns und Durchfließens kann nach vorne gehen oder auch zur Seite. Z.B kann mit der 5-Finger-Taktik auch versucht werden, einen Wanderkessel (die Polizei umringt Demonstrierende komplett und begleitet sie) so weit in die Länge zu ziehen, dass sich an der Seite zwischen den PolizistInnen Lücken auftun, durch die geflossen werden kann.

Vertiefendes Rollenspiel

Das oben dargestellte Rollenspiel wird nochmals durchgespielt. Die TN können dabei verschiedene Aufstellungen der Finger, Bezugsgruppen und Personen sowie verschiedene Arten, sich durch die Polizei zu bewegen, ausprobieren. Das Rollenspiel wird mindestens zweimal durchgeführt, damit alle TN sowohl die Rolle des Durchfließens als auch der PolizistInnen kennenlernen können.

Auswertung wie oben.

Die
5-Finger-Taktik und
das Durchfließen
von
Polizeiketten

B7

Weitere Rollenspielszenarien

In der Stadt (wenig Platz)

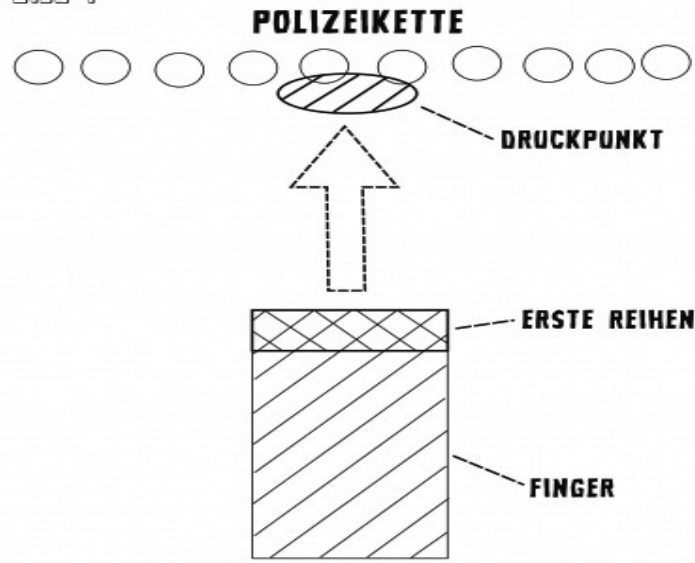
ist meist nur wenig Raum vorhanden. Straßenzüge sind begrenzt durch Zäune, Häuser, parkende Autos usw. Es werden also Szenarien wahrscheinlicher, in denen die Demonstrierenden ihre Körper aktiv einsetzen müssen, um die Polizeikette zu durchfließen. Dabei werden durch die ersten Reihen des Fingers Druckpunkte erzeugt, auf die sich Polizeikräfte konzentrieren, was abseits Lücken entstehen lässt.

Stadt-Szenario I: Erzeugung eines Druckpunktes in der Mitte, Durchfließen an den Seiten

B7

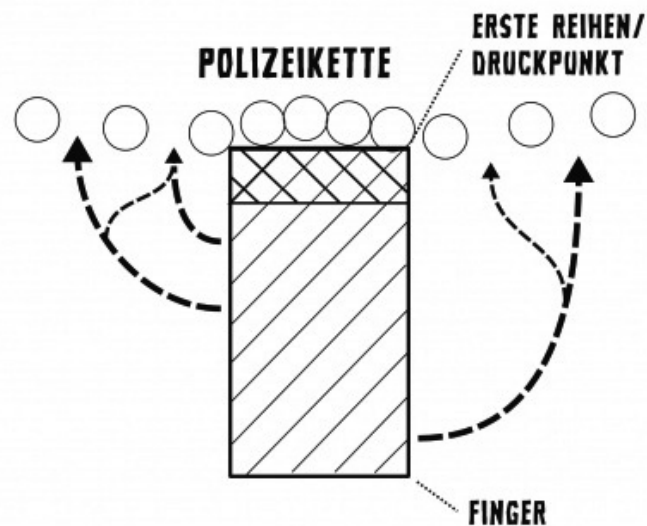
Die 5-Finger-Taktik und das Durchfließen von Polizeiketten

**SZENARIO STADT 1
BILD 1**



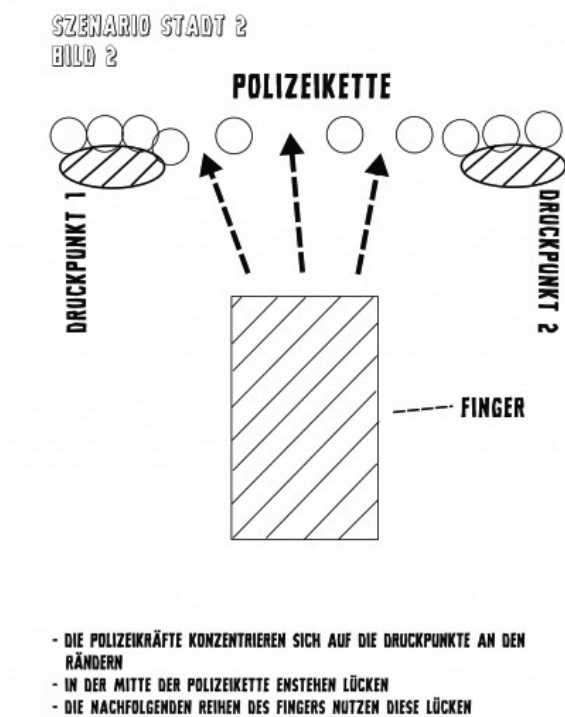
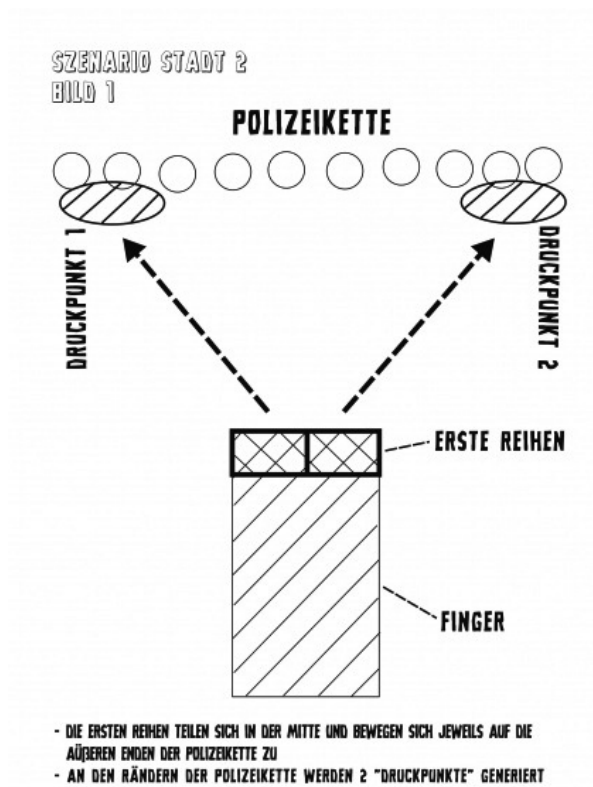
- DER FINGER BEWEGT SICH GESCHLOSSEN AUF DAS HINDERNIS ZU
- DIE ERSTEN REIHEN GENERIEREN EINEN "DRUCKPUNKT" AN DER POLIZEIKETTE

**SZENARIO STADT 1
BILD 2**



- POLIZEIKRÄFTE KONZENTRIERT SICH AUF DRUCKPUNKT IN DER MITTE
- ES ENTSTEHEN AN DEN RÄNDERN GRÖßERE ABSTÄNDE ZWISCHEN DEN POLIZIST_INNEN
- DIE HINTEREN REIHEN SCHEREN AUS UND NUTZEN DIESE LÜCKEN

Stadt-Szenario II: Erzeugung zweier Druckpunkte an den Seiten, Durchfließen in der Mitte



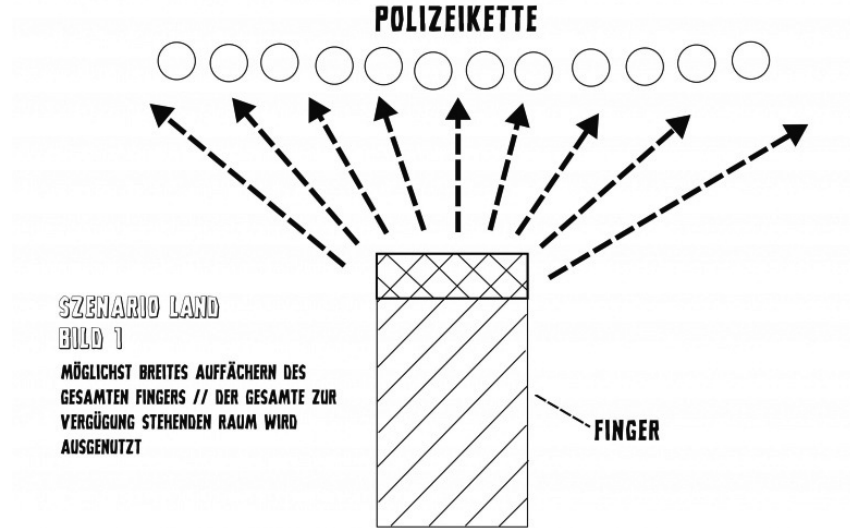
Die
5-Finger-Taktik und
das Durchfließen
von
Polizeiketten

B7

Um den Kontrast zu erleben, kann auch das Durchkommen als kompletter Block gespielt werden. Dabei muss die Trainer*in aber darauf hinweisen, dass es in einer echten Situation die Polizei deutlich stärker ist als die gespielten PolizistInnen und voraussichtlich mit deutlich härterer Gewalt reagieren wird.

Auf dem Land (viel Platz)

ist meist viel Platz vorhanden. Natürliche Begrenzungen wie Gräben und Zäune können meist leicht überwunden werden. Hier gilt es, den zur Verfügung stehenden Raum möglichst weit auszunutzen durch ein frühes Auffächern des gesamten Fingers:



Die Demonstrierenden sollen sich möglichst weit auseinander bewegen wenn sie in die Nähe der Polizeikette kommen. Oft ist es sinnvoll, das Auffächern schon hunderte Meter vorher zu beginnen. Dadurch ziehen sie die Polizeikette auseinander und vergrößern somit die entstehenden Lücken.



SZENARIO LAND BILD 2
 DER GESAMTE FINGER HAT SICH SO WEIT WIE MÖGLICH AUFGÄCHERT UND DABEI DIE POLIZEIKETTE AUSEINANDERGEZOGEN. DIE DEMONSTRIERENDEN BILDEN NUN SELBST EINE KETTE UND JEDE/R VERSUCHT DIE ZWISCHEN DEN POLIZIST-INNEN ENTSTANDENEN LÜCKEN ZU NUTZEN

Im extremsten Fall besteht beim Erreichen der Polizeikette der Finger nur noch aus einer Menschenreihe, die der Polizeikette und Lücken darin gegenüber steht.

Die Polizei versucht diese Lücken zu verkleinern durch das Hin- und Herschwingen von Schlagstöcken, durch Treten (auf die Beine der Polizei und die eigenen achten!), durch Bewegungen des Oberkörpers u.ä.

Abschlußauswertung und Transfer

Frage an die TN stellen: Wie geht es Euch? Was nehmt ihr aus diesem Trainingsteil zu 5-Finger-Taktik und Durchfließen mit?

Weiterführende Module

- B8 | Durchfließen in engen Situationen S. 51
- B9 | Hamburger Gitter überwinden S. 53

B7 Die 5-Finger-Taktik und das Durchfließen von Polizeiketten

B8 | Durchfließen in engen Situationen

Einleitende Hinweise für Trainer*innen

Dieses Modul knüpft an das **Durchfließen von Polizeiketten** an. Es wird vertiefend die Situation betrachtet, in der nur ein sehr begrenzter Raum zur Verfügung steht, um Lücken zu schaffen und zu nutzen. Das Modul dient dazu zu vermitteln, dass es prinzipiell möglich ist, auch in engeren Straßen oder Gassen Polizeiketten zu durchfließen - auch wenn es schwieriger ist und oft nicht reibungslos funktioniert. Die Teilnehmenden sollen in diesem Modul **ein Gefühl und ein Einschätzungsvermögen für diese „beengten“ Situationen entwickeln**. Neben der Möglichkeit, das Modul als Ganzes durchzuführen, gibt es auch die Möglichkeit, einzelne Vorgehensweisen beim Durchfließen (s.u.) hieraus zu entnehmen und im Kontext des grundlegenden Moduls „Durchfließen von Polizeiketten“ zu behandeln. Aus Gründen des Selbstschutzes sollte die Trainer*in darauf achten, was gesagt und wie Sachen benannt werden.

Dauer, TN-Zahl, Material

Dauer: etwa 40 Minuten

TN-Zahl: ab etwa 12 Personen kann das Rollenspiel sinnvoll durchgeführt werden

Material: Stifte, Plakate, Klebeband.

Die Verwendung von Hilfsmitteln macht das Rollenspiel realistischer:

- als Polizeiknüppel: eingerollte Zeitungen/Plakate oder Schaumstoffschläuche (ca. 60 - 80 cm lang, gibt es im Baumarkt)
- als Pfefferspray: Wasserzerstäuber
- Demo-Transparent oder großes Stück Stoff/Plane (etwa 3m x 1,5m)

Ablauf und Methoden

- Szenario schildern
- einführendes Rollenspiel und Auswertung
- Sammlung und Input zu verschiedenen Vorgehensweisen
- vertiefendes Rollenspiel und Auswertung
- Abschlussauswertung und Transfer

Einführendes Rollenspiel

Szenario: Ihr seid auf einer großen Anti-Nazi-Aktion und wollt mit ca. 300 Leuten einen Blockadepunkt erreichen, der sich auf der Route der Nazi-Demo befindet. Ihr seid schon relativ dicht an die Route herangekommen, aber jetzt versperrt euch eine Polizeikette in einer engen Straße den Weg. Ihr wollt die Kette überwinden, um auf die Demo-Route der Nazis zu kommen.

- 2 Gruppen bilden (PolizistInnen:Blockierer*innen), Verhältnis ca. 1:2. Beide voneinander getrennt aufstellen, damit die PolizistInnen nicht hören, was die Blockierer*innen besprechen und anders herum.
- PolizistInnen entlang einer Linie zwischen zwei Begrenzungsmarkierungen aufstellen, wobei der Abstand der Begrenzungen so eng sein muss, dass die PolizistInnen fast Schulter an Schulter stehen. Den PolizistInnen ihren Auftrag nennen: Sie sollen niemanden durchlassen (dabei aber, da es im Training nicht zu Verletzungen kommen soll, keine körperliche Gewalt anwenden!).
- Blockierer*innen bekommen den Auftrag, zu überlegen, wie sie am besten zwischen den beiden Begrenzungsmarkierungen durchkommen können, obwohl dort die Polizei steht. TN dazu anhalten, schnell ein Vorgehen zu vereinbaren und es einfach auszuprobieren, anstatt lange zu reden.
- Abbruch-Signal vereinbaren (z.B. lautes "Stopp, Stopp, Stopp" rufen), bei dem alle aufhören und auseinandergehen.
- Blockierer*innen gehen los und versuchen, durchzukommen.

Durchfließen in
engen
Situationen

B8

Auswertung

- Zuerst die PolizistInnen fragen: Was haben die Blockierer*innen gemacht? Wie hat das auf euch gewirkt? Wie habt ihr euch gefühlt? Wie habt ihr reagiert?
- Dann die Blockierer*innen fragen: Wer ist ohne Polizeiberührung durchgekommen? Wer ist trotz Polizeiberührung durchgekommen? Wer ist nicht durchgekommen? Was hattet ihr geplant und hat es geklappt? Was hat die Polizei gemacht? Wie habt ihr euch gefühlt?

Sammlung und Input zu verschiedenen Vorgehensweisen**Sammeln und ggf. Mitschreiben auf Plakat**

- Wer war schon mal bei einer Aktion mit Durchfließen in einer engeren Straße dabei? Wie ist das abgelaufen?
- Welche Möglichkeiten gibt es?

Input, Trainer*in ergänzt, was nicht genannt wurde**Mit Geschwindigkeit und Überraschung**

Die Mitglieder der einzelnen Bezugsgruppen stellen sich hintereinander in einer Schlange auf. Die Schlange geht zügig auf die PolizistInnen zu. Auf ein Signal hin lösen sich die Bezugsgruppen auf und alle versuchen schnell, aber "entspannt", durch die Polizeikette zu fließen. Besonders an den Rändern soll versucht werden, sich "durchzuwurschteln" oder zu rennen. Für die PolizistInnen stellt sich diese Situation sehr chaotisch dar. Gut ist auch der **Ausfallschritt**, um sich durch die Polizeikette zu drehen (siehe dazu „Durchgeh“-Bewegung“ im Modul „Die 5-Finger-Taktik und das Durchfließen von Polizeiketten“).

Als Block

Die Bezugsgruppen bilden je eine Kette im Demo-Block. In der ersten Reihe sollten alle fest untergehakt sein. Die zweite Reihe hat die Arme frei genug, um damit die vordere Reihe nach vorne schieben zu können. Der Block geht nicht zu schnell und mit ausreichend Abstand zwischen den Reihen, so dass niemand stolpert, auf die Polizeikette zu. Dabei ist es wichtig, nicht langsamer zu werden und die gemeinsame Kraft zu sammeln (z.B. mit Parolen-Rufen). Kurz vor der Polizeikette wird der Schritt etwas schneller. Beim Zusammentreffen mit der Polizeikette sollte es einen Anfangsruck nach vorne geben, der die PolizistInnen möglichst überrascht und aus dem Gleichgewicht bringt. Die erste Reihe wird dabei meist ziemlich zusammengedrückt und bildet hauptsächlich eine passive Barriere. Die PolizistInnen können bei dieser unmittelbaren Nähe zur ersten Reihe nicht zu einer Schlagbewegung ausholen. Sie benutzen in dieser Situation oft das kurze Ende ihres Schlagstocks und stoßen damit in die Rippen der ersten Reihe und/oder treten gegen die Schienbeine. War der Anfangsruck des Blocks gut getimed und stark genug, kann die Polizeikette zurückgedrängt werden und sich dort relativ schnell eine Lücke auf tun. Oft entwickelt sich aus dieser Situation aber auch eine längere Phase des Hin- und Herschiebens. Dann ist es schwer, noch genug Dynamik zu entwickeln, um Lücken aufzutun und zu nutzen. In vielen Fällen wird in solchen Situationen ein Demo-Transparent mitgeführt, das einen Schutz der ersten Reihen z.B. gegen den Einsatz von Pfefferspray bieten kann. Der Nachteil davon ist, dass entstehende Lücken so nicht individuell oder von kleineren Gruppen genutzt werden können, sondern nur insgesamt, als Gesamt-Block.

Vertiefendes Rollenspiel

Das oben dargestellte Rollenspiel wird nochmals durchgespielt. Die TN können dabei verschiedene Aufstellungen der Finger, Bezugsgruppen und Personen sowie verschiedene Arten, sich durch die Polizei zu bewegen, ausprobieren. Das Rollenspiel wird mindestens zweimal durchgeführt, damit alle TN sowohl die Rolle des Durchfließens als auch der PolizistInnen kennenlernen können.

Auswertung wie oben.**Abschlußauswertung und Transfer**

Frage an die TN stellen: Wie geht es euch? Was nehmt ihr aus diesem Trainingsteil mit?

Weiterführende Module

B7 | Die 5-Finger-Taktik und das Durchfließen von Polizeiketten

S. 45

B9 | Hamburger Gitter überwinden

Einleitende Hinweise für Trainer*innen

Oftmals versucht die Polizei das Blockieren von Straßen und Plätzen zu verhindern, in dem sie weiträumig Gitter (sogenannte Hamburger Gitter) und Zäune aufstellt. In vielen Fällen sind die Gitter aber mehr eine vorgetäuschte als eine tatsächliche Barriere. Wenn davor oder dahinter nicht viele PolizistInnen stehen, ist es ohne großen Aufwand möglich, über oder durch diese Gitter zu kommen.

Die Teilnehmenden sollen in diesem Modul **ein Gefühl für die Gitter und die Möglichkeiten, sie zu überwinden, bekommen**.

Juristisch gesehen gibt es den Tatbestand „über Polizeigitter klettern“ nicht. Wie die rechtliche Beurteilung und Repression ist, hängt vom Einzelfall ab. Wenn das Polizeigitter ein Privatgrundstück absichert, kann es zu einem Prozess wegen Hausfriedensbruch kommen. Steht das Polizeigitter an einer Bannmeile (z.B. Bundestag), bedeutet das Überklettern des Gitters eine Bannmeilenverletzung. Sichert das Gitter einen militärischen Sicherheitsbereich ab, liegt nach Überklettern ein unbefugtes Betreten eines militärischen Sicherheitsbereiches vor (Ordnungswidrigkeit). Hat das Gitter aber nur die Funktion, einen bestimmten Demonstrationsweg abzustecken, dann ist das Überklettern allenfalls ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, (Ordnungswidrigkeit). Das gilt umso mehr, wenn nicht nur einzelne drüberklettern, sondern ein erheblicher Teil der Versammlung. Wenn hinter Gittern Polizei steht, ist davon auszugehen, dass diese versuchen wird, das Überklettern zu verhindern. Das sind Situationen, in denen es leicht passieren kann, dass die Polizei sich angegriffen fühlt und wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte etc. ermittelt.

Aus Gründen des Selbstschutzes sollte die Trainer*in darauf achten, was gesagt und wie Sachen benannt werden.

Dauer, TN-Zahl, Material

Dauer: mind. 30 Minuten

TN-Zahl: das Überklettern kann einzeln geübt werden, für die Hilfestellung mind. 3 TN

Material: stabiler Zaun oder Gitter, etwa 80 cm hoch, zugänglich von beiden Seiten

Ablauf und Methoden

- Szenario schildern
- einführendes Ausprobieren
- Auswertung/Reflexion
- Sammlung und Input
- Üben des Überwindens mit Hilfestellungen und Auswertung
- Abschlußauswertung und Transfer

Einführendes Ausprobieren

Szenario: Hamburger Gitter versperrt Zugang zu Blockadepunkt. Keine oder nur wenige PolizistInnen stehen hinter der Absperrung.

Die TN sollen ein Gefühl für die Gitter bekommen und ihre eigenen körperlichen Möglichkeiten, diese zu überklettern oder zu überspringen. Dafür sollen sie **einzeln ausprobieren**, wie sie über die Gitter kommen können.

Wegen des Risikos zu stürzen und sich zu verletzen, soll **immer nur ein TN einzeln über das Gitter gehen**. Die Trainer*in und/oder TN steht daneben und achtet darauf, dass niemand stürzt, ggf. geben sie Hilfestellung.

Auswertung:

Die TN fragen: Was habt Ihr ausprobiert? Was hat gut, was hat schlecht geklappt?

Hamburger Gitter
überwinden

B9

Sammlung und Input zu verschiedenen Vorgehensweisen

Sammeln

- Wer war schon mal bei einer Aktion an einem Gitter? Wie ist das gelaufen?
- Welche Möglichkeiten gibt es?

Input

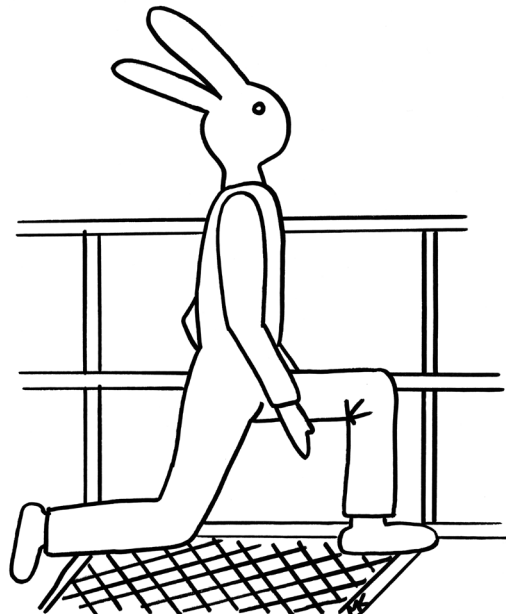
Trainer*in ergänzt, was nicht genannt wurde.

Trittstufe

Durch das Bilden einer Trittstufe kann das Überwinden eines Gitters unterstützt werden:

- Eine Person kniet sich seitlich hin, mit einer Schulter an das Gitter angelehnt.
- Das Knie, das weiter vom Gitter weg ist, bleibt auf dem Boden.
- Der Oberschenkel bildet mit Hüfte und Oberkörper eine gerade, senkrechte Linie.
- Das andere Bein, das näher am Gitter ist, wird so aufgestellt, dass Ober- und Unterschenkel einen rechten Winkel bilden. Dabei ist der Oberschenkel waagrecht, der Fuß steht stabil und das Knie ist am Gitter anlehnt.
- Dieser Oberschenkel (nicht das Knie!) kann nun als Trittstufe benutzt werden.
- Er sollte dabei in einer stabilen Position und fest an das Gitter gedrückt sein. Wenn der Oberschenkel als Stufe benutzt wird, drücken sich die Darübergehenden oft nach oben ab, dadurch wird das Gewicht, das der Oberschenkel aushalten muss, ziemlich groß.
- Die Personen, die als erste über das Gitter gestiegen sind, leisten Hilfestellung für die Nachfolgenden, indem sie an beiden Seiten bereitstehen, um die Arme/Körper der Person zu stützen, die über das Gitter steigt.

Es ist für viele Personen zwar auch kein Problem, ohne solch eine Trittstufe über ein Gitter zu kommen, aber die Stufe erleichtert das Drübergehen und hat zudem einen Aufforderungscharakter.



Dynamische Situation

- Bezugsgruppen kommen zügig an ein Gitter heran.
- Eine Person kniet sich hin und bildet eine Trittstufe.
- Die Bezugsgruppenmitglieder nutzen diese Trittstufe und überwinden das Gitter.
- Die ersten, die drüber sind, geben Hilfestellung.
- Zuletzt klettert die Person, die die Stufe gebildet hat, hinterher.

Statische Situation

- Große Gruppe von Aktivist*innen steht dicht am Gitter. Es gibt wenig Raum, um sich zu bewegen und die Position zu ändern.
- Rollenaufteilung in den Bezugsgruppen: Mindestens 2 Personen schaffen Platz, indem sie sich zurücklehnen und Druck nach hinten, weg vom Gitter, aufbauen.
- 1 Person kniet sich in diesen neu geschaffenen Raum und bildet die Trittstufe.
- Die anderen Bezugsgruppenmitglieder nutzen den Raum und die Stufe und überwinden das Gitter.
- An mehreren Stellen am Gitter kann das gleichzeitig passieren.

Aufziehen der Gitter

- Um ein Gitter aufziehen zu können, muss der Dorn aus der Öse gezogen werden, die sich unten an einem Ende des Gitters befindet. Manchmal ist der Dorn fixiert, dann geht das nicht.
- Danach müssen die Gitter schnell nach hinten aufgezogen werden. Dafür ist es wichtig, dass niemand auf dem Bodengitter steht und dass gleichzeitig mit mehreren Personen gezogen wird.
- Wenn ihr euch an einem Ende einer Absperrung befindet, dann nehmt das ganz äußere Gitter. Es ist meist nicht an anderen Objekten befestigt, sondern steht "frei".

Beide Taktiken (Überklettern und Aufziehen) können auch kombiniert werden, z.B. indem zuerst genug Leute über das Gitter klettern, um das Aufziehen von der anderen Seite durch Schieben zu unterstützen.

Üben des Überwindens mit Hilfestellungen

Je nach Zeit und Interesse der TN können in den Bezugsgruppen und koordiniert mit allen TN verschiedene Möglichkeiten des Überwindens ausprobiert werden.

Auswertung:

Was hat gut geklappt, was hat nicht gut geklappt?

Abschlußauswertung und Transfer

Frage an die TN stellen: Wie geht es Euch? Was nehmt ihr aus diesem Trainingsteil mit?

Weiterführende Module

B8 | Die 5-Finger-Taktik und das Durchfließen von Polizeiketten

S. 45

Hamburger Gitter
überwinden

B9

B10 | Einfaches Blockieren mit dem Körper

Einleitende Hinweise für Trainer*innen

In diesem Modul geht es um **einfache Formen des Blockierens mit dem Körper, um Blockieren im Sitzen und Stehen, alleine oder untergehakt mit anderen**. Aufwändigere Blockadeformen mit technischen Hilfsmitteln (Ketten, Fahrradschlösser, Lock-Ons, Tripods, Tunnel, etc.) benötigen eine intensive Vorbereitung und sollten von Personen vermittelt werden, die sich damit gut auskennen.

Die Teilnehmenden (TN) lernen unterschiedliche Methoden des einfachen Blockierens mit dem Körper kennen und können sie ausprobieren, sowie **erfahren, wie eine Räumung durch die Polizei ablaufen und welche Mittel die Polizei dabei einsetzen kann**.

Wenn möglich, ist es gut, Sitzblockaden und deren Räumung auf weichem Boden (Gras) zu üben. Die Trainer*in sollte die TN darauf hinweisen, aufzupassen, dass sie sich nicht verletzen. TN mit Rückenproblemen o.ä. müssen sich überlegen, was sie mitmachen können.

Für den Fall, dass jemand aufhören möchte, sollte ein **Abbruchsignal** (lautes „Stopp! Stopp! Stopp!“, Pfeife) vereinbart werden.

Dauer, TN-Zahl, Material

Dauer: 45 Minuten

TN-Zahl: mit wenigen TN möglich, für das Rollenspiel mindestens 8 TN

Ablauf und Methoden

- Mit allen Teilnehmenden einen **Kreis bilden**.
- Trainer*in fragt: **Wer kennt Blockadetechniken**, die eine Person mit dem Körper machen kann (ohne Material wie Lock-Ons, etc.)?
- Wenn eine TN eine Blockadetechniken nennt (z.B. "Hinsetzen und schwer machen", "Hinlegen"), diese TN bitten, in den Kreis zu kommen und die **Blockadetechnik** kurz zu **zeigen**. Dazu bittet sie zwei weitere TN in die Mitte, die als PolizistInnen versuchen sollen, die Blockierer*in wegzutragen, damit sichtbar wird, wie die gezeigte Blockadetechnik (Päckchen, Hängenlassen,...) aussieht und wirkt.
- Trainer*in ergänzt **weitere Blockadetechniken** und zeigt sie oder läßt TN sie zeigen.
- Zum Üben werden die TN in ihre Bezugsgruppen geschickt. Dort sollen sie die verschiedenen **Blockadearten ausprobieren**, wobei **sich jede Person einmal als Päckchen wegtragen lassen soll und einmal hängenlassen/schwer machen soll**. Alle TN sollen **auch einmal Polizei spielen und das Wegtragen ausprobieren**.
- Nach dem Ausprobieren in den Bezugsgruppen wieder im großen Kreis zusammen kommen und Erfahrungen/Meinungen abfragen: "Was funktioniert gut? Wo gibt es Probleme, Risiken usw.? Wie habt Ihr Euch als Blockierer*in/als PolizistIn gefühlt?"
- Kurzes **Gespräch/Diskussion** mit den Fragen: „Was findet ihr effektiv? Wie fühlt ihr euch dabei?“
- **Erläuterung von Ablauf und Polizeitechniken bei einer Räumung**. Kann auch in der Runde abgefragt und dann ergänzt werden.
- Erläuterung von **rechtlichen Hintergründen**.
- Wenn es genug TN sind: **Blockade-Rollenspiel** mit allen durchführen. Ein Drittel spielt PolizistInnen, zwei Drittel Blockierer*innen. Die Blockierer*innen haben 3 Minuten Zeit, sich eine Blockade zu überlegen und sie einzunehmen. Die Polizei hat den Auftrag, die Blockade (ohne die Blockierer*innen zu verletzen!) zu räumen.
- **Kurze Auswertung**: „Wie lief die Blockade und Räumung? Was wurde ausprobiert, wie wurde es erlebt? Was war gut, was war schlecht? Was könnte anders gemacht werden?“
- **Rollen wechseln** und Rollenspiel wiederholen
- **Abschlussauswertung und Transfer**: „Wie geht es Euch? Was nehmt ihr aus diesem Trainingsteil mit?“

B10 Einfaches Blockieren mit dem Körper

Inhaltliches

Sitzblockade

- Hinsetzen bringt im Gegensatz zum Stehen Ruhe in eine Blockadesituation.
- Sitzblockaden sind übersichtlicher als Stehblockaden.
- Sitzblockaden geben das eindeutige Signal nach außen: Wir sitzen hier und gehen nicht weg.
- Eine Sitzblockade kann durch Drücken und Schieben nicht aufgelöst werden.
- Polizeieinheiten können in Sitzblockaden nicht so leicht Gassen schlagen.
- Die Sitzposition führt dazu, dass sich die Polizei bei einer Räumungssituation von oben über die Blockierenden beugt. Das kann für Blockierer*innen zu einem Gefühl der Machtlosigkeit und des Ausgeliefertseins führen.

Unterschiedliche Körperhaltungen und Verhaltensweisen beim Räumen:

- Alleine sitzen.
- Ein **Päckchen** machen (**klassischer Blockadesitz**): Beine anwinkeln, Arme unter den Knien verschränken, Körperspannung halten. So wegtragen lassen. Hat den Vorteil, das Blockierer*in weitestgehende Kontrolle über ihren Körper behalten kann (konzentriert auf sich und Körperspannung), der Kopf ist oben und geschützt, wenn die Blockierer*in nicht mehr getragen werden möchte, kann sie ihre Hände loslassen und landet dann auf den Füßen. Die Polizei kennt diesen Blockadesitz und kann ihn vergleichsweise einfach räumen, indem von zwei PolizistInnen unter Arme und Beine gegriffen und Person so (als Päckchen) hochgehoben und weggetragen wird. Allerdings gibt es keine Garantie dafür, dass die Polizei in dieser Form räumt, sie kann auch andere Methoden (s.u.) anwenden.
- Körperspannung aufheben, **sich hängen lassen und schwer machen**, wenn Polizei räumen möchte und anpackt. Im Vergleich zum klassischen Blockadesitz/Päckchen hat die Polizei hier mehr Mühe. Für die Blockierer*in ist die Situation dafür unberechenbarer und weniger kontrollierbar.
- Bei Nebensitzer*innen **unterhaken** (vorher besprechen!).
- Als Block einhaken mit Personen in Reihe davor und/oder dahinter.
- Unterstützend auf andere eingehen, um die Polizei zu verwirren (streicheln, verbal).
- Im Kreis einhaken.
- ...

Stehblockade / Drängelblockade

- ist flexibler als eine Sitzblockade.
- kann beiseite geschoben werden.
- Beim Räumen durch Wegschieben kann es vorkommen, dass die Blockier*innen relativ stark zusammengedrückt werden.
- Anders als beim Sitzen sind die Blockierenden "auf gleicher Augenhöhe" mit der Polizei, es entsteht weniger das Gefühl des Ausgeliefertseins.
- Beim Einsatz von Tränengas oder Pfefferspray kann geordneter zurückgegangen werden. Dabei ist es hilfreich, Ketten zu bilden.

Kreative, spielerische Blockadeformen

Ähnlich wie bei Konzepten von Reclaim-the-Streets können Straßen und Plätze auch mittels theateraler, karnevalesker Aktionen angeeignet und "besetzt" und damit blockiert werden. Diese Formen wirken nach außen offener und weniger konfrontativ als explizite Blockade-Aktionen, wie eine Sitzblockade mit Unterhaken. Das kann die Schwelle der Polizei erhöhen, dagegen mit Einsatz von Gewalt vorzugehen. Gleichzeitig können diese Aktionen, wenn sie im belebten, urbanen Raum stattfinden, anziehend auf Passant*innen wirken. Andererseits ist eine Räumung, wenn die Polizei sich entschließt sie durchzusetzen, oft schnell erledigt, weil diese Formen der Blockade wenig robust sind.

Einfaches
Blockieren mit
dem Körper

B10

Beispiele:

- Samba-Band oder Musikgruppe
- Tanzen
- Stuhlblockade (z.B. für ältere Menschen)
- Fußball spielen
- Straßentheater
- ...

B10

Einfaches
Blockieren mit
dem Körper

Räumungssituationen

Den TN muß deutlich gemacht werden, dass das **Vorgehen der Polizei bei Räumungen variiert**. Ob sie räumt oder nicht, welche Mittel und wie viel Gewalt sie dabei einsetzt, hängt von unterschiedlichsten Faktoren ab. Die Art der Räumung kann mit dem Verhalten der Blockierer*innen zusammenhängen, mit der Dringlichkeit der Situation und der Anwesenheit von Presse, Anwält*innen und anderen Beobachter*innen. Letztendlich sind es meistens auch politische Entscheidungen, ob und wie geräumt wird. Daher gibt es auch nicht die eine Möglichkeit, wie sich Blockierer*innen in Räumungssituationen am besten verhalten, sondern verschiedene Optionen.

Folgende Punkte sollten angesprochen werden:

- Wenn die Polizei eine Blockade als nicht genehmigte Versammlung behandelt, ist es vor einer Räumung üblich, dass sie drei mal laut und verständlich dazu auffordert "diese nicht genehmigte Versammlung zu verlassen, ansonsten wird die Versammlung unter Anwendung geeigneter Mittel aufgelöst". Es gibt aber keine Garantie dafür, dass immer **drei Aufforderungen** erfolgen oder jede Blockierer*in alle Aufforderungen mitbekommt.
- Bei einer geordneten Räumung kommen die PolizistInnen in kleinen Gruppen nach den drei Aufforderungen zu den Blockierer*innen und fragen jede einzeln, ob sie **freiwillig mitkommt oder nicht**. Steht die Blockierer*in selbst auf, begleiten die Polizist*innen sie bis zum Ort der Personalienaufnahme bzw. bis zu der Stelle, wo die Blockierer*innen wieder freigelassen werden. Steht die Blockierer*in nicht freiwillig auf, wird sie getragen oder die PolizistInnen versuchen sie verbal oder durch Schmerzgriffe dazu zu bringen, selbst zu laufen.
- Beim Blockieren kann jede Person sich aussuchen, ob sie vor der 3. Aufforderung die Blockade verlässt (dann begeht sie keine Ordnungswidrigkeit), ob sie mitgeht, wenn die Polizei sie direkt anspricht, ob sie sich wegtragen lassen möchte oder ob sie sich mit anderen unterhakt und so das Räumen erschwert.
- Die Polizei hat grundsätzlich das Recht "geeignete Mittel" einzusetzen, um eine Räumung durchzuführen. Dazu gehören sogenannte **Schmerzgriffe** (Druck auf Augen, Nase, Kehlkopf, unterhalb der Ohren, Armgelenk oder Daumen überdehnen,...), der Einsatz von Schlagstöcken, Pfefferspray, Wasserwerfern.
- Oft hat das rabiante Vorgehen der Polizei auch **das Ziel, die Blockierenden einzuschüchtern** und dafür zu sorgen, dass möglichst viele die Blockade „freiwillig“ verlassen.
- Gewalt wendet die Polizei aber auch verstärkt an, wenn eine Blockade schnell geräumt werden muss und/oder wenige BeamtInnen dafür zur Verfügung stehen.
- **Wenn sich** in einer Blockade mit anderen Personen **untergehakt wird**, müssen das die Beteiligten auch wirklich wollen. Es muss ein Loslass-Signal vereinbart werden, sonst kann es zu Schmerzen und Verletzungen kommen. Wenn die Polizei Knüppel als Hebel einsetzt, um untergehakte Arme oder Beine zu lösen, muss sofort losgelassen werden, da es durch die Hebelwirkung schnell zu Knochenbrüchen kommen kann.
- Unangekündigtes, verdecktes Anketten und Lock-Ons in einer Sitz- oder Stehblockade sind gefährlich, da die Polizei sie u.U. im Getümmel nicht wahrnimmt und die Angeketteten dadurch gefährdet sind. Es ist besser, **technische Blockaden und reine Körperblockaden räumlich zu trennen**.
- **Nach der Räumung** kann die Polizei die Personalien der Blockierer*innen aufnehmen und sie bis zum Ende des Aktionsanlasses (z.B. Naziaufmarsch) in Gewahrsam nehmen. Bei sehr großen, unübersichtlichen Blockaden oder wenn die Polizei nicht die Zeit,

Kapazität und Infrastruktur zur Verfügung hat, werden Blockierer*innen oft in sicherer Entfernung vom Blockadeort hinter einer Polizeiabsperrung wieder freigelassen, ohne Personalienfeststellung und weitere Konsequenzen.

Rechtliches

- Die Teilnahme an einer verbotenen Versammlung auf öffentlichem Grund, einer normalen Straße oder einem Platz ist eine **Ordnungswidrigkeit**, so wie das **Falschparken eines Autos**. Es hat in der Vergangenheit Gerichtsurteile gegeben, nach denen Sitzblockaden, bei denen die Blockierenden rein passiv und gewaltlos sind, nicht als Nötigung (Bundesverfassungsgericht 1995) oder andere Straftatbestände gewertet werden können. Insofern ist es auch lediglich eine Ordnungswidrigkeit, sich von der Polizei entfernen und ggf. wegtragen zu lassen. Die Folge kann ein **Bußgeldbescheid** sein, dessen Höhe je nach Stadt/Bundesland variiert, aber meist nicht höher als 100.- ist. In einigen Bundesländern können jedoch zusätzlich „Wegtrage-Gebühren“ erlassen werden, die bis zu etwa 200.- € betragen können.
- Über eine Ordnungswidrigkeit geht ein Verhalten hinaus und **kann daher strafrechtlich verfolgt werden, wenn die Blockierer*in sich nicht rein passiv verhält**. Wenn eine Person versucht, sich aktiv durch Wegziehen von Armen und Beinen, um sich schlagen, etc. gegen die Räumung zu wehren, dann kann dies als „Widerstand“ oder sogar als versuchte oder begangene „Körperverletzung“ ausgelegt werden. Auch wenn untergehakte Blockierer*innen von der Polizei getrennt wurden und dann nochmal nachgegriffen und sich erneut untergehakt wird, kann das als „Widerstand“ verfolgt werden. Besonders sollte auch auf reflexartiges Austrecken der Beine und Arme geachtet werden, die die Polizei gerne als absichtliche Tritte und Schläge wertet.
- Das **Blockieren von Autobahnen, Schienen, Rollbahnen von Flughäfen oder auf privaten Grundstücken** kann u.U. juristisch in andere Bereiche fallen, etwa „Störung öffentlicher Betriebe“, „gefährlicher Eingriff in Straßen-/Schienen-/Luftverkehr“, „Hausfriedensbruch“ und weitere. Je nach Blockadeort ist es wichtig, sich vorher darüber zu informieren.
- Einen Sonderfall stellt das **Blockieren von genehmigten Demonstrationen und Kundgebungen** (z.B. Naziaufmärschen) dar. Bisher (März 2013) ist eine Kriminalisierung von gewaltfreien Blockaden durch das Versammlungsgesetz („Verhindern nicht verbotener Versammlungen und Aufzüge“) nicht möglich, aber in diesem Bereich finden aktuell durch Neufassungen auf Länderebene Änderungen statt.

Abschlußauswertung und Transfer

Frage an die TN stellen: "Wie geht es Euch? Was nehmt ihr aus diesem Trainingsteil mit?"

Weiterführende Module

- | | |
|---|--------|
| E4 Informationen zu Rechtshilfe und Repressionen | S. 123 |
| E5 Paragraphen aus Versammlungsgesetz und Strafgesetzbuch | S. 137 |

Quellen und weiterführende Literatur

x tausendmal quer: "Blockadefibel. Anleitung zum Sitzenbleiben", www.x-tausendmaluer.de/fileadmin/x-tausend/dokumente/Blockadefibel.pdf

Einfaches
Blockieren mit
dem Körper

B10

B11 | Umgang mit Angestellten, Anwohner*innen, Passant*innen bei Blockaden

Einleitende Hinweise für Trainer*innen

In diesem Modul geht es um **Situationen, in denen Blockierer*innen mit Personen konfrontiert sind, die durch eine Blockade gehen möchten** (z.B. Angestellte eines blockierten Konzerngebäudes, Passant*innen, Anwohner*innen, etc.). Die Teilnehmenden (TN) können sich durch Rollenspiele in diese verschiedenen Personengruppen hinein versetzen und dadurch **Verhaltensmöglichkeiten für die Blockierer*innen entwickeln**, die den anderen Personen die Blockade und ihre **Gründe verständlich machen**, die **Konfrontation deeskalativ** entschärfen, aber gleichzeitig auch helfen, die **Blockade aufrecht zu erhalten**. Dies muss als Zielsetzung des Moduls den TN klar vermittelt werden.

Informationen von den Blockierer*innen an die Personen, die durch wollen, sind sehr wichtig. Deswegen kann es sinnvoll sein, einen Flyer (Infobrief an Angestellte, siehe unten) dabei zu haben. Im Training kann der Infobrief auch Argumente für die Blockierer*innen liefern.

In verschiedenen Blockadesituationen hat es sich als wirkungsvoll herausgestellt, auf Angestellte, Passant*innen, Anwohner*innen, etc. **sowohl durch Ansprechen und Erklären als auch durch entschlossenes Blockieren** zu reagieren: Wenige Personen sprechen einige Meter vor der Blockade Personen, die angelaufen kommen, schon an, und erklären die Blockade. Dahinter stehen die Blockierenden eingehakt in Ketten. Dadurch konnte meist effektiver und mit weniger Konfrontation die Blockade gehalten werden, da Personen, die durch wollten dann am schnellsten merkten, dass sie ohne eigene körperliche Gewalt nicht durch die Ketten kommen können. Sollten die TN nicht von selbst auf die Möglichkeiten des Ansprechens und des Kettenbildens kommen, kann die Trainer*in ihnen vorschlagen, das auch auszuprobieren.

Bei Blockaden auf öffentlichen Straßen mitten in der Stadt können sich schnell sehr grundsätzliche Fragen stellen: Lassen wir Personen durch, die auf der anderen Seite der Blockade wohnen? Lassen wir Kinder durch? Lassen wir Personen durch, die auf der anderen Seite einen Arzttermin haben? Lassen wir Angestellte von anderen Geschäften, als das, das wir blockieren möchten, durch? Wie können wir herausfinden, ob stimmt, was uns Leute sagen (Arzttermin, Wohnung,...) - und wollen wir tatsächlich „Papiere“ (Arztbescheinigung, Personalausweis mit Wohnsitz,...) kontrollieren? Aber wenn wir Leute durchlassen, ist das dann überhaupt noch eine Blockade?

Insofern kann aus der recht einfach erscheinenden Blockade eine ziemlich komplexe Situation werden. Im Modul kann dies dadurch umgesetzt werden, dass nach einer einfachen Situation (Blockierer*innen - Angestellte), eine komplexere Situation mit mehreren Akteuren gespielt wird (Blockierer*innen - Angestellte, Passant*innen, Anwohner*innen, Polizei, Rettungssanitäter*in,...), es kann sich um große oder kleine Blockaden handeln, Sitz- oder Stehblockaden,...

Es gibt verschiedene Methoden, die jeweils unterschiedliche Perspektiven ermöglichen:

- ➔ B2 Spiele, Übungen und Verfahren für Warming-Up und Kennenlernen, Klein- und Großgruppensarbeit, Auswertung und Abschluss, S. 27
- Mit der Methode **Streit-Linie** kann das Kommunizieren in einer Eins-zu-Eins-Situation ausprobiert und geübt werden. Die Streitlinie kann als Einstieg oder als spätere Methode zum Ausprobieren von Verhaltensweisen eingesetzt werden, die im Rahmen eines Rollenspiel oder Forumtheaters beobachtet wurden.
- Mit der Methode **Forumtheater** können neue Handlungsmöglichkeiten von Beobachter*innen in eine gespielte Situation eingebracht und ausprobiert werden.
- In einem **Rollenspiel** mit verschiedenen Rollen und Beobachter*innen kann eine dynamische, komplexere Situation gespielt werden.

Für alle Methoden gilt, sie nicht zu lange laufen zu lassen (Streit-Linie am kürzesten, komplexes Rollenspiel am längsten). Wenn die Zeit es zulässt, die Methoden lieber 3-4 mal durchspielen.

Im folgenden Ablauf findet zuerst ein Rollenspiel statt, dann die Streit-Linie, damit alle TN in einer Eins-zu-Eins-Situation ausprobieren können, was sie im vorherigen Rollenspiel beobachtet haben. Je nach Aktionserfahrung der TN und dem Zeitrahmen des Trainings kann auch nur eine der beiden Übungen (Rollenspiel oder Streit-Linie) durchgeführt werden.

Dauer, TN-Zahl, benötigtes Material

Dauer: ca. 45-75 Minuten

TN-Zahl: bis ca. 30 TN

Material: ggf. Stifte und Plakate

Ablauf und Methoden

- kurzes Warming-Up-/Aktivierungsspiel
- Einführung durch Trainer*in in Situation und Ziel des Moduls
- Rollenspiel und Auswertung
- evtl. Rollenspiel 2. Runde und Auswertung
- Streit-Linie und Auswertung
- ggf. Streit-Linie 2. Runde und Auswertung
- Gesamtauswertung und Transfer

Inhaltliche Hinweise

Durchführung des Rollenspiels

- Drei Gruppen bilden: 2/4 Blockierer*innen, 1/4 Beobachter*innen, 1/4 Angestellte
- Ein Szenario beschreiben und jeder Gruppe einen Platz zuweisen und entsprechend Szenario den Raum begrenzen (Durchgang, Häuserwände,...). Szenario z.B. wie *Blockupy Frankfurt*: Ihr seid mit 1000 Personen rund um die Europäische Zentralbank (EZB) verteilt und blockiert die Zugänge. In der Straße, die Ihr blockiert, sitzt und steht Ihr mit rund 40 Personen.
- Den jeweiligen Gruppen getrennt voneinander die Szene und die Zielsetzung erklären:
- Für Blockierer*innen: Ihr habt früh am Morgen erfolgreich die Blockade einer Straße begonnen, nun kommen die ersten Angestellten zur Arbeit und wollen durch die Blockade zum Gebäude der EZB.
- Für Angestellte: Ihr wollt/müsst auf die Arbeit, weil ihr viel zu tun habt. Ihr habt wenig Verständnis für die Blockaden. Ihr befürchtet Ärger mit eurem Chef, etc.
- Beobachter*innen: Ihr beobachtet, was passiert und was die einzelnen Gruppen tun.
- Alle Gruppen haben 2 Minuten Zeit sich zu überlegen, wie sie handeln wollen, bevor das Rollenspiel los geht.
- Auf ein Startsignal hin wird die Szene möglichst realistisch gespielt. Dauer: ca. 3 Minuten.
- Auf ein vereinbartes Stoppsignal wird das Rollenspiel beendet.

Auswertung

Alle kommen im Kreis zusammen. Mit den Blockierer*innen beginnen, dann die Angestellten am Ende die Beobachter*innen. Auswertungsfragen: Wie war die Situation für euch, wie habt ihr euch gefühlt? Was habt ihr getan? Wie haben die anderen reagiert? Hattet ihr eine Strategie, welche? Was fandet ihr nicht so gut und hättet ihr gern anders gemacht? Die Beobachter*innen dürfen aus ihrer Position heraus das kommentieren, was vorher gesagt wurde und was sie beobachtet haben.

Rollenspiel 2. Runde

- Rollen tauschen, Szenario wiederholen. Durch weitere Rollen kann die Situation realistischer und komplexer gemacht werden:
- Anwohner*innen (noch schwieriger: Kinder/Jugendliche): Ihr wollt nach Hause.
- Passant*innen: Ihr habt einen wichtigen Arzttermin, müsst zum Flughafen, seit Ausländer*in und müsst heute ein Visum verlängern lassen,...

Umgang mit
AnwohnerInnen,
Angestellten bei
Blockaden

B11

- Polizei: Ihr nutzt die Angestellten als Vorwand, um die Räumung der Blockade anzudrohen.
- Betriebsrät*innen: Ihr versteht euch als Vermittler*innen zwischen Blockierer*innen und euren Kolleg*innen.

Auswertung

Wie Auswertung oben, zuerst Blockierer*innen, dann andere Personen, dann Beobachter*innen. Wenn neue Rollen gespielt wurden: Wo war es besonders schwierig zu entscheiden, wo besteht noch Klärungsbedarf für die ganze Gruppe, ob und welche Personen in der realen Blockade durchgelassen werden sollen?

Rollenspiel Beenden

Alle werden aus ihren Rollen entlassen mit Ausschütteln, Abstreifen (symbolisches "Ausziehen" der zuvor eingenommenen Rolle) o.ä. Kurze Pause machen.

Durchführung Streit-Linie

Die TN so aufstellen lassen, dass sie sich im Abstand von etwa einem Meter in zwei Reihen gegenüber stehen, wobei sich immer zwei Personen direkt gegenüber stehen, die sich anschauen und miteinander spielen. Die eine Reihe besteht komplett aus Blockierer*innen, die ihr gegenüberstehende Reihe komplett aus Angestellten (Passant*innen,...). Die Trainer*in muss entscheiden und erläutern, ob eine rein verbale Situation gespielt werden soll oder die Personen auch aufeinander zugehen, sich berühren und anfassen können etc. Die Trainer*in beschreibt die Situation: Es gibt den Konflikt, dass die Blockierer*in die Angestellte nicht durchlassen möchte, die aber zur Arbeit muss/möchte ungeachtet der Blockade. Den TN 1 Minute Zeit geben, um in die Rolle zu kommen, dann ein Startsignal geben.

Erste Runde:

Alle gleichzeitig 30 Sekunden bis 1 Minute spielen lassen. Die Runde mit einem Stoppsignal beenden.

Auswertung

Mit allen im Kreis: Was habt ihr getan/gesagt? Wie habt ihr euch gefühlt? Hat Körpersprache eine Rolle gespielt? Welche Wege habt ihr gefunden, in dem Konflikt deeskalativ zu handeln? Welche Argumentationen wurden entwickelt? Was hättet ihr gern getan?

Zweite Runde

Wie die erste Runde, aber mit vertauschten Rollen. Eine Reihe rückt jeweils eine Person auf, es spielen nun zwei neue Personen miteinander. Die Rollen der Reihen werden getauscht, die Reihe, die vorher blockiert hat, ist nun eine Angestelltenreihe.

Abschluss

Aus den Rollen entlassen mit Ausschütteln o.ä.

Gesamtauswertung und Transfer

"Welche neuen Erfahrungen/Erkenntnisse nehme ich mit?" Gibt es Fragen, die aus Sicht der TN noch zu klären sind und die ggf. sogar in das Aktionsbild oder den Aktionskonsens aufgenommen werden sollten? Sind weitere Vorbereitungen für eine anstehende Blockadeaktion nötig, z.B. Flyer für Anwohner*innen, Angestellte,...?

B11

Umgang mit
AnwohnerInnen,
Angestellten bei
Blockaden

Beispiel Info-Flyer für Angestellte Blockupy Frankfurt 2012**Brief an die EZB-Bankangestellten**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie vielleicht bereits gehört haben, findet am 18. Mai eine Blockade der EZB statt. Dies bedeutet, dass Sie am 18.05.2012 voraussichtlich nicht zu ihrem Arbeitsplatz im Gebäude der EZB gelangen werden. Diese Aktion richtet sich nicht gegen Sie persönlich und Ihre Kolleginnen und Kollegen, sondern gegen die EZB als ein Hauptakteur der Politik der Troika – bestehend aus EZB, IWF, EU-Kommission. Uns ist bewusst, dass diese drei Akteure nicht alleine Schuld an den gegenwärtigen Problemen tragen, auch die französische und die deutsche Regierung Merkel-Rösler spielen hierbei eine wichtige Rolle. Wir wollen den Widerstand gegen ein Krisenregime, das Millionen Menschen in vielen Ländern Europas in Not und Elend stürzt, an einen seiner Ausgangspunkte tragen – mitten ins Frankfurter Bankenviertel, an den Sitz der Europäischen Zentralbank und vieler mächtiger deutscher Banken und Konzerne. Nicht nur Sie als Mitarbeiter_innen der EZB werden von diesen Aktionen betroffen sein, sondern auch weitere Beschäftigte anderer Banken und Konzerne.

BLOCKUPY FRANKFURT! Widerstand gegen das Spardiktat von Troika und Regierung – Für internationale Solidarität und Demokratisierung aller Lebensbereiche

BLOCKUPY FRANKFURT, das sind u. a. Gruppen und Aktivist_innen aus der Occupy-Bewegung, den Erwerbsloseninitiativen und Krisenbündnissen, kritische Gewerkschafter_innen, Attac-Aktivist_innen, aus der Umwelt- und Friedensbewegung, aus antirassistischen und migrantischen, antifaschistischen Initiativen, Gruppen und Organisationen der radikalen Linken, Jugend- und Studierendenorganisationen, Aktivist_innen der verschiedensten lokalen Kämpfe, linker Parteien.

Wir werden am 16./17. Mai die Anlagen und zentrale Plätze der Stadt besetzen und uns Raum für Diskussion und inhaltlichen Austausch schaffen. Und wir werden am 18. Mai den Geschäftsbetrieb im Finanzzentrum Frankfurt blockieren, um unseren Zorn über die Troika-Politik konkret werden zu lassen. Schließlich werden wir uns am 19. Mai zu einer großen Demonstration versammeln und die Breite der Proteste sichtbar machen. Aus vielen Ländern und Regionen der Welt werden Menschen nach Frankfurt reisen und sich an den Tagen des Protests beteiligen.

Eventuell denken Sie ja auch darüber nach, unsere Aktionen zu unterstützen? Sie sind uns herzlich willkommen. Einzelheiten und Neuigkeiten zu unseren Aktionen finden Sie auf blockupy-frankfurt.org

Umgang mit
AnwohnerInnen,
Angestellten bei
Blockaden

B11

B12 | Überblick und Einführung in Repression und Rechtshilfe

B12

Überblick und Einführung in Repression und Rechtshilfe

Einleitende Hinweise für Trainer*innen

Ziel dieses Moduls ist, dass alle Personen, die sich an einer Aktion beteiligen, bewusst werden und einschätzen können, welche Folgen die Aktion haben kann. Zu Beginn des Moduls kann die Trainer*in explizit darauf hinweisen, dass sie keine Anwält*in ist und nicht alle rechtlichen Fragen beantworten, sondern nur einen grundsätzlichen Überblick geben kann.

In Aktionstrainings kann und muss keine detaillierte Rechtsberatung (erst recht nicht zu speziellen Fällen und Fragen) stattfinden. Bei Fragen, die über das hier dargestellte hinausgehen (bzw. über das, was die jeweilige Trainer*in mit Sicherheit beantworten kann und möchte) können sich die Teilnehmenden (TN) an Rechtshilfegruppen und -organisationen, Anwält*innen oder auch diejenigen Gruppen, die eine spezielle Aktion oder Kampagne organisieren, wenden.

Die Darstellung von Repressionsformen sollte realistisch sein und zeigen, dass es Repression - auch weitreichende - gibt, dass es aber auch möglich ist damit umzugehen, sich darauf vorzubereiten und sich davor zu schützen.

Für die Durchführung dieses Moduls hat es sich entgegen des ansonsten interaktiven methodischen Vorgehens im Training bewährt, dass die Trainer*in vorträgt und danach Fragen beantwortet. In diesem Modul ist auch eine striktere Moderation und der Verweis darauf, dass spezielle Fragen nicht beantwortet werden können, wichtiger. Denn Erfahrungen zeigen, dass die meisten TN entweder selbst Repressionserfahrungen gemacht oder von Repressionserfahrungen gehört haben und deshalb u.U. erschreckende und sehr spezielle Erzählungen und Fallschilderungen geäußert werden, die zum einen viel Raum und Zeit einnehmen, zum anderen wenig Erkenntnisgewinn bringen und im schlimmsten Fall sogar zu unangemessener Angst vor Repression beitragen.

Bei Interesse kann ggf. auch ein vertiefendes Antirepressionstraining angeboten werden oder das Aktionstraining mit einer Rechtshilfe-Veranstaltung einer Rechtshilfegruppe/EA/Rote Hilfe/Anwält*in verbunden werden.

Dauer, TN-Zahl, Material

Dauer: mindestens 30 Minuten

TN-Zahl: mit großer Gruppe möglich

Material: Stifte, Plakate, Kärtchen, Broschüre "Was tun wenns brennt" für alle TN

Ablauf und Methoden

Die Trainer*in sollte am Anfang des Moduls den Hinweis geben, dass es im juristischen Bereich viele Grauzonen gibt und oft keine eindeutigen Aussagen über juristische Folgen möglich sind, da diese abhängig von politischen Entscheidungen sind, von Staatsanwaltschaften, Richter*innen usw. Jedoch gibt es Erfahrungen, mit denen gewisse Wahrscheinlichkeiten und Risiken abgeschätzt werden können.

Die Trainer*in trägt das wesentliche zu den folgenden Punkten vor (vgl. Informationen zu Rechtshilfe und Repression, S. 127, Paragraphen aus Versammlungsgesetz und Strafgesetzbuch, S. 141). Zentrale Begriffe können auf ein Plakat oder Kärtchen geschrieben werden. Bereits vorbereitete Kärtchen/Plakate ermöglichen eine schnellere Durchführung des Moduls.

- Aktions 1 mal 1: Vorbereitung auf eine Aktion, was sollte unbedingt mitgenommen werden und was keinesfalls.
- Ermittlungsausschuß
- Die Polizei brauchen wir bei unseren massenhaften Aktionen Zivilen Ungehorsams nicht als unseren Gegner zu begreifen. Sie ist nicht Ziel unserer Aktionen sondern ein zu überwindendes Hindernis. Gleichzeitig können wir der Polizei aber bei und nach Aktionen auch mehr oder weniger schutzlos ausgeliefert sein. Es sollte nicht unterschätzt werden,

dass durch Polizeigewalt nicht nur körperliche Schmerzen sondern auch längerfristige Traumatisierungen entstehen können. Je nach Aktion wird mit der Polizei kommuniziert, aber nicht kooperiert!

- Platzverweis und Aufenthaltsverbot
- Ablauf einer Räumung:
 - **Als Versammlung** gilt grundsätzlich eine Gruppe von mehr als 2 Personen, auch wenn diese keine Leiter*in hat.
 - **Eine Versammlung steht grundsätzlich unter dem Schutz des Versammlungsrechtes und muss von der Polizei offiziell aufgelöst werden, bevor sie polizeiliche Maßnahmen anwenden darf.** Bei der Auflösung muss „Auflösung“ und „Versammlung“ genannt werden. Häufig sagt die Polizei dreimal die Auflösung durch, bevor sie dann ggf. mit weiteren Mitteln beginnt. Aber es besteht rechtlich keine Pflicht, zur dreimaligen Durchsage! Die Polizei muss lediglich sichergehen, dass alle TN der Versammlung die Auflösung und Aufforderung, den Ort zu verlassen, gehört haben, dafür hat sich die dreimalige Durchsage als häufige Praxis durchgesetzt
 - Räumung: Wenn die Auflösung der Versammlung ergangen ist, kann die Polizei mit „unmittelbarem körperlichem Zwang“ die Räumung durchsetzen.
- Polizeiliche Mittel, die als „**unmittelbarer körperlicher Zwang**“ angewendet werden können, wenn die Polizei es als „verhältnismäßig“ erachtet, wobei die Intensität auch von den einzelnen Polizist*innen abhängt:
 - Abführen, Wegtragen
 - Faustschläge und Tritte
 - sogenannte Schmerzgriffe
 - Schlagstock
 - Tränengas
 - Pfefferspray
 - Polizeihunde
 - Polizeipferde
 - Wasserwerfer
 - Elektroschockpistole
 - Gummigeschoß
- Unterschied: Gewahrsamnahme - Festnahme
- Unterschied: Ordnungswidrigkeit - Straftat, Bußgeld - Strafbefehl
- Tagessätze und ihre Bedeutung (Vorbefragung, Eintrag in „polizeiliches Führungszeugnis“)
- Ordnungswidrigkeiten:
 - Teilnahme an aufgelöster oder verbotener Versammlung
 - Sitzblockade und Wegtragen lassen (wie Falschparken)
 - Aufruf zu Ordnungswidrigkeit
- Straftaten:
 - Nötigung (nicht mehr relevant bei friedlichen Sitzblockaden, außer 2. Reihe-Rechtsprechung)
 - Vermummung
 - Körperschutz (passive Bewaffnung)
 - Leitung verbotener Versammlung
 - Störung einer angemeldeten Versammlung
 - Sachbeschädigung
 - Körperverletzung
 - Hausfriedensbruch

Überblick und
Einführung in
Repression und
Rechtshilfe

B12

- Landfriedensbruch
- Eingriff in Straßen-, Schienen-, Flugverkehr
- Aufruf zu Straftat
- Ablauf einer Festnahme:
 - Bei Festnahme
 - Beim Abtransport (Ingewahrsamnahme oder Festnahme)
 - Personalienfeststellung
 - Verletzungen
 - Beschädigungen
 - Erkennungsdienstliche Behandlung
 - Verhör
 - Versuche, Leuten Angst zu machen oder sie zu demütigen, z.B. jüngere Leute müssen sich komplett ausziehen bei Durchsuchung,...
 - DNA-Analyse
 - Nachträgliche DNA-Entnahme
 - Freilassung muss erfolgen
- Schnellverfahren
- Anhörungsbögen der Polizei: Nicht beantworten!
- Umgang mit Vorladungen, Bußgeldbescheiden und Strafbefehlen: Immer sofort (innerhalb Frist!) Widerspruch einlegen und sich mit der Bezugsgruppe, Rechtshilfegruppe, ggf. Anwält*in absprechen!
- Desinformationspolitik der Polizei: Polizei versucht immer wieder durch Falschinformationen (z.B. Säure in Wasserpistolen der Rebel Clowns,...) die Öffentlichkeit und Medien gegen Proteste aufzubringen und Sympathisant*innen zu verunsichern.
- **Medien können bei Aktionen massenhaften Zivilen Ungehorsams einen gewissen Schutz vor Polizeigewalt bieten.** Deshalb werden in einigen Fällen teilweise ausgewählte, vertrauenswürdige Medienleute in die Aktion mitgenommen („embedded journalists“).
- Nach stressigen Erfahrungen bei Aktionen, v.a. nach Gewalterfahrung, ist es sinnvoll, sich Zeit zu nehmen für den Austausch der Erfahrungen in einem vertrautem Rahmen.

Am Ende des Moduls - trotz der langen Aufzählung von Repressionsformen - **ist es wichtig, mit einem optimistischen Ausblick abzuschließen:** Repression soll abschrecken. Das ist ihre wesentliche Funktion. Wichtig ist deshalb, dass sich jede*r bewußt macht, wie weit sie gehen möchte, was eventuelle Folgen sein können und wie damit umgegangen werden kann. **Durch gegenseitige Hilfe und Unterstützung können wir dafür sorgen, dass niemand alleine gelassen wird.** Dafür sind die Bezugsgruppen da, Rechtshilfegruppen/EAs, die Rote Hilfe und Anwält*innen. **Wichtig ist, offen mit Repression umzugehen, darüber und die Angst davor zu sprechen und sich davon nicht einschüchtern und isolieren zu lassen.** Z.B. können gemeinsam veranstaltete Solidaritätspartys, um Prozesskosten zahlen zu können, viel Spaß machen und zudem weitere politische Öffentlichkeit herstellen. Niemand soll mit Repression alleine gelassen werden.

Weiterführende Module

E4 Informationen zu Rechtshilfe und Repression	S. 123
E5 Paragrafen aus Versammlungsgesetz und Strafgesetzbuch	S. 137
D3 allgemeiner Anti-Repressions-Workshop	S. 98

B13 | Notizen, neue Module

Notizen, neue
Module

B13

B13	Notizen, neue Module
------------	---------------------------------

Notizen, neue
Module

B13

B13	Notizen, neue Module
------------	---------------------------------

Notizen, neue
Module

B13

B13	Notizen, neue Module
------------	---------------------------------

Notizen, neue
Module

B13

B13	Notizen, neue Module
------------	---------------------------------

Notizen, neue
Module

B13

B13	Notizen, neue Module
------------	---------------------------------

TEIL C: BEISPIELE VON TRAININGSABLÄUFEN

C1 Ablauf Basistraining 3,5 Stunden	78
C2 Ablauf Basistraining 6 Stunden	79
C3 Ablauf Aktionstraining mit Stadtkonzept 6 Stunden	81
C4 Aufbaustraining	83
C5 Notizen	84

Vorbemerkung zu Trainingsabläufen

Im folgenden Teil des Handbuchs sind beispielhaft verschiedene Trainingsabläufe für ein Basistrainings, zwei erweiterte Basistrainings und ein sog. Aufbaustraining dargestellt.

Diese Trainingsabläufe bestehen aus in Teil B dargestellten Modulen, wobei die jeweilige Länge der Module variiert. **Die drei unterschiedlichen Trainingsarten richten sich an unterschiedliche Adressat*innen und können in unterschiedlichen Situationen eingesetzt werden.** Das Basistraining vermittelt Grundlagen von Aktionen des Zivilen Ungehorsams (ZU) und richtet sich eher an darin nicht erfahrene Menschen. Das erweiterte Basistraining vermittelt ebenfalls die Grundlagen, geht aber entweder auf ein Modul ausführlicher und vertiefend ein oder beinhaltet ein zusätzliches Modul oder Modulbündel - für Trainings, die auf eine spezielle Aktion vorbereiten sollen, wie z.B. die beiden Module zum Stadttterrain (Durchfließen in engen Situationen; Hamburger Gitter überwinden). Das Aufbaustraining schließlich behandelt die Basismodule zu Bezugsgruppen, ZU oder Blockaden nicht mehr oder nur noch kurz. Es baut aber darauf auf und richtet sich somit an Personen, die bereits an Basistrainings teilgenommen haben und/oder schon Erfahrungen mit Aktionen des ZU gemacht haben.

Es gibt jedoch Module, die wir für unverzichtbar für alle 3 Kategorien von Trainings halten und die entsprechend der Kategorie ausführlicher oder weniger ausführlich behandelt werden können. Dazu gehören die Module **Entscheidungsfindung und Konsens** sowie **Die 5-Finger-Taktik und das Durchfließen von Polizeiketten**. Beide Module sind erstens in gewisser Weise Kernkompetenzen bei Aktionen des ZU und zweitens sehr anspruchsvoll in der Umsetzung, so dass *skills for action* empfiehlt, diese Module auch und gerade bei Aufbaustrainings vertiefend zu behandeln.

Selbstverständlich können und sollen diese Trainingsabläufe nur Beispiele sein, die Orientierungen für Trainer*innen liefern können. Die unterschiedlichen Module können im Prinzip frei kombiniert werden. In jedem Fall ist es notwendig, sich vor dem Training darüber Gedanken zu machen, für welche Zielgruppe das Trainings angeboten werden soll und sich an den Bedürfnissen und Erwartungen der TN zu orientieren.

C1 | Ablauf Basistraining 3,5 Stunden

1. Begrüßung und Einstieg in das Training

- kurze Begrüßung und eigene Vorstellung der Trainer*in und s4a
- Aufklärung über Teilnahme an Spielen und Übungen, siehe Modul: Einstieg in das Training: Aufklärung über Teilnahme an Spielen und Übungen
- Umgang mit Presse auf Trainings (ohne Diskussion), siehe Modul: Umgang mit Presse in Trainings
- Ablauf und Inhalte vorstellen
Dauer: ca. 5 Minuten

2. Kennenlernen und Erwartungen an das Training

- siehe Modul Spiele, Übungen und Verfahren für Warming-Up und Kennenlernen, Klein- und Großgruppenarbeit, Auswertung und Abschluss
Dauer: ca. 10 Minuten

3. Ziviler Ungehorsam

- kurzer Austausch über ZU, siehe Modul: Ziviler Ungehorsam
Dauer ca. 15 Minuten

4. Bezugsgruppen

- erklären und bilden für das Training
- Hinweise zur späteren eigenen Bezugsgruppenbildung für die Aktion
- siehe Modul: Bezugsgruppe
Dauer ca. 30 Minuten

5. Entscheidungsfindung und Konsens

- Mit gebildeten Bezugsgruppen Rollenspiel zu Entscheidungsfindung machen
- Auswertung und Einführung in Konsens und Methoden der Entscheidungsfindung
- siehe Modul: Entscheidungsfindung und Konsens
Dauer ca. 45 Minuten

6. 5-Finger-Taktik und Durchfließen

- Was ist die 5 Finger-Taktik?
- mit Rollenspielen das Durchfließen üben
- siehe das Modul: Die 5-Finger-Taktik und das Durchfließen von Polizeiketten
Dauer ca. 45 Minuten

7. Blockadetechniken

- Sammeln: Was gibt es für Blockademöglichkeiten?
- in Bezugsgruppen ausprobieren
- siehe das Modul: Einfaches Blockieren mit dem Körper
Dauer ca. 40 Minuten

8. Aktions 1mal1

- Ganz kurz halten:
- Wie verhalten und was mitnehmen?
- Keine ausführliche Rechtshilfe, die sollte extra von den aktionsvorbereitenden Zusammenhängen für die einzelnen Aktionen angeboten werden
- siehe Modul: Überblick und Einführung Repression und Rechtshilfe
Dauer ca. 15 Minuten

9. Abschluss und Verabschiedung

- siehe Modul: Spiele, Übungen und Verfahren für Warming-Up und Kennenlernen, Klein- und Großgruppenarbeit, Auswertung und Abschluss
Dauer ca. 5 Minuten

C1
Ablauf
Basistraining
3,5 Stunden

C2 | Ablauf Basistraining 6 Stunden

1. Begrüßung und Einstieg ins Training

- Begrüßung
- eigene Vorstellung der Trainer*in und Vorstellung s4a
- Umgang mit Presse, siehe Modul: Umgang mit Presse in Trainings
- Aufklärung, siehe Modul: Einstieg in das Training: Aufklärung über Teilnahme an Spielen und Übungen
- Ablauf und Inhalte vorstellen
- Aufwärm-Spiel
Dauer: 15 Minuten

2. Kennenlernen und Erwartungen an das Training

- Vorstellungsrunde und Erwartungen an das Training, siehe Modul Spiele, Übungen und Verfahren für Warming-Up und Kennenlernen, Klein- und Großgruppenarbeit, Auswertung und Abschluss
Dauer: 10 Minuten

3. Ziele von Aktionen

- Austausch über Ziele, an Aktion(nen) teilzunehmen, siehe Modul: Ziele von Aktionen
Dauer: 20 Minuten

4. Ziviler Ungehorsam

- kurzer Austausch über ZU, siehe Modul: Ziviler Ungehorsam
Dauer ca. 15 Minuten

5. Bezugsgruppen

- erklären und bilden für das Training
- Hinweise zur späteren eigenen Bezugsgruppenbildung für die Aktion
- siehe Modul: Bezugsgruppe
Dauer: 30 Minuten

6. 5 Finger-Taktik und Durchfließen

- Was ist die 5 Finger-Taktik?
- mit Rollenspielen das Durchfließen üben
- siehe das Modul: Die 5-Finger-Taktik und das Durchfließen von Polizeiketten und das Modul Durchfließen in engen Situationen
Dauer: 60 Minuten

Pause

Dauer: 10 Minuten

7. Entscheidungsfindung und Konsens (ausführlich)

- Mit gebildeten Bezugsgruppen Rollenspiel zu Entscheidungsfindung machen
- Auswertung und Einführung in Konsens und Methoden der Entscheidungsfindung
- siehe Modul: Entscheidungsfindung und Konsens
Dauer: 60 Minuten

Pause

Dauer: 10 Minuten

Ablauf
erweitertes
Basistraining
5 Stunden

C2

8. Blockadetechniken

- Sammeln: Was gibt es für Blockademöglichkeiten?
- in Bezugsgruppen ausprobieren
- siehe das Modul: Einfaches Blockieren mit dem Körper
Dauer: 40 Minuten

9. Repression und Rechtshilfe

- siehe Modul: Überblick und Einführung Repression und Rechtshilfe
Dauer: 30 Minuten

10. Abschluss

- Offene Fragen besprechen
- siehe Modul: Spiele, Übungen und Verfahren für Warming-Up und Kennenlernen, Klein- und Großgruppenarbeit, Auswertung und Abschluss
- Spiel: Ich packe meinen Rucksack für die nächste Aktion und nehme mit...
Dauer: 10 Minuten

C2**Ablauf
erweitertes
Basistraining
5 Stunden**

C3 | Ablauf Aktionstraining mit Stadtkonzept 6 Stunden

1. Begrüßung und Einstieg ins Training

- Begrüßung
- eigene Vorstellung der Trainer*in und Vorstellung s4a
- Umgang mit Presse, siehe Modul: Umgang mit Presse in Trainings
- Aufklärung, siehe Modul: Einstieg in das Training: Aufklärung über Teilnahme an Spielen und Übungen
- Ablauf und Inhalte vorstellen
- Aufwärm-Spiel
Dauer: 25 Minuten

2. Kennenlernen und Erwartungen an das Training

- Vorstellungsrunde und Erwartungen an das Training
- siehe Modul: Spiele, Übungen und Verfahren für Warming-Up und Kennenlernen, Klein- und Großgruppenarbeit, Auswertung und Abschluss
- Dauer: 10 Minuten

3. Ziele von Aktionen

- Austausch über Ziele, an Aktion(en) teilzunehmen, siehe Modul: Ziele von Aktionen
Dauer: 20 Minuten

Pause

Dauer: 10 Minuten

4. Ziviler Ungehorsam

- kurzer Austausch über ZU, siehe Modul: Ziviler Ungehorsam
Dauer: 15 Minuten

5. Bezugsgruppen

- erklären und bilden für das Training
- Hinweise zur späteren eigenen Bezugsgruppenbildung für die Aktion
- siehe Modul: Bezugsgruppe
Dauer: 30 Minuten

6. 5 Finger-Taktik und Durchfließen

- Was ist die 5 Finger-Taktik?
- mit Rollenspielen das Durchfließen üben
- siehe das Modul: Die 5-Finger-Taktik und das Durchfließen von Polizeiketten und das Modul Durchfließen in engen Situationen
Dauer: 60 Minuten

7. Durchfließen in der Stadt

- Durchfließen in der Stadt/auf engem Raum, siehe Modul: Durchfließen in engen Situationen
- Hamburger Gitter überwinden, siehe Modul: Hamburger Gitter überwinden
Dauer: 30 Minuten

Pause

Dauer: 40 Minuten

Ablauf
Aktionstraining mit
Stadtkonzept
6 Stunden

C3

8. Repression und Rechtshilfe

- siehe Modul: Überblick und Einführung Repression und Rechtshilfe
Dauer: 30 Minuten

9. Blockadetechniken

- Sammeln: Was gibt es für Blockademöglichkeiten?
- in Bezugsgruppen ausprobieren
- siehe das Modul: Einfaches Blockieren mit dem Körper
Dauer: 40 Minuten

10. Entscheidungsfindung und Konsens (kürzer)

- Mit gebildeten Bezugsgruppen Rollenspiel zu Entscheidungsfindung machen
- Auswertung und Einführung in Konsens und Methoden der Entscheidungsfindung
- siehe Modul: Entscheidungsfindung und Konsens
Dauer: 40 Minuten

11. Abschluss

- Offene Fragen besprechen
- siehe Modul: Spiele, Übungen und Verfahren für Warming-Up und Kennenlernen, Klein- und Großgruppenarbeit, Auswertung und Abschluss
Dauer: 10 Minuten

C3

**Ablauf
Aktionstraining mit
Stadtkonzept
6 Stunden**

C4 | Aufbautraining

In den letzten Jahren haben viele Personen an den grundlegenden Basis-Trainings mit den Inhalten Bezugsgruppen, Entscheidungsfindung und Konsens, Blockieren mit dem Körper, 5-Finger-Taktik und Durchfließen teilgenommen.

Das Aufbautraining ist für Personen gedacht, die bereits über Aktionserfahrung verfügen und schon an einem solchen Basistraining teilgenommen haben. Sie können darin ihre Aktionserfahrungen reflektieren und Kompetenzen in Bezug auf Moderation von spontanen Sprecher*innenräten, Variationen des Durchfließens und der 5-Finger-Taktik, sowie - je nach Interesse - hinsichtlich dem Umgang mit Passant*innen/Angestellten/Anwohner*innen/Passant*innen bei Blockaden und dem Umgang mit Medien bei Interviews während Aktionen erweitern.

Inhalte

- Konsens und Entscheidungsfindung (ausführlich)
- in Verbindung mit/ Überleitung zu Moderation: Szenarios für Deli-Plena (orientiert sich am "Organize the Mob"-Modul)
- 5-Finger-Taktik und Durchfließen (ausführlich)
- evtl. erweitert um "Hamburger Gitter überwinden" oder "Durchfließen in engen Situationen"
- Umgang mit Angestellten/Anwohner*innen/Passant*innen in Blockaden
- bei Bedarf und ausreichend Zeit: Presse- und Interview-Training

Dauer ca. 4 - 5 Stunden.

Ablauf
Aufbautraining

C4

C5 | Notizen



Notizen

C5

C5	Notizen
----	---------

TEIL D: EXTRA-TRAININGS UND WORKSHOPS

D1 Bezugsgruppenfindung	88
D2 Organize The Mob	90
D3 Allgemeiner Anti-Repressions-Workshop	98
D4 Presse- und Interview-Training	102
D5 Erste-Hilfe-Training	106
D6 Train-the-Trainers	113

D1 | Bezugsgruppenfindung

Einleitende Hinweise für Trainer*innen

Ziel dieses Moduls ist es, einen Raum für Personen anzubieten, die an einer Aktion teilnehmen wollen, aber noch keine Bezugsgruppe (BG) haben. Es ist es wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Leute gut kennenlernen können, wohl fühlen und offen darüber sprechen können, welche Ziele, Hoffnungen, Ängste und Grenzen sie haben. Dafür bietet sich an, dass die Moderation (Trainer*in) einige Kennenlernspiele durchführt.

Je nach Zeit, die zur Verfügung steht, kann die Bezugsgruppenfindung kürzer oder länger sein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass für kurzfristig zur Aktion kommende Personen ohne BG eine moderierte BG-Findung selbst dann noch eine große Hilfe ist, wenn diese unmittelbar vor (oder sogar noch in) der Aktion erst stattfindet und nur 10 Minuten dauert. Besser ist aber, vor größeren Aktionen mehrere BG-Findungen anzubieten und jeweils mindestens 30 Minuten dafür einzuplanen.

Die längere Version der BG-Findung umfasst am Anfang komplett das Modul Bezugsgruppe (B5) wie es auch in Aktionstrainings durchgeführt wird. Kürzere Versionen entstehen, indem die Moderation viel Input selbst gibt, anstatt die TN sammeln zu lassen.

Die kürzeste Version besteht darin, den TN schnell zu erklären, was und wozu BG sind und auf was zu achten ist, dann das Kennenlernen mit ein paar Fragen zu unterstützen und die TN zu ermutigen, sich direkt anzusprechen und dabei BG herauszufinden. Hintergrund dafür ist die Erfahrung, dass es immer besser ist, mit einer BG eine Aktion zu machen, als ohne BG.

D1

Bezugsgruppen-
findung

Dauer, TN-Zahl, Material

Dauer: 10 min für kürzeste Version, 45 min für ausführlichere Version

TN-Zahl: mit kleinen bis großen Gruppen möglich

Material: Stifte und Plakate

Handout mit Hinweisen zur Bezugsgruppenbildung

Ablauf und Methoden

1. Begrüßung, Vorstellung und Überblick

2. Was, wozu und wie Bezugsgruppen?

Plakat mit Überschrift "Bezugsgruppen" und darunter zwei Spalten mit den Überschriften "Was/Wozu" und "Wie"

- Moderiertes Gespräch mit den TN zu den beiden Fragen "Was sind Bezugsgruppen und wozu dienen sie?" und "Wie organisiert sich eine Bezugsgruppe ganz praktisch?" -> siehe Modul Bezugsgruppe, S. 37.
- Verteilen des Handouts Checkliste Bezugsgruppen, S. 124.

3. Erläuterung des Sprecher*innenrat-Systems

Siehe Modul E11: Ablaufplan Deligiertenplena/Sprecher*innen-Räte vor Aktion_

4. Nach minderjährigen Personen fragen

Ist eine jugendliche Person (über 14, unter 18 Jahren) dabei? Wenn ja, kurz erläutern, dass Jugendliche nur in wenigen Fällen in Gewahrsam genommen werden dürfen, die Polizei sie stattdessen in die Obhut des Jugendamtes übergeben kann und sie dort bleiben müssen bis eine Verwandte oder Bevollmächtigte sie abholt - daher kann es sinnvoll sein, wenn jemand aus der Bezugsgruppe die formale "Aufsichtspflicht" übernimmt. Für weitere Hinweise zur Aufsichtspflicht siehe Modul E4 Informationen zu Rechtshilfe und Repression, S. 68.

5. gegenseitiges Kennenlernen der TN mittels Soziometrie

- "Wo kommt Ihr her?" Die TN bitten, sich entlang zweier Achsen wie auf einer Landkarte aufzustellen -> nach der Achse Nord-Süd und nach der Achse Ost-West
- Aufstellung nach Erfahrung auf Aktionen. Von "gar keine/kaum Erfahrung" bis "Kann ich gar nicht mehr zählen". Darauf achten, dass es nicht zu einer Hierarchisierung unter den

TN kommt bzw. eine Stimmung entsteht, in der die einen die "Checker_innen" und die anderen die "Nichts-Wisser*innen" sind.

- Aufstellen zwischen Polen "Wenig Erfahrung mit BG" und "Viel Erfahrung mit BG".
- Grenzen artikulieren: "Stellt Euch vor, Ihr seid auf einer Blockade, die geräumt wird. Wie verhaltet Ihr Euch?" -> Aufstellen entlang einer Achse von "Ich gehe nach der ersten Aufforderung." bis "Ich lasse mich wegtragen."
- je nach Zeit weitere Fragen

6. Bezugsgruppenfindung

- Die BG-Findung kann bereits direkt im Anschluss bzw. als Teil der Soziometrie versucht werden. Z.B dadurch, dass die TN ermutigt werden, bei den Aufstellungen mit den Leuten um sich herum zu reden. Die Trainer*in muss in dieser Situation ein Auge dafür haben, ob das gemacht wird. Falls ja, muss genügend Zeit eingeräumt werden ohne es für andere TN zu sehr in die Länge zu ziehen.
- Murmelrunden, wobei sich die Leute gegenseitig ansprechen und ins Gespräch kommen sollen, zunächst zu zweit oder zu dritt, dann mit mehreren TN, um herauszufinden, ob sie zusammenpassen.
- Ein angeleitetes Gespräch: TN gehen umher, begrüßen sich, sollen sich dann auf ein Signal hin zu zweit zusammenfinden und sich zu einer vorher gestellten Frage, die sich auf BGs bezieht, austauschen. Wenn die TN das Gefühl haben, dass sie zusammen eine BG machen können und wollen, sollten sie dazu ermuntert werden, zusammen zu bleiben. Wenn das nicht oder nicht bei allen der Fall ist, kann eine neue Frage gestellt werden etc.
- Eine imaginäre Linie ziehen und in verschiedene Eskalationsgrade unterteilen (z.B. bei einer geplanten Sitzblockade: Aufstehen nach Räumungsankündigung, sich räumen lassen als "Paket", sich unterhaken und es der Polizei so schwer wie möglich machen, etc.). Nach der Selbsteinordnung der TN fragen und sie sich entsprechend entlang dieser Linie aufstellen lassen. Dann können sich die TN, die sich bei einem bestimmten Eskalationsgrad zusammenfinden, über die gemeinsame Bildung einer BG austauschen.

7. ggf. Hinweise auf nächste Termine von Sprecher*innenrat, Trainings, u.ä.

Vertiefende Module

B5 Bezugsgruppe	S. 37
B6 Entscheidungsfindung und Konsens	S. 39
B12 Überblick und Einführung Repression und Rechtshilfe	S. 64

Material

E1 Handout Checkliste für Bezugsgruppen	S. 120
---	--------

Bezugsgruppen-
findung

D1

D2 | Organize The Mob

Einleitende Hinweise für Trainer*innen

Ziel dieses Trainings ist es, die teilnehmenden Bezugsgruppen (BG) darauf vorzubereiten, im Rahmen einer unübersichtlichen Situation, die während einer Aktion entstehen kann, versprengte Haufen von etwa 50 – 200 Leuten wieder soweit zu reorganisieren, dass diese entscheidungs- und handlungsfähig werden. Dafür werden im Training Tipps für die Einberufung und Moderation von spontanen Sprecher*innenräten erarbeitet und in Rollenspielen geübt.

Dauer, TN-Zahl, benötigtes Material

Dauer: ca. 2,5 Stunden

TN-Zahl: mindestens 3 Bezugsgruppen = ca. 15 TN

Material: Plakate, Kärtchen, Stifte, Szenarien zum Vorlesen, Stadtplan, Infokarten und Rollenanweisungen, ggf. Zettel „schnelle Entscheidungsfindung“ für jede Bezugsgruppe

D2**Organize the Mob**

Ablauf und Methoden

Dauer	Ziel	Inhalt	Methode
10 min	Kennenlernen	Frage nach Name,... und Erfahrungen	Runde zu Name, Stadt, Gruppe,... Soziometrie: - Wer war schon mal in Situation, wo es viele Leute/Gruppen gab, aber keine Kommunikation? - Wer war schon mal als Sprecher*in in SR? - Wer hat schon mal SR moderiert? - ...
5 min	Bezugsgruppen bilden		wenn vorhanden bereits bestehende BG, ansonsten/Rest in BG nur für dieses Training
20 min	Leitfaden für Organisierung erarbeiten	<p>Stellt Euch eine Aktion vor, wo mehrere BG und Einzelpersonen unkoordiniert an einem Ort zusammenkommen, kein Sprecher*innenrat stattfindet und unklar ist, was getan werden kann.</p> <p>„Was ist zu tun und vorzubereiten, wenn Eure BG einen spontanen SR einberufen und moderieren möchte?“</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Information beschaffen: Kontakt zu Aktionsleitung, Infotelefon, Scouts herstellen. 2. Ort für Plenum aussuchen 3. Rollenverteilung: Moderation, Filter, Bezugsgruppendelegierte*; Infosammler*in, Person die mit Megaphon rumläuft und einberuft 4. mind. einen Handlungsvorschlag generieren: Was ist das Ziel der Aktion? Wie kann man in der aktuellen Situation handeln? 5. SR einberufen 6. Moderieren <p>Material: Stift und Papier, Landkarte von der Umgebung, wenn vorhanden: Megaphon</p>	<p>Frage stellen, Antworten auf Kärtchen mitschreiben</p> <p>zum Abschluss sortieren als Leitfaden.</p>

Organize the Mob

D2

D2 Organize the Mob

Dauer	Ziel	Inhalt	Methode
20 min	Leitfaden für Moderation SR erarbeiten	<p>„Welche Punkte sind für die Moderation eines SR einzuplanen?“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sich selbst kurz vorstellen: Wir sind die BG, die spontan beschlossen hat, den SR einzuberufen, Rollen-Verteilung vorstellen und Mandat/ Einverständnis einholen für Moderation. - Geht es allen gut? Gibt es Verletzte, die noch versorgt werden müssen, sind Personen festgenommen, verschwunden,...? - Dauer festlegen für SR - Sind nur Delegierte im Plenum und sind alle Gruppen vertreten - Jetzt oder ggf. später: Wieviele Personen sind wir insgesamt? Sprecher*innen nennen Anzahl der Leute in ihrem BGs)? Wenn viele Leute ohne BG sind, können (wenn Zeit ausreicht) noch BG gebildet werden, sonst in SR als erstes entscheiden, ob auch Einzelpersonen teilnehmen dürfen. - Wie ist die Situation? Infos zusammen-tragen (ggf. kurz halten) bzw. von Infosammler*in (nicht von Moderation) Situation kurz beschreiben lassen und fragen, ob es Ergänzungen gibt. - Sprecher*in der BG (nicht Moderation!) stellt mind. einen Handlungsvorschlag (oder Frage) dar, dann Diskussion öffnen, um zu sehen, ob es andere Möglichkeiten gibt - Stimmungsbild (ist KEINE Abstimmung!) - Fragen zurück in die BGs oder steht die Entscheidung schon (haben die BG das Mandat zu entscheiden, oder ist Situation so gefährlich, dass sofort gehandelt werden muss,...)? - Uhrzeit für nächsten SR vereinbaren 	<p>Frage stellen</p> <p>auf Kärtchen mitschreiben dann ordnen und ergänzen</p>
5 min	Pause		

Dauer	Ziel	Inhalt	Methode
10 min	Vorbereitung der Moderation SR Szenario 1	Situationsbeschreibung Szenario 1 (Entenhausen) , Jede BG für sich denkt „Leitfaden Organisation“ und „Leitfaden Moderation“ am konkreten Beispiel durch und bereitet sich auf Moderation des SR in dieser Situation vor.	Trainer*in gibt mündlich die Situationsbeschreibung und hängt Stadtplan auf. Infokarten (Infotelefon, Scouts) werden an die BG gegeben, die explizit danach fragen.
10 min	Reflexion	Was lief gut, was war schwierig in der Vorbereitung der Moderation?	mündlich sammeln
15 min	Durchführung der Moderation SR Szenario 1	Eine BG auswählen (lassen), die SR moderiert entsprechend ihrer Vorbereitung	Eine BG moderiert den SR, die restlichen TN bekommen von Trainer*in jeweils eine der einzelne Rollenanweisungen und spielen jeweils eine Sprecher*in einer fiktiven BG.
10 min	Reflexion	Zuerst die Moderation fragen: Womit hat sich Moderation gut gefühlt, womit schlecht. Hat sie dafür Verbesserungsideen? Dann restliche TN fragen: Was findet Ihr gut, was nicht so gut an der Moderation, welche Verbesserungsvorschläge habt Ihr?	mündlich sammeln
10 min	Pause		
10 min	Vorbereitung der Moderation SR Szenario 2	Situationsbeschreibung Szenario 2 (Wendland) Jede BG für sich denkt „Leitfaden Organisation“ und „Leitfaden Moderation“ am konkreten Beispiel durch und bereitet sich auf Moderation vor. keine Reflexionsrunde nötig.	Trainer*in beschreibt Situation. Infokarten (Infotelefon) werden an die BG gegeben, die explizit danach fragen.

Organize the Mob

D2

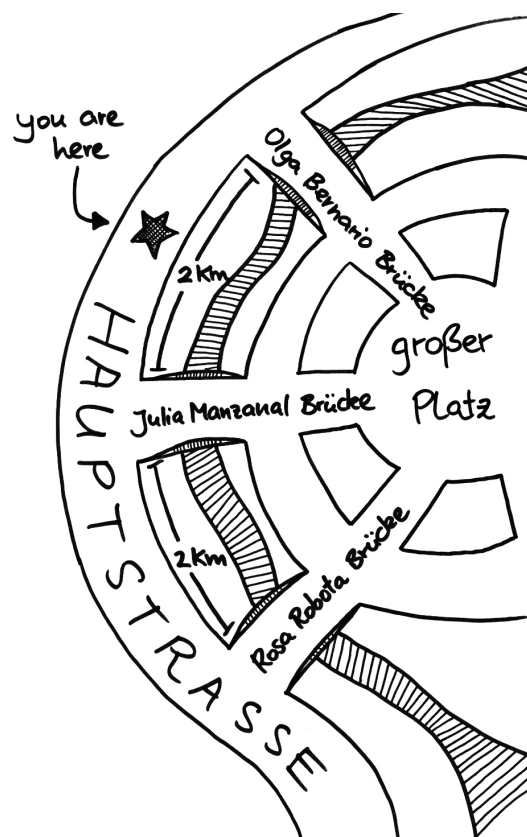
Dauer	Ziel	Inhalt	Methode
15 min	Durchführung der Moderation SR Szenario 2	Eine BG auswählen (lassen), die SR moderiert entsprechend ihrer Vorbereitung	Eine BG moderiert den SR, die restlichen TN bekommen von Trainer*in jeweils eine der einzelne Rollenanweisungen und spielen jeweils eine Sprecher*in einer fiktiven BG.
5 min	Reflexion	Zuerst die Moderation fragen: Womit hat sich Moderation gut gefühlt, womit schlecht. Hat sie dafür Verbesserungsideen? Dann restliche TN fragen: Was findet Ihr gut, was nicht so gut an der Moderation, welche Verbesserungsvorschläge habt Ihr?	mündlich sammeln
10 min	Abschluss	Wie geht' Euch, gibt's offene Fragen? Was nehmt Ihr aus aus Training mit? Rückmeldung zu Trainingsinhalten und -methoden	Blitzlicht

D2 Organize the Mob

Szenario 1

Situationsbeschreibung

Entenhausen, Sonnenschein, 22 Grad. Naziaufmarsch soll verhindert werden. Nazis laufen aber nicht dort, wo sie ursprünglich laufen sollten. Von der genehmigten Antifa-Kundgebung im Westen der Stadt sind mehrere Gruppen eurer Größe in Richtung Osten aufgebrochen, um die Nazis noch zu blockieren. Ihr befindet Euch mit anderen Gruppen zusammen auf der Hauptstraße (* auf der Karte). Ihr habt einen Stadtplan, auf dem vor allem der Fluß zu sehen ist, der die Stadt in 2 Hälften teilt, und die Brücken. Ihr habt eine Infotelefonnummer und seht einen Scout in Eurer Nähe.



Szenario 1, Infotelefon und Scouts:

<p>Infotelefon Szenario 1:</p> <p>Die Nazis sammeln sich auf der östlichen Seite des Flusses auf dem großen Platz. Die Roza Robota Brücke soll evtl. noch durchlässig sein.</p>	<p>Infotelefon Szenario 1:</p> <p>Die Nazis sammeln sich auf der östlichen Seite des Flusses auf dem großen Platz. Die Roza Robota Brücke soll evtl. noch durchlässig sein.</p>
<p>Infotelefon Szenario 1:</p> <p>Die Nazis sammeln sich auf der östlichen Seite des Flusses auf dem großen Platz. Die Roza Robota Brücke soll evtl. noch durchlässig sein.</p>	<p>Infotelefon Szenario 1:</p> <p>Die Nazis sammeln sich auf der östlichen Seite des Flusses auf dem großen Platz. Die Roza Robota Brücke soll evtl. noch durchlässig sein.</p>
<p>Infotelefon Szenario 1:</p> <p>Die Nazis sammeln sich auf der östlichen Seite des Flusses auf dem großen Platz. Die Roza Robota Brücke soll evtl. noch durchlässig sein.</p>	<p>Infotelefon Szenario 1:</p> <p>Die Nazis sammeln sich auf der östlichen Seite des Flusses auf dem großen Platz. Die Roza Robota Brücke soll evtl. noch durchlässig sein.</p>

<p>Scouts Szenario 1:</p> <p>Olga Benario Brücke: Wasserwerfer, aber breite Brücke und nur 10 Bullen</p> <p>Julia Manzanal Brücke: 10 Polizisten mit Hunden, bei beidem evtl. Chance durchzukommen</p>	<p>Scouts Szenario 1:</p> <p>Olga Benario Brücke: Wasserwerfer, aber breite Brücke und nur 10 Bullen</p> <p>Julia Manzanal Brücke: 10 Polizisten mit Hunden, bei beidem evtl. Chance durchzukommen</p>
<p>Scouts Szenario 1:</p> <p>Olga Benario Brücke: Wasserwerfer, aber breite Brücke und nur 10 Bullen</p> <p>Julia Manzanal Brücke: 10 Polizisten mit Hunden, bei beidem evtl. Chance durchzukommen</p>	<p>Scouts Szenario 1:</p> <p>Olga Benario Brücke: Wasserwerfer, aber breite Brücke und nur 10 Bullen</p> <p>Julia Manzanal Brücke: 10 Polizisten mit Hunden, bei beidem evtl. Chance durchzukommen</p>
<p>Scouts Szenario 1:</p> <p>Olga Benario Brücke: Wasserwerfer, aber breite Brücke und nur 10 Bullen,</p> <p>Julia Manzanal Brücke: 10 Polizisten mit Hunden, bei beidem evtl. Chance durchzukommen</p>	<p>Scouts Szenario 1:</p> <p>Olga Benario Brücke: Wasserwerfer, aber breite Brücke und nur 10 Bullen,</p> <p>Julia Manzanal Brücke: 10 Polizisten mit Hunden, bei beidem evtl. Chance durchzukommen</p>

Organize the Mob

D2

Rollenkarten Bezugsgruppen-Sprecher*innen Szenario 1

Ihr seid Locals und habt die Info, dass hinter der Julia Manzanal Brücke die Strecke zum großen Platz am besten ist.	Ihr wollt auf keine Fall Hundekontakt.	Ihr habt Bock auf Wasserwerfer.
Ihr seid eine Gruppe, die keine Lust auf den weiten Weg zur dritten Brücke hat.	Ihr seid eine Gruppe, die dem Infotelefon nicht vertraut.	Ihr wollt nicht reden sondern losgehen.
Ihr stimmt mal hier und dort zu.	Du kennst Dich nicht aus und willst mit Deiner Bezugsgruppe nicht in die erste Reihe.	Du kennst Dich nicht aus und willst mit Deiner Bezugsgruppe nicht in die erste Reihe.
Deine Gruppe würde mit Steinen die Hunde verjagen.	Deine Bezugsgruppe hat eigentlich keine Lust auf erste Reihe, würde es aber wenn sich absolut niemand sonst bereit erklärt, diese Rolle übernehmen.	Deine Bezugsgruppe hat eigentlich keine Lust auf erste Reihe, würde es aber wenn sich absolut niemand sonst bereit erklärt, diese Rolle übernehmen.
Ihr stimmt mal hier und dort zu.	Ihr habt Bock auf Wasserwerfer.	Ihr habt Bock auf Wasserwerfer.
Du kennst Dich nicht aus und willst mit Deiner Bezugsgruppe nicht in die erste Reihe.	Du kennst Dich nicht aus und willst mit Deiner Bezugsgruppe nicht in die erste Reihe.	Du kennst Dich nicht aus und willst mit Deiner Bezugsgruppe nicht in die erste Reihe.
Du kennst Dich nicht aus und willst mit Deiner Bezugsgruppe nicht in die erste Reihe.	Du kennst Dich nicht aus und willst mit Deiner Bezugsgruppe nicht in die erste Reihe.	Du kennst Dich nicht aus und willst mit Deiner Bezugsgruppe nicht in die erste Reihe.

D2

Organize the Mob

Szenario 2**Szenario 2: Situationsbeschreibung**

Wendland, Nieselregen, 6 Grad. Castor soll behindert werden, dafür muss man auf die Schienen. Erster Anlauf mit 5-Fingertaktik ist fehlgeschlagen, Finger sind zerrupft, es gibt Verletzte. Ca. 100 Leute treffen sich im Wald, in Sichtweite der Schienen. Ihr seht, dass auf den Schienen alle 10 Meter ein Polizist steht.

Szenario 2, Infotelefon:

Infotelefon Szenario 2: Scouts sind in eurer Nähe unterwegs, die zu einer guten Stelle führen können.	Infotelefon Szenario 2: Scouts sind in eurer Nähe unterwegs, die zu einer guten Stelle führen können.
Infotelefon Szenario 2: Scouts sind in eurer Nähe unterwegs, die zu einer guten Stelle führen können.	Infotelefon Szenario 2: Scouts sind in eurer Nähe unterwegs, die zu einer guten Stelle führen können.
Infotelefon Szenario 2: Scouts sind in eurer Nähe unterwegs, die zu einer guten Stelle führen können.	Infotelefon Szenario 2: Scouts sind in eurer Nähe unterwegs, die zu einer guten Stelle führen können.

Organize the Mob

D2

Rollenkarten Bezugsgruppen-Sprecher*innen Szenario 2:

Deine Gruppe will direkt auf die Schienen.	Deine Gruppe will direkt auf die Schienen.	Deine Gruppe will direkt auf die Schienen.
Ihr seid kalt, nass, ko, keine Lust mehr weiter zu machen.	Ihr seid kalt, nass, ko, keine Lust mehr weiter zu machen.	Ihr seid kalt, nass, ko, keine Lust mehr weiter zu machen.
Ihr wollt weg von der Schiene und Blockaden auf Waldwegen errichten.	Ihr wollt auf die Scouts warten und zu einer anderen Stelle gehen.	Bei einem Vorgehen im Block würdet ihr erste Reihe machen.
Ihr seid für ein Vorgehen im Block, wollt aber nicht in der ersten Reihe.	Ihr seid für ein Vorgehen im Block, wollt aber nicht in der ersten Reihe.	Ihr seid für ein Vorgehen im Block und würdet auch die erste Reihe machen.
Ihr seid für ein auseinandergesozogenes Vorgehen.	Ihr wollt weg von der Schiene und Blockaden auf Waldwegen errichten.	Ihr wollt auf die Scouts warten und zu einer anderen Stelle gehen.
Ihr seid für ein Vorgehen im Block, wollt aber nicht in der ersten Reihe.	Ihr seid für ein Vorgehen im Block, wollt aber nicht in der ersten Reihe.	Ihr seid für ein Vorgehen im Block und würdet auch die erste Reihe machen.
Ihr seid für ein Vorgehen im Block, wollt aber nicht in der ersten Reihe.	Ihr seid für ein Vorgehen im Block, wollt aber nicht in der ersten Reihe.	Ihr seid für ein Vorgehen im Block und würdet auch die erste Reihe machen.

D3 | Allgemeiner Anti-Repressions-Workshop

Einleitende Hinweise für Trainer*innen

Dieser Workshop hat das Ziel, eine offensive, selbstbewußte, kollektive Umgangsweise mit Repression zu entwickeln. Das Nachdenken und Sprechen über Repression wird angeregt und es wird vermittelt, dass es möglich und sinnvoll ist, sich auf Repression vorzubereiten und einzustellen. Dafür werden Ansätze aufgezeigt, wie mit verschiedenen Formen von Repression umgegangen werden kann.

Es ist wichtig, im Workshop eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Das kann auch bedeuten, TN, die unangemessen viel oder ausschweifend über Repressionserfahrungen sprechen, nett und verständnisvoll aber entschieden darum zu bitten, den anderen TN auch Raum zu geben.

Dauer, TN-Zahl, benötigtes Material

Dauer: mindestens 2,5 Stunden

TN-Zahl: nicht mehr als 20-25 Personen, vertrauensvolle Atmosphäre sollte möglich sein

Material: Stifte, Kärtchen, Plakate

Ablauf und Methoden

Zeit	Ziel	Inhalt	Methode
5 min	eigene Vorstellung, kurze Einordnung/ Ziel des Workshops, Ablauf vorstellen	Darauf hinweisen, dass der Workshop eine Perspektive anbietet, mit Repression umzugehen. Hoffnung ist, dass TN etwas für sich und ihre politischen Zusammenhänge mitnehmen können. TN ermutigen, über ihre Erfahrungen zu sprechen, wobei sie überlegen und entscheiden müssen, womit sie sich wohl fühlen in der Gruppe.	Plakat mit Ablauf
15 min	Kennenlernen und Erfahrungshintergrund der Gruppe einholen. Abschließend feststellen: Wir alle haben schon irgendwelche Erfahrungen mit Repression und Umgang damit!		<ul style="list-style-type: none"> - Runde mit Name, Stadt, Gruppe,... - im Kreis sitzen/ stehen, Trainer*in nennt einzelne Repressionsformen, wer diese schon mal erlebt hat, steht kurz auf/tritt in Kreis: - Polizeikontrolle - Platzverweis - Ingewahrsamnahme - aus Befürchtung vor Folgen nicht auf Aktion gegangen - Hausdurchsuchung - körperliche Polizeigewalt - Prozess - Gefängnisaufenthalt

D3

allgemeiner
Anti-Repressions-
Workshop

Zeit	Ziel	Inhalt	Methode
15 min	Bewußtsein stärken, Motivationen für Teilnahme an Aktion deutlich machen, sich eigener Motiva- tion vergewissern	Sammeln von Motivationen, politi- schen Überzeugungen,... wenn möglich, bei Vorbereitung auf konkrete Aktion, ganz spezifisch: „Warum gehe ich hier jetzt die Nazis blockieren /den Castor blockieren/...?“	- Trainer*in stellt Frage - TN stehen im Kreis, wer eine Motivation, Grund, Überzeugung nennen möchte, geht in Kreismitte, nennt sie, andere TN positi- onieren sich, je nach Zustimmung näher oder weiter dazu entfernt, jeweils kurze Abfrage - Zentrale Gründe festhalten auf Kärtchen und aufhängen
1 min	Übergang zu Thema Repression. Weite Definition vorstellen	„Repression ist, was uns daran hindert, das zu tun, was wir politisch tun wollen.“	Satz auf Plakat präsentieren
15 min	Vielfalt von Repressi- onsformen deutlich machen	„Welche konkreten Formen von Repression fallen mir ein?“ ggf. Unterscheidung „gesellschaft- liche“ (Familie, Freund*innen wenden sich ab,...) und „politische“ Repression (staatliche Repression)	- Tuschelrunden, je 2-3 TN 5 min - TN halten Ergebnisse fest auf Kärtchen - TN hängen selbst die Kärtchen an Wand auf, dabei ggf. clustern - kurz gemeinsam Überblick aller Kärtchen, aber nicht im Detail darauf eingehen, nur wo Unklarheit/ Verständnisfragen
10 min	Angstauslösende Faktoren von Repres- sion reflektieren	Repression macht mir Angst, weil/ wenn... ... ich ihren Ablauf/ ihre Konsequenzen nicht einschätzen kann. ... ich sie allein durchstehen muss. ... ich meine Gesundheit/Existenz bedroht sehe. ...ich mich ohnmächtig fühle. ...ich Druck fühle, mich anpassen zu müssen/nicht ich sein zu können.	Input mit Plakat. Wenn mehr Zeit zur Verfügung steht auch als Sammlung in der Runde oder in Tuschelrunden
10 min	Erholung		Pause

allgemeiner
Anti-Repressions-
Workshop

D3

Zeit	Ziel	Inhalt	Methode
optional: 15 min	Entspannungsübung (Grounding/ Centering/...) kennenlernen	je nach Erfahrung der Trainer*in kann hier eine kleine Übung eingeschoben werden	Gedankenreise, Grounding, Centering oder ähnliches
30 min	<p>Bewußtmachen von Ressourcen/ Quellen, die helfen, mit Repression umzugehen und Repression auszuhalten.</p> <p>Es soll die Überzeugung entstehen: „Wir können aktiv mit Repression umgehen!“</p>	<p>„Was hilft mir, mit Repression gut umzugehen? Was hilft mir, Repression zu überstehen?“</p> <p>1. innere Überzeugung und Ideale Meine Überzeugung, das Richtige zu tun, „im Recht zu sein“, die Sinnhaftigkeit meines Tuns, meine Entschlossenheit, das Wissen, dass es notwendig ist, nicht anders geht, und dabei authentisch bleiben</p> <p>2. Unterstützung und Solidarität Wissen über Erfahrungen mit Repression und Solidarität/ Solidarität meiner Genoss*innen/ unerwartete Solidarität von anderen/ Rückhalt auch bei vermeintlich unpolitischen Fällen (z.B.: out of action/emotionale Unterstützung/Zuhören/Kümmern)</p> <p>3. Handlungsfähigkeit Die Beibehaltung meiner Handlungsfähigkeit und eigenen Kontrolle über mich trotz Repression/Repressionsdrohung; Kenntnis über Repressionsformen und ihren wahrscheinlichen Verlauf, meine Rechte und Möglichkeiten; meine Unberechenbarkeit; juristischer Beistand; meine innere Ruhe; auch während Repression noch handlungsfähig sein können: Singen, Spiele machen, Parolen rufen, Spaß haben in Gewahrsam; bei Festnahme mit anderen über Rechte und richtiges Verhalten reden; Gerichtsprozesse offensiv politisch führen und als Öffentlichkeitsarbeit nutzen;...</p> <p>4. Erfahrungen Anderer Wissen, dass Andere das auch schon durchgestanden haben; ehrlicher Erfahrungsaustausch mit Anderen</p> <p>5. Rückhalt, Vertrauen Das Wissen, dass mir im Umgang mit Repression Fehler passieren können, die aber nicht zur Abwendung meines Umfeldes führen werden.</p>	<p>Fragen auf Plakat schreiben.</p> <p>Sammeln auf Zuruf, Mitschreiben auf Kärtchen</p> <p>Gruppieren in 6 Bereiche</p> <p>Gespräch</p>

D3 allgemeiner Anti-Repressions-Workshop

Zeit	Ziel	Inhalt	Methode
pro Re- pressions- form ca. 5-10 min	Vermitteln von juristischen Kenntnissen und Möglichkeiten mit konkreten Repressionsformen umzugehen	Platzverweis Ingewahrsamnahme Hausdurchsuchung Vorladung ... siehe Modul „Informationen zu Rechtshilfe und Repression“	jeweils kurz rechtl. Hintergrund und Verhaltensmöglichkeiten nennen und „Ressourcen“ sammeln
5 min	Transfer in politische Zusammenhänge	Aufforderung/Einladung, selbst in eigenen Zusammenhängen anfangen, über Repression und v.a. Ressourcen zu sprechen, sich auszutauschen. Frage: „Was könnt ihr tun, damit in euren Gruppen über Repression und Ressourcen gesprochen wird?“	kurz sammeln
15 min	Abschluss	„Was nehme ich aus Training mit?“	kurze Runde

allgemeiner
Anti-Repressions-
Workshop

D3

D4 | Presse- und Interview-Training

Einleitende Hinweise für Trainer*innen

Medienvertreter*innen möchten häufig spontan kurze Interviews mit Teilnehmer*innen während einer Aktion führen. Oft führt das bei unvorbereiteten Aktivist*innen zu Panik, Ablehnung oder einem unguten Gefühl, weil sie sich das Interview nicht zutrauen und deshalb ablehnen oder danach ärgern, dass sie nicht das rübergebracht haben, was ihnen wichtig war. Dieses Kurztraining für Interviews möchte solche Situationen durchspielen, Verhaltensmöglichkeiten aufzeigen und zum Interview ermutigen.

Dieses Training ist kein ausführliches Pressearbeits- oder Interviewtraining. Personen, die als feste Ansprechpartner*innen für Medien (Pressekontakt/Pressesprecher*innen) fungieren, müssen sich umfassender auf diese Aufgabe vorbereiten!

Dauer, TN-Zahl, Material

Dauer: 1 Stunde

Gruppengröße: besser in kleiner Gruppe bis 20 TN, aber auch in größerer durchführbar

Material: Stifte, Plakate, ggf. Handout „Tipps“

Ablauf und Methoden

- Kleingruppengespräche oder Murmelrunden zu zwei Leitfragen: „Wie arbeiten Journalist*innen? Welches Interesse hat die Presse?“ (10 Minuten)
- Input Publizitätsfaktoren (10 Minuten)
- Input zu Tipps und Tricks (eine Auswahl reicht!) (10 Minuten)
- Rollenspiel „Interview“ (20 Minuten)
- Auswertung (10 Minuten)

Inhalte

Input: Journalismus und Nachrichtenwert/Publizitätsfaktoren

(ggf. mit Flipchart/Plakat)

Journalismus:

Journalismus ist hauptsächlich ökonomisch ausgerichtet, an Auflagenhöhen, Einschaltquoten und Werbung. Für Journalist*innen (und das betrifft in gewissem Ausmaß auch linke Zeitungen und Bewegungsmedien) gibt es nur einen Grund zu berichten: Das Thema interessiert die Leser*innen/Hörer*innen/Zuschauer*innen.

Da Journalist*innen unter einem immer größeren zeitlichen Druck stehen, sind sie angewiesen auf gut aufbereites Material und gut vorbereitete Gesprächspartner*innen.

Wenn wir Berichterstattung in Medien erreichen möchten, müssen wir unsere Pressearbeit als Dienstleistung FÜR Journalist*innen begreifen (den Standards angepasste Pressemitteilungen abgeben,...). Bei Boulevardmedien und/oder wenn ersichtlich ist, dass keine faire Berichterstattung zu erwarten ist, kann es aber auch besser sein, sich nicht für ein Interview zur Verfügung zu stellen, ggf. kann auch an besser vorbereitete Pressesprecher*innen einer Aktion verwiesen werden.

Nachrichtenwert/Publizitätsfaktoren:

Wissenschaftliche Forschung hat gezeigt, dass es eine Reihe von Kriterien für die journalistische Auswahl gibt. Soziale Bewegungen erfüllen einige dieser Publizitätsfaktoren quasi von allein, durch ihre Fokussierung auf nicht-institutionalisierte Aktionsformen und die Thematisierung und Skandalisierung gesellschaftlicher Normverletzungen.

1. Neuigkeit; Zeitliche Aktualität
2. Nähe des Themas zu den Rezipient*innen des Mediums, Grad der Betroffenheit und wahrgenommene Bedeutung der Nachricht für die Zielgruppe des Mediums
3. Status der beteiligten Personen (Prominenz, Einfluss und politische Macht), regionale und/oder überregionale Bedeutung der Ereignisregion
4. Dynamik des Ereignisses: Emotionen, Überraschungen, Dramatik, Konflikt, Kuriosität,

Besonderheit

5. Werte und Ängste: gesellschaftliche Normverletzungen, Konflikt, Kriminalität, Schaden und Erfolg, Anschluss der Problemwahrnehmung an Alltagsmythen und von der Bevölkerung geteilte Werte
6. Individualisierbarkeit und Personalisierbarkeit eines Ereignisses (Problems) und seiner (schädlichen) Folgen, sowie die Identifizierung von Schuldigen
7. Vor allem bei Fernsehen und Zeitschriften: die Visualisierbarkeit des Ereignisses, der Protagonist*innen und ihres Schicksals
8. bei regionalen Medien: Lokalbezug

Themen, die typischerweise von Medieninteresse sind:

- pure Sensationen
- Konflikte
- Unfälle und Unglücke
- Neuentdeckungen, neue Produkte, Statistiken
- Heldenhaftes, Bizarres, Komisches
- Personen (VIPs und Normalos) und Personalien (neuer Vorsitzender,...)
- Jubiläen und Zahlen (100. Mitglied,...)
- Kinder und Tiere
- Sex und Nacktheit

Input: Tipps und Tricks für's gelungene Interviews

(ggf. mit den wichtigsten Punkten auf Flipchart/Plakat)

- Ordne das Thema ein: Nicht erzählen WAS du tust (z.B. Blockieren), sondern WARUM du es tust (Kohlekraft schädigt Klima)
- Gliedere deine Antwort und ordne sie in einen Zusammenhang („Frame“) ein: (1) Problem (2) Lösung (3) Aktion
- 3er Aufzählungen eignen sich gut: „Dieses Projekt ist schlecht für die Umwelt, die Bevölkerung und die Arbeitsplätze.“
- Sprich Werte und Normen an
- Stelle deine persönliche Verbindung zum Thema dar, wie das Thema dich persönlich betrifft
- Ein Interview ist keine Konversation, es geht nicht darum die Fragen zu beantworten, sondern die eigene Botschaft darzustellen - egal was die Interviewer*in fragt!
- ABC = A.cknowledge the Question B.ridge back to your C.ontent (the message): Nimm die Frage zur Kenntnis, leite über zu deinem Inhalt und deiner Botschaft:
 - „... ich denke, das wichtige ist...“
 - „... ich denke, das zentrale ist...“
 - „... ich denke, die Hauptfrage ist...“
 - „... der Grund warum ich hier bin ist...“
- Sei dir bewusst, dass das Interview in eine andere Richtung gehen kann. Versuche dann, zu deinen eigenen zentralen Punkten zurückzukommen.
- Kommuniziere deine Message präzise und gleich am Anfang des Interviews, kurze Sätze, ohne viele Nebensätze, vermeide Fachjargon
- Biete zitierbare Aussagen an, versuche, jede Aussage auf ca. 20 Sekunden zu beschränken, 15 bis 20 Sekunden sind typische Länge von Interviewteilen/O-Tönen in Radio/TV
- Oft fragen Medien nach Name, Alter und Beruf, bereite dich darauf vor

Presse- und
Interviewtraining

D4

Bei Interviews mit Kamera:

- Nie in die Kamera gucken sondern Blickkontakt mit Interviewer*in halten
- Körper ruhig halten
- Kein wildes Gestikulieren mit den Händen
- Schnittbilder („Schnibis“) sind üblich, um Interviewpartner*in in Umgebung zu zeigen (in der Aktion, beim Laufen,...), um „anzutexten“ oder zwischen Interviewteilen als „Brücke“

Umgang mit schwierigen Situationen in Interviews:

Wenn du hängenbleibst, ins Stocken gerätst, den Faden verlierst: Formuliere den Gedanken noch mal neu von vorne und anders. Dazu einleiten mit Sätzen wie:

- „Oder anders gesagt...“,
- „Um das präziser zu sagen...“,
- „Oder lassen Sie es mich anders/so ausdrücken...“

Wenn die Interviewer*in dich unterbricht: Weiterreden, ohne die Stimme anzuheben. Einen der folgenden Sätze benutzen und weiterreden:

- „Darauf werde ich gleich eingehen...“
- „Wenn ich noch kurz zu Ende kommen dürfte...“
- „Dürfte ich noch kurz zu dem Punkt zurückkommen...“

Wenn der Interviewer*in Vorwürfe macht, das Gegenteil behauptet, unwahre Angaben macht,...:

- Nicht streiten oder die Interviewer*in dafür kritisieren, dass sie die falschen Informationen hat, sondern freundlich korrigieren.
- Antworten mit Sätzen wie: „Die Wahrheit ist...“, „ Die korrekte Situation ist...“, „Tatsache ist...“.
- Mit aufmerksamkeitsregendem Satz antworten, z.B. „Diese Behauptungen sind Quatsch“, dann sachlich fortfahren.

Wenn du die Antwort auf eine Frage nicht weißt, dann sei ehrlich und sag das auch so. Lass dich nicht darauf ein, über etwas zu sprechen von dem du keine Ahnung hast. Versuche aber trotzdem die Aussage, „kein Kommentar“ zu vermeiden, denn damit wirkst du nur, also hättest Du etwas zu verbergen. Benutze Phrasen, die dir wieder Gewissheit schaffen und das Interview in deine Richtung lenken, z.B.:

- „Ich habe darüber keine Information, um der Frage gerecht zu werden, kann aber dazu sagen, dass...“
- „Worum es hier eigentlich geht ist...“
- Wende feindselige Fragen zum Guten: Beantworte die Frage der Interviewer*in sehr schnell und lenke das Gespräch in die Richtung, die du willst. Eine gute Methode ist z.B., der Interviewer*in teilweise Recht zu geben, dann aber zu erläutern, dass das nicht die ganze Wahrheit ist; oder du konterst mit Fakten, die etwas gegenteiliges bezeugen. Lass dich nicht bedrängen und führe das Interview immer wieder dahin zurück, wo du hin willst.

Rollenspiel: Kurz-Interviews

Die Trainer*in erklärt, dass es in diesem Rollenspiel um das Verhalten bei spontanen Interviews während einer Aktion geht: Medienvertreter*innen wollen während einer Blockade kurze Interviews mit Blockierer*innen machen. Es soll das schnelle und kurze Beantworten von Fragen und Vermitteln von politischen Aussagen über eine Aktion geübt werden.

Die Gruppe wird in zwei Hälften geteilt. Die eine Hälfte spielt zuerst Aktivist*innen, die andere Hälfte spielt zuerst Interviewer*innen (Methode „Streitlinie“).

1. Runde:

In der ersten Runde gibt die Trainer*in den Aktivist*innen die Aufgabe, sich individuell in diejenige Aktion hinein zu versetzen, an der sie zuletzt teilgenommen haben oder an der sie derzeit planen, teilzunehmen: Was sind ihre persönlichen Gründe für die Teilnahme, was ist die Aussage der Aktion, was ist das politische Ziel?

Die Interviewer*innen bekommen die Aufgabe, sich Fragen zu überlegen wie: „Was machen Sie hier? Warum nehmen Sie an dieser Aktion teil? Um was geht es hier?“ etc.

Nachdem sich die TN kurz (max. 2 Minuten) in ihre Rollen eingedacht haben, stellen sie sich in Paaren auf - jeweils eine Aktivist*in mit einer Interviewer*in - und das Interview beginnt.

Die Trainer*in bricht nach 3 Minuten ab.

Auswertung gemeinsam im Kreis: Was wurde erlebt, was ist aufgefallen, was war leicht, schwierig, etc.

2. Runde:

Die Rollen wechseln. Die Fragestellung bleibt die gleiche wie bei der 1. Runde.

Die Interviewer*innen bekommen (während die Aktivist*innen sich vorbereiten und so, dass diese es nicht hören) die Aufgabe, sich eine absurde, überraschende Frage zu überlegen, z.B.: „Wie alt sind Sie?“, „Was ist Ihre Lieblingsfarbe?“, „Spielen Sie Fußball?“, „Was halten Sie von Madonna?“, etc.

Die Paare der 1. Runde stellen sich wieder zusammen und führen das Interview durch. Die Trainer*in bricht nach 3 Minuten ab.

Auswertung gemeinsam im Kreis:

- Was wurde erlebt, was ist aufgefallen, was war leicht, schwierig, etc.
- **Lernziel:** Egal welche Frage von der Presse gestellt wird, ist es wichtig, schnell zur eigenen Botschaft zu kommen und diese in wenigen Sätzen zu vermitteln!

Quellen und weiterführende Literatur

Story Based Strategy: „Spokesperson Tips“: http://www.storybasedstrategy.org/sites/smartmeme.drupalgardens.com/files/201306/CSS_SPOKESPERSONTIPS.pdf

Presse- und
Interviewtraining

D4

D5 | Erste-Hilfe-Training

Einleitende Hinweise für Trainer*innen

Ziel des Erste-Hilfe-Trainings ist die Befähigung von Aktionsteilnehmer*innen zur Selbsthilfe und gegenseitigen Hilfe. Dadurch kann bei Verletzungen unmittelbar geholfen und Zeit bis zur (semi)professionellen Hilfe durch Demosani oder Notdienst überbrückt, sowie Panik verhindert werden.

Zu den Inhalten dieses Trainings gehören Grundlagen medizinischer Erstversorgung/Ersthilfe, die auch Bedingung von Führerscheinprüfungen oder Tätigkeiten in der Jugendarbeit, bei Sportvereinen usw. sind. Leider zeigt die Erfahrung, dass sich nur wenige von uns noch an solche Dinge wie "Stabile Seitenlage" oder "ABC-Regel" erinnern und diese auch anwenden können.

Dieses Training soll helfen, diese Grundlagen, die wir alle auch im Alltag beherrschen sollten, aufzufrischen. Insofern müssen die Trainer*innen auch keine ausgebildeten Sanitäter*innen/Ärzt*innen/... sein - darauf sollte zu Beginn des Trainings explizit hingewiesen werden.

Dauer, TN-Zahl, Material

Dauer: 120 Minuten

TN-Anzahl: besser in Gruppe bis max. 20 TN

Material: Stifte, Plakate, Wasserflaschen zum Augenauswaschen, 1 Dreieckstuch für je 3 TN, Reader "Was tun wenn`s weh tut?" für jede TN

D5

Erste-Hilfe-
Training

Ablauf und Methoden

- Input zu Selbstschutz und Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Übung: Retten aus Gefahrenbereich, ABC-Prüfung, Stabile Seitenlage
- Sammlung und Besprechung von häufigen Verletzungen in Aktionen
- Übung: Ansprechen und Augen auswaschen

Input zu Selbstschutz und Erste-Hilfe-Maßnahmen

1. Selbstschutz

- Nie allein gehen (Bezugsgruppe mit Aktionsabsprachen im Vorfeld)
- Nie alkoholisiert, nie müde auf Aktion gehen
- Essen und Trinken dabei haben (Wasser, Traubenzucker, Süßigkeiten)
- notwendige Dauermedikation in ausreichender Menge dabei haben (insbesondere lebensnotwendige Dinge wie Insulin, Medikamente, Asthmaspray,...)
- feste Schuhe
- Kleidung entsprechend des Wetters, am besten in Schichten, ggf. Wechselklamotten
- Regen- oder Sonnenschutz
- Nicht einfetten oder schminken, da sich Pfefferspray auf gefetteter Haut besser hält und besser einzieht, oder fettfreie Creme aus Apotheke
- kleines Erste-Hilfe-Packet (2 Paar Einweg-Handschuhe, 2 Verbandspäckchen, versch. Pflaster, Jodium, Dreieckstuch, Rettungsdecke) mitnehmen
- Körperschutz (Helm, Arm- und Beinschoner, Atemmaske,...) sind in Deutschland als „Schutzaffen“ verboten, werden z.T aber trotzdem eingesetzt.

2. Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Notfällen

Bei Notfällen ist es wichtig, die eigenen Fähigkeiten zu reflektieren und zu respektieren! Ggf. 112 anrufen!

Wenn geholfen wird, ist es wichtig, entschieden zu handeln. Wenn eine einzelne Person die Initiative zu Erste-Hilfe-Maßnahmen übernimmt, sollte sie Umstehende durch direkte Ansprache auffordern, sie zu unterstützen: "Kommt her und bildet eine Kette um uns!",

"Du mit der blauen Mütze, hol Demo-Sanis her!", "Du im roten Pulli, ruf den Rettungsdienst unter "112" an!".

Der Umgang mit Bewußtlosen stellt besondere Anforderungen. Ursachen für Bewußtlosigkeit (Kreislaufversagen, Schock) können sein: Hitze und Flüssigkeitsmangel, Erschöpfung, Psyche/Stress, vorbestehende Krankheiten (Diabetes, Herzkrankheiten), Alkohol, Drogen, Blutverlust (insbesondere bei inneren Blutungen), Schmerz (bei Mehrfachverletzungen oder Brüchen).

3. Ablauf "Auffinden einer bewusstlosen Person"

(siehe Ablaufschema in: "Was tun wenn`s weh tut" Seite 5)

- Person aus dem Gefahrenbereich retten oder Person abschirmen/schützen
- Person ansprechen, anfassen, rütteln
- Atemkontrolle, wenn Atmung vorhanden (wenn 2 Helfer*innen: aufteilen):
 - Notruf absetzen
 - stabile Seitenlage
- wenn KEINE Atmung vorhanden (wenn 2 Helfer*innen: aufteilen):
 - Notruf absetzen
 - Reanimation

4. Anruf bei Rettungsdienst

(siehe Fragen in: "Was tun wenn`s weh tut" Seite 6)

Notruf: 112

WO: Wo ist es geschehen? Adresse, Standort, GPS-Koordinaten, möglichst genaue Ortsangabe

WAS: Was genau ist geschehen? Präzise Schilderung des Sachverhaltes

WIEVIELE: Wieviele Personen sind betroffen?

WELCHE: Welche Verletzungen liegen vor? Bewußtlosigkeit, Atemstillstand, Wunden, lebensbedrohliche Verletzungen

WARTEN: Unbedingt in der Leitung bleiben und auf Nachfragen warten!

5. Retten aus Gefahrenbereich

(siehe "Was tun wenn`s weh tut?" Seite 8 und Seite 9)

Rautek (nur wenn es schnell gehen muss als letzte Möglichkeit verwenden, da dieser Griff nicht ungefährlich ist)

- Ans Kopfende der Person knien.
- Oberkörper der Person anheben.
- Eigene Knie darunter schieben.
- Oberkörper weiter erhöhen.
- Mit den eigenen Armen unter den Achseln der verletzten Personen hindurch greifen.
- Einen (unverletzten) Arm der verletzten Person anwinkeln und mit beiden Händen umfassen.
- Vorsichtiges Aufrichten und Mitschleifen der Person (dabei mit den eigenen Oberschenkeln abstützen).

Tragering (wenn der Weg lang ist)

- Halstuch, Schal, Stoffstück, Dreiecktuch oder ähnliches zu einem kleinen Ring verflechten, in den zwei Hände hinein greifen können.
- Mit den spiegelverkehrten Händen greifen die Träger*innen in den Ring.
- Die verletzte Person setzt sich auf die durch den Ring verbundenen Hände.
- Die freien Hände der Träger*innen stützen die Verletzte von hinten.

Erste-Hilfe-
Training

D5

6. Abschirmen vor Unruhe/Blicken

Kette um Verletzten bilden mit den Rücken nach Innen.

7. ABC-Regel

Um Zustand einer verletzten Person festzustellen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können, Feststellung von:

- Atmung
- Bewusstseinslage
- Kreislaufverhältnissen (Circulation)

8. Reanimation

(siehe "Was tun wenn`s weh tut?" Seite 7)

Das wichtigste bei der Wiederbelebung ist die Herzdruckmassage. Jede*r – sogar Kinder – kann das leisten. Diese simple Maßnahme ist sicher und verbessert die Überlebenschancen des Patienten wesentlich. Notfallzeug*innen, die darin ausgebildet sind und sich trauen, sollen die Herzdruckmassage mit Mund zu Mund Beatmung kombinieren, 30 Kompressionen, dann 2 Beatmungen.

Aber, die **Herzdruckmassage ist am wichtigsten, auch ohne Beatmung** (ohne Kompressionen nimmt das Gehirn 5 Minuten nach dem Kollaps irreversiblen Schaden). Entsprechend den aktuellen European Resuscitation Council-(ERC)-Richtlinien zur Animation von 2010 gilt: Schnell und tief drücken und sofort beginnen! Wenn die Patient*in nicht antwortet oder reagiert, dann mitten auf die Brust drücken mindestens 5 cm tief, dann vollständig entlasten, mindestens 100-mal pro Minute.

1. Oberkörper der Person (so weit wie möglich) freimachen
2. Körper muss auf hartem Untergrund liegen
3. abwechselnd Herzdruckmassage und Beatmung
4. Verhältnis: 30x Drücken, dann 2x Beatmen
5. Drucktiefe 4-6 cm je nach Körpergröße der Person
6. Drucktempo zirka 100x pro Minute
7. Arme und Rücken während des Drückens gerade halten (sonst wird es zu anstrengend!)
8. V-Stellung der Arme

Reanimieren bis Rettungsdienst eintrifft!

9. Stabile Seitenlage

(siehe "Was tun wenn`s weh tut?" Seite 10 und 11)

1. Arm auf der Seite, auf der man kniet, in U-Haltung
2. Den anderen Arm beugen, mit Handrücken an gegenüberliegende Wange, beim Bein auf der Seite des gebeugten Armes unter das Knie greifen und das Bein hochziehen und damit anwinkeln
3. Person an Knie und Schulter zu sich herum ziehen
4. Kopf überdehnen, damit die Luftröhre frei ist
5. Mundwinkel als tiefster Punkt, falls Erbrechen
6. Rettungsfolie als Wärmeisolierung um den Körper legen

10. Schocklagerung

(siehe "Was tun, wenn`s weh tut?" Seite 18)

- Person flach auf Rücken legen, wenn vorhanden auf weiche Unterlage
- Kissen, Decken,... unter Unterschenkel legen, sodass Beine leicht angewinkelt erhöht liegen.

Übung: Retten aus Gefahrenbereich, ABC-Prüfung, Reanimation, Stabile Seitenlage

TN sollen zu dritt zusammengehen und jede Person folgende Maßnahmen einmal selbst ausprobieren, jeweils eine Person legt sich bewusstlos auf den Boden:

- Retten aus Gefahrenbereich (1. mit Tragering; 2. mit Rautek-Rettungsgriff)
- Ansprechen, Atmung und Puls fühlen (ABC-Prüfung)
- Reanimation (Drücken nur Andeuten, ohne Beatmung!)
- Stabile Seitenlage
- Schocklagerung

Dann mit allen zusammen das Abschirmen eines Verletzten spielen, wobei eine Bezugsgruppe das Abschirmen übernimmt und eine Kette um den Verletzten und die Helfer*in bildet.

Sammlung und Besprechung von häufigen Verletzungen in Aktionen

Mit allen TN kurz sammeln, welche Verletzungen bei Aktionen häufig auftreten, ggf. ergänzen und jeweils KURZ was dazu sagen. Auf "Was tun wenn`s weh tut?" verweisen.

Prellung, Bänderzerrung/-riss

- Ursachen: Schlag, Stoß, Bänderzerrung/-riss: Überdehnung der Bänder bzw. Gelenke durch z.B. Sturz
- Symptome: Schmerzen, Schwellung, Bluterguss
- Maßnahmen: Kühlen, hochlagern, entlasten
- VORSICHT! Bänderzerrungen lassen sich von Bänderrissen oder Brüchen (ohne Fehlstellung der Gliedmaßen) meist kaum unterscheiden – eine Abklärung durch eine*n Ärzt*in ist anzuraten!

Brüche

- bei allen Brüchen: unnötige Bewegungen vermeiden, Stabilisation inkl. der beiden anliegenden Gelenke in der Lage des geringsten Schmerzes, nicht alleine Strecken
- bei offenem Bruch: sterile Wundauflage schnellstmögliche Übermittlung an eine*n Ärzt*in des Vertrauens/den Rettungsdienst
- Bein: Stabilisation mit Fahnenstab, Regenschirm, Hochlagern
- Arm: Stabilisation mit hochgeklappter Jacke (mit Sicherheitsnadel), Dreiecktuch, Fahnenstab, Regenschirm,...

Brustkorbverletzungen

- Ursachen: Schläge (Schlagstock), Tritte (Fuß, Huf), Wasserwerferstrahl, Gummigeschosse, Sturz, ...
- Folgen: Rippenprellungen/-brüche, Lungenverletzung
- Symptome: Schmerzen bei jedem Atemzug, Lunge: blutiger Auswurf beim Husten und zunehmende Atemnot
- Maßnahmen: Lagerung im Sitzen erleichtert die Atmung, schnellstmögliche Übermittlung an eine*n Ärzt*in des Vertrauens/den Rettungsdienst

Bauchverletzung

- Ursachen: Schläge (Schlagstock), Tritte (Fuß, Huf), Wasserwerferstrahl, Gummigeschosse,
- Folgen: innere Blutungen u. Organverletzungen, Lebensgefahr
- Symptome: unter Umständen von außen nicht erkennbar, Schmerzen im Bauchbereich, Übelkeit, Erbrechen, gespannte Bauchdecke, Blut im Urin, Anzeichen eines Schocks
- Maßnahmen: sofort Rettungsdienst rufen, Schonhaltung, NICHTS Essen, Trinken oder Rauchen!

Erste-Hilfe-
Training

D5

Wirbelsäulenverletzungen

- Ursachen: Schläge (Schlagstock), Tritte (Fuß, Huf), Wasserwerferstrahl, Gummigeschosse, Sturz, ...
- Symptome: Schmerzen im Wirbelsäulenbereich, Kribbeln/Taubheitsgefühl/Bewegungslosigkeit von (Teilen von) Gliedmaßen
- Maßnahmen: Person nicht bewegen, Kälte/Wärme-isolieren mit Rettungsfolie & Isomatte o.ä., Rettungsdienst rufen

Kopfplatzwunden/Blutungen

- generell: große Fremdkörper nicht entfernen sondern fixieren, abdecken und Notruf wählen, Überprüfung der Impfungen (Tetanus)
- Arm/Bein-Verband: Verbände immer zum Herzen zu wickeln
- Kopf-Verband: sterile Wundauflage, KEIN DRUCK, Fixierung an Kinn u. Ohren mit geeigneten Mitteln (Verband, Mütze, ...)
- VORSICHT! Kopfverletzungen nicht unterschätzen! Auch wenn die betroffene Person einen fitten Eindruck macht, schnellstmöglich eine*n Ärzt*in aufsuchen, um Folgeschäden auszuschließen und ggf. die Wunde nähen zu lassen!
- Person begleiten und nicht alleine lassen

Reizungen / Verätzungen Mund, Nase, Augen / Lidkrampf

- Ursachen: CS, CN, OC, Pfefferspray, Tränengas,...
- Symptome: brennende Augen, Schleimhaut und gerötete Haut, krampfartiges Zusammenziehen der Augenlider, Übelkeit, Reizung der Atemwege, Atemnot
- Maßnahmen Mund: mit Wasser ausspülen und wieder ausspucken (NICHT herunter schlucken!)
- Maßnahmen Nase: Wasser in die hohle Hand, mit der Nase einsaugen (Achtung! NICHT herunter schlucken!) und wieder auspusten
- Maßnahmen Augen:
 1. Kontaktlinsen entfernen und entsorgen
 2. Verletzte nach vorn beugen und Kopf schief halten lassen
 3. Auge der verletzten Person mit den Daumen und Zeigefinger offen halten
 4. mit kaltem Wasser ausspülen (von innen nach außen, bei zur Seite geneigtem Kopf so, dass das untere Auge von oben nach unten gespült wird)
 5. kühlen, wiederholen, nachspülen

Das beschriebene Ausspülen bewirkt Linderung aber kein restloses Entfernen des Kampfstoffes, da er nicht wasserlöslich ist. Dennoch: keine Fette in die Augen schmieren oder betäubende Augentropfen. Diese können zu langfristigen Schäden führen.

Atemprobleme

- Ursache erkunden!
- Bei Reizgasen: Entfernung aus der Gefahrenzone, Oberkörper hoch, Arme in die Luft, beruhigende Atemübungen (Bauchatmung).
- Fremdkörper im Atemwegssystem: wenn möglich entfernen, beruhigen, wenn nicht möglich Rettungsdienst rufen.
- Asthmaanfall: Oberkörper hoch, Arme hinter den Oberkörper, beruhigende Atemübungen (Bauchatmung).
- Bei Eigenmedikation helfen (keine fremden Medikamente nehmen!) wenn keine Besserung, dann Rettungsdienst rufen.

Bisswunden

- Ursachen: Polizeihunde, aggressive Tiere & Menschen, tollwütige Tiere.
- Symptome: blutene Wunde mit Zahnabdrücken.
- Maßnahmen: Wunde säubern/auswaschen und desinfizieren, Wundverband mit steriler Kompresse, Impfschutz prüfen (Tollwut und Tetanus).
- VORSICHT! Bisswunden sind fast immer stark keimbelastet und sollten schnellstmöglich durch eine*n Ärzt*in untersucht und behandelt werden.

Knalltrauma

- Ursachen: Knallkörper, Explosionen, platzende Reifen, Pistolen- & Gewehrschüsse
- Symptome: Gefühl eines verstopften Ohres, Hörverlust, Tinnitus, Ohrenschmerzen, Geräuschüberempfindlichkeit, Schwindel, Gleichgewichtsstörung
- Maßnahmen: sofort vor weiteren Schalleinwirkungen schützen und schnellstmögliche Übermittlung an eine*n Ärzt*in des Vertrauens, sonst bleibende Schäden möglich

Desorientierung

- Ursachen: Blutverlust, Flüssigkeitsmangel, Unterzuckerung (wenig gegessen), psychische Belastung, Drogen, Hitze, ...
- Symptome: Verwirrung in Ort, Zeit, Raumempfinden, Körperempfinden
- Maßnahmen: Person in ruhigeres Umfeld bringen, wenn möglich Ursachen abklären und adäquate Maßnahmen einleiten, professionelle Hilfe hinzuziehen

Panikattacke / Hyperventilation

- Ursachen: psych. Stress führt zu wenig Kohlendioxid im Blut
- Symptome: hektisches Atmen, verstärktes Ausatmen, Erstickungsgefühl, Pfötchenstellung der Hände
- Maßnahmen:
 1. Entfernung aus der Stresszone
 2. in Tüte atmen oder Lippenbremse (langsam Ausatmen)
 3. beruhigende Atemübungen: Bauchatmung oder sich der Atemfrequenz der Betroffenen "anpassen" und gemeinsam die Frequenz senken
 4. erzählen lassen (Beruhigung der Atmung durch Redefluss)
 5. Oberkörper hoch, Arme hinter Kopf

Schock

- Schock-Ursachen: Blutverlust, Flüssigkeitsmangel, Versacken des Blutes in den Beinen z.B. auf Grund von psychischen Belastungen & Schmerzen, Drogen, Hitze, Allergie
- Symptome: kalte blasse Haut, extremes Schwitzen, Puls und Atmung erst flach und schnell, dann abnehmende Tendenz
- Maßnahmen: Schocklage, Kälte/Wärme-isolieren mit Rettungsdecke, Isomatte o.ä., professionelle Hilfe

Krampfanfall

- Ursachen: Flüssigkeitsmangel, Vergiftung / Drogenüberdosierung, Epilepsie
- Symptome: unkontrollierte Muskelzuckungen, Bewusstseinsstörungen, Bewusstlosigkeit
- Maßnahmen: Schutz vor Verletzungen durch Entfernung von Gegenständen. Nach dem Anfall: Beruhigung, Freimachen/Freihalten der Atemwege
- VORSICHT! Krampfende Personen NIEMALS fest halten. Schwere Verletzungen sind sonst möglich!

Unterkühlung

- Ursachen: nasse Sachen, Wind & Wetter
- Symptome: Kältegefühl, Zittern, blaue/lila Lippen, Muskelsteife, blass-blaue Haut
- Maßnahmen: warme u. windgeschützte Umgebung, ausziehen u. aktiv langsam erwärmen, heiße, gezuckerte Getränke, Kälte/Wärme-isolieren mit Rettungsdecke, Isomatte o.ä.
- VORSICHT! Maßnahmen nicht bei Erfrierungen (Körpertemperatur < 32°) ergreifen, sondern sofort Rettungsdienst rufen!

Überhitzung/Sonnenstich

- Ursachen: ungeschützte Sonneneinstrahlung auf Kopf und Nacken, zu wenig Flüssigkeitsaufnahme
- Symptome: Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Ermüdung, Ohnmacht, Orientierungslosigkeit, Wahrnehmungsstörungen
- Maßnahmen: Schatten, sanft Kühlen (nicht Unterkühlen!), Trinken, Ausruhen

Input und Übung: Ansprechen und Augen auswaschen**Input:**

Eine der häufigste Verletzungen sind Augenverletzungen durch Pfefferspray. Symptome sind Rötung, Tränenfluss, Lidkrampf, Behandlung: mit viel Wasser kühlen.

Ablauf bei Hilfe:

- betroffene Person ansprechen, dabei beachten, dass Person sehr wahrscheinlich nichts sieht und in Panik ist: "Ich möchte Dir helfen, ich bin kein Polizist, ich führe Dich an die Seite, ich möchte Dir mit Wasser die Augen auswaschen,..."
- bei Atemnot/Hyperventilation (z.B. durch CS/CN-Gas oder Panik) beruhigen
- ruhigen Ort suchen
- auf Kontaktlinsen/Brillen achten (ggf. Fragen, ob Kontaktlinsen in Augen sind, herausnehmen, Brille sicherstellen)
- Kopf nach hinten und zur Seite
- Wasser immer von Innen zur Seite fließen lassen
- Bei Ganzkörperbetroffenheit (z.B. im Sommer) duschen, zuerst kalt, um Poren zu schließen, dann immer wärmer
- Klamotten wechseln

Übung:

Je 3 TN zusammen, jede Person setzt/legt sich einmal auf Boden, spielt Pfefferspray-Opfer, jede Person spricht einmal an und wäscht mit Wasser Augen aus.

Auswertung:

Im Kreis zusammenkommen, fragen: "Welche Erfahrungen habt ihr gemacht?"

Abschlußauswertung und Transfer

Frage an die TN stellen: "Wie geht es Euch? Was nehmt ihr aus diesem Training(steil) mit?"

Quellen und weiterführende Literatur

Aktionsnetzwerk Jena: "Erste-Hilfe-Modul für Blockadetraining"

Streetmedic Sanitätsdienst Berlin-Brandenburg e.V.: "Was tun wenn`s weh tut?" unter: <https://streetmedic.org/node/9>

ausführliche Infos zu Kampfstoffen (Tränengas, Pfefferspray,...) unter: www.demosanitateer.de

Wiederbelebungs-Guidelines 2010 unter: www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=1.306.1130

D6 | Train-the-Trainers

Einleitende Hinweise für Trainer*innen

Train the Trainers (TtT) haben zentrale Bedeutung für skills for action (s4a): s4a ging selbst aus einem TtT hervor, seitdem sind TtT das Mittel, mit dem s4a die Fähigkeit, Aktions- und Blockadetrainings zu moderieren, an viele Aktivist*innen weitergibt und damit zudem das eigene Netzwerk kontinuierlich erweitert.

Eine **vertrauensvolle Stimmung in der Gruppe und eine gewisse Vorerfahrung der Teilnehmenden (TN)** sind wichtige Voraussetzungen für ein gelingendes TtT. In der Ankündigung von TtT wurde daher bisher darauf hingewiesen, dass das TtT für Menschen aus politischen Zusammenhängen und mit zumindest etwas persönlicher Erfahrung in Zivilem Ungehorsam und im besten Falle auch vorheriger Teilnahme an einem Aktions-/Blockadetraining konzipiert ist. Es gab auch schon Ankündigungen für TtT, in denen eine explizite Gruppenzugehörigkeit und vorherige Teilnahme an einem Training als Bedingung genannt waren.

Ein TtT verfolgt den Zweck, **die TN dazu zu befähigen, selbst Aktions- und Blockadetrainings zu moderieren**. Neben der Vermittlung von entsprechenden Inhalten wird deshalb der Fokus auf Methoden und kommunikative Fähigkeiten sowie die politischen und emanzipatorischen Ansätze der Trainingsarbeit und das Selbstverständnis von s4a gelegt.

Das **Grundkonzept eines TtT ist, dass beispielhaft ein Training durchgeführt wird, wobei die TN die einzelnen Methoden, Übungen, Spiele selbst durchlaufen und abwechselnd moderieren**. Die TN kommen auf diese Weise unmittelbar in die Rolle, selbst Trainings(elemente) durchzuführen, sich selbst in der Trainer*innen-Rolle auszuprobieren und dafür Feedback zu erhalten.

Insofern entspricht ein TtT in der Durchführung der einzelnen Module weitestgehend einem "normalen" Aktionstraining. Nach den einzelnen Modulen wird allerdings zusätzlich ein **Feedback** an die jeweiligen Trainer*innen sowie eine Phase der **Meta-Reflexion** eingeschoben.

Im Feedback erhalten die TN, die das Modul als Trainer*innen moderiert haben, von den anderen TN und den Trainer*innen des TtT eine persönliche Rückmeldung hinsichtlich ihrer Moderation. Das Feedback soll ermutigen, aber auch Dinge ansprechen, die problematisch erscheinen und dafür konkrete Handlungsoptionen aufzeigen. Dabei wird sich an den klassischen Feedback-Punkten orientiert:

1. Was hat mir gut gefallen?
2. Was hat mir nicht so gut gefallen?
3. Welche Ideen und Vorschläge habe ich, es anders zu machen?

In der Meta-Reflexion werden der Inhalt und der Ablauf aber auch und vor allem die verwendeten Methoden reflektiert und durchgesprochen. "Lässt sich der Ablauf anders oder besser gestalten? Was sind Punkte, auf die besonders zu achten ist bei der jeweiligen Methode?" Diese Phase heißt Meta-Reflexion, weil bereits jedes Modul eines normalen Aktionstrainings mit einer Reflexionsrunde beendet wird. Bei einem TtT ist es deswegen auch wichtig, diese unterschiedlichen Ebenen deutlich voneinander zu trennen. Das kann auch durch symbolische Handlungen unterstützt werden, wie z.B. Meta-Reflexions-Hüte aufzusetzen oder den imaginären Anzug auszuziehen, der die eine Rolle von der anderen trennt.

Das **Entwickeln neuer Trainingsmodule** hat sich als ein wichtiger Bestandteil eines TtT herausgestellt: Anhand konkreter Anforderungen bevorstehender Aktionen oder Anlässe machen sich die TN und Trainer*innen des TtT gemeinsam Gedanken, wie Trainingsmodule und Methoden dafür aussehen könnten. Damit erleben die neuen Trainer*innen direkt, wie es ist, entsprechend der Herangehensweise von s4a Szenarien und Methoden zu entwickeln, in denen Dinge ausprobiert, Erfahrungen gemacht und reflektiert werden können. Damit wird den neuen Trainer*innen auch gezeigt, dass sie selbst fähig sind und sich trauen können, neue Trainingsansätze zu entwickeln.

Train
the Trainers

D6

Für den Transfer des im TtT Gelernten in die Trainer*innen-Praxis hat es sich als günstig erwiesen, wenn TN recht schnell nach dem TtT ein Training zusammen mit einer erfahreneren Trainer*in moderieren. Gut ist, hierzu bereits konkrete Verabredungen am Ende des TtT zu treffen. Für die Vernetzung innerhalb von s4a sammeln die TtT-Trainer*innen die Mailadressen derjenigen TN ein, die auf die s4a-Mailingliste möchten, und geben sie an die Listen-Admin weiter.

Hier **beispielhaft der Ablauf eines "Train the Trainers"-Seminars**, von Freitag Abend (19 Uhr) bis Sonntag Mittag (14 Uhr).

Ablauf

Freitag

- Begrüssung und Organisatorisches
- Umgang mit Presse in Trainings
- kurze Vorstellungsrunde
- Einstieg in das Training: Aufklärung über Teilnahme an Spielen und Übungen
- Spiel
- ausführliches Kennenlernen (Persönliches, Gruppenzugehörigkeit, Erfahrungen mit Trainings und verschiedenen Aktionen,...)
- Verwendung von Handzeichen
- Motivationen und Gründe der TN an TtT teilzunehmen
- Vorstellung s4a und Geschichte von Aktionstrainings
- Trainings zur Aktionsvorbereitung und Mobilisierung - Trainings als emanzipatorische Bildungsarbeit und Raum für Selbstermächtigung inkl. Ziele von Aktionstrainings: Vorstellung durch Trainer*in oder gemeinsame Sammlung mit TN
- Rolle als Trainer*in und Aufgaben von Aktionstrainer*innen: Vorstellen anhand Liste/Plakat oder gemeinsame Sammlung mit TN zur Frage „Was ist die Rolle und was sind die Aufgaben einer Trainer*in?“ und Ergänzung/Kommentierung durch Trainer*in
- Verteilen der einzelnen Trainings-Module auf die TN

Samstag

Einstieg in die Durchführung der Trainingsmodule: jeweils 1-2 Personen leiten ein Trainings-Modul gemeinsam an. Jeweils direkt danach wird eine gemeinsame Feedback-Phase und eine Meta-Reflexion angeschlossen.

Folgende Module müssen in einem TtT, das zur Moderation von Basis-Aktions- und Blockadetrainings befähigen soll, durchgeführt werden:

- Ziele von Aktionen
- Ziviler Ungehorsam
- Bezugsgruppe
- Entscheidungsfindung und Konsens
- Die 5-Finger-Taktik und das Durchfließen von Polizeiketten
- Einfaches Blockieren mit dem Körper
- Durchfließen in engen Situationen
- Überblick und Einführung Repression und Rechtshilfe
- je nach Bedarf und zur Verfügung stehender Zeit: weitere Module wie Umgang mit Angestellten, Anwohner*innen, Passant*innen bei Blockaden o.a.

Sonntag

- Durchführung von Modulen, die am Samstag nicht geschafft wurden
- Entwicklung neuer Module mit Konzeption von Trainings-Szenarien und geeigneten Methoden
- Ausprobieren der neu entwickelten Module mit der ganzen Gruppe, Feedback und Beurteilung der Brauchbarkeit

- Abschluss, Auswertung: kurz vorstellen, welche Auswertungsmethoden es für ein Training gibt
- Besprechen von anstehenden Trainings und Verabredungen für Trainer*innen-Gruppen aus erfahrenen und nicht-erfahrenen Trainer*innen
- Kontaktaustausch und Zugang zum Trainer*innen-Netzwerk (Mailingliste und Wiki): Liste mit neuen Trainer*innen geht an Mailinglisten-Admin, Neue stellen sich über Mailingliste kurz persönlich vor
- Gesamtauswertung des TtT

Benötigtes Material

Im Vorfeld kümmern um

- passenden Ort und Raum für das TtT
- Verpflegung und Unterkunft
- Abendgestaltung (Musik etc.)
- rechtzeitige Info-Mail an alle TN (inkl. Uhrzeiten Beginn/Ende; Wegbeschreibung; Kosten; Hinweis, dass es um aktives Mitmachen geht; Hinweis, dass TtT für aktive Leute aus politischen Zusammenhängen, die schon Erfahrung mit ZU-Aktionen haben und im besten Fall auch schon mal an einem Training teilgenommen haben;...)

Für die Durchführung wird alles benötigt, was auch für die Durchführung der einzelnen Module eines normalen Aktionstrainings benötigt wird, dazu ausreichend Plakate/Flipchartpapier, Kärtchen, Klebeband und Stifte.

Alle TN erhalten ein s4a-Trainingshandbuch, die darin beschriebenen Module und Methoden dienen ihnen auch als Vorlage für ihre Anleitung von Modulen im TtT.

Hilfreich ist es, einen detaillierten Ablaufplan für das TtT zu erstellen.

**Train
the Trainers**

D6

D7

**Notizen,
neue Module**

Notizen,
neue Module

D7

D7

**Notizen,
neue Module**

TEIL E: MATERIALIEN

Hier findet ihr Kopiervorlagen und andere wichtige Materialien.

E1 Checkliste für Bezugsgruppen	120
E2 Konsens	121
E3 Konsensfisch - Abbildung (Kopiervorlage)	122
E4 Informationen zu Rechtshilfe und Repression	123
E5 Paragrafen aus Versammlungsgesetz und Strafgesetzbuch	137
E6 Handzeichen - Abbildung (Kopiervorlage)	154
E7 Wichtige Vokabeln für Trainings auf Englisch	155
E8 Hinweise für Veranstalter*innen eines Trainings	157
E9 „Erste Hilfe auf Demos/Was tun, wenn’s weh tut?“ von street medics	159
E10 Ablaufplan Delegiertenplena/Sprecher*innen-Räte vor Aktion	165
E11 Aktionsplanung - Schritte, Fragen, Checkliste	167
E12 Notizen	168

Checkliste für Bezugsgruppen

Bildung der Bezugsgruppe

- Mögliche Voraussetzung für Bezugsgruppenbildung: 1. **Gleiche/ähnliche Aktionsniveaus** (was konkret will mensch auf der Aktion machen und welches Konfrontationsniveau ist mensch bereit, einzugehen?). 2. **Mitglieder der BG kennen sich untereinander** bereits gut und es existiert ein hohes **gegenseitiges Vertrauen**.
- **Austausch über bisherige Erfahrungen, Ängste, Ziele, Wünsche und Bedürfnisse.**
- Homogene Gruppen hinsichtlich Erfahrungen können Vorteile bieten, andererseits kann es für unerfahrene Personen sehr gut sein, mit erfahreneren in einer BG zu sein.
- Gemeinsame Teilnahme als BG an Aktions-/Blockadetraining, um sich besser kennen zu lernen und Verhalten, Entscheidungsfindung etc. zu üben.
- Üben schneller (Konsens-)Entscheidungsfindung.

Vorbereitung der Aktion

- **Bezugsgruppenname** vereinbaren (ausgefallenes Wort, das gut gerufen werden kann und nicht mißverständlich ist), damit nicht Echt-Namen der einzelnen Personen gerufen werden müssen und sich schneller gerufen werden kann.
- **Austausch** von vollem **Name** und Geburtsdatum (falls Anruf bei EA nötig), Adresse/**Kontaktmöglichkeit** (für spätere Kontaktaufnahme, falls z.B. rechtliche Folgen zu erwarten sind).
- Austausch über **Motivationen, Ziele, Hoffnungen für die Aktion.**
- Austausch über gesundheitliche Einschränkungen
- Austausch über zeitlichen Rahmen (Wer kann wie lange?)
- Austausch über **individuelle und kollektive Grenzen** für die Aktion.
- Verhalten gegenüber der **Polizei** klären.
- Austausch über **mögliche Repression und rechtlichen Folgen** sowie einem gemeinsamen Umgang damit.
- Verhalten gegenüber andere Personen/Gruppen, die während der Aktion Dinge tun, die schwer mit den eigenen Ideen und Bedürfnissen zu vereinbaren sind.
- **Buddy-System:** 2 Personen bleiben in Aktion auf jeden Fall zusammen, falls die ganze BG nicht mehr zusammenbleiben kann. Wenn Buddys jeweils nur Männer oder Frauen sind, haben sie die Chance, auch nach einer Festnahme/Gewahrsamnahme zusammen zu bleiben.
- Vereinbarungen über Situationen, in denen sich die **BG teilt oder auflöst.**
- Besprechen der **Teilnahme am Sprecher*innenrat** für die Gesamtkoordination der Aktion (feste oder rotierende Sprecher*innen?).
- Vereinbaren von taktischen **Handzeichen**, mit denen sich in hektischen, lauten Situationen schnell verständigt werden kann (z.B. Richtungsanzeigen beim Rennen, „Kommt zusammen zum Besprechen“, ...).
- **Treffpunkte** vor, während und nach der Aktion vereinbaren.
- **konkrete Aktionsvorbereitung:** Wie sieht das Szenario und die Umgebung aus? Was müssen wir mitnehmen? Worauf müssen wir achten? etc.
- **Aufgabenteilung** je nach Aktion/Gruppe, z.B. 1 Person mit Landkarte, 1 Person mit Erste Hilfe-Kit, 1 Person für Informationen von Außen (Ticker, Twitter, Info-Telefon o.ä.), etc.

Gemeinsame Nachbereitung der Aktion

- Wie haben sich die Einzelnen in der Bezugsgruppe und mit der Aktion gefühlt?
- Was hat gut, was schlecht funktioniert?
- Gab es Repression oder könnte noch Repression folgen? Konkrete Verabredungen (Kontaktadressen austauschen!) falls Repression.

Konsens

Konsens ist

- eine Einigung auf einen Vorschlag, der von einer breiten Basis getragen wird.
- kooperativ, integrierend und lösungsorientiert.
- kreativ. Mehr motivierte Köpfe beteiligen sich, Bedenken und Ideen kommen aus verschiedenen Richtungen.
- partizipativ. Alle werden ermutigt, sich an dem Entscheidungsprozess zu beteiligen.
- aktivierend. Wenn alle die Entscheidung mit treffen, erleichtert das die Umsetzbarkeit.
- eine Entscheidungsform, die dabei hilft, sowohl umzudenken, als auch den Zusammenhalt in der Gruppe zu stärken.
- respektvoll gegenüber den Bedürfnissen und Anliegen von allen Beteiligten.
- kein fauler Kompromiss.

Grundsätzliche Tipps zu Konsensverfahren

- Um den Konsens zu einem Vorschlag abzufragen, sollte nicht nach der Zustimmung („Wer ist einverstanden?“), sondern nach Bedenken und Widersprüchen („Hat jemand Bedenken?“) gefragt werden.
- Konsensentscheidungen sind oft Prozesse, in denen mehrmals Vorschläge formuliert, abgefragt, verworfen oder abgeändert werden, bis der passende Vorschlag gefunden ist, über den Konsens besteht.
- Indem Konsensstufen (s.u.) abgefragt werden, bekommt die Gruppe ein Bild, wie stark und tragfähig die Entscheidung ist und wer sich auch an der Umsetzung beteiligen wird.

Konsensstufenabfrage

Die Konsensstufenabfrage bietet den Gruppenmitgliedern die Möglichkeit, ihre Meinung genauer zu differenzieren. Wenn es einen Konsensvorschlag gibt, werden von der Moderation dazu nacheinander die verschiedenen Stufen abgefragt und die Gruppenmitglieder melden sich jeweils.

- volle Zustimmung
- leichte Bedenken
- Enthaltung: Ich kann oder will mich nicht ablehnend oder zustimmend zu diesem Vorschlag positionieren. Im Zweifelsfall setze ich aber den Konsens mit um.
- Beiseite stehen: Ich kann den Konsens-Vorschlag nicht mittragen, möchte mich der Entscheidung aber nicht in den Weg stellen. Ich „trete beiseite“ und mache bei der Umsetzung ggf. nicht mit.
- schwere Bedenken
- Veto: dieser Konsensvorschlag darf nicht beschlossen und durchgeführt werden, weil er gemeinsamen Werten, Grundprinzipien (z.B. Aktionskonsens, ...) widerspricht.

Mögliche Probleme bei der Konsensfindung

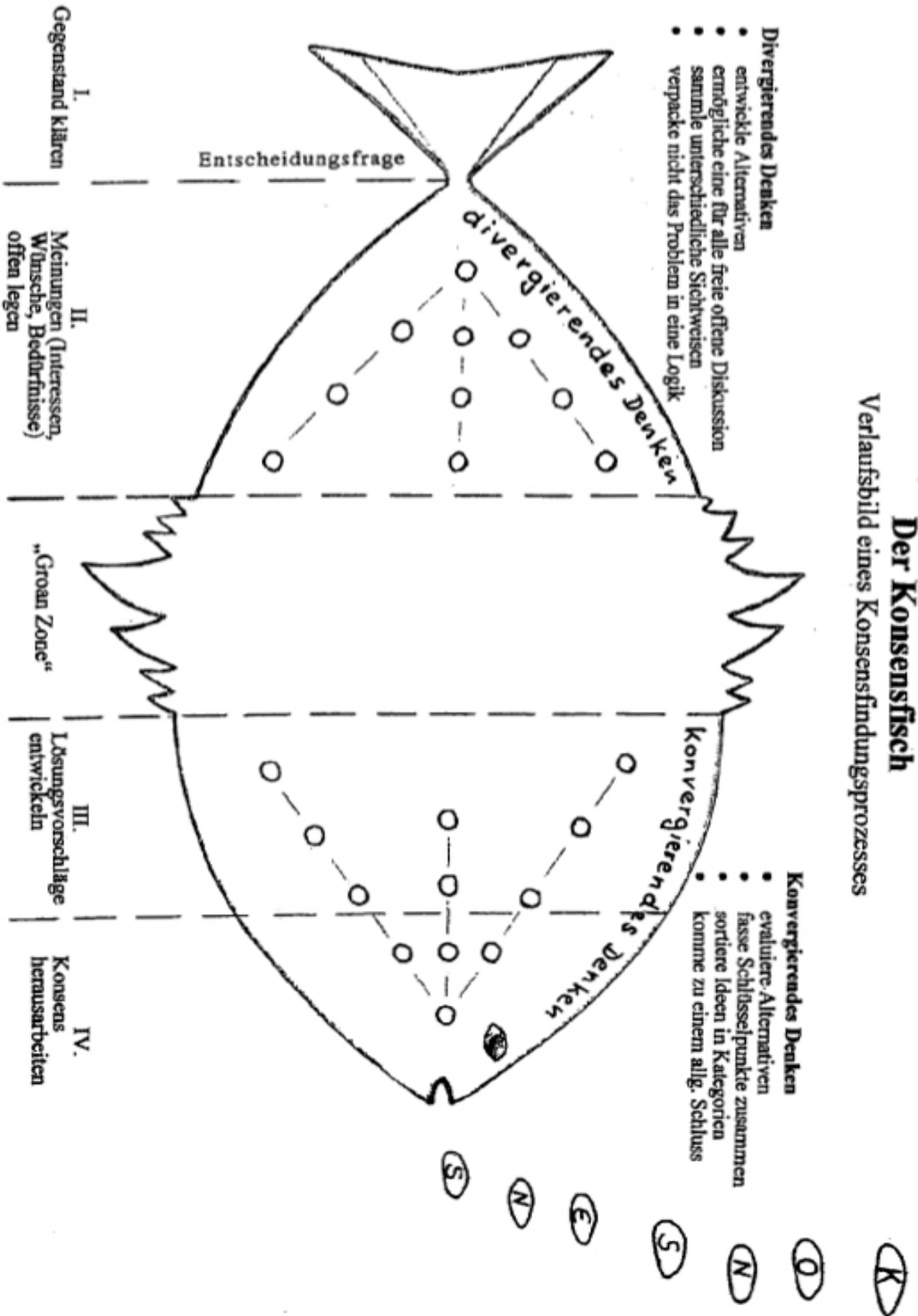
- Voraussetzung für einen „echten“ Konsens ist, dass alle beteiligten Personen sich trauen, offen und ehrlich ihre Meinung zu sagen und zu vertreten.
- Das Problem eines "Scheinkonsenses" kann entstehen, wenn Personen einem Vorschlag zustimmen, ohne mit ihm wirklich einverstanden zu sein, beispielsweise weil sie den Prozess nicht blockieren wollen oder weil sie viel stärker als andere bereit sind, sich selbst und ihre Meinung zurückzunehmen.
- Es ist wichtig, darauf zu achten, nicht ausschließlich nach der Zustimmung, sondern auch explizit nach Bedenken und Widerspruch zu einem Konsensvorschlag zu fragen. Sie können anderenfalls in einer scheinbar allgemeinen Zustimmung untergehen.
- Konsensorientierung bedeutet, sich mit der Anforderung auseinander zu setzen, dass möglichst alle Beteiligten einen Vorschlag mit umsetzen. Das kann natürlich nur auf der Freiwilligkeit aller Beteiligten basieren und ist damit ein sehr hoher Anspruch.
- Konsensfindung ist oft zunächst ein zeitintensiver und manchmal holpriger Prozess. Durch Übung und Erfahrung können Gruppen sich Konsens aneignen und ihn "lernen".

Literatur:

Werkstatt für gewaltfreie Aktion Baden: „Konsens. Handbuch zur gewaltfreien Entscheidungsfindung“ (2004)

Der Konsensfisch

Verlaufsbild eines Konsensfindungsprozesses



Quelle: Werkstatt für Gewaltfreie Aktion: „Konsens. Handbuch zur gewaltfreien Entscheidungsfindung“ (2004)

E4 | Informationen zu Rechtshilfe und Repression

Aktions 1 mal 1

Vor einer Aktion:

- sich über die Aktion informieren
- auf Vorbereitungstreffen gehen
- Bezugsgruppe bilden
- an Aktionstraining teilnehmen

Mitnehmen auf eine Aktion:

- Bezugsgruppe, nicht alleine gehen
- gültiger (!) Personalausweis (oder Reisepass) oder zumindest ein anderes Dokument mit Foto (Schüler*innenausweis,...). Juristisch gesehen muss nicht mal ein Ausweisdokument mitgenommen werden, es reicht, die entsprechenden Angaben zu machen, aber einen Ausweis dabei zu haben ist am einfachsten)
- große Plastikflasche mit Wasser (zum Trinken und ggf. Augenausspülen)
- Essen (Müsliriegel, Traubenzucker,...)
- angemessene Kleidung (versch. Schichten, ggf. Wechselkleider), bequeme, feste Schuhe, Sonnenschutz
- Stift und Papier
- EA-Nummer
- regelmäßig notwendige Medikamente
- Brille statt Kontaktlinsen
- bei Bedarf Tampons/Binden
- Erste-Hilfe-Päckchen (zumindest ein Päckchen je Bezugsgruppe)
- Aktionsmaterial, Karten, Sitzunterlage fürs Blockieren,,...

Überlegen, ob wirklich nötig auf einer Aktion:

- Kamera (Fotos/Filme sind auch für Polizei von Interesse!)
- Handys (abhörbar und verfolgbar, viele Informationen können entnommen werden)
- Sachen, die eindeutig zur Vermummung dienen

NICHT mitnehmen auf eine Aktion:

- kein Alkohol, keine Drogen
- keine persönlichen Aufzeichnungen, Adressbücher, Datenträger
- Gegenstände, die als Waffe ausgelegt werden könnten (Taschenmesser, Werkzeug,...)
- Glasflaschen
- Ketten und Ohrringe

Schlagstöcke: Tonfa und Teleskopschlagstock

- Der **Tonfa** – polizeiinterne Bezeichnung „MES schwer“ (Mehrzweck-Einsatzstock, schwer) – ist eine der wichtigsten Waffen der deutschen Polizei und wird zum Schutz und als Mittel des unmittelbaren Zwangs von Streifenpolizisten und Bereitschaftspolizei eingesetzt. Der Schlagstock aus Holz mit dem charakteristischen Quergriff kann vielseitig genutzt werden: Mit der Faust um den Griff schützt die lange Seite den Unterarm und es sind schnelle Drehschläge aus dem Handgelenk möglich. Unterhalb des Quergriffs gegriffen schützt der Quergriff die Hand und die lange Seite kann wie eine kurzer Knüppel verwendet werden. Am langen Ende gegriffen kann er wie ein Kriegshammer oder Tomahawk eingesetzt werden. Zudem kann er auch als Hebelwerkzeug zum Öffnen von verklemmten Fahrzeugtüren oder zum Einschlagen von Scheiben benutzt werden. Wird der Tonfa in einer Blockade zwischen untergehakte Arme gesteckt, sollten die Blockierenden sofort loslassen, da die Hebelkräfte des Tonfa schnell zu Knochenbrüchen führen können.
- Der **Teleskopschlagstock** aus Stahl oder Aluminium lässt sich von unter 30 cm teleskopartig auf seine volle Länge von bis zu 1 Meter auseinanderziehen oder mit einer

Schleuderbewegung expandieren. Das Griffstück ist meistens mit Gummi oder einem anderen rutschfesten Belag überzogen.

Tränengas (CN / CS)

- ist eigentlich kein Gas sondern Aerosol (Gemisch aus flüssigen und gasförmigen Bestandteilen) mit unterschiedlichen Augenreizstoffen und/oder Nasen- und Rachenkampfstoffen.
- wirkt, indem die Nerven der Hornhaut der Augen gereizt und dadurch Tränenfluss ausgelöst und Schmerzen verursacht werden oder es sogar zu zeitlich begrenzter Erblindung kommt bzw. Husten, Übelkeit, Erbrechen ausgelöst wird.
- Heute verbreitete Augenreizstoffe sind Chloracetophenon (CN), das aber weitgehend durch 2-Chlorbenzylidenmalonsäuredinitril (CS) abgelöst wurde.
- kann aus kleinen Flaschen gesprüht werden, mittels Gaskartuschen geschossen oder dem Wasser aus Wasserwerfern beigemischt werden. In Deutschland kommt CN/CS immer weniger zum Einsatz, da sich Pfefferspray als praktischer erwiesen hat.
- brennt in Augen und führt zu Atembeschwerden, die Panik auslösen können.
- verengt die Bronchien. Das Gefühl, keine Luft mehr zu bekommen, ist viel stärker als die reale Erstickungsgefahr. Deshalb: Ruhig weiteratmen anstatt Luft anzuhalten!
- Am wichtigsten ist: Ruhe bewahren, sich langsam und geordnet aus Gaswolke entfernen, nicht panisch davonrennen.
- bruchfeste Taucherbrillen und (professionelle) Atemschutzmasken helfen, können aber als Vermummung gelten (Versammlungsgesetz § 17a: Schutzwaffenverbot, Vermummungsverbot).
- keine Kontaktlinsen tragen, das Gas kann sich hinter ihnen ansammeln.
- nicht eincremen, kein Make-up, da sich das Gas in fettigen Substanzen löst und ansammelt.
- Oft wird behauptet, ein mit Apfelessig oder Zitronensaft getränktes Tuch würde schützen. Aus chemischer Sicht ist das FALSCH, die Säure-Konzentration, die sich durch das Tränken der Tücher in Essig/Zitronensaft erreichen läßt, ist viel zu gering, um das Gas zu binden.
- Umgang mit Gaskartuschen mit ausströmendem Gas: Um sich vor dem Gas zu schützen, können die Kartuschen weggeschleudert/weggekickt werden (Vorsicht, die Kartuschen sind heiß, Handschuhe tragen!). Um die Ausbreitung des Gases effektiver zu verhindern, können Gaskartuschen in Wasserbehälter geworfen werden oder mit nassem Lappen oder Erde abgedeckt werden.
- Augen auswaschen: ggf. Kontaktlinsen entfernen, dann mit dem Daumen die Augenlider nach oben halten. Kopf zur Seite drehen (bei rechtem Auge nach rechtsaußen, bei linkem nach linksaußen). Mit der Röhrenflasche (aus Plastik) einen kräftigen Spritzer von innen nach außen geben, sodass das Gas rausgespritzt wird. Dabei auch eine klare Handbewegung nach außen machen. Das Gas muss aus dem Auge entfernt werden, es geht nicht darum, das Auge mit Wasser zu spülen, im Sinne eines Verdünnens, das führt zu einem stärkeren Brennen.
- Nach Kontakt mit Gas: Kleider wechseln, zum Transport in Plastiktüte packen. Gründlich auslüften, dann kalt waschen.
- Körper zuerst mit kaltem Wasser (damit sich Poren nicht öffnen) und Seife abwaschen.

Pfefferspray (OC)

- ist eine extrem scharfe Flüssigkeit, mit dem aus Chilipflanzen gewonnenen Wirkstoff Oleoresin Capsicum (OC) in Wasser.
- kann entweder als Strahl verschiedener Stärke gesprüht oder in Form von sogenannten "Pepperballs", die beim Auftreffen platzen, verschossen werden. Die Reichweite beträgt in Form eines Strahls mehr als 5 Meter.
- Pfefferspray wird in den letzten Jahren von der Polizei in der BRD immer häufiger eingesetzt und die meisten PolizistInnen sind damit ausgestattet.
- Wirkung in Augen: heftig brennende Schmerzen, krampfhafter Lidschluß, Rötung und

- Schwellung der Augenbindehaut, starker Tränenfluß, u.U. Schäden am Hornhautepithel
- Wirkung auf Haut: intensiver brennender Schmerz, Rötung und Quaddelbildung der Haut durch Histaminausschüttung in schweren Fällen bis zur Blasenbildung.
 - Wirkung auf Atmung, wenn eingeatmet: heftiger Husten-, eventuell auch Würgereiz, massiv gesteigerter Speichelfluß, im schlimmsten Fall allergische Reaktionen bis Atemnot.
 - Wirkung insgesamt: Orientierungslosigkeit, Panik!
 - Die Wirkung lässt meistens bereits nach 5-10 Minuten nach und ist nach 45 Minuten meist abgeklungen. Der Grund dafür ist nicht, dass die Flüssigkeit abgebaut wurde, sondern, dass die körpereigenen Stoffe, die den Schmerz übertragen, aufgebraucht sind. Da OC noch auf der Haut ist, kann es durch Waschversuche oder Schwitzen wieder aktiv werden. Daher: Haut im Gesicht danach für mindestens einen Tag in Ruhe lassen. Hände, Kleider waschen.
 - Da sich Pfefferspray mit Öl/Fett verbindet, keine Fettcreme, Schminke, Lippenstift auf Aktionen tragen.
 - Unter Kontaktlinsen kann sich Pfefferspray ansammeln und dadurch stärker wirken. Auf Aktionen keine Kontaktlinsen tragen.
 - Betroffene Personen ansprechen ("Ich bin nicht von der Polizei, ich helfe Dir, ich bringe Dich in Sicherheit...") an ruhige Stelle bringen, Augen und Haut mit Wasser kühlen.
 - Behandlung: Der Wirkstoff lässt sich, wenn er mal auf der Haut ist, NICHT abwaschen, sondern nur mit viel Wasser, am besten über mehrere Minuten, kühlen! Öltücher führen beim Abwischen der Haut nur zu einer besseren Aufnahme von OC in die Haut! Wasser kühlt, aber das Brennen lässt trotzdem erst nach einer gewissen Zeit nach. Es gibt verschiedene Substanzen, die die Wirkung lindern können, diese sollten wenn überhaupt aber nur von erfahrenen Leuten eingesetzt werden (Demosanis).
 - Schutz: Es kann schon viel helfen, die Hände vor die Augen zu halten oder dem Strahl entgegen zu strecken. Den besten Schutz bietet eine Schutzbrille oder auch ein einfaches, wenig martialisch aussehendes "Visir" aus durchsichtiger Plastikfolie (trotzdem Vorsicht wegen Schutzwaffen- und Vermummungsverbot) sowie lange Kleidung.

Polizeihunde

- dienen beim Einsatz in politischen Aktionen v.a. der Abschreckung, sollen dazu führen dass Demonstrierende Platz machen oder z.B. beim Durchfließen von Polizeiketten sich nicht weiter der Polizei nähern.
- werden darauf trainiert, Personen zu stellen, indem sie sich bellend und zuschnappend in den Weg stellen oder auch an Armen oder Beinen zubeissen und nicht mehr loslassen. Sie werden nicht darauf trainiert, Leuten an die Gurgel zu gehen.
- Sie werden normalerweise immer vom Hundeführer an einer Leine geführt und nur in Ausnahmefällen losgelassen, z.B. wenn Person verfolgt werden soll, was aber bei politischen Aktionen in der BRD eher unüblich ist.
- Wegrennen vor Hunden führt meist dazu, dass sie zu „jagen“ beginnen. Am besten: Langsam, rückwärts zurückgehen.
- Beim Vorbeigehen immer ausreichend Abstand zu Hund und Hundeführer halten (4 bis 5 Meter!), oft wird die Reichweite des Hundes an der Leine unterschätzt und ein Hund kann durch Vorspringen doch noch zuschnappen. Arme dabei eng am Körper/außer Reichweite des Hundes halten.
- Wenn sich ein Hund festgebissen hat: Ruhig bleiben, Körperteil (meist Arm/Bein) an dem der Hund sich festgebissen hat, möglichst wenig bewegen, durch das Ziehen entstehen sonst Verletzungen. Schon 2-3 Schichten Kleider am Arm können tiefere Bisswunden verhindern. Also keine Panik, nicht jeder Biss führt zu schlimmsten Verletzungen. Auf bloßer Haut gibt es allerdings fast immer Fleischwunden.
- Wenn der Kontakt mit Polizeihunden für eine Aktion unvermeidlich ist bzw. Leute die Hunde „beschäftigen“ wollen (z.B. Wachhunde auf einem Gelände, das für eine Aktion betreten werden muss): Arme (Beine,...) dick polstern, dem Hund dann den gepolsterten Arm zum Zubeissen hin strecken.

Informationen zu
Rechtshilfe und
Repression

E4

- KEIN Anti-Hundespray mitnehmen auf Aktionen! Das kann als Bewaffnung ausgelegt werden und wenn es gegen einen Polizeihund eingesetzt wird, ist es eine Straftat.

Polizeipferde

- werden meist als Reiterstaffel mit mehreren Pferden eingesetzt, um abschreckend zu wirken oder direkt gegen Gruppen und einzelne Personen vorzugehen.
- sind zwar gut trainiert, aber trotzdem schreckhaft und oft unberechenbar, es sollte in einer unübersichtlichen Situation immer damit gerechnet werden, dass ein Reiter die Kontrolle über das Pferd verlieren kann, das Pferd vorne hoch "steigt" oder unkontrolliert flüchtet. Auskeilen ist bei den gut trainierten Pferden eher unwahrscheinlich, trotzdem nicht hinter dem Pferd aufhalten. Am vergleichsweise sichersten ist es noch neben einem Pferd.
- Gefährlicher als das Pferd sind meist aber aggressiv agierende ReiterInnen, die auf oder in Menschengruppen bzw. Blockaden zusteuern oder Schlagstöcke von oben einsetzen.
- Auf lautes Schreien, Pfeifen, Sirenen, Böller, Bengalos,... sind die Pferde zwar trainiert, doch es hat sich in verschiedenen Aktionen gezeigt, dass sie damit auch vertrieben werden können. Das kann aber für Euch, andere Aktivist*innen, die PolizistInnen und die Pferde gefährlich werden, da es zu (unkontrollierbaren) Panikreaktionen führen kann.
- Oft werden Pferde eingesetzt, um Platz zu machen, z.B. wird Schritt für Schritt in eine Demo/Blockade gelaufen, um Leute zurück zu drängen.
- Das Durchfließen einer berittenen Polizeikette ist prinzipiell möglich. Die abschreckende Wirkung kann durch die Präsenz der Demonstrant_innen konterkariert werden. Gefahr besteht bei panischen Pferden und von oben prügelnden PolizistInnen. Um die Pferde herum zu laufen, ist jedoch nicht ganz einfach, da sie wendig und schnell sind.

Wasserwerfer

- Spezialfahrzeuge mit großen Wassertanks und beweglichen Strahlrohren zum Schießen („Werfen“) des Wassers, das chemische Beimischungen (Tränengas) enthalten kann, unter hohem Druck (bis 20 bar). Neuestes Modell in Deutschland/Schweiz WaWe 10.000 mit 10.000 Liter Wasser, Heckstrahlrohr,...
- werden als Fernwaffe in Deutschland, Schweiz, Österreich eingesetzt, bei politischen Aktionen zur Abschreckung, Räumung von Straßen/Blockaden, Löschen von brennenden Barrikaden.
- Das Wasser kann als Sprühnebel, Wasserglocke, Schild, Stoß oder direkter, gezielter Strahl unterschiedlicher Stärke abgegeben werden.
- Spätestens nach den massiven Augenverletzungen von Stuttgart 21-Gegnern durch Wasserwerfereinsatz ist klar, dass große Vorsicht zu bewahren ist und ein "Tanz vor dem Wasserwerfer" zwar cool aussieht aber sehr gefährlich sein kann.

Elektroschockpistole (Taser)

- ist eine pistolenähnliche Elektroimpuls-Waffe, die zwei oder vier mit Widerhaken versehene Projektilen in Richtung der Zielperson abschießt und über die mit den Projektilen verbundenen Drähte elektrische Impulse von der Elektroschockpistole auf den Körper der Zielperson überträgt, wodurch diese einen oder mehrere elektrische Schläge erhält.
- wird verwendet, um Person kurzzeitig handlungsunfähig zu machen.
- Reichweite beträgt bis zu etwa 10 Metern, die Kapsel durchdringt Kleidung bis zu einer Stärke von 5 Zentimetern.
- wird in Deutschland, Schweiz und Österreich von verschiedenen (nicht allen) Einheiten der Polizei eingesetzt.

Gummigeschosse

- In Deutschland und Österreich werden von der Polizei keine Gummigeschosse eingesetzt, die Polizei in der Schweiz (Paket von 35 sechseckigen, 18 Gramm schweren Hartgummiprojektilen) und Frankreich (Flashball) setzt Gummischrotwerfer ein, um Personen auseinander zu treiben und auf Distanz zu halten.

- Da es durch den Einsatz vom Gummigeschossen häufig zu schweren Verletzungen kommt und auch mehrfach Personen getötet wurden, ist der Einsatz sehr umstritten - v.a. weil die Gefahr für Unbeteiligte zu groß sei. Trotzdem wird u.a. von der Deutschen Polizeigewerkschaft immer wieder der Einsatz gefordert, da der Polizei ein geeignetes Distanzmittel zwischen 30 und 40 Metern fehle.

Der Ermittlungsausschuss (EA)

- macht Telefondienst, nimmt Festnahmen und Ingewahrsamnahmen auf, kümmert sich um Festgenommene, besorgt für sie wenn nötig Anwält*innen, ermittelt Verbleib von Personen.
- Telefonnummer des EA wird vor und während Aktion bekanntgegeben: Am besten auf Unterarm schreiben! Mit wasserfestem Filzstift auf Unterarm schreiben!
- Bei Festnahme auf Polizeiwache beim EA anrufen: Name, Meldeadresse, Geburtsdatum sagen und was vorgeworfen wird/womit Polizei die Festnahme begründet. NICHTS darüber sagen, was tatsächlich gemacht wurde oder sonstwas!
- Als Zeug*in einer Festnahme versuchen, den Namen und evtl. Wohnort der Festgenommenen zu erfahren und an den EA weitergeben; aber keine weiteren Angaben zu sich selbst (auch kein Name) oder zu Aktionen vor der Festnahme machen.
- WICHTIG: Nach Freilassung sofort beim EA zurückmelden (auch wenn Ihr Eure Gefangennahme nicht selbst beim EA gemeldet habt) und Gedächtnisprotokoll anfertigen.

Platzverweis / Aufenthaltsverbot

- Polizei kann „zur Abwehr einer Gefahr“ eine Person vorübergehend für einen bestimmten Zeitraum von einem Ort verweisen.
- Geregelt in Polizeigesetzen der einzelnen Bundesländer.
- Geregelt im Polizeigesetz (PolG) in § 27a: "Platzverweis, Aufenthaltsverbot, Wohnungsverweis, Rückkehrverbot, Annäherungsverbot" sowie in Polizeigesetzen der Bundesländer.
- Auf Verlangen muss die Polizei den Platzverweis schriftlich ausstellen mit genauen Angaben über Dauer und Bereich, für den Platzverweis gilt.
- Die Maßnahme muss der Verhütung von Straftaten dienen, wobei eine konkrete Gefahr bestehen muss und Tatsachen die Annahme rechtfertigen müssen, dass eine Person in einem bestimmten örtlichen Bereich innerhalb einer Gemeinde eine Straftat begehen wird. Das ist das einzig zulässige Ziel.
- Die auf Tatsachen gestützte Erwartung der Begehung geringfügiger Taten reicht nicht aus, um ein Aufenthaltsverbot anzuordnen. Dies folgt aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.
- Der räumliche und zeitliche Geltungsbereich muss exakt angegeben werden. Es dürfen keine so genannten „Allgemeinverfügungen“, z.B. gegen Demonstrant*innen oder etwa den "schwarzen Block" erlassen werden.
- Unrechtmäßig ist Platzverweis für mehrere Ortschaften oder ganzen Landkreis/Gemeinde.
- Platzverweis darf die Teilnahme an einer angemeldeten Versammlung (Kundgebung, Demo) nicht behindern!
- Je nach Bundesland kann die Polizeibehörde zur Durchsetzung ein Zwangsgeld anordnen bzw. bei Verstoß ein Bußgeld verhängen.
- Ingewahrsamnahme ist möglich, wenn dies "unerlässlich" ist, um ein Platzverbot durchzusetzen.
- Ein Platzverbot ist auf 24 Stunden beschränkt, Aufenthaltsverbote können bis zu mehreren Monaten gelten.
- Es ist sinnvoll gegen Aufenthaltsverbote in Rücksprache mit EA/Rechtshilfegruppe/Anwält*in Widerspruch einzulegen.

Versammlungsverbot

- Versammlungsverbote sind keine Betretungs- oder Befahrungsverbote, auch wenn die Polizei das manchmal meint! Auch Weg zu einer bestätigten Versammlung durch Verbotszone darf von Polizei nicht versperrt werden.

Durchsuchungen

- Ohne richterlichen Beschluss können Personen, Gepäck und Fahrzeuge durchsucht werden; Wohnungen und Büros nur wenn „Gefahr im Verzug“; Wohnwagen gelten während der Fahrt als Fahrzeug, wenn sie eigenständig abgestellt sind als Wohnung. Bei Zelten ist die Rechtslage umstritten.
- Frauen dürfen nicht von männlichen Polizisten abgetastet/körperlich durchsucht werden, Männer nicht von Polizistinnen. Bei umfangreicheren körperlichen Durchsuchungen mit Entkleiden darf das jeweils andere Geschlecht auch nicht im Raum sein.
- Ruhe bewahren, nach richterlichem Beschluss und Grund fragen.
- Durchsuchungsprotokoll verlangen (als Nachweis, auch wenn nichts gefunden wurde).
- Widerspruch einlegen und protokollieren lassen.
- Nichts unterschreiben.

Beschlagnahme / Sicherstellung

- Immer schriftlich bestätigen lassen.
- Kontrollieren, ob auch wirklich alle beschlagnahmten Teile aufgelistet sind und der Grund der Maßnahme draufsteht.
- Möglichst auch schriftlich geben lassen, wo und wann Sachen wieder abgeholt werden können.
- Schriftlich formlosen Widerspruch einlegen.

Gedächtnisprotokoll

- Ist wichtig zu haben, wenn - oft Wochen oder Monate - nach einer Aktion ein Verfahren eingeleitet wird und der Ablauf eines Vorfalls nicht mehr genau erinnert werden kann.
- Auch Zeug*innen von Übergriffen sollten Gedächtnisprotokoll anfertigen.
- Inhalt eines Gedächtnisprotokolls: Ort, Zeit und Art des Vorfalls (Festnahme, Polizeiübergriff, Wegtragen,...), Namen der Betroffenen, Zeug*innen sowie Anzahl, Diensteinheit und Aussehen der Beamt*innen, möglichst detaillierter (auch zeitlicher) Ablauf des Geschehens (im Internet gibt es Vorlagen).
- Gedächtnisprotokoll erstmal sicher aufbewahren, nach Absprache Kopie an EA geben.

Bei Übergriffen

- Nicht in Panik geraten. Tief Luft holen, stehen bleiben und auch andere dazu auffordern
- Schnell Ketten bilden und wenn's gar nicht anders geht, sich langsam und geschlossen zurückziehen. Oftmals können Polizeiübergriffe allein durch geordnetes Kettenbilden und Stehenbleiben abgewehrt, das Spalten der Demo, Festnahmen und das Liegenbleiben von Verletzten verhindert werden.

Bei Verletzungen

- Um Verletzte kümmern und helfen, deren Abtransport gegenüber Greiftrupps abzusichern.
- An Demo-Sanis wenden, soweit vorhanden, oder selbst mit Bezugsgruppen den Abtransport oder die Versorgung der Verletzten organisieren
- Wenn Krankenhaus, dann möglichst eins, das nicht mit der Veranstaltung in Verbindung gebracht wird
- In Krankenhäusern keine Angaben zum Geschehen zu machen, oft schon haben Krankenhäuser mit der Polizei zusammengearbeitet und Daten weitergegeben.
- Personalien müssen (auch wegen Krankenversicherung) korrekt angegeben werden – aber darüber hinaus nix!

Unterbindungsgewahrsam (Ingewahrsamnahme)

- Seit 1990er Jahren von einzelnen Bundesländern wieder eingeführt, schon von Nazis praktiziert als Vorbeugehaft/Schutzhaft
- Wenn nach Ansicht der Polizei „Tatsachen die Annahme rechtfertigen“, eine Person könnte eine Straftat oder auch nur eine Ordnungswidrigkeit begehen, kann sie - je nach Bundesland - für einige Tage in Gewahrsam genommen werden.
- Dies setzt in jedem Fall eine unverzügliche richterliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Gewahrsamnahme voraus, die aber auch gut mal einige Stunden dauern kann, in der Du Dich dann trotzdem bereits in Gewahrsam befindest.
- Sobald der Grund für die Gewahrsamnahme entfällt (anläßlicher einer Aktion: Demo/Blockade ist beendet) müssen in Gewahrsam-Genommene wieder freigelassen werden.
- Person muss also nichts „verbrochen“ haben, sondern die Polizei muss nur glauben, dass sie etwas anstellen könnte.
- Kessel sind eine Form von massenhafter Gewahrsamnahme. In letzter Zeit wurden mehrere Kessel (u.a. im Wendland) nachträglich als unrechtmäßig beurteilt und es konnte Schadensersatz gefordert werden.
- Nach Gewahrsamnahme mit Genoss*innen, Rechtshilfegruppe, Anwalt*in überlegen, ob und wie dagegen vorgegangen werden kann.

Festnahme

- Ist eine freiheitsbeschränkende Maßnahme der Polizei zum Zwecke der Identitätsfeststellung, der Beweissicherung, und/oder der Vorbereitung der Untersuchungshaft.
- Darf nur solange dauern, wie es zur Durchführung der Maßnahme bedarf. Die Festgenommene ist auch freizulassen, wenn mit Ablauf des darauf folgenden Tages die Identität noch nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnte und ein Haftgrund nicht vorliegt.

Bei Festnahme

- Laut auf sich aufmerksam machen.
- Namen rufen, ggf. Wohnort, damit Festnahme dem EA mitgeteilt werden kann.
- Nach Freilassung sofort beim EA melden.
- Wieder Zuhause: Gedächtnisprotokoll anfertigen.
- Kontakt aufnehmen zum EA/Rechtshilfegruppe und weiteres Vorgehen absprechen.

Beim Abtransport (Ingewahrsamnahme oder Festnahme)

- Auf der Fahrt zu Gefangenessammelstelle (Gesa) oder Revieren mit den anderen Festgenommenen über Rechte sprechen, aber mit keinem Wort über das, was Ihr oder Du gemacht habt/hast (Spitzell!).
- Auf andere achten, sie beruhigen, wenn sie mit der Situation schlecht klar kommen, das beruhigt auch Dich.
- Darüber reden, dass es sinnvoll ist, ab sofort keine Aussagen zu machen.
- Mit den Mitgefangenen Namen und Adressen austauschen, damit die zuerst Freigelassene den EA informieren kann.

Personalienfeststellung

- Kann im Grunde ohne weitere Begründung durchgeführt werden, bei ordentlichen Versammlungen erst möglich nach deren Auflösung.
- Findet im Zuge einer Ingewahrsamnahme oft, im Zuge einer Festnahme immer statt.
- Gegenüber der Polizei müssen nur Angaben gemacht werden, die auch auf dem Personalausweis stehen:
 - Name, Vorname, ggf. Geburtsname
 - (Melde-)Adresse
 - Geburtsdatum und Ort
 - Familienstand (z.B. „ledig“)

- Staatsangehörigkeit
- allgem. Berufsbezeichnung (z.B. „Student“, „Angestellte“) ist juristisch eigentlich nicht notwendig, da nicht in entsprechender Bußgeldvorschrift (§ 111 OWiG) enthalten.

Diese Angaben können auch komplett verweigert werden, das liefert der Polizei aber meist den Vorwand, zu fotografieren, Fingerabdrücke abzunehmen und eine*n länger festzuhalten (was sie aber, wenn sie wollen, ohnehin machen können). Verweigerung der Personalien ist eine Ordnungswidrigkeit und kostet Bußgeld.

Verletzungen

- Nach der Festnahme besteht das Recht, zwei Telefonate zu führen. Wenn vorhanden zuerst den EA anrufen sonst eine*n Anwalt*in sowie Freund*in/Familie. Wenn Anruf verweigert wird, mit Anzeige drohen und nerven, bis telefonieren ermöglicht wird.
- Ärzt*in verlangen und ein Attest fordern.
- Unbedingt ein ausführliches Gedächtnisprotokoll schreiben.

Beschädigungen

- Bei beschädigten Sachen schriftliche Bestätigung verlangen, aber nicht unterschreiben.

Erkennungsdienstliche Behandlung

- Bei ED-Behandlung (Fotos, Fingerabdrücke, genaue Personenbeschreibung, Schriftprobe) Widerspruch einlegen und protokollieren lassen. Selbst aber nichts unterschreiben!

Verhör

- Weder von Brutalo-PolizistInnen einschüchtern, noch von verständnisvollen Onkel-Typen weichlabern lassen
- Nicht glauben, die BeamtInnen austricksen zu können!
- Keine „harmlosen“ Plaudereien „außerhalb“ des Verhörs, z.B. beim Warten auf dem Flur o.ä.,
- Keine „politischen Diskussionen“ mit den PolizistInnen: Jedes Wort nach einer Festnahme ist eine Aussage!
- Du hast ein Aussageverweigerungsrecht. Das kannst Du jederzeit in Anspruch nehmen - auch wenn Du bereits begonnen haben solltest, Aussagen zu machen!
- Wenn Sachen vorgeworfen werden, mit denen Du gar nix zu tun hast, möglicherweise auch Sachen, die Du nie tun würdest: trotzdem gar nichts dazu sagen und Aussage verweigern! Denn was Dich ggf. entlastet, kann jemand anderen belasten: hat von zwei Verdächtigen eine ein Alibi, bleibt eine übrig.
- Auch Informationen darüber, was Du nicht getan hast, helfen dem Staatsschutz, ein Gesamtbild gegen Dich und andere zu konstruieren.
- Es ist jedoch nicht nur ein Gebot der Solidarität gegenüber anderen und der Vernunft im Hinblick auf ein mögliches eigenes künftiges Strafverfahren, sondern darüber hinaus auch schlichtweg am einfachsten, am (relativ) „bequemsten“, am (relativ) „schmerzlosesten“ für Dich in dieser Situation, total und umfassend gar nix zu sagen und von vornherein den VernehmerInnen klar zu machen, dass Du umfassend die Aussage verweigerst.

DNA-Entnahme und -Analyse

- DNA-Entnahme ist nicht Teil einer erkennungsdienstlichen Behandlung sondern eine eigenständige Maßnahme.
- Nach Strafprozessordnung ist es gestattet, körpereigenes Material zu entnehmen: Blut für Alkohol- oder Drogentests oder Spucke für DNA-Analyse.
- Auf keinen Fall freiwillig in die Entnahme einwilligen, dann ist eine richterliche Anordnung nötig, dagegen unbedingt Widerspruch einlegen.
- Mit Rechtshilfegruppe/Anwalt*in in Verbindung setzen.
- Die Blutentnahme muss durch eine Ärzt*in vorgenommen werden.
- Speichel mit einem Wattestäbchen kann die Polizei selbst entnehmen.
- Es besteht keine Pflicht zur aktiven Mithilfe bei der Entnahme. Sie kann aber auch mit Gewalt durchgesetzt werden. Wer sich dagegen wehrt muss mit einer Anzeige wegen

Widerstandes rechnen.

- Von der DNA-Entnahme ist die DNA-Analyse (also die Auswertung des Materials im Labor) zu unterscheiden. Hierzu bedarf es immer einer schriftlichen richterlichen Anordnung, außer ihr gebt euer Einverständnis, was ihr natürlich nicht tut.
- Die Speichel-Entnahme und DNA-Analyse können auch für zukünftige Ermittlungsverfahren durchgeführt werden. Dieser „genetische Fingerabdruck“ wird dann in der zentralen Gen-Datei gespeichert, und euch dann lebenslanglich verfolgen.

Nachträgliche DNA-Entnahme

- Speichel-Entnahme/DNA-Analyse ist auch bei bereits verurteilten Leuten möglich, um den dadurch gewonnenen „genetischen Fingerabdruck“ in der Gen-Datei zu speichern. Begründet wird dies mit Wiederholungsgefahr.
- Bei Aufforderung, zur Speichel- oder Blutentnahme zu erscheinen, sofort Kontakt mit Rechtshilfegruppe/Anwält*in aufnehmen.
- Keine Aussagen, keine Unterschriften! Besonders keine Einwilligung zur freiwilligen Speichel- oder Blutentnahme unterschreiben!
- Gegen die Entnahme und die Anordnung zur DNA-Analyse explizit Widerspruch einlegen und protokollieren lassen, aber nicht unterschreiben.
- Richterliche Anordnung verlangen und Kontakt zu Anwält*in aufnehmen.

Freilassung muss erfolgen

- Bei **Festnahmen zur Identitätsfeststellung**: nachdem Personalien/Ausweis abgegeben und Daten aufgenommen wurden. Um zu überprüfen, ob Angaben stimmen, können sie Dich jedoch bis zu 12 Stunden festhalten!
- bei **Festnahmen als Tatverdächtige*r**: Freilassung spätestens um 24:00 Uhr des auf die Festnahme folgenden Tages (also nach maximal 48 Stunden), es sei denn, Vorführung bei Richter*in und diese*r verhängt entweder Untersuchungshaft (nur bei schweren Straftaten und Flucht- oder Verdunkelungsgefahr meist bis zu 6 Monaten) oder ordnet ein „Schnellverfahren“ an.

Polizeikosten (für Wegtragen, Gewahrsamnahme)

- Seit Ende der 1980er Jahre ist in der Polizeiverordnung verschiedener Bundesländer eine sogenannte "Wegtragegebühr" enthalten, wonach die Polizei bei Räumungen eine Rechnung stellen kann (bis ca. 80 Euro), was allerdings nicht immer (eher selten) gemacht wird.
- Die Kosten für den Transport, die Unterbringung und die Verpflegung in der Gefangenensammelstelle (GeSa) können, je nach Bundesland, von der Polizei in Rechnung gestellt werden, in letzter Zeit auch eher selten der Fall.

Schnellverfahren

- Seit Mitte 1990er gibt es sog. „beschleunigte Verfahren“ und die „Hauptverhandlungshaft“.
- Diese wurden ausdrücklich eingeführt um „reisenden Gewalttätern“ für „kleinere Delikte“ (bis Höchststrafe 1 Jahr) einen kurzen Prozess zu machen.
- In den letzten Jahren haben nur sehr wenige Schnellverfahren stattgefunden.
- Du wirst festgenommen und gleich da behalten (maximal 1 Woche), bis Dir einige Tage später der Prozess gemacht wird, mit eingeschränkten Verteidigungsrechten und ohne die Möglichkeit, Dich angemessen vorzubereiten.
- Schon daraus wird ganz klar: Am Schnellverfahren beteiligen wir uns niemals aktiv! Keine Aussagen, keine Kooperation. Das kann mensch nur „durchstehen“, über sich ergehen lassen. Da von extremen Ausnahmen abgesehen, im Schnellverfahren nur Bewährungs- oder Geldstrafen verhängt werden können, folgt auf Schnellverfahren die Freilassung, dann durchatmen, überlegen, besprechen und innerhalb einer Woche Rechtsmittel einlegen. Auf dann folgenden Prozess kann sich in aller Ruhe richtig vorbereitet werden mit Anwält*in.
- In Hauptverhandlungshaft versuchen, Deine/n Anwält*in zu erreichen, schon damit diese*r versuchen kann das Schnellverfahren abzuwenden und Dich rauszuholen. Auch ist es natürlich sinnvoll, in einem Schnellverfahren eine*n Anwält*in dabei zu haben,

auch wenn eine ernstzunehmende Verteidigung in diesem Prozess gar nicht möglich ist.

- Auf gar keinen Fall aber, wenn kein*e Anwalt*in dabei ist, irgendwelche Prozessanträge o. Ä. selber stellen, auch wenn Du vom Gericht belehrt werden wirst, dass Du das kannst! Vor allem keine „Entlastungszeug*innen“ benennen oder ähnliches: es hilft Dir nichts und Du reitest sie rein, es haben schon Zeug*innen, die von unverteidigten Angeklagten benannt wurden, erstens selber dasselbe Verfahren bekommen und zweitens noch eins wegen „Meineid“ in dem Verfahren, in dem sie Zeug*innen waren! Also: Keine Anträge stellen, keine Zeug*innen benennen!

Hausdurchsuchungen

- Kommen häufig vor im Zusammenhang auch mit kleineren Aktionen (Plakatieren, Sprühen,...) und größeren Aktionen (Demos, bei denen es zu Straftaten kam,...) oder nach Festnahmen oder im Rahmen offensiver staatlicher Razzien.
- Auf die eigentlich notwendige richterliche Durchsuchungsanordnung wird meist wegen behaupteter „Gefahr im Verzug“ verzichtet.
- Hausdurchsuchungen sind neben dem Versuch an Informationen, Beweise,... zu kommen, auch immer ein Versuch der Demütigung und Demoralisierung, versuchen, ruhig zu bleiben!
- Keine Aussage, kein Wort z.B. zu dem Vorwurf, aufgrund dessen die Durchsuchung stattfindet.
- In Wohnung sollte nichts Belastendes zu finden sein (Aktionsmaterial, Sprühdosen, „brisante“ Flugblätter,...) – Falls trotzdem „Belastendes“ gefunden wird: keine Aussage! Auch nicht: „Das gehört mir nicht“!
- Zeug*innen herbeiholen, wenn möglich, Anwalt*in informieren
- Durchsuchungsanordnung zeigen lassen, Kopie verlangen, bei „Gefahr im Verzug“ nach Grund fragen und den Sachen, nach denen gesucht wird.
- Namen und Dienstnummern der BeamtInnen aufschreiben.
- Verlangen, dass Beschwerde (ohne inhaltliche Begründung!) zu Protokoll genommen wird.
- Recht, bei jedem einzelnen durchsuchten Raum dabei zu sein, deshalb verlangen, dass ein Raum nach dem anderen durchsucht wird.
- Wird etwas mitgenommen, Beschlagnahmeverzeichnis verlangen, aber nicht unterschreiben! Wenn nichts beschlagnahmt wurde, bescheinigen lassen.
- Danach detailliertes Gedächtnisprotokoll anfertigen, EA/Rechtshilfegruppe/Anwalt*in informieren.
- Beste Freund*in einladen, sich ausquatschen, ausheulen und/oder verwöhnen lassen!

Anhörungsbogen

- Wochen oder Monate nach einer Personalienfeststellung kann von der Bußgeldbehörde per Brief ein Anhörungsbogen kommen.
- Auf Anhörungsbogen muss nicht reagiert werden, außer Wohnort, etc. hat sich geändert.
- Sobald dann Bußgeldbescheid oder Strafbefehl kommt, Einspruch einlegen!

Vorladungen

- Wochen oder Monate nach Aktion kann Post von Polizei oder Staatsanwaltschaft kommen, manchmal auch Anruf, dass Vorladung als Zeug*in oder Beschuldigte*r
- keine Panik, keine Aussagen!
- Ruhe bewahren, an Rechtshilfegruppe/Anwalt*in wenden.
- Sache öffentlich machen, politischen Protest organisieren und Solidarität einwerben.

Vorladungen und Aussageverweigerung als Beschuldigte*r / Angeklagte*r;

- Als Beschuldigte*r (im Ermittlungsverfahren) oder AngeklagteR (im Strafprozess) besteht das Recht, Aussage zu verweigern, in jeder Phase des Verfahrens.
- Zu Beginn der Verfolgung auf jeden Fall Aussage verweigern! Kein Wort „zur Sache“

nach Festnahme, Hausdurchsuchung, bei Verhör!

- Zu Vorladung der Polizei muss mensch nicht gehen, zur Staatsanwaltschaft und zum Ermittlungsrichter (und natürlich ggf. zu eigenem Prozesstermin) muss mensch erscheinen, aber nichts sagen.
- Nach Rücksprache mit Genoss*innen, Rechtshilfegruppe, Anwält*in klären, ob im Prozess Erklärung abgeben, „politisch“ oder „zur Sache“.

Vorladungen, Aussageverweigerung als Zeug*in:

- Zur Vorladung der Polizei als Zeug*in muss mensch nicht gehen.
- Zur Staatsanwaltschaft und ErmittlungsrichterIn (und ggf. zum Prozesstermin) muss mensch als Zeug*in erscheinen.
- Als Zeug*in besteht grundsätzlich, sofern kein Zeugnisverweigerungsrecht (z.B. als Verwandte*r, hierzu zählt auch Verlobte*r) gegeben ist, Pflicht zur Aussage. Sie kann mit Ordnungsgeld und Beugehaft durchgesetzt werden.
- In der ersten Phase des Verfahrens (unmittelbar nach Aktion, nach Festnahme, Durchsuchung, im Verhör) bevor Absprachen mit Beschuldigten, Rechtshilfegruppe, Anwält*in möglich sind, ist jede Zeugenaussage nur falsch und schädlich für Person selbst und für andere, daher auf jeden Fall Aussage verweigern, egal mit was gedroht wird und was versprochen wird.
- Vor Aussagen als Zeug*in vor Staatsanwaltschaft oder Gericht, genau mit den anderen Beteiligten, vor allem den Angeklagten und Anwält*in, beraten, was welche Aussage bringen oder schaden kann.

Aussageverweigerungsrecht (§ 55 StPO)

- Bei bestimmten Fragen besteht das Recht, diese nicht zu beantworten, wenn Person sich eventuell damit selbst belasten könntest.
- Die Rote Hilfe warnt aus verschiedenen Gründen explizit davor, sich damit in Verfahren „aus der Affäre ziehen zu wollen“, da die Folgen kompliziert sein können.

Beugehaft

- Wer nicht als Zeug*in in einem Prozess aussagt, obwohl er/sie müsste (also weder Zeugnis- noch Aussageverweigerungsrecht hat), kann mit Ordnungsgeldern oder im äußersten Fall mit dem Zwangsinstrument der Beugehaft belegt werden.
- Damit sollen in erster Linie Aussagen erzwungen werden, es wird aber auch gegen Widerspenstige, bei denen die ErmittlerInnen genau wissen, dass sie auch nach Beugehaft keine Aussagen bekommen werden, als Schikane- und reine Repressionsmaßnahme genutzt.
- Es darf Beugehaft von insgesamt 6 Monaten angeordnet werden, also auch mehrmals eine kürzere Dauer, die zusammengerechnet maximal 6 Monate ergeben.
- Beugehaft wird manchmal bereits von der Staatsanwaltschaft angedroht, aber auch hier gilt: Ruhe bewahren! Nur Richter*in darf Beugehaft anordnen, nicht Staatsanwält*in!
- Vor einer eventuellen Beugehaft steht also in der Regel die Möglichkeit, sich darauf vorzubereiten, eine Kampagne zu planen, für die Miete zu sorgen, die Folgen für Arbeitsplatz, Schule etc. zu minimieren.
- Wem droht, in diese Situation zu kommen, sollte sofort Kontakt zu Rechtshilfegruppe und Anwält*in aufnehmen.

Verwarnungsgeld

- Für geringfügige Ordnungswidrigkeiten können Verwarnungsgelder (umgangssprachlich „Strafzettel“) verhängt werden. Damit „bietet“ der Staat sozusagen an, ein Bußgeldverfahren (das einen höheren Betrag nach sich ziehen könnte) nicht zu eröffnen.
- Wenn das Verwarnungsgeld (zwischen 5 und 35 Euro) innerhalb der Frist einer Woche gezahlt wird, ist der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit erledigt, wenn nicht, wird ein Bußgeldverfahren eröffnet.

Informationen zu
Rechtshilfe und
Repression

E4

- Gegen Verwarngeld muss kein Einspruch eingelegt werden, sondern einfach die Frist verstreichen lassen.
- Das Verwarnungsgeld ist zwar geringer als ein Bußgeld - allerdings sollte es eine (politische, juristische und kollektive) Abwägungssache sein, ob es gezahlt wird.

Bußgeldbescheid

- Wegen des Vorwurfs, eine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben, kann Wochen oder Monate nach einer Personalienfeststellung oder eines Anhörungsbogens ein Bußgeldbescheid per Post kommen.
- Innerhalb der im Bescheid angegebenen Frist (14 Tage) formlos schriftlich Einspruch einlegen ohne Nennung von Gründen oder weitere Angaben!
- Durch den Einspruch geht die Sache dann an Bußgeldrichter*in beim Amtsgericht.
- Der Einspruch kann ohne zusätzliche Kosten zurückgezogen werden, solange noch keine Ladung zum Prozess erfolgt ist.
- Wenn die Bußgeldabteilungen massenhaft Einsprüche erhalten, über die jeweils einzeln mündlich verhandelt werden muss, kann es sein, dass eine Einstellung folgt, oder dass zunächst einzelne Verfahren verhandelt werden.
- Wer Einspruch gegen den Bescheid einlegen, sich aber zunächst keine*n Anwält*in nehmen möchte, kann selbst Akteneinsicht beantragen: Vor Erhalt eines Bußgeldbescheids beim Ordnungsamt unter Nennung des Aktenzeichens auf dem Anhörungsbogen; nach Einlegung des Einspruchs gegen den Bußgeldbescheid beim Amtsgericht. Nach Akteneinsicht kann dann immer noch entschieden werden, ob doch Anwält*in dazu.
- Sollte Einspruchsfrist wegen Abwesenheit von der Wohnung nicht eingehalten werden können (z.B. wegen Urlaub), sofort nach Rückkehr beim Gericht melden und nachweisen (so genannte „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand“).

Strafbefehl

- Sozusagen ein Urteil ohne Verhandlung, kommt als Brief mit der Post.
- In jedem Fall dagegen innerhalb der angegebenen Frist (14 Tage) einen formlosen Einspruch einlegen („Hiermit lege ich Einspruch gegen den Strafbefehl mit dem Aktenzeichen ... ein“) und damit Zeit gewinnen.
- Einspruch nicht begründen!
- Sofort Kontakt aufnehmen zu EA, Rechtshilfegruppe und wegen derselben Aktion Beschuldigten. Gemeinsam überlegen, ob es sinnvoll ist, eine*n Anwält*in einzuschalten.
- Der Einspruch kann ohne zusätzliche Kosten zurückgezogen werden, solange noch keine Ladung zum Prozess erfolgt ist.
- Wird der Einspruch nicht zurückgenommen, wird ein ganz normaler erstinstanzlicher Prozess eingeleitet und der Strafbefehl ist dann die Anklageschrift.
- Sollte Einspruchsfrist wegen Abwesenheit von der Wohnung nicht eingehalten werden können (z.B. wegen Urlaub), sofort nach Rückkehr beim Gericht melden und nachweisen (so genannte „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand“).

Tagessätze

- Strafbefehle und Urteile werden in Tagessätzen bemessen, z.B. kann ein Strafbefehl für Hausfriedensbruch 40 Tagessätze betreffen.
- Die Anzahl der Tagessätze hängt von Strafprozessordnung, Richter*in, den Umständen der Tat, der verurteilten Person (Vorstrafen,...) ab.
- Betrag des Tagessatzes entspricht dem 30. Teil des Netto-Monatseinkommens der verurteilten Person (bei einem Einkommen von 300 Euro ist die Höhe eines Tagessatzes also 10 Euro), für Schüler*innen, Studierende, Arbeitslose wird meist eine Tagessatzhöhe von 5-10 Euro angesetzt.

Vorbestrafung, Eintrag in Führungszeugnis

- Verurteilungen werden im Bundeszentralregister vermerkt, das aus zwei Teilen besteht: Im ersten Teil werden alle Verurteilungen vermerkt. Im zweiten Teil erfolgt Eintrag, wenn jemand mehr als einmal verurteilt wurde oder eine Strafe ab 90 Tagessätzen erhalten hat. Erst dann ist Person "vorbestraft".
- Das "polizeiliche Führungszeugnis", das bei manchen Jobs vorgelegt werden muss, besteht nur aus dem zweiten Teil.
- Damit keine Verurteilungen gesammelt werden, in Gerichtsprozessen versuchen, Einstellung oder Freispruch zu erreichen.
- Mit Vorstrafen wird Gericht in Zukunft härter verurteilen, bis zu Haftstrafen.
- Bei Verurteilungen gelten Straftilgungsfristen, Einträge ins Bundeszentralregister werden nach einer gewissen Zeit gelöscht (einmal verurteilt zu maximal 90 Tagessätzen, wird nach fünf Jahren gelöscht; bei weiterer Verurteilung mit max. 90 Tagessätzen nach zehn Jahren). Das Löschen kann "vergessen" werden, daher zusätzlich beantragen, wenn es soweit ist.

Verfassungsschutz

- Um Informationen zu bekommen, Spitzel anzuwerben,... besucht VS Personen Zuhause oder spricht sie auf Straße an.
- Auch und gerade bei laufenden Strafverfahren kann es sein, dass VS anwerben versucht (angeblich können sie für eine Einstellung oder milde Strafen sorgen, aber dafür gibt es keine gesetzliche Grundlage und keine Garantie).
- Der VS hat keinerlei gesetzliche Handhabe, jemanden zu einem Gespräch zu zwingen: Auf kein Gespräch einlassen, keinerlei Auskünfte geben, wegschicken, sie stehen lassen, aus der Wohnung schmeißen, Anwesende auf sie aufmerksam machen!
- Sofort ein Gedächtnisprotokoll und eine Personenbeschreibung anfertigen, zu Rechtshilfegruppe gehen und Anquatschversuch öffentlich machen - Erfahrung hat gezeigt, dass dies die einzige Möglichkeit ist, den Ärger endgültig los zu werden!

Kinder (unter 14), Jugendliche (unter 18) und Heranwachsende (unter 21)

- Kinder unter 14 Jahren sind nicht strafmündig, dürfen von der Polizei überhaupt nicht festgehalten werden.
- Für Jugendliche (14, aber noch nicht 18 Jahre alt) gilt das Jugendgerichtsgesetz (JGG), Strafverfahren finden vor dem Jugendrichter statt.
- Bei Heranwachsenden (18, aber noch nicht 21 Jahre alt) entscheidet das Gericht, ob es Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht anwenden will. Eine Folge des Jugendstrafrechts ist die Umwandlung von Tagessätzen in Arbeitsstunden.
- Jugendliche dürfen, außer wenn sie aus strafprozessualen Gründen festgehalten werden oder weil sie den Dienstbetrieb erheblich stören, nicht in Gewahrsam genommen werden, sondern müssen geeigneten Personen übergeben werden. Wenn keine Erziehungsberechtigten anwesend sind und keine Verwandten oder Bevollmächtigten, werden sie dem Jugendamt übergeben und verbringen die Zeit bis zum Abholen dort.
- Jugendliche und Heranwachsende haben bei Festnahme nicht nur das Recht, mit einer Anwält*in zu telefonieren, sondern zusätzlich mit ihren Angehörigen. Ohne Anwesenheit von Sorgeberechtigten dürfen sie keinem Verhör unterzogen werden.
- **Hinweise zur Aufsichtspflicht:** Eine Schadensersatzpflicht der Aufsichtspersonen nach § 832 II BGB kann dann bestehen, wenn der/die Minderjährige einem anderen Schaden zufügt und die Aufsichtsperson nicht nachweisen kann, dass sie ihrer Aufsichtspflicht genügt hat oder der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde. Zum Inhalt der Aufsichtspflicht heißt es im Kommentar: „Der Aufsichtbedürftige ist zu beobachten, zu belehren und aufzuklären, zu leiten, auf sein Verhalten ist Einfluss zu nehmen. Bei Kindern bestimmt sich das Maß der gebotenen Aufsicht nach Alter, Eigenart und Charakter, nach der Voraussesbarkeit des schädigenden Verhaltens sowie danach, was verständige Eltern nach vernünftigen Anforderungen in der konkreten Situation an erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen treffen müssen, um Schädigungen Dritter durch ihr Kind zu verhindern...“

Informationen zu
Rechtshilfe und
Repression

E4

Menschen ohne deutschen Pass

- EU-Bürger*innen werden behandelt wie deutsche Staatsbürger*innen, auch wenn sie eine einfache Straftat begangen haben, können sie nicht ausgewiesen werden.
- Menschen ohne deutschen Pass, aber mit gesichertem Aufenthaltsstatus, dürfen wegen Ordnungswidrigkeit (z.B. Teilnahme an Sitzblockade) nicht ausgewiesen werden.
- Bei „schwerer“ Straftat (z.B. schwerer Landfriedensbruch) kann schon während eines Ermittlungsverfahrens (also vor Verurteilung) die Ausländerbehörde eine Ausweisung von Menschen ohne deutschen Pass durchführen. Sofort Anwalt*in einschalten!
- Für Menschen ohne deutschen Pass ist Hilfe durch Unterstützer*innen-Gruppe und Anwalt*in wichtig wegen großer Gefahr von Abschiebung nach Verurteilung.
- Den relativ größten Schutz gegen Abschiebung haben Flüchtlinge, deren Asylantrag anerkannt ist oder die eine Duldung wegen drohender Folter oder drohender Todesstrafe erhalten haben (stehen unter Schutz der Europäischen Menschenrechtskonvention und Genfer Flüchtlingskonvention).
- Am meisten bedroht durch Abschiebung sind Menschen, die illegal sind. Sofort nach Verhaftung durch die Polizei mit anwaltlicher Hilfe einen (ggf. zweiten) Asylantrag stellen. Dadurch kann drohende Abschiebung zumindest verzögert und Zeit gewonnen werden.

Beratungshilfeschein / Beratungshonorar Anwalt_in

- Kann bei Amtsgericht des Wohnortes beantragt werden, mit Einkommensnachweis, Mietvertrag, Mietzahlungsnachweis und anderen Dokumenten über Zahlungspflichten (z.B. Unterhalt für Kinder etc.).
- Anwaltliche Erstberatung kostet unter Vorlage des Beratungshilfescheins etwa 10 Euro.
- Beratungshonorare sind ansonsten frei zu vereinbaren, sollten 260 Euro Honorar auf keinen Fall überschreiten.

Weiterführende Module

E5 | Paragrafen aus Versammlungsgesetz und Strafgesetzbuch

S. 137

E4

Informationen zu
Rechtshilfe und
Repression

Quellen und weiterführende Literatur

Rote Hilfe: „Was tun wenn`s brennt?!“ (2011)

X-tausendmal quer: „Blockadefibel. Anleitung zum Sitzenbleiben.“ (2010)

JungdemokratInnen/Junge Linke: "Antiatom-Reader"

AutorInnenkollektiv (Hg.): Wege durch die Wüste. Ein Antirepressionshandbuch für die politische Praxis (2007)

Rolf Gössner: Erste Rechts-Hilfe. Rechts- und Verhaltenstips im Umgang mit Polizei, Justiz und Geheimdiensten (2001)

Rote Hilfe: www.rote-hilfe.de

www.rechtshilfebüero.de

antirepression.blogspot.eu

Laienverteidigung: www.projektwerkstatt.de/antirepression/kobra/laien.html

www.demosanitaeter.de/reload.html?/kampfstoffe.html

Pfefferspray-Sani-Training in Bremen (2007): de.indymedia.org/2007/03/172158.shtml

Wikipedia

E5 | Paragrafen aus Versammlungsgesetz und Strafgesetzbuch

Deutschland

Vorbemerkung zu Änderungen und Neufassungen

In den letzten Jahren wurde auf Gesetzgebungsebene der Bundesländer versucht, massive Eingriffe v.a. in das Versammlungsrecht vorzunehmen. Zum Teil wurden diese auch durchgesetzt, zum Teil wegen Protest und juristischen Bedenken wieder zurückgenommen, jedoch hat sich damit die Möglichkeit weiterer Verschärfungen in der Zukunft angedeutet.

1. Gesetz über Personalausweise

In Deutschland existiert aufgrund § 1 des Gesetzes über Personalausweise eine **Ausweispflicht für Personen ab dem Vollenden des 16. Lebensjahres, eine gesetzliche Mitführipflicht besteht in Deutschland jedoch nicht**. In Deutschland kann man die Ausweispflicht sowohl durch den Personalausweis als auch durch den Reisepass erfüllen.

Das Gesetz über Personalausweise regelt die Ausweispflicht und den Inhalt von Personalausweisen (§ 1), ihre Gültigkeitsdauer (§ 2), die Führung von Personalausweisregistern (§ 2a) sowie die Nutzung der Ausweisdaten. Die in § 1 statuierte – grundsätzlich ab dem 16. Lebensjahr geltende – Ausweispflicht ist die Pflicht zum Besitz eines Personalausweises oder Reisepasses. Sie ist von einer Pflicht zum Mitführen des Personalausweises zu unterscheiden, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht besteht.

Wer es unterlässt, seinen Ausweis auf Verlangen einer zuständigen Stelle vorzulegen, handelt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 PersAuswG ordnungswidrig; die Weigerung oder Falschangabe von Personalausweisen gegenüber einer zuständigen Stelle ist dagegen nach § 111 OWiG eine Ordnungswidrigkeit.

Nach den Sicherheits- bzw. Polizei- und Ordnungsgesetzen der Länder **darf unter bestimmten Umständen (in Zusammenhang mit Gefahr oder Straftatenbegehung) die Identität einer Person festgestellt werden (Identitätsfeststellung)**. Wenn die Identität einer Person nicht anders oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten festgestellt werden kann, **dürfen Polizeivollzugsbeamte die betreffende Person auch festhalten oder zur Dienststelle verbringen sowie sie und die von ihr mitgeführten Sachen zum Zwecke der Identitätsfeststellung durchsuchen**.

2. Polizeigesetz (PolG)

§ 27a Platzverweis, Aufenthaltsverbot, Wohnungsverweis, Rückkehrverbot, Annäherungsverbot

(1) Die Polizei kann zur Abwehr einer Gefahr oder zur Beseitigung einer Störung eine Person vorübergehend von einem Ort verweisen oder ihr vorübergehend das Betreten eines Ortes verbieten (Platzverweis).

(2) Die Polizei kann einer Person verbieten, einen bestimmten Ort, ein bestimmtes Gebiet innerhalb einer Gemeinde oder ein Gemeindegebiet zu betreten oder sich dort aufzuhalten, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese Person dort eine Straftat begehen oder zu ihrer Begehung beitragen wird (Aufenthaltsverbot). Das Aufenthaltsverbot ist zeitlich und örtlich auf den zur Verhütung der Straftat erforderlichen Umfang zu beschränken und darf räumlich nicht den Zugang zur Wohnung der betroffenen Person umfassen. Es darf die Dauer von drei Monaten nicht überschreiten.

(4) Maßnahmen nach Absatz 3 sind bei Anordnung durch den Polizeivollzugsdienst auf höchstens vier Werktage und bei Anordnung durch die Polizeibehörde auf höchstens zwei Wochen zu befristen. Beantragt die verletzte oder bedrohte Person vor Ablauf der Frist Schutzmaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz, kann die Polizeibehörde die Frist um höchstens zwei Wochen verlängern, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 3 Satz 2 weiter vorliegen und dies unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der der Wohnung verwiesenen Person erforderlich erscheint. Die Maßnahmen enden mit dem Tag der wirksamen gerichtlichen Entscheidung, eines gerichtlichen Vergleiches oder einer einstweiligen Anordnung.

3. Versammlungsgesetz (Gesetz über Versammlungen und Aufzüge)**§ 1 (Versammlungsrecht)**

(1) Jedermann hat das Recht, öffentliche Versammlungen und Aufzüge zu veranstalten und an solchen Veranstaltungen teilzunehmen.

(2) Dieses Recht hat nicht,

1. wer das Grundrecht der Versammlungsfreiheit gemäß Artikel 18 des Grundgesetzes verwirkt hat,
2. wer mit der Durchführung oder Teilnahme an einer solchen Veranstaltung die Ziele einer nach Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Partei oder Teil- oder Ersatzorganisation einer Partei fördern will,
3. eine Partei, die nach Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden ist, oder
4. eine Vereinigung, die nach Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes verboten ist.

§ 2 (Verbot von Störungen und Waffen)

(2) Bei öffentlichen Versammlungen und Aufzügen hat jedermann Störungen zu unterlassen, die bezwecken, die ordnungsmäßige Durchführung zu verhindern.

(3) Niemand darf bei öffentlichen Versammlungen oder Aufzügen Waffen oder sonstige Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet und bestimmt sind, mit sich führen, ohne dazu behördlich ermächtigt zu sein. Ebenso ist es verboten, ohne behördliche Ermächtigung Waffen oder die in Satz 1 genannten Gegenstände auf dem Weg zu öffentlichen Versammlungen oder Aufzügen mit sich zu führen, zu derartigen Veranstaltungen hinzuschaffen oder sie zur Verwendung bei derartigen Veranstaltungen bereitzuhalten oder zu verteilen.

§ 15 (Verbot und Auflösung von Versammlungen)

(1) Die zuständige Behörde kann die Versammlung oder den Aufzug verbieten oder von bestimmten Auflagen abhängig machen, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung oder des Aufzuges unmittelbar gefährdet ist.

(3) Sie kann eine Versammlung oder einen Aufzug auflösen, wenn sie nicht angemeldet sind, wenn von den Angaben der Anmeldung abgewichen oder den Auflagen zuwidergehandelt wird oder wenn die Voraussetzungen zu einem Verbot nach Absatz 1 oder 2 gegeben sind.

(4) Eine verbotene Veranstaltung ist aufzulösen.

§ 17a (Schutzwaffenverbot)

(1) Es ist verboten, bei öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel, Aufzügen oder sonstigen öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel oder auf dem Weg dorthin Schutzwaffen oder Gegenstände, die als Schutzwaffen geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, Vollstreckungsmaßnahmen eines Trägers von Hoheitsbefugnissen abzuwehren, mit sich zu führen.

(2) Es ist auch verboten,

1. an derartigen Veranstaltungen in einer Aufmachung, die geeignet und den Umständen nach darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität zu verhindern, teilzunehmen oder den Weg zu derartigen Veranstaltungen in einer solchen Aufmachung zurückzulegen,
2. bei derartigen Veranstaltungen oder auf dem Weg dorthin Gegenstände mit sich zu führen, die geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, die Feststellung der Identität zu verhindern.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn es sich um Veranstaltungen im Sinne des § 17

[Gottesdienste unter freiem Himmel, kirchliche Prozessionen, Bittgänge und Wallfahrten, Hochzeiten,...] handelt. Die zuständige Behörde kann weitere Ausnahmen von den Verboten der Absätze 1 und 2 zulassen, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nicht zu besorgen ist.

(4) Die zuständige Behörde kann zur Durchsetzung der Verbote der Absätze 1 und 2 Anordnungen treffen. Sie kann insbesondere Personen, die diesen Verboten zuwiderhandeln, von der Veranstaltung ausschließen.

§ 21 (Störung von Versammlungen)

Wer in der Absicht, nichtverbotene Versammlungen oder Aufzüge zu verhindern oder zu sprengen oder sonst ihre Durchführung zu vereiteln, Gewalttätigkeiten vornimmt oder androht oder grobe Störungen verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 27 (Strafen bei Mitnahme von Waffen, Schutzwaffen, Vermummung)

(1) Wer bei öffentlichen Versammlungen oder Aufzügen Waffen oder sonstige Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachen geeignet und bestimmt sind, mit sich führt, ohne dazu behördlich ermächtigt zu sein, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer ohne behördliche Ermächtigung Waffen oder sonstige Gegenstände im Sinne des Satzes 1 auf dem Weg zu öffentlichen Versammlungen oder Aufzügen mit sich führt, zu derartigen Veranstaltungen hinschafft oder sie zur Verwendung bei derartigen Veranstaltungen bereithält oder verteilt.

(2) Wer

1. entgegen § 17a Abs. 1 bei öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel, Aufzügen oder sonstigen öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel oder auf dem Weg dorthin Schutzwaffen oder Gegenstände, die als Schutzwaffen geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, Vollstreckungsmaßnahmen eines Trägers von Hoheitsbefugnissen abzuwehren, mit sich führt,

2. entgegen § 17a Abs. 2 Nr. 1 an derartigen Veranstaltungen in einer Aufmachung, die geeignet und den Umständen nach darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität zu verhindern, teilnimmt oder den Weg zu derartigen Veranstaltungen in einer solchen Aufmachung zurücklegt oder

3. sich im Anschluß an oder sonst im Zusammenhang mit derartigen Veranstaltungen mit anderen zusammenrottet und dabei

a) Waffen oder sonstige Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachen geeignet und bestimmt sind, mit sich führt,

b) Schutzwaffen oder sonstige in Nummer 1 bezeichnete Gegenstände mit sich führt oder

c) in der in Nummer 2 bezeichneten Weise aufgemacht ist,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 29 (Geldbuße für Teilnahme an verbotener Versammlung)

(1) Ordnungswidrig handelt, wer

1. an einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzug teilnimmt, deren Durchführung durch vollziehbares Verbot untersagt ist,

1a. entgegen § 17a Abs. 2 Nr. 2 bei einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel, einem Aufzug oder einer sonstigen öffentlichen Veranstaltung unter freiem Himmel oder auf dem Weg dorthin Gegenstände, die geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, die Feststellung der Identität zu verhindern, mit sich führt,

2. sich trotz Auflösung einer öffentlichen Versammlung oder eines Aufzuges durch die zuständige Behörde nicht unverzüglich entfernt,

3. als Teilnehmer einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel oder eines Aufzuges einer vollziehbaren Auflage nach § 15 Abs. 1 oder 2 nicht nachkommt,
 4. trotz wiederholter Zurechtweisung durch den Leiter oder einen Ordner fortfährt, den Ablauf einer öffentlichen Versammlung oder eines Aufzuges zu stören,
 5. sich nicht unverzüglich nach seiner Ausschließung aus einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzug entfernt,
 6. der Aufforderung der Polizei, die Zahl der von ihm bestellten Ordner mitzuteilen, nicht nachkommt oder eine unrichtige Zahl mitteilt (§ 9 Abs. 2),
 7. als Leiter oder Veranstalter einer öffentlichen Versammlung oder eines Aufzuges eine größere Zahl von Ordnern verwendet, als die Polizei zugelassen oder genehmigt hat (§ 9 Abs. 2, § 18 Abs. 2), oder Ordner verwendet, die anders gekennzeichnet sind, als es nach § 9 Abs. 1 zulässig ist, oder
 8. als Leiter den in eine öffentliche Versammlung entsandten Polizeibeamten die Anwesenheit verweigert oder ihnen keinen angemessenen Platz einräumt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 5 mit einer Geldbuße bis tausend Deutsche Mark und in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 6 bis 8 mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 29a (Geldbuße für Teilnahme und Aufforderung zu Teilnahme an verbotener Versammlung)

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 16 Abs. 1 an einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel oder an einem Aufzug teilnimmt oder zu einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel oder zu einem Aufzug auffordert.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Deutsche Mark geahndet werden.

4. Strafgesetzbuch (StGB)

§ 113 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte

- (1) Wer einem Amtsträger oder Soldaten der Bundeswehr, der zur Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Urteilen, Gerichtsbeschlüssen oder Verfügungen berufen ist, bei der Vornahme einer solchen Diensthandlung mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt Widerstand leistet oder ihn dabei tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn
1. der Täter oder ein anderer Beteiligter eine Waffe bei sich führt, um diese bei der Tat zu verwenden, oder
 2. der Täter durch eine Gewalttätigkeit den Angegriffenen in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.
- (3) Die Tat ist nicht nach dieser Vorschrift strafbar, wenn die Diensthandlung nicht rechtmäßig ist. Dies gilt auch dann, wenn der Täter irrig annimmt, die Diensthandlung sei rechtmäßig.
- (4) Nimmt der Täter bei Begehung der Tat irrig an, die Diensthandlung sei nicht rechtmäßig, und konnte er den Irrtum vermeiden, so kann das Gericht die Strafe nach seinem Ermessen mildern (§ 49 Abs. 2) oder bei geringer Schuld von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen. Konnte der Täter den Irrtum nicht vermeiden und war ihm nach den ihm bekannten Umständen auch nicht zuzumuten, sich mit Rechtsbehelfen gegen die vermeintlich rechtswidrige Diensthandlung zu wehren, so ist die Tat nicht nach dieser Vorschrift strafbar; war ihm dies zuzumuten, so kann das Gericht die Strafe nach seinem Ermessen mildern (§ 49 Abs. 2) oder von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen.

§ 123 Hausfriedensbruch

(1) Wer in die Wohnung, die Geschäftsräume oder das befriedete Besitztum eines anderen oder in öffentliche Räume, welche zum öffentlichen Dienst oder Verkehr bestimmt sind, widerrechtlich eindringt, oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, sich auf die Aufforderung des Berechtigten nicht entfernt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft.

§ 124 schwerer Hausfriedensbruch

(1) Wenn sich eine Menschenmenge öffentlich zusammenrottet und in der Absicht, Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen mit vereinten Kräften zu begehen, in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder das befriedete Besitztum eines anderen oder in öffentliche Räume, welche zum öffentlichen Dienst oder Verkehr bestimmt sind, widerrechtlich eindringt, so wird jeder, der an diesen Handlungen teilnimmt, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 125 Landfriedensbruch

(1) Wer sich an

1. Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen oder
2. Bedrohungen von Menschen mit einer Gewalttätigkeit, die aus einer Menschenmenge in einer die öffentliche Sicherheit gefährdende Weise mit vereinten Kräften begangen werden, als Täter oder Teilnehmer beteiligt oder auf die Menschen einwirkt, um die Bereitschaft zu solchen Handlungen zu fördern, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht nach anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist.

§ 125a Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs

In besonders schweren Fällen des § 125 Abs.1 ist die Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu 10 Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter

1. eine Schußwaffe bei sich führt.
2. eine andere Waffe bei sich führt, um diese bei der Tat zu verwenden.
3. durch eine Gewalttätigkeit einen anderen in die Gefahr des Todes oder einer schweren Körperverletzung bringt, oder
4. plündert oder bedeutenden Schaden an fremden Sachen anrichtet.

§ 223 Körperverletzung

(1) Wer eine andere Person körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

§ 224 Gefährliche Körperverletzung

(1) Wer die Körperverletzung

1. durch Beibringung von Gift oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen, 2. mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs, 3. mittels eines hinterlistigen Überfalls,
4. mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich oder 5. mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung

begeht, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

§ 226 Schwere Körperverletzung

(1) Hat die Körperverletzung zur Folge, daß die verletzte Person 1. das Sehvermögen auf einem Auge oder beiden Augen, das Gehör, das Sprechvermögen oder die Fortpflanzungsfähigkeit verliert, 2. ein wichtiges Glied des Körpers verliert oder dauernd nicht mehr gebrauchen kann oder 3. in erheblicher Weise dauernd entstellt wird oder in Siechtum, Lähmung oder geistige Krankheit oder Behinderung verfällt,

so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

(2) Verursacht der Täter eine der in Absatz 1 bezeichneten Folgen absichtlich oder wissentlich, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren.

(3) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 2 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.

§ 229 Fahrlässige Körperverletzung

Wer durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung einer anderen Person verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 240 Nötigung

(1) Wer einen anderen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe; in besonders schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren bestraft.

(2) Rechtswidrig ist die Tat, wenn die Androhung der Gewalt oder des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist.

(3) Der Versuch ist strafbar.

Anmerkung:

- Seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1995 gelten Blockaden nicht mehr unbedingt als Nötigung, da die bloße Anwesenheit an einem Ort (wie bei einer Sitzblockade) keine Gewalt ist. Sitzblockaden sind rein psychische Hindernisse und erfüllen keine Straftatbestände sondern gelten als Ordnungswidrigkeit z.B. nach § 29 Versammlungsgesetz (Teilnahme an einer verbotenen Demonstration).
- nach der sogenannten **Zweite-Reihe-Rechtsprechung** kann das Blockieren von Fahrzeugen aber als Nötigung gewertet werden, da eine reine Personenblockade zwar für das erste blockierte Fahrzeug nur ein psychisches Hindernis darstellt, das erste blockierte Fahrzeug jedoch für die nächsten Fahrzeuge ein physisches Hindernis darstellt.

§ 303 Sachbeschädigung

(1) Wer rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert.

(3) Der Versuch ist strafbar.

§ 305 Zerstörung von Bauwerken

(1) Wer rechtswidrig ein Gebäude, eine Brücke, einen Damm, eine gebaute Straße, eine Eisenbahn oder ein anderes Bauwerk, welches fremdes Eigentum ist, ganz oder teilweise zerstört, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

§ 315 Gefährliche Eingriffe in Bahn-,Schiffs- oder Luftverkehr

(1) Wer die Sicherheit des Schienenbahn-, Schwebbahn-, Schiffs- oder Luftverkehrs dadurch

beeinträchtigt, dass er

1. Anlagen oder Beförderungsmittel zerstört, beschädigt oder beseitigt, 2. Hindernisse bereitet

3. falsche Zeichen oder Signale gibt oder

4. einen ähnlichen, ebenso gefährlichen Eingriff vornimmt,

und dadurch Leib oder Leben eines anderen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet, wird mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr ist zu erkennen, wenn der Täter

1. in der Absicht hand(a) einen Unglücksfall herbeizuführen oder

b) eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, oder

2. durch die Tat eine schwere Gesundheitsschädigung eines anderen Menschen oder eine Gesundheitsschädigung einer großen Zahl von Menschen verursacht.

(4) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 3 auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.

(5) Wer in den Fällen des Absatzes 1 die Gefahr fahrlässig verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(6) Wer in den Fällen des Absatzes 1 fahrlässig handelt und die Gefahr fahrlässig verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 315b Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr

(1) Wer die Sicherheit des Straßenverkehrs dadurch beeinträchtigt, dass er

1. Anlagen oder Fahrzeuge zerstört, beschädigt oder beseitigt

2. Hindernisse bereitet oder

3. einen ähnlichen, ebenso schweren Eingriff vornimmt und dadurch Leib oder Leben eines anderen gefährdet,

wird mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

§ 316b Störung öffentlicher Betriebe

(1) Wer den Betrieb

1. von Unternehmen oder Anlagen, die der öffentlichen Versorgung mit Postdienstleistungen oder dem öffentlichen Verkehr dienen,

2. einer der öffentlichen Versorgung mit Wasser, Licht, Wärme oder Kraft dienenden Anlage oder eines für die Versorgung der Bevölkerung lebenswichtigen Unternehmens oder

3. einer der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit dienenden Einrichtung oder Anlage

dadurch verhindert oder stört, daß er eine dem Betrieb dienende Sache zerstört, beschädigt, beseitigt, verändert oder unbrauchbar macht oder die für den Betrieb bestimmte elektrische Kraft entzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter durch die Tat die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern, insbesondere mit Wasser, Licht, Wärme oder Kraft, beeinträchtigt.

Quellen und weiterführende Literatur

dejure.org

Österreich

1. Ausweispflicht und Identitätsfeststellung

In Österreich gibt es für österreichische Staatsbürger_innen keine Ausweispflicht. Dies gilt nicht für sogenannte "Ausländer_innen". "Ausländer_innen" dürfen immer und überall zur Feststellung der Identität kontrolliert werden, Nicht-EU-Ausländer_innen müssen zusätzlich zu einem Ausweis auch ihr Visum stets mit sich führen.

Laut §35 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) und §118 Strafprozessordnung (StPO) ist eine Identitätsfeststellung nur in Zusammenhang mit exakt definierten Verdachtsmomenten und in genau bestimmten Situationen erlaubt. Die Exekutivorgane müssen dabei Auskunft über den Grund der Amtshandlung geben und ihre Dienstnummer (nicht aber ihren Namen) mitteilen. Angemessene Gründe sind im wesentlichen:

- begründete Verdacht in Zusammenhang mit einer Straftat oder Auskunft darüber (§ 35 Abs 1 Z 1 SPG).
- begründete Verdacht einer Verwaltungsübertretung (§35 VStG)

Durch den Beitritt zum Schengener Abkommen der Staaten der Europäischen Union wurden die Personenkontrollen an den Schengen-Binnengrenzen aufgehoben; sie können im Bedarfsfall aber vorübergehend wieder aktiviert werden. Im gesamten Schengen-Gebiet – und somit auch in Österreich – muss man jedoch „seine Identität der Behörde durch geeignete Dokumente nachweisen können“, dies gilt vor allem auf bzw. bei

- "internationalen Verkehrswegen" (Bahnhof, Zug, Autobahn, Flughafen, etc) § 35 Abs 1 Z 7 SPG
- begründetem Verdacht auf Überschreitung einer staatlichen Grenze (§ 35 Abs 1 Z 6 SPG)

Liegen die oben genannten Gründe vor, kann die Polizei deine Identität feststellen. Kannst du dich in dem Fall gegenüber der Polizei durch einen amtlichen Lichtbildausweis (in Österreich gültig: Pass, Führerschein, Studentenausweis, edu.card) nicht ausweisen, kann man sich in Österreich ohne Ausweis auch einer Identitätszeug_in bedienen. Steht auch diese nicht zur Verfügung, kann die Exekutive deine Identität per Funk feststellen bzw. dich zur weiteren Identitätsfeststellung in die Polizeiinspektion mitnehmen. Hier werden die von dir erfassten Daten mit dem Zentralen Melderegister verglichen.

Der §35 SPG definiert die Feststellung der Identität als: das Erfassen des Namens, des Geburtsdatums und der Wohnanschrift eines Menschen in dessen Anwesenheit. Bei der Feststellung dieser Daten gibt es eine "Mitwirkungspflicht", sprich man muss diese im Fall des Falles angeben. Minderjährige müssen zusätzlich auch die Namen ihrer Erziehungsberechtigten angeben. "Ausländer" auch ihre Staatsbürger_innenschaft. Alle anderen Fragen zur Person müssen im Sinne des Gesetzes hingegen nicht beantwortet werden. Dies gilt speziell auch für die gerne gestellten Fragen nach Geburtsort, Geschlecht und Beruf – eine Verweigerung dieser Information hat keine Konsequenzen.

Bei einer Verweigerung an der Mitwirkung bei der Identitätsfeststellung trotz vorliegender Gründe kann die Polizei eine Personendurchsuchung durchführen. Diese muss dabei im angemessenen Verhältnis zu den Gründen dafür stehen. Wirst du von der Polizei zur Identitätsfeststellung mitgenommen und verweigerst dort weiterhin die Mitwirkung (was eine schlichte Verwaltungsübertretung darstellt), musst du spätestens nach 24 Stunden wieder freigelassen werden (so dir nichts schwerwiegenderes vorgeworfen wird). Egal ob die Identitätsfeststellung nun erfolgreich war oder nicht.

2. Versammlungsgesetz

Versammlungsgesetz 1953 (BG Bl. Nr. 98/1953 [WV] idF BGBl. I Nr. 127/2002)

§ 1. Versammlungen sind nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes gestattet.

§ 2. (1) Wer eine Volksversammlung oder überhaupt eine allgemein zugängliche Versammlung ohne Beschränkung auf geladene Gäste veranstalten will, muß dies wenigstens 24 Stunden vor der beabsichtigten Abhaltung unter Angabe des Zweckes, des Ortes und der Zeit der Versammlung der Behörde (§ 16) schriftlich anzeigen. Die Anzeige muß spätestens 24 Stunden vor dem Zeitpunkt der beabsichtigten Versammlung bei der Behörde einlangen.

(2) Die Behörde hat auf Verlangen über die Anzeige sofort eine Bescheinigung zu erteilen. Die Anzeige unterliegt keiner Stempelgebühr.

§ 3. (Anm.: Aufgehoben durch den Verfassungsgerichtshof, BGBl. Nr. 69/1965)

§ 4. Versammlungen der Wähler zu Wahlbesprechungen, dann zu Besprechungen mit den gewählten Abgeordneten sind von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgenommen, wenn sie zur Zeit der ausgeschriebenen Wahlen und nicht unter freiem Himmel abgehalten werden.

§ 5. Ferner sind öffentliche Belustigungen, Hochzeitszüge, volksgebräuchliche Feste oder Aufzüge, Leichenbegängnisse, Prozessionen, Wallfahrten und sonstige Versammlungen oder Aufzüge zur Ausübung eines gesetzlich gestatteten Kultus, wenn sie in der hergebrachten Art stattfinden, von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgenommen.

§ 6. Versammlungen, deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft oder deren Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährdet, sind von der Behörde zu untersagen.

§ 7. Während der Nationalrat, der Bundesrat, die Bundesversammlung oder ein Landtag versammelt ist, darf im Umkreis von 300 m von ihrem Sitze keine Versammlung unter freiem Himmel stattfinden.

§ 8. Ausländer dürfen weder als Veranstalter noch als Ordner oder Leiter einer Versammlung zur Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten auftreten.

§ 9. (1) An einer Versammlung dürfen keine Personen teilnehmen,

1. die ihre Gesichtszüge durch Kleidung oder andere Gegenstände verhüllen oder verbergen, um ihre Wiedererkennung im Zusammenhang mit der Versammlung zu verhindern oder
2. die Gegenstände mit sich führen, die ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind, die Feststellung der Identität zu verhindern.

(2) Von der Festnahme einer Person gemäß § 35 Z 3 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 wegen eines Verstoßes gegen Abs. 1 ist abzusehen, wenn der gesetzmäßige Zustand durch Anwendung eines gelinderen Mittels hergestellt werden kann; § 81 Abs. 3 bis 6 des Sicherheitspolizeigesetzes gilt sinngemäß.

(3) Darüber hinaus kann von der Durchsetzung der Verbote nach Abs. 1 abgesehen werden, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit nicht zu besorgen ist.

§ 9a. An den im § 2 erwähnten Versammlungen dürfen Bewaffnete nicht teilnehmen; ebenso dürfen Personen nicht teilnehmen, die Gegenstände bei sich haben, die geeignet sind und den Umständen nach nur dazu dienen, Gewalt gegen Menschen oder Sachen auszuüben.

§ 10. Adressen oder Petitionen, die von Versammlungen ausgehen, dürfen nicht von mehr als zehn Personen überbracht werden.

§ 11. (1) Für die Wahrung des Gesetzes und für die Aufrechterhaltung der Ordnung in einer Versammlung haben zunächst deren Leiter und Ordner Sorge zu tragen.

(2) Sie haben gesetzwidrigen Äußerungen oder Handlungen sofort entgegenzutreten. Wenn ihren Anordnungen keine Folge geleistet wird, ist die Versammlung durch deren Leiter aufzulösen.

§ 12. Der Behörde steht es frei, zu jeder Versammlung der im § 2 erwähnten Art einen, nach Umständen auch mehrere Vertreter zu entsenden, denen ein angemessener Platz in der Versammlung nach ihrer Wahl eingeräumt und auf Verlangen Auskunft über die Person der Antragsteller und Redner gegeben werden muß.

§ 13. (1) Wenn eine Versammlung gegen die Vorschriften dieses Gesetzes veranstaltet wird, so ist sie von der Behörde (§§ 16 und 17) zu untersagen und nach Umständen aufzulösen.

(2) Desgleichen ist die Auflösung einer, wenngleich gesetzmäßig veranstalteten Versammlung vom Abgeordneten der Behörde oder, [fahttp://www.heddele.net/blockiki/skins/common/images/de/button_bold.png](http://www.heddele.net/blockiki/skins/common/images/de/button_bold.png) kein solcher entsendet wurde, von der Behörde zu verfügen, wenn sich in der Versammlung gesetzwidrige Vorgänge ereignen oder wenn sie einen die öffentliche Ordnung bedrohenden Charakter annimmt.

§ 14. (1) Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, den Versammlungsort sogleich zu verlassen und auseinanderzugehen.

(2) Im Falle des Ungehorsams kann die Auflösung durch Anwendung von Zwangsmitteln in Vollzug gesetzt werden.

§ 15. Die Anordnungen der §§ 13 und 14 gelten auch für öffentliche Aufzüge.

§ 16. Unter der in diesem Gesetz erwähnten Behörde ist in der Regel zu verstehen:

a) an Orten, die zum Gebiet einer Gemeinde gehören, für das die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist, die Landespolizeidirektion;

b) am Sitze des Landeshauptmannes, wenn es sich dabei nicht um das Gebiet einer Gemeinde, für das die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist, handelt, die Landespolizeidirektion;

c) an allen anderen Orten die Bezirksverwaltungsbehörde.

§ 17. Bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ist jedoch auch jede andere Behörde, die für deren Aufrechterhaltung zu sorgen hat, berechtigt, eine Versammlung, die gegen die Vorschriften dieses Gesetzes veranstaltet oder abgehalten wird, zu untersagen oder aufzulösen, wovon die nach § 16 zuständige Behörde immer sogleich zu verständigen ist.

§ 18. Über Berufungen gegen Verfügungen der Bezirksverwaltungsbehörden und Landespolizeidirektionen, insoweit diese für das Gebiet einer Gemeinde zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz sind, entscheidet die Landespolizeidirektion in letzter Instanz. Über Berufungen gegen Verfügungen der Landespolizeidirektionen gemäß § 16 lit. b entscheidet der Bundesminister für Inneres.

§ 19. Übertretungen dieses Gesetzes sind, insofern darauf das allgemeine Strafgesetz keine Anwendung findet, von der Bezirksverwaltungsbehörde, im Gebiet einer Gemeinde, für das die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist, aber von der Landespolizeidirektion, mit Arrest bis zu sechs Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 720 Euro zu ahnden.

§ 19a. Wer an einer Versammlung entgegen dem Verbot des § 9 Abs. 1 teilnimmt und bewaffnet ist oder andere Gegenstände gemäß § 9a bei sich hat, wird vom Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen, im Wiederholungsfall mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen bestraft.

§ 20. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes, ausgenommen des § 19a, ist der Bundesminister für Inneres betraut; mit der Vollziehung des § 19a ist der Bundesminister für Justiz betraut.

§ 21. (1) § 18 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 201/1996 tritt mit 1. Juli 1996 in Kraft. (2) § 19 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 98/2001 tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft. (3) Die §§ 9, 9a, 19 und 19a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 127/2002 treten mit 1. September 2002 in Kraft. (4) § 16 lit. a und b sowie §§ 18 und 19 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 50/2012 treten mit 1. September 2012 in Kraft.

3. Strafgesetzbuch (StGB)

§ 269 Widerstand gegen die Staatsgewalt

(1) Wer eine Behörde mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt und wer einen Beamten mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung an einer Amtshandlung hindert, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, im Fall einer schweren Nötigung (§ 106) jedoch mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer eine Behörde mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt oder einen Beamten mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung zu einer Amtshandlung nötigt.

(3) Als Amtshandlung im Sinn der Abs. 1 und 2 gilt nur eine Handlung, durch die der Beamte als Organ der Hoheitsverwaltung oder der Gerichtsbarkeit eine Befehls- oder

Zwangsgewalt ausübt.

(4) Der Täter ist nach Abs. 1 nicht zu bestrafen, wenn die Behörde oder der Beamte zu der Amtshandlung ihrer Art nach nicht berechtigt ist oder die Amtshandlung gegen strafgesetzliche Vorschriften verstößt.

§ 109. Hausfriedensbruch

(1) Wer den Eintritt in die Wohnstätte eines anderen mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt erzwingt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

(2) Der Täter ist nur mit Ermächtigung des in seinen Rechten Verletzten zu verfolgen.

(3) Wer auf die im Abs. 1 geschilderte Weise in ein Haus, eine Wohnstätte, einen abgeschlossenen Raum, der zum öffentlichen Dienst bestimmt ist oder zur Ausübung eines Berufes oder Gewerbes dient, oder in einen unmittelbar zu einem Haus gehörenden umfriedeten Raum eindringt, wobei

1. er gegen eine dort befindliche Person oder Sache Gewalt zu üben beabsichtigt,
2. er oder mit seinem Wissen ein anderer Beteiligter (§ 12) eine Waffe oder ein anderes Mittel bei sich führt, um den Widerstand einer Person zu überwinden oder zu verhindern, oder
3. das Eindringen mehrerer Personen erzwungen wird, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

§ 274. Landfriedensbruch

(1) Wer wissentlich an einer Zusammenrottung einer Menschenmenge teilnimmt, die darauf abzielt, daß unter ihrem Einfluß ein Mord (§ 75), ein Totschlag (§ 76), eine Körperverletzung (§§ 83 bis 87) oder eine schwere Sachbeschädigung (§ 126) begangen werde, ist, wenn es zu einer solchen Gewalttat gekommen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Wer an der Zusammenrottung führend teilnimmt oder als Teilnehmer eine der im Abs. 1 angeführten strafbaren Handlungen ausführt oder zu ihrer Ausführung beigetragen hat (§ 12), ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(3) Nach Abs. 1 ist nicht zu bestrafen, wer sich freiwillig aus der Zusammenrottung zurückzieht oder ernstlich zurückzuziehen sucht, bevor sie zu einer Gewaltanwendung geführt hat, es sei denn, daß er an der Zusammenrottung führend teilgenommen hat.

§ 83. Körperverletzung

(1) Wer einen anderen am Körper verletzt oder an der Gesundheit schädigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer einen anderen am Körper mißhandelt und dadurch fahrlässig verletzt oder an der Gesundheit schädigt.

§ 84. Schwere Körperverletzung

(1) Hat die Tat eine länger als vierundzwanzig Tage dauernde Gesundheitsschädigung oder Berufsunfähigkeit zur Folge oder ist die Verletzung oder Gesundheitsschädigung an sich schwer, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist der Täter zu bestrafen, wenn die Tat begangen worden ist

1. mit einem solchen Mittel und auf solche Weise, womit in der Regel Lebensgefahr verbunden ist,
2. von mindestens drei Personen in verabredeter Verbindung,
3. unter Zufügung besonderer Qualen oder
4. an einem Beamten, Zeugen oder Sachverständigen während oder wegen der Vollziehung seiner Aufgaben oder der Erfüllung seiner Pflichten.

(3) Ebenso ist der Täter zu bestrafen, wenn er mindestens drei selbständige Taten ohne begreiflichen Anlaß und unter Anwendung erheblicher Gewalt begangen hat.

§ 87. Absichtliche schwere Körperverletzung

(1) Wer einem anderen eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) absichtlich zufügt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Zieht die Tat eine schwere Dauerfolge (§ 85) nach sich, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren, hat die Tat den Tod des Geschädigten zur Folge, mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

§ 88. Fahrlässige Körperverletzung

(1) Wer fahrlässig einen anderen am Körper verletzt oder an der Gesundheit schädigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Trifft den Täter kein schweres Verschulden und ist entweder

1. die verletzte Person mit dem Täter in auf- oder absteigender Linie verwandt oder verschwägert oder sein Ehegatte, sein eingetragener Partner, sein Bruder oder seine Schwester oder nach § 72 Abs. 2 wie ein Angehöriger des Täters zu behandeln,

2. (Anm.: aufgehoben durch BGBl. I Nr. III/2010)

3. aus der Tat keine Gesundheitsschädigung oder Berufsunfähigkeit einer anderen Person von mehr als vierzehntägiger Dauer erfolgt,

so ist der Täter nach Abs. 1 nicht zu bestrafen.

(3) In den im § 81 Abs. 1 Z 1 bis 3 bezeichneten Fällen ist der Täter mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(4) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen, in den im § 81 Abs. 1 Z 1 bis 3 bezeichneten Fällen aber mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

§ 270. Tätlicher Angriff auf einen Beamten

(1) Wer einen Beamten während einer Amtshandlung (§ 269 Abs. 3) tätlich angreift, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) § 269 Abs. 4 gilt entspreche

§ 105. Nötigung

(1) Wer einen anderen mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

(2) Die Tat ist nicht rechtswidrig, wenn die Anwendung der Gewalt oder Drohung als Mittel zu dem angestrebten Zweck nicht den guten Sitten widerstreitet.

§ 106. Schwere Nötigung

(1) Wer eine Nötigung begeht, indem er

1. mit dem Tod, mit einer erheblichen Verstümmelung oder einer auffallenden Verunstaltung, mit einer Entführung, mit einer Brandstiftung, mit einer Gefährdung durch Kernenergie, ionisierende Strahlen oder Sprengmittel oder mit der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz oder gesellschaftlichen Stellung droht,

2. die genötigte oder eine andere Person, gegen die sich die Gewalt oder gefährliche Drohung richtet, durch diese Mittel längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder

3. die genötigte Person zur Eheschließung, zur Begründung einer eingetragenen Partnerschaft, zur Prostitution oder zur Mitwirkung an einer pornographischen Darbietung (§ 215a Abs. 3) oder sonst zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung veranlasst, die besonders

wichtige Interessen der genötigten oder einer dritten Person verletzt,
ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Tat den Selbstmord oder einen Selbstmordversuch der genötigten oder einer anderen Person, gegen die sich die Gewalt oder gefährliche Drohung richtet, zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(3) Ebenso ist zu bestrafen, wer eine Nötigung zur Prostitution oder zur Mitwirkung an einer pornographischen Darbietung gegen eine unmündige Person, im Rahmen einer kriminellen Vereinigung, unter Anwendung schwerer Gewalt oder so begeht, dass durch die Tat das Leben der Person vorsätzlich oder grob fahrlässig gefährdet wird oder die Tat einen besonders schweren Nachteil für die Person zur Folge hat.

§ 126. Schwere Sachbeschädigung

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen ist zu bestrafen, wer eine Sachbeschädigung begeht

1. an einer Sache, die dem Gottesdienst oder der Verehrung durch eine im Inland bestehende Kirche oder Religionsgesellschaft gewidmet ist,
2. an einem Grab, einer anderen Beisetzungsstätte, einem Grabmal oder an einer Totengedenkstätte, die sich in einem Friedhof oder einem der Religionsübung dienenden Raum befindet,
3. an einem öffentlichen Denkmal oder an einem Gegenstand, der unter Denkmalschutz steht,
4. an einer Sache von allgemein anerkanntem wissenschaftlichem, volkskundlichem, künstlerischem oder geschichtlichem Wert, die sich in einer allgemein zugänglichen Sammlung oder sonst an einem solchen Ort oder in einem öffentlichen Gebäude befindet,
5. an einer Einrichtung, Anlage oder anderen Sache, die der öffentlichen Sicherheit, der Verhütung oder Bekämpfung von Katastrophen, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, der öffentlichen Versorgung mit Wasser, Licht, Wärme oder Kraft oder dem öffentlichen Verkehr dient, oder an einer für diesen Verkehr oder sonst für öffentliche Zwecke bestimmten Fernmeldeanlage,
6. an einem Wehrmittel oder an einer Einrichtung oder Anlage, die ausschließlich oder vorwiegend der Landesverteidigung oder dem Schutz der Zivilbevölkerung gegen Kriegsgefahren dient, und dadurch die Landesverteidigung oder die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres gefährdet, einen den Zweck eines Einsatzes gefährdenden Mangel an Menschen oder Material herbeiführt oder den Schutz der Zivilbevölkerung gefährdet, oder
7. durch die der Täter an der Sache einen 3 000 Euro übersteigenden Schaden herbeiführt.

(2) Wer durch die Tat an der Sache einen 50 000 Euro übersteigenden Schaden herbeiführt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 285. Verhinderung oder Störung einer Versammlung

(1) Wer eine nicht verbotene Versammlung dadurch verhindert oder erheblich stört, daß er

1. den Versammlungsraum unzugänglich macht,
2. eine zur Teilnahme berechtigte Person am Zutritt hindert oder ihr den Zutritt erschwert oder ihr die Teilnahme an der Versammlung durch schwere Belästigungen unmöglich macht oder erschwert,
3. in die Versammlung unbefugt eindringt oder
4. eine zur Leitung oder Aufrechterhaltung der Ordnung berufene Person verdrängt oder sich einer ihrer auf den Verlauf der Versammlung bezüglichen Anordnungen tötlich widersetzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

§275. Landzwang

(1) Wer die Bevölkerung oder einen großen Personenkreis durch eine Drohung mit einem Angriff auf Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder Vermögen in Furcht und Unruhe versetzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Tat

1. eine schwere oder längere Zeit anhaltende Störung des öffentlichen Lebens,
 2. eine schwere Schädigung des Wirtschaftslebens oder
 3. den Tod eines Menschen oder die schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) einer größeren Zahl von Menschen zur Folge oder sind durch die Tat viele Menschen in Not versetzt worden,
- so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(3) Hat die Tat aber den Tod einer größeren Zahl von Menschen nach sich gezogen, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

§ 278. Kriminelle Vereinigung

(1) Wer eine kriminelle Vereinigung gründet oder sich an einer solchen als Mitglied beteiligt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Eine kriminelle Vereinigung ist ein auf längere Zeit angelegter Zusammenschluss von mehr als zwei Personen, der darauf ausgerichtet ist, dass von einem oder mehreren Mitgliedern der Vereinigung ein oder mehrere Verbrechen, andere erhebliche Gewalttaten gegen Leib und Leben, nicht nur geringfügige Sachbeschädigungen, Diebstähle oder Betrüge-
reien, Vergehen nach den §§ 104a, 165, 177b, 233 bis 239, 241a bis 241c, 241e, 241f, 304 oder 307, in § 278d Abs. 1 genannte andere Vergehen oder Vergehen nach den §§ 114 Abs. 1 oder 116 des Fremdenpolizeigesetzes ausgeführt werden.

(3) Als Mitglied beteiligt sich an einer kriminellen Vereinigung, wer im Rahmen ihrer kriminellen Ausrichtung eine strafbare Handlung begeht oder sich an ihren Aktivitäten durch die Bereitstellung von Informationen oder Vermögenswerten oder auf andere Weise in dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Vereinigung oder deren strafbare Handlungen fördert.

(4) Hat die Vereinigung zu keiner strafbaren Handlung der geplanten Art geführt, so ist kein Mitglied zu bestrafen, wenn sich die Vereinigung freiwillig auflöst oder sich sonst aus ihrem Verhalten ergibt, dass sie ihr Vorhaben freiwillig aufgegeben hat. Ferner ist wegen krimineller Vereinigung nicht zu bestrafen, wer freiwillig von der Vereinigung zurücktritt, bevor eine Tat der geplanten Art ausgeführt oder versucht worden ist; wer an der Vereinigung führend teilgenommen hat, jedoch nur dann, wenn er freiwillig durch Mitteilung an die Behörde (§ 151 Abs. 3) oder auf andere Art bewirkt, dass die aus der Vereinigung entstandene Gefahr beseitigt wird.

§278a. Kriminelle Organisation

(1) Wer eine auf längere Zeit angelegte unternehmensähnliche Verbindung einer größeren Zahl von Personen gründet oder sich an einer solchen Verbindung als Mitglied beteiligt (§ 278 Abs. 3),

1. die, wenn auch nicht ausschließlich, auf die wiederkehrende und geplante Begehung schwerwiegender strafbarer Handlungen, die das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit oder das Vermögen bedrohen, oder schwerwiegender strafbarer Handlungen im Bereich der sexuellen Ausbeutung von Menschen, der Schlepperei oder des unerlaubten Verkehrs mit Kampfmitteln, Kernmaterial und radioaktiven Stoffen, gefährlichen Abfällen, Falschgeld oder Suchtmitteln ausgerichtet ist,

2. die dadurch eine Bereicherung in großem Umfang oder erheblichen Einfluß auf Politik oder Wirtschaft anstrebt und

3. die andere zu korrumpieren oder einzuschüchtern oder sich auf besondere Weise gegen Strafverfolgungsmaßnahmen abzuschirmen sucht,

ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen. § 278 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 278b. Terroristische Vereinigung

(1) Wer eine terroristische Vereinigung (Abs. 3) anführt, ist mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren zu bestrafen. Wer eine terroristische Vereinigung anführt, die sich auf die Drohung mit terroristischen Straftaten (§ 278c Abs. 1) oder Terrorismusfinanzierung (§ 278d) beschränkt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(2) Wer sich als Mitglied (§ 278 Abs. 3) an einer terroristischen Vereinigung beteiligt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(3) Eine terroristische Vereinigung ist ein auf längere Zeit angelegter Zusammenschluss von mehr als zwei Personen, der darauf ausgerichtet ist, dass von einem oder mehreren Mitgliedern dieser Vereinigung eine oder mehrere terroristische Straftaten (§ 278c) ausgeführt werden oder Terrorismusfinanzierung (§ 278d) betrieben wird.

§ 278c. Terroristische Straftaten

(1) Terroristische Straftaten sind

1. Mord (§ 75),
2. Körperverletzungen nach den §§ 84 bis 87,
3. erpresserische Entführung (§ 102),
4. schwere Nötigung (§ 106),
5. gefährliche Drohung nach § 107 Abs. 2,
6. schwere Sachbeschädigung (§ 126) und Datenbeschädigung (§ 126a), wenn dadurch eine Gefahr für das Leben eines anderen oder für fremdes Eigentum in großem Ausmaß entstehen kann,
7. vorsätzliche Gemeingefährungsdelikte (§§ 169, 171, 173, 175, 176, 177a, 177b, 178) oder vorsätzliche Beeinträchtigung der Umwelt (§ 180),
8. Luftpiraterie (§ 185),
9. vorsätzliche Gefährdung der Sicherheit der Luftfahrt (§ 186),
- 9a. Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheißung terroristischer Straftaten (§ 282a) oder
10. eine nach § 50 des Waffengesetzes 1996 oder § 7 des Kriegsmaterialgesetzes strafbare Handlung, wenn die Tat geeignet ist, eine schwere oder längere Zeit anhaltende Störung des öffentlichen Lebens oder eine schwere Schädigung des Wirtschaftslebens herbeizuführen, und mit dem Vorsatz begangen wird, die Bevölkerung auf schwerwiegende Weise einzuschüchtern, öffentliche Stellen oder eine internationale Organisation zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Staates oder einer internationalen Organisation ernsthaft zu erschüttern oder zu zerstören.

(2) Wer eine terroristische Straftat im Sinne des Abs. 1 begeht, ist nach dem auf die dort genannte Tat anwendbaren Gesetz zu bestrafen, wobei das Höchstmaß der jeweils angedrohten Strafe um die Hälfte, höchstens jedoch auf zwanzig Jahre, hinaufgesetzt wird.

(3) Die Tat gilt nicht als terroristische Straftat, wenn sie auf die Herstellung oder Wiederherstellung demokratischer und rechtsstaatlicher Verhältnisse oder die Ausübung oder Wahrung von Menschenrechten ausgerichtet ist.

§ 278d. Terrorismusfinanzierung

(1) Wer Vermögenswerte mit dem Vorsatz bereitstellt oder sammelt, dass sie, wenn auch nur zum Teil, zur Ausführung

1. einer Luftpiraterie (§ 185) oder einer vorsätzlichen Gefährdung der Sicherheit der Luftfahrt (§ 186),
2. einer erpresserischen Entführung (§ 102) oder einer Drohung damit,
3. eines Angriffs auf Leib, Leben oder Freiheit einer völkerrechtlich geschützten Person oder eines gewaltsamen Angriffs auf eine Wohnung, einen Dienstraum oder ein Beförderungsmittel

mittel einer solchen Person, der geeignet ist, Leib, Leben oder Freiheit dieser Person zu gefährden, oder einer Drohung damit,

4. einer vorsätzlichen Gefährdung durch Kernenergie oder ionisierende Strahlen (§ 171), einer Drohung damit, eines unerlaubten Umgangs mit Kernmaterial oder radioaktiven Stoffen (§ 177b), einer sonstigen strafbaren Handlung zur Erlangung von Kernmaterial oder radioaktiven Stoffen oder einer Drohung mit der Begehung eines Diebstahls oder Raubes von Kernmaterial oder radioaktiven Stoffen, um einen anderen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen,

5. eines erheblichen Angriffs auf Leib oder Leben eines anderen auf einem Flughafen, der der internationalen Zivilluftfahrt dient, einer Vorheriges SuchergebnisZerstörungNächstes Suchergebnis oder erheblichen Beschädigung eines solchen Flughafens oder eines darauf befindlichen Luftfahrzeugs oder einer Unterbrechung der Dienste des Flughafens, sofern die Tat unter Verwendung einer Waffe oder sonstigen Vorrichtung begangen wird und geeignet ist, die Sicherheit auf dem Flughafen zu gefährden,

6. einer strafbaren Handlung, die auf eine in den §§ 185 oder 186 geschilderte Weise gegen ein Schiff oder eine feste Plattform, gegen eine Person, die sich an Bord eines Schiffes oder auf einer festen Plattform befindet, gegen die Ladung eines Schiffes oder eine Schifffahrtseinrichtung begangen wird,

7. der Beförderung eines Sprengsatzes oder einer anderen tödlichen Vorrichtung an einen öffentlichen Ort, zu einer staatlichen oder öffentlichen Einrichtung, einem öffentlichen Verkehrssystem oder einer Versorgungseinrichtung oder des Einsatzes solcher Mittel mit dem Ziel, den Tod oder eine schwere Körperverletzung eines anderen oder eine weitgehende Vorheriges SuchergebnisZerstörungNächstes Suchergebnis des Ortes, der Einrichtung oder des Systems zu verursachen, sofern die Vorheriges SuchergebnisZerstörung geeignet ist, einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden herbeizuführen,

8. einer strafbaren Handlung, die den Tod oder eine schwere Körperverletzung einer Zivilperson oder einer anderen Person, die in einem bewaffneten Konflikt nicht aktiv an den Feindseligkeiten teilnimmt, herbeiführen soll, wenn diese Handlung auf Grund ihres Wesens oder der Umstände darauf abzielt, eine Bevölkerungsgruppe einzuschüchtern oder eine Regierung oder eine internationale Organisation zu einem Tun oder Unterlassen zu nötigen, verwendet werden, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Die Strafe darf jedoch nach Art und Maß nicht strenger sein, als sie das Gesetz für die finanzierte Tat androht.

(2) Der Täter ist nach Abs. 1 nicht zu bestrafen, wenn die Tat nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist.

Quellen und weiterführende Literatur

Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)

Solidaritätsgruppe (Hg.): Anmeldung und Durchführung von Kundgebungen und Demonstrationen

E5

Paragrafen aus Ver-
sammlungsgesetz
und
Strafgesetzbuch

Europa

Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK – BGBl. 210/1958) Artikel 11 – Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

(1) Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen, einschließlich des Rechts, zum Schutze ihrer Interessen Gewerkschaften zu bilden und diesen beizutreten.

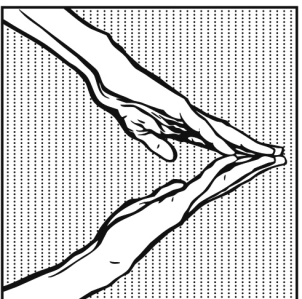
(2) Die Ausübung dieser Rechte darf keinen anderen Einschränkungen unterworfen werden als den vom Gesetz vorgesehenen, die in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen und öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral oder des Schutzes der Rechte und Freiheiten anderer notwendig sind. Dieser Artikel verbietet nicht, daß die Ausübung dieser Rechte durch Mitglieder der Streitkräfte, der Polizei oder der Staatsverwaltung gesetzlichen Einschränkungen unterworfen wird.

Paragrafen aus Ver-
sammlungsgesetz
und
Strafgesetzbuch

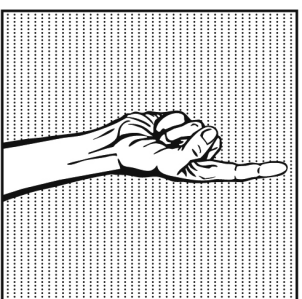
E5

DISKUSSIONS HANDZEICHEN

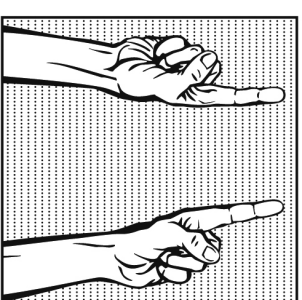
Nonverbale Kommunikation



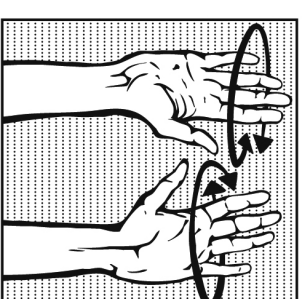
PLENUM
„Plenum! Kommt zusammen!“



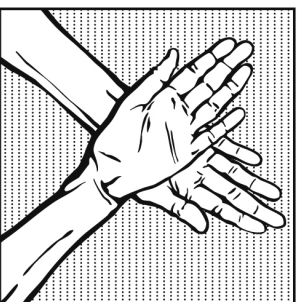
WORTMELDUNG
„Ich möchte etwas sagen.“
oder „Ich möchte etwas fragen.“



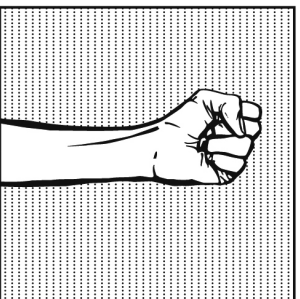
DIREKTE ANTWORT
„Ich habe eine Antwort auf die eben gestellte Frage und kann sie direkt und kurz beantworten.“



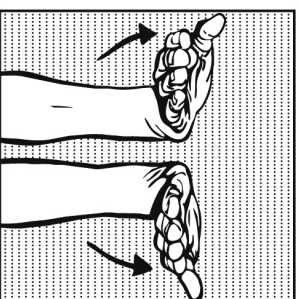
ZUSTIMMUNG
„Ich stimme dem eben Gesagten zu.“
Ich finde diese Idee/Idealen Vorschlag gut.“



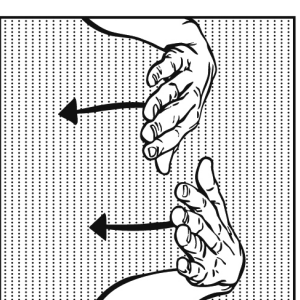
ABLEHNUNG
„Ich stimme dem eben Gesagten nicht zu.“
Ich finde diese Idee, diesen Vorschlag nicht gut.“



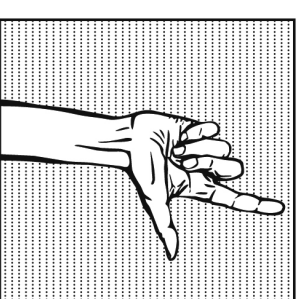
VEITO
„Verol! Ich lehne diese Idee/diesen Vorschlag aus grundsätzlichen Überlegungen ab!“



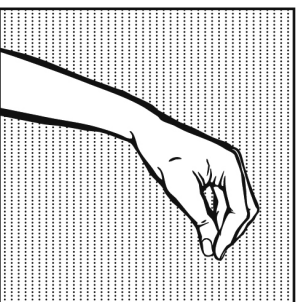
LAUTER
„Sprich bitte lauter. Du bist nicht zu verstehen.“



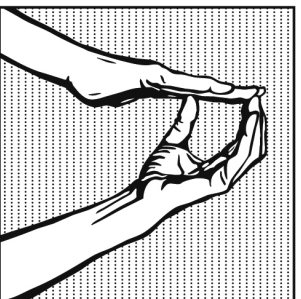
RUHIGER, COOL BLEIBEN, LANGSAMER
„Beruhige Euch, bleib sachlich, nehmt die Höflichkeit raus.“ oder „Bitte sprich langsamer, ich komme sonst nicht mit.“



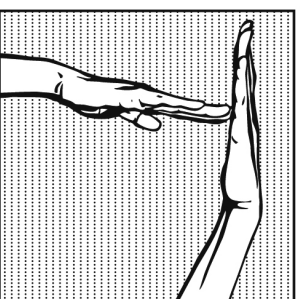
ÜBSETZUNG
„Ich verstehe die Sprache nicht und benötige eine Übersetzung.“ oder „Ich übersetze noch, bitte wartet, bis ich fertig bin.“



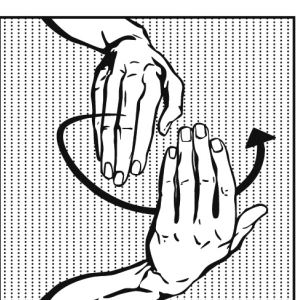
RUHE
„Seid bitte still. Ruhe!“
(Mund zu, Klappe halten!)“



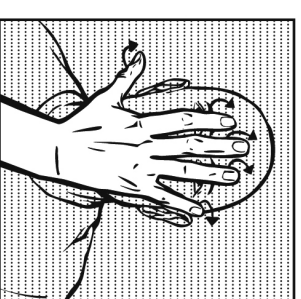
PROZESSVORSCHLAG
„Ich habe einen Vorschlag wie wir weiterfaktureren können.“



PAUSE, UNTERBRECHUNG
„Ich brauche dringend eine Pause.“
oder „Unterbrechung! Ich habe der Gruppe etwas ganz wichtiges Organisatorisches mitzuteilen, das nicht warten kann.“



ICH HABE VERSTANDEN, DU MUSST NICHT NOCH LÄNGER REDEN.
„Ich habe verstanden, um was es Dir geht. Du kannst zum Ende kommen. Du wiederholst Dich, drehst Dich im Kreis.“
oder „Ich finde wir drehen uns im Kreis.“



VERWIRRUNG
„Ich bin verwirrt. Ich komme nicht mit.“
Ich verstehe nicht, worum es geht.“

E7 | Wichtige Vokabeln für Trainings auf Englisch

Ziviler Ungehorsam - civil disobedience

Aktionskonsens - action consensus

gewaltfrei - non-violent

Bezugsgruppen und Entscheidungsfindung - affinity groups and decision making

Delegierte/Sprecher*in - speaker/delegate

Sprecher*innenrat - speakers council/spokes council

Plenum - plenary

Moderation (Moderator*in) - facilitation (facilitator)

Protokoll schreiben - take minutes

Ziele (einer Besprechung) - objectives

go-round - Runde

Blitzlicht - flashlight

Ja-Nein Abfrage - yes-or-no-request

schnelle Entscheidungsfindung - rapid decision-making

Vorschlag - proposal

Anmerkungen - comments

Konsens - consensus

Zustimmung - consent

Ablehnung - refusal

Sorge - concern

Bedenken - doubts

Einwände - objections

Durchfließen

Polizeiketten überwinden - to overcome police chains

auseinander ziehen - to disperse

Verwirrung stiften - to cause confusion

in Bewegung bleiben - keep on moving

Lücke - gap

Blockieren

sich einhaken - to link arms with s.o.

loslassen - relinquish

festhalten - to hold on to s.o.

wegtragen - to bear away

Päckchen - packet

sich schwer machen - to make yourself weigthy

streicheln - to pet s.o.

Wichtige
Vokabeln für Trai-
nings auf Englisch

E7

Wichtige Vokabeln für Trainings auf Englisch

Repression/Polizeigewalt - repression/police violence

Schlagstock - truncheon/night stick (amerik.)

Handschellen - handcuffs

Polizeigriff - police snatch, squad

Pfefferspray - pepper spray

Tränengas - tear gas

Wasserwerfer - water cannon

Verletzungen - injuries

Rechtliches - legal stuff

Rechtsberatung - legal advice

Gedächtnisprotokoll - statement from memory

Ermittlungsausschuß/EA - fact finding committee/ legal support (brit.)

Ordnungswidrigkeit - misdemeanor (amerik.)/ minor offence (brit.)

Straftat - criminal act

Strafbefehl - penalty notice (brit.)

Körperverletzung - body harm/ personal injury

Widerspruch - objection/ appeal

Festnahme - arrest/taken into custody (to be detained)

Abschiebehaft - deportation custody

Haft - custody

Platzverweis - requirement to leave the area

Unterbindungsgewahrsam/Schutzhaft (Ingewahrsamnahme) - preventive detention

Für die eigene Sicherheit in Gewahrsam genommen zu werden - protective custody

Personalausweis - ID-card

Vorwürfe - charges

keine Aussagen machen - do not make any statements

keine Aussagen unterschreiben - do not sign any statements

Aussage verweigern - refuse statements

Räumung - eviction

Aufforderung - order

Polizeiwache - police station

Verhör - interrogation

Rechtsanwalt - lawyer

Verteidiger - attorney (amerik.)/ defence (brit.)

Prozess - trial

Staatsanwalt - (state) prosecutor

Richter - judge

E7

Wichtige
Vokabeln für Trainings
auf Englisch

E8 | Hinweise für Veranstalter*innen eines Trainings

Bei der Vereinbarung eines Trainings hat es sich als wichtig herausgestellt, die Veranstalter*innen auf folgendes hinzuweisen:

Fahrtkosten und Honorare

- Grundsätzlich gilt für uns, dass ein Training nicht am Geld scheitern soll. Mindestens Fahrtkosten sollten Veranstalter*innen aber organisieren.
- Über Honorare/Aufwandsentschädigung freuen sich die Trainer*innen und das Netzwerk skills for action, wobei das von den finanziellen Möglichkeiten der Veranstalter*innen abhängen darf. Veranstalter*innen mit mehr Ressourcen bitten wir um ein Honorar, kleinen selbstorganisierten Gruppen helfen wir ggf. bei der Beantragung von Geld.
- Die Höhe eines Honorars muss jeweils ausgehandelt werden, für ein dreistündiges Training sind in Deutschland 150 bis 200€ üblich und in Österreich bis zu 250€.

Ankündigung

- Die Ankündigung eines Trainings sollte immer in Absprache mit den Trainer*innen erfolgen, damit nichts Falsches angekündigt wird, es zu unerfüllbaren Erwartungen kommt oder sogar zu Repression gegen die Veranstalter*innen und/oder Trainer*innen.
- Besonders wichtig ist uns, dass die Dauer des Trainings angekündigt wird, damit Teilnehmer*innen sich die Zeit für das gesamte Training nehmen können. Es ist aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll, wenn Leute nur an einem Teil des Trainings teilnehmen und entweder später kommen oder früher gehen - das sollte explizit in die Ankündigung geschrieben werden!

Raum und Material

- Entscheidend für Trainings ist ein geeigneter Raum. Für die praktischen Übungen muss dieser Raum groß genug sein, entsprechend der erwarteten Teilnehmer*innen-Zahl. Neben Sitzmöglichkeiten muss der Raum über eine freie oder freiräumbare Fläche verfügen, auf der es möglich ist, sich zu bewegen.
- Bei entsprechenden Temperatur- und Wetterbedingungen kann der praktische Teil des Trainingsprogramms (nach Absprache u.U. auch das gesamte Training) im Freien, z.B. in einen ruhigen Park, durchgeführt werden.
- Flipchart oder Pinnwand sind praktisch aber nicht notwendig, sofern Plakate und Zettel an die Wände des Raumes gehängt werden können.
- Wenn Veranstalter*innen unsicher sind, ob ihre Räumlichkeiten geeignet sind, sollten sie bei den Trainer*innen nachfragen.

Dauer und Inhalte

- Je nach den Inhalten können Trainings von drei Stunden bis zu mehreren Tagen dauern. Das Basis-Aktionstraining zur Einführung in Blockaden dauert 3-4 Stunden in einer kürzeren, 5-6 Stunden in einer längeren Version. Je nach der Länge des Trainings werden Inhalte vertieft behandelt oder weggelassen.
- Trainings unter 3 Stunden machen wir in der Regel nicht, da in so kurzer Zeit kaum sinnvoll Erfahrungen ausgetauscht, Inhalte vermittelt und geübt werden können.
- Grundsätzlich sind wir gerne bereit, die Trainingsinhalte den Bedürfnissen und Kontexten der Veranstalter*innen anzupassen. Dafür müssen den Trainer*innen schon im Vorfeld die Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen klar mitgeteilt werden.
- Grundsätzlich gilt, dass ein Basis-Aktionstraining keine inhaltliche Infoveranstaltung zu einer Mobilisierung oder zu einem inhaltlichen Thema und auch kein ausführlicher Rechtshilfe-Workshop ist und diese nicht ersetzen kann! Gleichwohl kann in einem Training auf anstehende Aktionen eingegangen werden, soweit es für den Trainingsrahmen sinnvoll ist. Konkrete Absprachen, die es für eine Aktion bereits gibt (Aktionskonsens, Sprecher*innenratsstruktur,...) sind sogar wichtig, im Training vorgestellt und diskutiert zu werden.

- Wir begreifen Trainings als geschützten Raum, in denen es keine Berichterstattung von Medien gibt. Wenn Veranstalter*innen sich die Beteiligung von Medien und Berichterstattung wünschen, müssen sie mit den Trainer*innen eine geeignete Form dafür finden.

Ankündigungstext für ein Basistraining (Vorlage)

Aktionstraining „Fließen & Blockieren“

Wo? xxx

Wann? xxx

Dauer: xxx Stunden (mit Pausen). Achtung! Bitte seid pünktlich und nehmt euch für die gesamte Dauer des Trainings Zeit! Ein späteres Dazukommen oder früheres Gehen ist nicht sinnvoll!

Das moderierte Training soll dazu dienen, Erfahrungen auszutauschen, individuelle und kollektive Handlungsfähigkeit durch Übungen zu erhöhen, Befürchtungen abzubauen und Neues kennen zu lernen. Grundlegende Inhalte des Trainings sind: Überlegungen zu Zivilem Ungehorsam; Motivationen und Ziele; Ängste und Befürchtungen; Bezugsgruppen als Basis von Aktionen; Entscheidungsfindung in Bezugsgruppen und zwischen Bezugsgruppen; Blockadetechniken mit dem Körper; Einführung zu rechtlichen Fragen, Repression und Umgang damit.

Das Aktionstraining findet in Kooperation mit „skills for action“ (www.skills-for-action.de) einem deutschsprachigen Netzwerk bewegungsorientierter Aktionstrainer*innen statt.

Rettungsdienst oder Demosanis

Demosanis können den Rettungsdienst in schweren Fällen nicht ersetzen. Sie sind für qualitativ gesteigerte Erste Hilfe da. Mehr können sie selten leisten. Wir kommen aus der Szene, sammeln keine Daten, sind direkt vor Ort und betreten auch "Gefahrenzonen". Trotzdem ist es manchmal unumgänglich auf den Rettungsdienst zurück zu greifen. Bei Fällen, in denen der Besuch von Arzt*innen verschiebbar ist, sind Demosanis die besseren Ansprechpartner*innen. Möglicherweise schätzen Demosanis die Situation anders ein als du und wollen trotzdem den Rettungsdienst hinzuziehen. Generell ist es für (fast) alle Verletzungsarten sinnvoll, nochmal eine*n Arzt*in drauf schauen zu lassen!

Eure Demosanis von streetmedic e.V.

Wesentliche Vorarbeit zu dieser Broschüre wurde von ASID geleistet. Ihnen gebührt unser Dank dafür, dass wir deren Vorlage verwenden durften. - asid@notraces.net

Notizen

- 33 -

Bauchverletzung

Ursachen

Schläge (Schlagstock), Tritte (Fuß, Huf), Wasserwerferstrahl, Gummigeschosse, ...

Folgen

innere Blutungen u. Organverletzungen, Lebensgefahr

Symptome

unter Umständen von außen nicht erkennbar
Schmerzen im Bauchbereich, Übelkeit, Erbrechen, gespannte Bauchdecke, Blut im Urin, Anzeichen eines Schocks [S.18]

Maßnahmen

sofort Rettungsdienst rufen, Schonhaltung, NICHTS Essen, Trinken oder Rauchen!

- 31 -

Erste Hilfe auf der Demo



- | | |
|-----------------------|---------------------------|
| 02 Demotipps | 20 Unterkühlung |
| 05 Auffinden / Notruf | 21 Überhitzung |
| 07 Reanimation | 22 Verbrennung |
| 08 Rettungsgriffe | 23 Verätzung / Reizung |
| 10 Stabile Seitenlage | 25 Blutung / Verbände |
| 12 psych. Erste Hilfe | 27 Tierbiss |
| 14 Knalltrauma | 28 Prellung / Zerrung |
| 15 Desorientierung | 29 Bruch |
| 16 Panikattacke | 30 Brustkorbverletzung |
| 17 Atemprobleme | 31 Bauchverletzung |
| 18 Schock | 32 Wirbelsäulenverletzung |
| 19 Krampfanfall | |

Demotipps

Go

Personalausweis
Bezugsgruppe
Nummer des EA
Zettel & Stift
Kleingeld
Flasche stilles Wasser (zum Trinken & Augen spülen)
regelmäßig einzunehmende Medikamente
kleine Snacks und Traubenzucker
kleine Sanitasche [S.4]

No-Go

Alkohol, andere Drogen, Kontaktlinsen, Hautcremes, Taschenmesser, Pfefferspray, Hunde

- 2 -

kleine Sanitasche

Muss

2 Paar Einweg-Handschuhe
2 Verbandspäckchen
1 paar Pflaster in unterschiedlichen Größen
1 Dreiecktuch
1 Rettungsdecke

Kann

1 Desinfektionsspray (Octenisept)
1 Augenspülflasche
1 Instant-Kühlpack

Kühlpacks nie direkt auf die Haut legen sondern immer ein Taschentuch oder Kleidung (Socken, Shirt, ...) als Zwischenschicht nutzen.

- 4 -

Editorial

Körperliche Repression will wehtun und durchs Gerede darüber vor allem abschrecken. Schrecken und Angst sind normale menschliche Gefühle, doch schon das darüber Reden (können) hilft ihnen die Macht zu nehmen. Sprecht in und mit euren Bezugsgruppen über eure persönlichen Grenzen und Grenzerfahrungen, doch lasst Euch davon nicht lähmen.

Erste Hilfe soll nach Verletzungen Schlimmeres verhindern und wenn ihr wisst, wie das geht, könnt ihr auch der Repression den Schrecken nehmen. Also raus auf die Straße und rein ins Getümmel!

Version: 1.2 | Stand: 28. Januar 2013

ViSDP: streetmedic eV, An der Stadtmauer 7, 15344 Strausberg

- 1 -

- 34 -

Saisontipps

Winter

Go

wasserfeste & warme Kleidung
Taschenwärmer o.ä.
warmes Getränk in Isolierkanne
Sitzkissen (1/3 Isomatte, Styropor-Platte)

No-Go

Chucks
Flip-Flops

Sommer, Sonne, Sonnenbrand

Go

viel Wasser zum Trinken
Sonnencreme
Kopfbedeckung, (Sonnen-)Schirm

- 3 -

Spendenaufruf

Verbandsmaterial und Sani-Ausrüstung kosten Geld, das wir Demosanis meist aus eigener Hand zahlen. Wenn du sie unterstützen willst, dann spende etwas, damit auch bei der nächsten Demo wieder genug Verbandsmaterial zur Verfügung steht. Neben Sachspenden (KFZ-Verbandskästen, Verbandsmaterial, Sanitätsdienst-Bekleidung, ...) könnt ihr auch Geld auf unser Vereinskonto spenden:

Kontakt: kontakt@streetmedic.org

Inhaber: streetmedic e.V.

Konto: 200 11 970

BLZ: 170 540 40

Bank: Kreissparkasse Märkisch-Oderland

Wirbelsäulenverletzungen

Ursachen

Schläge (Schlagstock), Tritte (Fuß, Huf),
Wasserwerferstrahl, Gummigeschosse, Sturz, ...

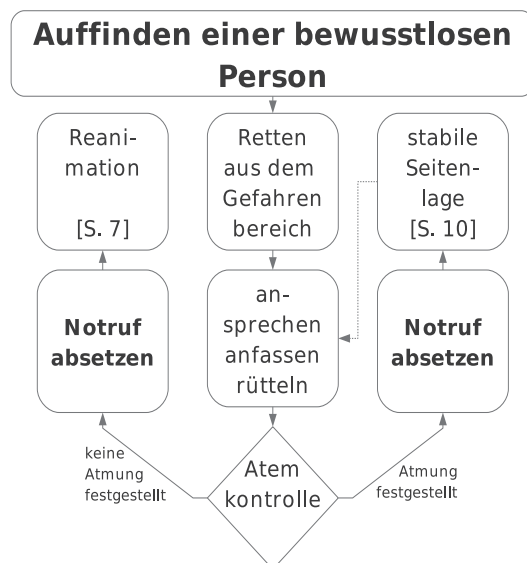
Symptome

Schmerzen im Wirbelsäulenbereich, Kribbeln/
Taubheitsgefühl/ Bewegungslosigkeit von (Teilen von)
Gliedmaßen

Maßnahmen

Person nicht bewegen, Kälte/Wärme-isolieren mit
Rettungsfolie & Isomatte o.ä., Rettungsdienst rufen

- 32 -



- 5 -

Brustkorbverletzungen

Ursachen

Schläge (Schlagstock), Tritte (Fuß, Huf),
Wasserwerferstrahl, Gummigeschosse, Sturz, ...

Folgen

Rippenprellungen /-brüche, Lungenverletzung

Symptome

Schmerzen bei jedem Atemzug
Lunge: blutiger Auswurf beim Husten und
zunehmende Atemnot

Maßnahmen

Lagerung im Sitzen erleichtert die Atmung
schnellstmögliche Übermittlung an eine*n Ärzt*in des
Vertrauens / den Rettungsdienst

- 30 -

Brüche

alle Brüche

unnötige Bewegungen vermeiden
Stabilisation inkl. der beiden anliegenden Gelenke in der Lage des geringsten Schmerzes
nicht alleine Strecken
bei offenem Bruch – sterile Wundauflage
schnellstmögliche Übermittlung an eine*n Ärzt*in des Vertrauens / den Rettungsdienst

Bein

Stabilisation mit Fahnenstab, Regenschirm, Hochlagern

Arm

Stabilisation mit hochgeklappter Jacke (mit Sicherheitsnadel), Dreiecktuch, Fahnenstab, Regenschirm, ...



- 29 -

Tier- & Menschenbisse

Ursachen

Polizeihunde, aggressive Tiere & Menschen, tollwütige Tiere

Symptome

blutene Wunde mit Zahnabdrücken

Maßnahmen

Wunde säubern / auswaschen und desinfizieren,
Wundverband mit steriler Kompresse, Impfschutz prüfen (Tollwut und Tetanus)

Bisswunden sind fast immer stark keimbelastet und sollten schnellstmöglich durch eine*n Ärzt*in untersucht und behandelt werden.

- 27 -

Blutungen / Verbände

generell

große Fremdkörper nicht entfernen sondern fixieren, abdecken und Notruf wählen
Überprüfung der Impfungen (Tetanus)

Arm/Bein-Verband

Verbände immer zum Herzen zu wickeln

Kopf-Verband

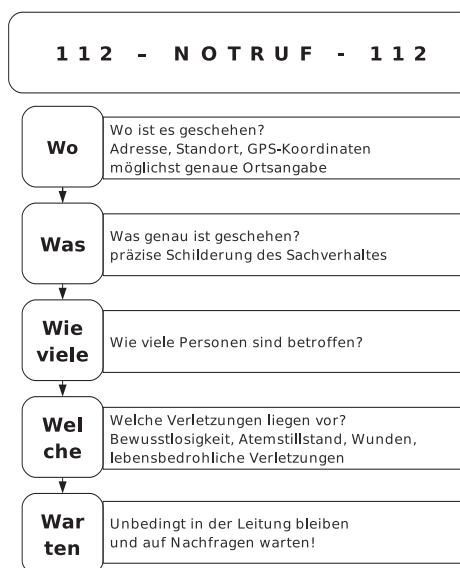
sterile Wundauflage, KEIN DRUCK, Fixierung an Kinn u. Ohren mit geeigneten Mitteln (Verband, Mütze, ...)

Kopfverletzungen nicht unterschätzen! Auch wenn die betroffene Person einen fitten Eindruck macht, schnellstmöglich eine*n Ärzt*in aufsuchen, um Folgeschäden auszuschließen und ggf. die Wunde nähen zu lassen!



- 25 -

NOTRUF absetzen



- 6 -

Rettungsgriffe

Tragering (wenn der Weg lang ist)

1. Halstuch, Schal, Stoffstück, Dreieck-tuch oder ähnliches zu einem kleinen Ring verflechten, in den zwei Hände hinein greifen können
2. mit den spiegelverkehrten Händen greifen die Träger*innen in den Ring
3. die verletzte Person setzt sich auf die durch den Ring verbundenen Hände
4. die freien Hände der Träger*innen stützen die Verletzte von hinten



- 8 -

stabile Seitenlage

[x] kein Bewusstsein vorhanden
[x] Atmung (und Puls) vorhanden
[x] keine erkennbaren lebensbedrohlichen Wunden



-> stabile Seitenlage [S.11]

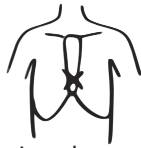
-> regelmäßige Kontrolle von Atmung (und Puls) bis der Rettungsdienst eintrifft

**bei (vermuteten) Wirbelsäulenverletzungen [S.32]:
sehr vorsichtig, nicht ruckartig und nur mit mehreren Personen!**

- 10 -

Reanimation

[x] Puls und Atmung NICHT vorhanden



1. Person Oberkörper (so weit wie mgl.) freimachen
2. abwechselnd Herzdruckmassage und Beatmung
3. Körper muss auf hartem Untergrund liegen
4. Verhältnis: 30x Drücken, dann 2x Beatmen
5. Drucktiefe 4-6 cm je nach Körpergröße der Person
6. Drucktempo zirka 100x pro Minute
7. Arme und Rücken während des Drückens gerade halten (sonst wird es zu anstrengend!)
8. V-Stellung der Arme



Reanimieren bis Rettungsdienst eintrifft!

-7-

Rautek (nur wenn's schnell gehen muss)

1. ans Kopfende der Person knien
2. Oberkörper der Person anheben,
3. eigene Knie darunter schieben
4. Oberkörper weiter erhöhen
5. mit den eigenen Armen unter den Achseln der verletzten Personen hindurch greifen
6. einen (unverletzten) Arm der verletzten Person anwinkeln und mit beiden Händen umfassen
7. vorsichtiges Aufrichten und Hinfort-schleifen der Person (dabei mit den eigenen Oberschenkeln abstützen)



Nur als letzte Möglichkeit verwenden, da dieser Griff nicht ungefährlich ist.

-9-



1. Arm auf der Seite, auf der man kniet, in U-Haltung
2. Den anderen Arm beugen, mit Handrücken an gegenüberliegende Wange, beim Bein auf der Seite des gebeugten Armes unter das Knie greifen und das Bein hochziehen und damit anwinkeln
3. Person an Knie und Schulter zu sich herum ziehen
4. Kopf überdehnen, damit die Luftröhre frei ist
5. Mundwinkel als tiefster Punkt, falls Erbrechen
6. Rettungsfolie als Wärmeisolierung um den Körper legen

Das + gibt die eigene Position an.

-11-

Prellung, Bänderzerrung /-riss

Ursachen

Prellung: Schlag, Stoß

Bänderzerrung /-riss: Überdehnung der Bänder bzw. Gelenke durch z.B. Sturz

Symptome

Schmerzen, Schwellung, Bluterguss

Maßnahmen

Kühlen, hochlagern, entlasten

Bänderzerrungen lassen sich von Bänderrissen oder Brüchen (ohne Fehlstellung der Gliedmaßen) meist kaum unterscheiden – eine Abklärung durch eine*n Ärzt*in ist anzuraten!

-28-

Druckverband

[x] bei stark blutenden Wunden (außer Kopf!)

1. erst Schicht = sterile Wundauflage und zwei Lagen Verband
2. nicht-saugendes Druckpolster (Verbandpäckchen, volle Packung Taschentücher, Brillenschatulle)
3. zweite Schicht = restlicher Verband
4. schnellstmögliche Übermittlung an eine*n Ärzt*in des Vertrauens bzw. den Rettungsdienst



Gelenkverband

sterile Wundauflage, Wickeltechnik = von Außen nach Innen



-26-

Maßnahmen Augen

1. Kontaktlinsen entfernen / entsorgen
2. Verletzte nach vorn beugen und Kopf schief halten lassen
3. Auge der verletzten Person mit den Daumen und Zeigefinger offen halten
4. mit kaltem Wasser ausspülen (innen nach außen!)
5. kühlen / wiederholen / nachspülen



Das beschriebene Ausspülen bewirkt Linderung aber kein restloses Entfernen des Kampfstoffes, da er nicht wasserlöslich ist.

Dennoch: keine Fette in die Augen schmieren oder betäubende Augentropfen. Diese können zu langfristigen Schäden führen.

-24-

Verätzungen, Reizungen

Ursachen

CS, CN, OC, Pfeffer, Tränengas & Co

Symptome

brennende Augen, Schleimhaut und gerötete Haut
krampfartiges Zusammenziehen der Augenlider
Übelkeit, Reizung der Atemwege, Atemnot

Maßnahmen Mund

mit Wasser ausspülen und wieder ausspucken
(NICHT herunter schlucken!)

Maßnahmen Nase

Wasser in die hohle Hand, mit der Nase einsaugen
(Achtung! NICHT herunter schlucken!) und wieder
auspusten

- 23 -

Überhitzung / Sonnenstich

Ursachen

ungeschützte Sonneneinstrahlung auf Kopf und
Nacken, zu wenig Flüssigkeitsaufnahme

Symptome

Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Ermüdung,
Ohnmacht, Orientierungslosigkeit,
Wahrnehmungsstörungen

Maßnahmen

Schatten, sanft Kühlen (nicht Unterkühlen!), Trinken,
Ausruhen

- 21 -

Krampfanfall

Ursachen

Flüssigkeitsmangel, Vergiftung / Drogen-
überdosierung, Epilepsie

Symptome

unkontrollierte Muskelzuckungen,
Bewusstseinsstörungen, Bewusstlosigkeit

Maßnahmen

Schutz vor Verletzungen durch Entfernung von
Gegenständen - nach dem Anfall: Beruhigung,
Freimachen / Freihalten der Atemwege

Krampfende Personen NIEMALS fest halten.

Schwere Verletzungen möglich!

- 19 -

Psychische Erste Hilfe & Anamnese

[x] Bewusstsein vorhanden = Blick- / Sprachkontakt,
Bewegung

1. sich vorstellen und möglichst auf Augenhöhe mit
der verletzten Person gehen

2. Hilfe anbieten

"Darf / Kann ich dir helfen?" [S.13]

3. Bewusstseinsprüfung

Frage nach: Tag? Ort? Vorname? [S.15]

4. Anamnese

Go "Was ist passiert?"

No-Go "Was hast du getan?"

Verletzte Personen NIE alleine lassen!

- 12 -

Knalltrauma

Ursachen

Knallkörper, Explosionen, platzende Reifen,
Pistolen- & Gewehrschüsse

Symptome

Gefühl eines verstopften Ohres, Hörverlust, Tinnitus,
Ohrenschmerzen, Geräuschüberempfindlichkeit,
Schwindel, Gleichgewichtsstörung

Maßnahmen

sofort vor weiteren Schalleinwirkungen schützen
schnellstmögliche Übermittlung an eine*n Ärzt*in des
Vertrauens, sonst bleibende Schäden möglich

- 14 -

Hyperventilation / Panikattacke

Ursachen

psych. Stress führt zu wenig Kohlendioxid im Blut

Symptome

hektisches Atmen; verstärktes Ausatmen;
Erstickungsgefühl, Pfötchenstellung der Hände

Maßnahmen

1. Entfernung aus der Stresszone

2. in Tüte atmen oder Lippenbremse (langsam
Ausatmen)

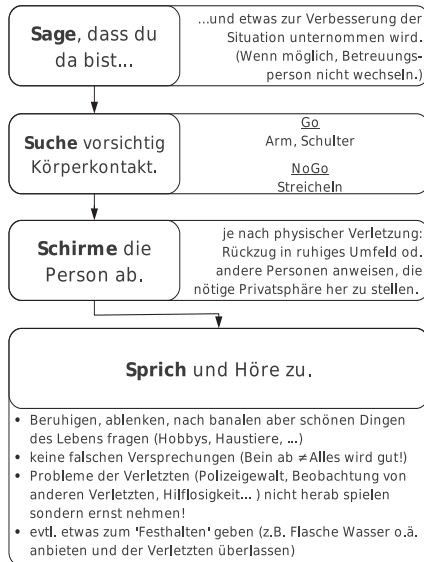
3. beruhigende Atemübungen: Bauchatmung oder
sich der Atemfrequenz der Betroffenen "anpassen"
und gemeinsam die Frequenz senken

4. erzählen lassen (Beruhigung der Atmung durch
Redefluss)

5. Oberkörper hoch, Arme hinter

- 16 -

4-S-Regel für psychische Erste Hilfe



- 13 -

Desorientierung

Ursachen

Blutverlust, Flüssigkeitsmangel, Unterzuckerung (wenig gegessen), psychische Belastung, Drogen, Hitze, ...

Symptome

Verwirrung in Ort, Zeit, Raumempfinden, Körperempfinden

Maßnahmen

Person in ruhigeres Umfeld bringen, wenn möglich Ursachen abklären und adäquate Maßnahmen einleiten, professionelle Hilfe hinzuziehen

- 15 -

Atemprobleme - Ursache erkunden!

Reizgase

Entfernung aus der Gefahrenzone, Oberkörper hoch, Arme in die Luft, beruhigende Atemübungen (Bauchatmung)

Fremdkörper im Atemwegssystem

wenn möglich entfernen, beruhigen, wenn nicht möglich Rettungsdienst rufen

Asthmaanfall

Oberkörper hoch, Arme hinter den Oberkörper, beruhigende Atemübungen (Bauchatmung)
Hilfe bei Eigenmedikation (**No-Go** fremde Medis)
wenn keine Besserung, dann Rettungsdienst rufen

- 17 -

Sonnenbrand

Ursachen

ungeschützte Sonneneinstrahlung auf die Haut

Symptome

rote schmerzende Haut (evtl. späteres Abschälen der Haut)

Maßnahmen

Schatten, Kühlen, Verbrennungssalbe

Verbrennungen, Böller, Feuer

1. Flammen löschen / ersticken
2. Wunde kühlen (nicht unterkühlen!)
3. Rettungsdienst rufen
4. Wundabdeckung

- 22 -

Unterkühlung

Ursachen

nasse Sachen, Wind & Wetter

Symptome

Kältegefühl, Zittern, blaue / lilane Lippen, Muskelsteife, blass-blaue Haut

Maßnahmen

warme u. windgeschützte Umgebung, ausziehen u. aktiv langsam erwärmen, heiße gezuckerte Getränke, Kälte/Wärme-isolieren mit Rettungsdecke, Isomatte o.ä.

Maßnahmen nicht bei Erfrierungen (Körpertemperatur < 32°) ergreifen sondern sofort Rettungsdienst rufen!

- 20 -

Schock

Ursachen

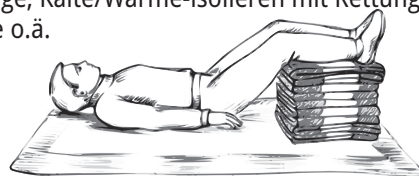
Blutverlust, Flüssigkeitsmangel, Versacken des Blutes in den Beinen z.B. auf Grund von psychischen Belastungen & Schmerzen, Drogen, Hitze, Allergie

Symptome

kalte blass Haut, extremes Schwitzen, Puls und Atmung erst flach und schnell, dann abnehmende Tendenz

Maßnahmen

Schocklage, Kälte/Wärme-isolieren mit Rettungsdecke, Isomatte o.ä.



- 18 -

Ablaufplan Delegiertenplena/Sprecher*innen-Räte vor Aktion

Hier finden sich Inhalte und Fragestellungen für die Moderation von Sprecher*innenräten, die unmittelbar vor dem Beginn einer massenhaften Aktion des Zivilen Ungehorsams stattfinden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es (abhängig von Art und Größe der Aktion und der Sprecher*innenräte) sinnvoll ist, ein Moderationsteam, das aus mehreren Personen besteht, zu haben:

- die eigentliche Moderation, die am besten zwei Personen umfasst. Ihre Aufgaben sind u.a. Tagesordnungspunkte (TOPs) sammeln, Redeliste führen, Leute aufrufen, Ablauf strukturieren, Verfahrensvorschläge machen, Konsensvorschläge formulieren und abfragen usw.
- den Filter, der als Ansprechperson für Informationen und Fragen fungiert, die von außerhalb des Sprecher*innenrats kommen. Der Filter selektiert und "filtert" diese Informationen und Nachfragen und gibt sie ggf. an die Moderation weiter.

Erster Sprecher*innenrat

Meist findet der erste Sprecher*innenrat am Abend vor dem Aktionsbeginn statt. Eine Moderationsteam sollte auf folgende wichtige Punkte achten:

- **falls nötig, Raum schaffen**, sodass alle gut sehen und verstehen können und es keine Störungen von außen gibt. Dafür sollten alle Sprecher*innen nah zusammenrücken, z.B. indem sich diejenigen in der Mitte hinsetzen, diejenigen weiter außen hinknien und diejenigen ganz außen einen stehenden Kreis um alle anderen bilden.
- Es sollte nachgefragt werden, **ob Presse, Journalist*innen in dem Plenum sind**. Falls ja, sollten sie freundlich gebeten werden, den Sprecher*innenrat zu verlassen. Meistens gibt es eine Pressegruppe, an die sie sich wenden können. Der Sprecher*innenrat soll hingegen ein geschlossener, geschützter Ort ohne Presse sein.
- **Braucht jemand Übersetzung?** Falls ja, wer kann eine Flüsterübersetzung machen? Übersetzungsecken einrichten, das „L“-Handzeichen für Übersetzer*innen sollte erklärt werden (siehe Abbildung Handzeichen in TEIL 5: Materialien).
- Danach kann die **Begrüßung** stattfinden und das Moderationsteam stellt sich vor. Es kann eine kurze Erklärung geben, dass sich das Team auf die Moderation vorbereitet hat und wieso. Danach sollte gefragt werden, ob es Widerspruch dagegen gibt, dass das Moderationsteam die Sprecher*innenräte moderiert.
- **Es sollte kurz erläutert werden, was ein Sprecher*innenrat ist** und gefragt werden, ob Menschen ohne Bezugsgruppe (BG) teilnehmen. Falls es Bedarf gibt, kann nach dem Plenum eine Bezugsgruppenfindung stattfinden (siehe Bezugsgruppenfindung in TEIL 4: Extra-Trainings und Workshops). Vermeidet im Sprecher*innenrat lange Erläuterung, was BG sind!
- **Hinweise zu Moderation, Redeverhalten und Entscheidungsfindung können kurz vorgestellt werden, z.B.:** „Bitte melden, es wird eine Redeliste geführt“, „Sprecht kurz, deutlich und laut!“, „Benutzt Handzeichen!“, „Die Moderation wird versuchen Konsensvorschläge zu formulieren und abzufragen“ etc.
- **Erklärt kurz die Handzeichen:** Wortmeldung, Zustimmung, Ablehnung, Direkte Antwort auf eine Frage, Lauter, Ich habe Dich verstanden, Du mußt nicht noch länger reden, Übersetzung, Vorschlag zum weiteren Vorgehen, Pause, wichtige Unterbrechung, Veto.
- TOPs und Ablauf dieses Treffens vorstellen und weitere aus dem Plenum sammeln.

Oft sind folgende TOPs auf dem Sprecher*innenrat zu besprechen:

- Aktionsbild, Aktionskonsens erläutern
- Aktuelle Infos zur Aktion
- Fingerstruktur, Aktionsmaterial, eingebettete Presse, begleitende MdBs/MdLs oder andere „Promis“
- Verhalten auf dem Weg zu und bei den Blockaden (Verhalten bei Wasserwerfer, Kessel, Hunde, Pferde,...)
- Abfrage der Größe der Bezugsgruppen und der Anzahl und Größe der Finger
- ggf. eine Fingeraufstellung durchführen
- Ansagen: Was mitnehmen auf Aktion, was nicht mitnehmen?
- Informationen zum Ermittlungsausschuss, Infotelefon, Sanis,...
- Zeit für Fragen

Zweiter Sprecher*innenrat

Unmittelbar vor dem Aufbruch zur Aktion kann ein zweiter Sprecher*innenrat durchgeführt werden. Das zweite Treffen kann in den meisten Fällen sehr viel kürzer als das erste Treffen gehalten werden. TOPs können u.a. sein:

- alle Infos vom ersten Sprecher*innenrat in komprimierter Form zusammenfassen
- ggf. neue Infos und Einschätzungen zur Aktion weitergeben
- Wenn im ersten Sprecher*innenrat fragen an die BG gestellt wurden, sollten diese Antworten nun eingeholt werden (oft gibt es Fragen zum Aktionskonsens u.ä.)
- ggf. Fingeraufstellung (aber nur durchführen, falls sie noch nicht gemacht wurde oder sich etwas wesentliches in der Fingerstruktur geändert hat!)
- Motivieren!!!

weitere Sprecher*innenräte und Techniken zur schnellen Entscheidungsfindung

Auch während der Aktion, z.B. in den Blockaden, sollten in ruhigen Momenten oder wenn Entscheidungen anstehen, die viele betreffen, Sprecher*innenräte durchgeführt werden. Das kann dazu beitragen, die Situation weiter zu stabilisieren und ein Abbröckeln der Menschen zu verhindern, wenn die Blockade schon mehrere Stunden dauert. In diesen Situationen ist es dennoch wichtig, den Sprecher*innenrat nicht zeitlich ausufern zu lassen. Folgendes Vorgehen kann helfen, ihn in kurzer Zeit durchzuführen:

- sich kurz als Moderation vorstellen und legitimieren.
- Am Anfang sollte abgefragt werden, ob es allen gut geht: Gibt es Verletzungen, sind Leute verloren gegangen,....?
- Zusammentragen von Informationen und Beschreibung der aktuellen Situation
- Bei Fragen und Problemen die Anwesenden fragen: „Wer hat einen Vorschlag?“
- Wenn der erste Vorschlag gemacht wurde und niemand ein Veto formuliert hat, ist es in eiligen Situationen ratsam, diesen Vorschlag umzusetzen.
- Wenn ein Veto eingelegt wurde, muss ein neuer Vorschlag entwickelt und formuliert werden.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass immer nur ein Vorschlag gemacht wird, der dann nach Zustimmung und Ablehnung abgefragt werden kann. Gibt es mehrere Vorschläge gleichzeitig, führt das fast immer zu Konfusion.
- Vermeidet „Entweder-oder-Fragen“ („Seid ihr für den Ersten oder zweiten Vorschlag?“, „Wollt ihr bleiben oder woanders hingehen?“, etc.), sondern fragt beide Alternativen einzeln und nacheinander ab.

Weiterführende Module

B5 Bezugsgruppe	S. 37
B6 Entscheidungsfindung und Konsens	S. 39
D1 Bezugsgruppenfindung	S. 88
D2 Organize the Mob	S. 90

Aktionsplanung - Schritte, Fragen, Checkliste

Diese Liste kann als Ablaufschema bei der Entwicklung von Aktionen, als Checkliste für bereits geplante Aktionen, etc. verwendet werden.

- politische Analyse des Themas, Alternativen erdenken, Forderungen aufstellen, Strategie entwickeln, Kampagne planen, Vernetzung/Bündnisse eingehen
- konkrete Ziele für Aktion
- SMART formulieren: Spezifisch (konkret), Messbar, Akzeptiert (auch von denen, die es nicht aktiv mittragen wollen/sollen), Realistisch (mit Anstrengungen zu erreichen, aber nicht unerreichbar), Terminiert (Anfang und Ende)
- Zielgruppe(n), Adressant*innen der Aktion bestimmen
- Botschaft der Aktion entwickeln
- Aktionsideen sammeln
- Ressourcenbedarf und -verfügbarkeit klären (Personen, Zeit, Material, Kosten, Ort/Raum,...)
- Umgangsregeln innerhalb Vorbereitung und Aktion festlegen (z.B. hinsichtlich Entscheidungsfindung)
- Rechtliche Fragen klären
- Aktionsauswahl und Konzeption (auch: Aktionen/Aufgaben müssen zu Personen „passen“, nicht jede*R ist Clown)
- ggf. Anmeldung
- rechtliche Folgen der Aktion einschätzen und Umgang damit langfristig einplanen
- Zeitplanung, Aktionsumfeld, „Was könnte schiefgehen?“ Rückfallebenen, Plan B/C, Abbruchkriterien planen
- Fundraising planen
- Mobilisierung planen
- Material für Mobilisierung/Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising entwickeln
- Öffentlichkeitsarbeit/Pressearbeit im Vorfeld durchführen und für Aktion vorbereiten
- Vorbereitung auf Durchführung der Aktion:
- Rollenverteilung/Aufgaben in Aktion (mit Mandat): Aktionsdurchführende, direkte Unterstützer*innen/ Versorger*innen, Pressekontakt, Polizeikontakt, Ansprechperson für Passant*innen, Flyer-Verteiler*in, „Regie“/ Beobachter*in der Aktion, Fotograf*in/Filmer*in, Sanitäter*in, Ermittlungsausschuß/Anwält*in,...
- gutes Kennenlernen der Aktivist*innen untereinander
- Transparenz im Vorbereitungsprozess (Protokolle,...)
- Kommunikations-/Entscheidungsstruktur in Aktion festlegen
- ggf. Trainings für die unterschiedlichen Aufgaben/Rollen
- Materialerstellung
- Rechtshilfe vorbereiten
- Unterkunft, Verpflegung, Versorgung vor/in/nach Aktion planen
- Situationen durchsprechen und durchspielen, psychisch und physisch auf Aktion vorbereiten
- Exitstrategie planen: „Wie kommen wir nach erfolgreicher Aktion weg/raus?“
- Mentalem Loch vorbeugen und nächste Schritte/Treffen vereinbaren: „Was ist nach der Aktion?“
- Scouting, Ort der Aktion und relevante Umgebung auskundschaften und beobachten
- Durchführung der Aktion
- Dokumentation der Aktion (Fotos, Filme, Gedächtnisprotokolle,...)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Umgang mit Repression
- Auswertung: Wie geht es allen, die mitgemacht haben? Wie ist Aktion gelaufen? Wurden Ziele erreicht? Was hat sich verändert durch die Aktion? Was ergibt sich daraus für die Strategie?
- Wertschätzung, Anerkennung für Teilnehmende. Erfolge (auch kleine) feiern!
- Nächste Aktion planen im Sinne der Strategie/Kampagne

E12 | Notizen

E12 Notizen

Notizen

E12

E12

Notizen

F1 | Literatur, Links, Kontakte

Aktionstrainings

Bücher:

War Resisters` International: "Handbook For Nonviolent Campaigns", (2009)
 unter: wri-irg.org/wiki/index.php/Nonviolence_Handbook

Karl-Heinz Bittl-Drempetic: "Gewaltfrei Handeln. Handbuch für die Trainingsarbeit"
 (1993)

Artikel:

Uwe Painke: „Trainings in Gewaltfreiheit. Ein historischer Streifzug“ in: Reiner Steinweg
 & Ulrike Laubenthal (Hrsg.): Gewaltfreie Aktion. Erfahrungen und Analysen (2011)

Gruppen und Organisationen

BRD:

KoKo, Kommunikationskollektiv: www.kommunikationskollektiv.org

Kölner Trainingskollektiv, www.trainingskollektive.de

Kurve Wustrow, www.kurviewustrow.org

Orka – Organisieren und Kampagnen, www.orka-web.de

Out of Action, <https://outofaction.net>

Trainingskollektiv Windrose, www.tk-windrose.de

Werkstatt für Gewaltfreie Aktion Baden, www.wfga.de

Großbritannien:

Seeds for Change: seedsforchange.org.uk

USA:

Lisa Fithian: organizeforpower.org

Ruckus Society: ruckus.org

Trainings For Change: www.trainingsforchange.org

Starhawk: www.starhawk.org/activism/trainer-resources/trainer-resources.html

Tools for Change: toolsforchange.org

Story Based Strategy: www.storybasedstrategy.org

Kanada:

Tools for Change: www.toolsforchange.net

Australien:

The Change Agency: www.thechangeagency.org

Ziviler Ungehorsam**Bücher:**

Henry David Thoreau: "Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat" (Essay von 1849)

Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hg.): "Ziviler Ungehorsam. Traditionen, Konzepte, Erfahrungen, Perspektiven." (1992)

Theodor Ebert: "Ziviler Ungehorsam. Von der APO zur Friedensbewegung" (1984)

Theodor Ebert: "Gewaltfreier Aufstand. Alternative zum Bürgerkrieg" (1987)

Steinweg/Laubenthal (Hg.): "Gewaltfreie Aktion. Erfahrungen und Analysen" (2011)

Kampagne Block G8: "Chef, es sind zuviele...! Die BLOCK-G8-Broschüre" (2008)

Artikel:

Andrea Pabst: "Ziviler Ungehorsam: Annäherung an einen umkämpften Begriff" in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 25-26/2012 (Bundeszentrale für politische Bildung) (2012)

Lou Marin: „Ein Jahrhundert des Revolutionären Zivilen Ungehorsams“ in: Jens Kastner, Bettina Spörr (Hg.): nicht alles tun. Ziviler und Sozialer Ungehorsam an den Schnittstellen von Kunst, radikaler Politik und Technologie (2008)

Theodor Ebert: „Ziviler Ungehorsam“ in: Frankenberg, Frech, Grimm (Hg.): Politische Psychologie und politische Bildung (2007)

Aktionsformen**Bücher:**

Marc Amann (Hg.): "go.stop.act! Die Kunst des kreativen Straßenprotests. Aktionen. Geschichten. Ideen." (2010)

autonome a.f.r.i.k.a.-gruppe: "Handbuch der Kommunikationsguerilla" (2012)

Andrew Boyd (Hg.): "Beautiful Trouble. A Toolbox for Revolution" (2012)

Klaus Schönberger & Ove Sutter (Hg.): "Kommt herunter, reiht Euch ein... Eine kleine Geschichte der Protestformen sozialer Bewegungen" (2009)

Seitenhieb-Verlag: "Direct Action-Reader" unter: www.projektwerkstatt.de/da/download/da_reader.pdf

x-tausendmal quer: "Blockadefibel. Anleitung zum Sitzenbleiben" (2010) unter: www.x-tausendmalquer.de/fileadmin/x-tausend/dokumente/Blockadefibel.pdf

Links:

kreativerstrassenprotest.twoday.net

actipedia.org

kommunikationsguerilla.twoday.net

Notizen

F2

F2

Notizen